

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **18 (1920)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1920

No 3 und 4

ANZEIGER

für

Schweizerische Geschichte

INDICATORE
DI STORIA SVIZZERA

INDICATEUR
D'HISTOIRE SUISSE

Herausgegeben
von der
Allgemeinen geschichtsforschenden
Gesellschaft der Schweiz

Publié
par la
Société Générale Suisse
d'Histoire

Unter ständiger Mitarbeiterschaft von
Carl Brun, Robert Hoppeler, Wilhelm J. Meyer, Hélène Naef-Revilliod,
Helen Wild

redigiert von

Paul E. Martin und Hans Nabholz

51. Jahrgang – N. F. Band 18

51^{me} année – N. S. Tome 18

BEILAGEN:

Bibliographie zur Schweizergeschichte 1919

verfasst von Dr. Helen Wild.

Gesamtregister über die Bände 11/18.

BUCHDRUCKEREI K. J. WYSS ERBEN, BERN

1920

Der «Anzeiger» ist Verbandsorgan des Vereins schweizerischer Geschichtslehrer.

L'Indicateur est l'organe officiel de la Société Suisse des professeurs d'histoire.

Abonnementspreis: Fr. 5.— jährlich für 12–15 Bogen in 4 Nummern.

Man abonniert bei den **Postbureaux**, in den **Buchhandlungen** und direkt bei **K. J. Wyss Erben**, Buchdruckerei, **Bern**, Für Postabonnemente 20 Cts. mehr.

Die Mitglieder der Geschichtsforschenden Gesellschaft erhalten den Anzeiger **unentgeltlich**.

Abhandlungen und andere Beiträge in deutscher und italienischer Sprache sind an Staatsarchivar **H. Nabholz**, Staatsarchiv **Zürich**, zu richten.

Wir bitten um Zustellung von Rezensionsexemplaren (selbständige Werke und Separatabzüge) an die gleiche Adresse.

Abonnement Fr. 5.— par an. L'Indicateur paraît quatre fois par an, en cahiers de 48 à 60 pages.

On s'abonne auprès des **Bureaux de poste**, des **librairies** ou directement à l'imprimerie **K. J. Wyss Erben, Berne**. Pour les abonnements postaux 20 cts. en plus.

L'abonnement est **gratuit** pour les membres de la Société générale suisse d'Histoire.

Les manuscrits des travaux rédigés en français doivent être adressés à **M. Paul E. Martin**, Archiviste d'Etat, Hôtel de Ville, Genève; les ouvrages, tirages à part etc., envoyés pour compte-rendu, à **M. H. Nabholz**, Archiviste d'Etat, **Zurich**.

INHALT – SOMMAIRE

Seite

Eröffnungsrede des Präsidenten, Professor Gerold Meyer von Knonau an der Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, abgehalten am 26. und 27. September 1920 in Solothurn	153–157
Oesterreichs materielle Hilfe für den Sonderbund. Neues aus den Wiener Archiven. Von Dr. Arnold Winkler, Prof. an der Universität Freiburg (Schweiz)	158–216
Ein unveröffentlichter Abschied vom 6. Dezember 1501. Von Joseph Müller, Stiftsarchivar, St. Gallen	217
Zum Zürcher Abschied vom 6. November 1515. Von Joseph Müller, St. Gallen	218
Zur Kinderfahrt von 1458 (Nachtrag). Von Hans Morgenthaler, Bern	218
Besprechungen. – Comptes-rendus	
<i>B. Caliezi</i> . Der Uebergang der Herrschaft Rätziens an den Kanton Graubünden (Alfred Rufer, Münchenbuchsee)	220
<i>Ed. Chapuisat</i> . Figures et choses d'autrefois (E. L. Burnet, Genève)	232
<i>Colonel-divisionnaire Galiffe</i> . L'occupation des frontières par les troupes suisses en 1870–71 (François Favre, Genève)	227
<i>Hans Geiger</i> . Genossenschaftliche Bestrebungen in der Schweiz 1800–1850 (Dr. Otto Vollenweider, Jegenstorf)	225
<i>Charles Gilliard</i> . La société de Zofingue 1819–1919. Cent ans d'histoire nationale (Dr. A. Barth, Basel)	235
<i>E. Hauser</i> . Geschichte der Freiherren von Raron (Dr. Carl Brun, Zürich)	219
<i>E. Mazzetti</i> . I diritti dei popoli nella guerra; documenti luganesi del sec. XVII (Dr. Felix Burckhardt, Basel)	220
<i>Orbe</i> . Notice historique illustrée (Dr. Charles Gilliard, Lausanne)	231
<i>Charles Pesson</i> . Petite histoire illustrée de Genève (Dr. D. Lasserre, Lausanne)	224

Fortsetzung auf der dritten Seite des Umschlags.

Jahresversammlung

der

Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Abgehalten am 26. und 27. September in Solothurn.

Eröffnungswort des Präsidenten Professor Gerold Meyer von Knonau
in der Hauptsitzung vom 27. September.

Hochgeehrte Versammlung!

Wie Ihnen schon in unserem Einladungszirkulare mitgeteilt worden ist, hat unsere Gesellschaft für unsere diesjährige Versammlung mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Durch die arge Heimsuchung, die unser Land in diesem Jahr getroffen hat, musste zwei Male auf die Ansetzung der Jahresversammlung Verzicht geleistet werden, nach Orten, die noch niemals von uns besucht worden sind und wo wir in der entgegenkommendsten Weise empfangen worden wären. Für Sarnen und für Lenzburg haben die Regierungen der Kantone Obwalden und Aargau uns die Aufnahme versagen müssen. In dieser Verlegenheit haben wir uns nach der alten Heimstätte der Geschichtsforschenden Gesellschaft, nach Solothurn, gewandt, und die grosse Genugtuung ist uns zu Teil geworden, dass unsere Anfrage in der freundlichsten Weise beantwortet worden ist, obschon Solothurn vor wenigen Jahren, 1916, uns zum letzten Mal empfangen hat. So eröffnen wir denn die achtzehnte Versammlung unserer Vereinigung in der gastlichen Stadt an der Aare.

Dabei möchten wir gleich einer aufrichtigen Hoffnung den Ausdruck verleihen. Hier in Solothurn wurde in der Versammlung von 1874 eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefasst, deren Wirkung im wesentlichen bis zur Gegenwart für die Gesellschaft bestimmend blieb. Ganz besonders erhielt damals die Gestalt unserer wissenschaftlichen Veröffentlichungen eine neue Form. Infolge von Anregungen und Beratungen, die nunmehr ihren Abschluss gefunden haben, steht jetzt die Gesellschaft vor einer neuen Aufgabe, und so möchten wir wünschen, dass deren Durchführung in gleicher Weise gelingen möge, wie das in diesen Jahren seit jener Versammlung geschehen ist.

Wir glauben eine solche Erwartung auch aus der Ursache hegen zu dürfen, weil, wie das schon vor einem Jahre geäussert werden konnte,

in erfreulicher Weise die Zahl unserer Mitglieder eine sehr wesentliche Vermehrung erfahren hat, und immer noch geschehen Beitrittserklärungen, die die Teilnahme weiterer Kreise in den verschiedenen Teilen der Schweiz für unsere Tätigkeit bezeugen.

Aber dem gegenüber haben wir leider auch für das abgelaufene Berichtsjahr eine Reihe empfindlicher Verluste zu beklagen. Unter den verstorbenen Mitgliedern müssen wir Namen nennen, die unter den Pflegern unserer Wissenschaft eine sehr namhafte Stellung eingenommen haben.

Gleich ein erster Verlust fällt in die Reihe der zürcherischen Mitglieder. Einer unserer ältesten Angehörigen, der 1868 beitrug, starb im November 1919, Dr. Konrad Escher-Ziegler. Der vielseitig äusserst förderlich im öffentlichen Leben, für Staat und Stadt, betätigte einsichtige Mann hat auch bis in ein hohes Alter stets mit Liebe seinen Fleiss historischen Arbeiten gewidmet. Als langjähriger Vorstand der Verwaltung der zürcherischen Stadtbibliothek, bis zu deren Uebergang in die neue Zentralbibliothek, gewann er eine gründliche Kenntniss ihrer handschriftlichen Schätze, und eine ganze Reihe von Abhandlungen, in Neujahrsblättern, in Aufsätzen für das Zürcher Taschenbuch, ist aus solchen Studien hervorgegangen. Ferner bereicherte Escher die Zürcher Lokalgeschichte in einer Reihe von Schilderungen der Entwicklung der an die Stadt angrenzenden und seither mit ihr vereinigten Vororte. Noch in seiner letzten Lebenszeit hat Escher mit freudiger Erfassung der Aufgabe das Leben des verdienten zürcherischen Stadtpräsidenten Billeter geschildert.

In Winterthur folgte im Mai dieses Jahres der Tod des erfahrenen Kenners des dortigen Archivs, Kaspar Hausers. Der in seinem Amte als Lehrer gewissenhaft tätige Erzieher hat seine Kraft mehreren äusserst bemerkenswerten historischen Arbeiten gewidmet. Als Geschichtschreiber von Schloss und Gemeinde Elgg, als Herausgeber der so aufschlussreichen Chronik des Laurentius Bosshard, als Verfasser der der Zürcher antiquarischen Gesellschaft dargebrachten Geschichte der Mörsburg, in zahlreichen Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Winterthur erwarb sich Hauser den vollen Anspruch auf die ihm aus Zürich geschenkte Ehrung der Promotion honoris causa. Aber auch für unsere Gesellschaft war er sehr beflissen. Unter seinen Beiträgen zum «Jahrbuch» ist ganz besonders die Abhandlung über die Strassburger Schuld 1314 bis 1479 hervorzuheben, die ein höchst interessantes Kapitel der Winterthurer Stadtgeschichte zum ersten Mal in helles Licht gesetzt hat.

Doch auch einen jüngeren in den besten Mannesjahren als Opfer der tückischen Grippe-Krankheit verstorbenen Mann, der zwar nicht

selbst auf dem historischen Felde tätig war, dessen 1903 uns entrissener Vater Dr. Heinrich Zeller-Werdmüller bei uns in schönstem Andenken steht, dürfen wir hier erwähnen. Der vielseitig anregend tätige, wohl unterrichtete Jurist Staatsanwalt Dr. Heinrich Zeller hat sich in den letzten Jahren auch durch seine mit Beifall aufgenommenen Vorträge an der Universität einen Namen gemacht.

In Bern verloren wir in diesem Jahre in Johannes Bernoulli einen der Geburt nach Basel angehörigen hervorragenden wissenschaftlichen Arbeiter, der durch seine eifrige Betätigung an der Schaffung der Landesbibliothek in der Bundesstadt heimisch geworden war. Auch an den Aufgaben unserer Gesellschaft hat er sich lebhaft beteiligt. Seine *Acta pontificum* sind zwar nicht eine Publikation, die aus unserer Initiative hervorging; aber Bernoulli lieh seinen erfahrenen Rat ähnlichen Plänen, die von uns ausgingen. Eine sehr interessante Studie schenkte er noch kürzlich, 1917, unserem «Jahrbuch», über den Kanzler König Albrecht's I. Propst Johann von Zürich. In seinen letzten Jahren war Bernoulli durch Krankheit heimgesucht, und so konnte er auch, obschon 1917 als Mitglied unseres Gesellschaftsrates erwählt, sich an unseren Arbeiten nicht mehr beteiligen.

Erst ganz vor kurzem starb, gleichfalls in Bern, Dr. August Erb, der nach Abschluss seiner historischen Studien in Zürich sich der journalistischen Betätigung widmete und in Bern ganz festwuchs und eine durch seine Tüchtigkeit verdiente Achtung gewann.

Solothurn verlor in Kurt Meyer einen jungen Historiker, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Nach dem in Zürich vollzogenen Abschluss seiner Studien hatte er sein Lehramt an der höheren Schule in Solothurn eben angetreten, als auch ihn die Grippe — er hatte noch kurz vorher sich bei uns in Langenthal eingefunden — dahinraffte. Die Zürcher Fakultät vernahm mit lebhafter Befriedigung die den Verstorbenen in hohem Grade ehrende Kunde, dass die Regierung seines Kantons sich entschlossen habe, seine wertvolle Dissertation, aus der Geschichte von Solothurn, als Programm der Lehranstalt in den Druck zu geben.

St. Gallen beklagt den Tod Johannes Dierauer's, der im März dieses Jahres sein reicherfülltes Leben abschloss. Die bis in die letzten Tage unvermindert erscheinende grosse Leistung des Geschichtsschreibers der Eidgenossenschaft hat in allgemeiner voller Anerkennung nach dessen Hinschied so reichen Ausdruck gefunden, dass eine Wiederholung hier nicht am Platze sein könnte. Wohl aber haben wir auszusprechen, was der Verstorbene unserer Gesellschaft, der er 1868 beigetreten war, geleistet hat. Als Nachfolger seines ihn überlebenden älteren Arbeitsgenossen und Freundes Wartmann war er als Mitglied unseres Gesellschaftsrates,

dessen Vizepräsident er dann für einige Jahre war, erwählt worden, und ausserdem hatte er die Leitung der Edition unserer «Quellen» übernommen. Seine klare auf voller Einsicht und Erfahrung beruhende Beherrschung der sich ergebenden Fragen ist uns in seinen Ratschlägen stets zu Gute gekommen, und es war uns immer eine Freude, ihn bei unseren Versammlungen, auch noch im letzten Jahre in Langenthal, zu begrüßen.

In Rapperswil verloren wir Ratschreiber Karl Helbling, der mit Eifer und Erfolg Studien über einzelne Fragen der Geschichte seiner Vaterstadt sich gewidmet hat.

Ebenfalls in Langenthal war es uns noch vergönnt, Professor Cart aus Lausanne als Teilnehmer an der Versammlung zu sehen, wie er denn seit seinem 1890 erklärten Eintritt an unseren Angelegenheiten stets rege Teilnahme bezeugt hat. Die Association pro Aventico musste gleich im Anschluss an die ehrenvolle Erwähnung des Hinschiedes Eugen Secretans dessen wir im letzten Jahre gedachten, den Namen Cart's in gleichermassen ehrenden Worten hervorheben. Und wer von uns den feinen lebenswürdigen Mann kannte, wird ihn in aufrichtigem Andenken behalten.

In Genf büsste die Gesellschaft zwei Mitglieder ein, die erst im letzten Jahre ihren Beitritt erklärt hatten.

Dr. med. Paul Louis Ladame, der an den Bestrebungen der historischen Vereinigungen von Genf sich eifrig beteiligte, bewies das besonders durch geschichtliche Abhandlungen aus den von ihm speziell gepflegten medizinischen Gebieten: *Les Mandragores ou diables familiers à Genève aux XVI^e et XVII^e siècles*, *Les Possédés et les Démoniaques à Genève au XVII^e siècle*. Aber ebenso interessierte er sich für die Beziehungen Genf's zu Voltaire, wie seine Abhandlung: *L'esclandre du Samedi 17 Juin 1770 à la porte de Cornavin* darlegte.

Dr. phil. Otto Karmin, ein Kurländer seiner Abstammung nach, hatte nach Abschluss seiner Studien Genf als Wohnsitz gewählt und war auch seit 1904 als Privatdozent an der Universität tätig. Als überzeugter Kämpfer auf dem Boden der sozialen und politischen Fragen wandte er sich auch historischen Arbeiten zu und wirkte als Sekretär der Section d'histoire et d'archéologie de l'Institut national genevois, ferner als geschickter Leiter der *Revue historique de la Révolution française*. Die im Druck liegende Biographie des Publizisten und Diplomaten François d'Ivernois, des Begleiters Pictet de Rochemont's zum Wiener Kongress, wird das letzte Zeugnis für Karmins Betätigung auf geschichtlichem Felde sein.

Unsere nächstjährige Jahresversammlung wird wieder in gemeinsamer Tagung mit den fünf andern auf dem Boden geschichtlicher Arbeit

tätigen Vereinigungen stattfinden, und Luzern ist als Platz hierfür festgesetzt. Aber wir dürfen hier den Namen des nächsten Kongressortes nicht erwähnen, ohne eines Mannes zu gedenken, der, nachdem er sein neunzigstes Lebensjahr vollendet hat, sich entschloss, aus der Leitung unserer Angelegenheiten zurückzutreten. Professor Brandstetter gehört seit 1866 unserer Gesellschaft an, und seit dem Jahr 1883 hat er als Mitglied des Gesellschaftsrates gewirkt. Mit verständnisvoller Hingebung hat er während dieser ganzen Zeit, als Vertreter des von ihm geleiteten historischen Vereins der fünf Orte seine Erfahrungen uns zu Gute kommen lassen, und wir sind ihm dafür in aufrichtigem Dank verbunden.

Im Hinblick auf diesen bevorstehenden Kongress von 1921 können wir hier schliesslich nur den Wunsch aussprechen, dass, nachdem auf dem ausgezeichnet günstigen Boden von Freiburg der erstmalige Versuch im Jahr 1918 so wohl gelungen ist, ein gleiches Glück uns wieder geschehen möge.

Österreichs materielle Hilfe für den Sonderbund.

Neues aus den Wiener Archiven.

Von Arnold Winkler,

Professor der neueren Geschichte an der Universität Freiburg i. d. Schweiz.

Die schweizerische Bundesakte vom 7. August 1815 war von den beteiligten Mächten nicht garantiert worden. Gegenüber den Kantonen, die seit 1830 mit zunehmender Energie die Bahn des Radikalismus wandelten oder bereits dahinstürmten und die eben aus der Unterlassung dieser Garantie den Mächten alles Recht absprachen, sich um den Schweizer Bundesvertrag zu kümmern, machte Metternich aus jener Tatsache auch gar kein Hehl. Den österreichischen Gesandtschaften in den verschiedenen Staaten liess er sie obendrein denkschriftlich betonen.¹⁾ Doch folgte daraus für ihn keineswegs dieselbe Ueberzeugung wie für die radikale Schweiz. «Es ist also unbestreitbar», erklärte Metternich vielmehr, «dass nur der auf der Grundlage einer die Kantonal-Souveränität ehrenden Föderativ-Verfassung konstituierten Eidgenossenschaft die in den Erklärungen der Mächte vom 20. März und 20. November 1815 ausgesprochenen Begünstigungen [besonders die immerwährende Neutralität] zuteil geworden sind; dass sonach die Mächte bei jeder, die gedachte Föderativ-Verfassung erschütternden inneren Konvulsion in der Schweiz das Recht haben zu warnen und ihre Stellung zu wahren, und dass am Tage, an welchem der jetzige Pakt definitiv umgeworfen und durch eine wie immer geartete anderweite Staatsform ersetzt sein würde, die Mächte in ihren Rechtsbestand vor dem 20. März 1815 würden zurückversetzt und befugt sein, allein nach ihrem eigenen Gewissen zu prüfen und zu entscheiden, ob und inwiefern die neue Form, die sich die bisherige schweizerische Eidgenossenschaft gegeben haben würde, den Bedingungen allgemeiner europäischer Wohlfahrt genugsam entspreche, um den ver-

¹⁾ Wr. Staatsarchiv, Schweiz-Weisungen, F. 310. Denkschrift über die Schweizer Zustände, April 1845. — Ich möchte bereits hier mit allem gebührenden Dank die reiche Förderung anerkennen, die mir im Staatsarchiv, Archiv des Staatsamts des Innern und im Kriegsarchiv zu Wien geworden. Mit stets gleichbleibender Unermüdlichkeit brachten mir die Herren Archivare, deren spezielle Nennung ich mir für eine andere Gelegenheit vorbehalte, die oft ganz entlegenen Quellen zur Stelle, so dass meine Forschungen überhaupt ermöglicht wurden und die vorliegenden nebst weiteren Ergebnissen zeitigten.

änderten Staat der nämlichen Begünstigungen, deren die Schweiz, wie sie 1815 konstituiert wurde, würdig erkannt war, teilhaftig machen zu können.»

Einer gewissen Spitzfindigkeit entbehrte diese Schlussfolgerung freilich nicht; doch war sie im grossen Ganzen nicht ohne Grund. Anders durfte füglich der Minister eines absolutistisch regierten und vor jedem radikalen Hauche sich ängstlich hütenden Großstaates nicht sprechen und schreiben.¹⁾ Allein obgleich Metternich vorderhand noch mit ziemlicher Kühle und seigneuraler Ruhe die Entwicklung in den kleinen Schweizerstaaten mitansah: verkennen mochte er nicht, dass die Stellung der Mächte und namentlich Oesterreichs gegenüber der Schweiz nachgerade etwas peinlich geworden. Zunächst durch die schliesslich am 24. Oktober 1844 geschehene Berufung der Jesuiten nach Luzern. Der österreichische Staatskanzler hatte persönlich für die ganze Jesuitenfrage nie viel übrig; und infolge des Vorwaltens eines religiösen oder besser gesagt konfessionellen Charakters der Zwistigkeiten in der Schweiz befürchtete er unumwunden eine Verschlechterung der Position der Mächte, aber auch der konservativen Kantone. Für ihn handelte es sich in der Schweiz tatsächlich nur um eine Rechtsfrage; um nichts anderes. Und deshalb besorgte er, dass die konservativ gesinnten Protestanten in dem Augenblicke davor zurückschrecken würden, Partei für das konservative Prinzip zu nehmen, da «die Fahnen, die ihm vorgetragen werden, in Rom geweiht zu sein den Anschein haben.»²⁾

Dazu kam, dass Metternich 1845 schon längst die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit eines geeinten Vorgehens der Mächte erkannt hatte. Isoliert durfte kein Großstaat sich in die Schweizer Dinge mischen; nur Kollektivschritte waren erlaubt im Sinne des europäischen Gleichgewichts. Aber gerade zwischen den zwei Mächten, die es schon wegen der geographischen Lage vor allen anderen anging: Oesterreich und Frankreich, gab es eine viel zu grosse Divergenz der leitenden Staatsprinzipien und zu sehr entgegengesetzte Interressen, als dass zwischen ihnen ein zweckmässiges Uebereinkommen zu erwarten gewesen wäre.³⁾ Diese Verhältnisse waren nun den radikalen Schweizern, besonders ihren Führern — denen übrigens Metternich ebenso wie den konservativen die

¹⁾ Vgl. hiemit Alfred Stern, Geschichte Europas 1815—1871, 4. Bd. S. 372 und 6. Bd. S. 483.

²⁾ W. St. A., a. a. O. Ausser der gen. Denkschrift s. auch die Instruktion des neuernannten österr. Gesandten für die Schweiz, Maximilian Frhn. v. Kaisersfeld, d. d. Königswart, 12. August 1846.

³⁾ Zur eingehenderen Orientierung über Oesterreichs Verhältnis zu Frankreich vgl. meinen Aufsatz «Die österreichische Politik und der Sonderbund» im «Anzeiger für schweizerische Geschichte» 1919, No 4, S. 270 ff.

richtigen staatsmännischen Begabungen durchaus absprach — zur Genüge bekannt und daher konnten sie die mahnenden oder drohenden Noten der Mächte höchst gleichgiltig behandeln, einerlei, ob sich abwechselnd Frankreich, Oesterreich, Russland, England oder Preussen bemerkbar machte; die Hoffnung war stets begründet, dass der betreffende Staat durch einen andern würde in Schach gehalten werden.

Das Merkwürdige an der Sache war, dass jede einzelne Grossmacht, anfangs auch England, den ehrlichen Wunsch nach gemeinsamem Vorgehen hatte. Den entscheidenden Schritt zur Verständigung versuchte Frankreich zu tun durch die Einladung, die Guizot am 23. März 1845 nach Wien, Berlin, Petersburg und London sandte. Der französische Minister des Auswärtigen betonte darin die Unzulässigkeit einer «vereinzelt materiellen Intervention einer Macht allein» in der Schweiz, aber auch die Notwendigkeit, selbst eine gemeinsame materielle Intervention womöglich zu vermeiden. Zwingend für das Einschreiten letzterer Art wäre allerdings das Ansuchen eines Teiles der Schweiz, «um dem Bürgerkrieg und der Anarchie zu entrinnen». ¹⁾ Guizots Einladung, auf dem Boden von Metternichs Lehre gewachsen, hatte keinen Erfolg. Worauf es hier aber hauptsächlich ankommt, ist, dass sie massgebend blieb für das Verhalten des österreichischen Staatskanzlers, wenn es galt, den bedrängten konservativen Kantonen irgendwelche Hilfe zu leisten. Alles Gewicht lag da bezüglich einer Intervention auf den Worten «gemeinsam», «materiell» und «Ansuchen».

Das Echo aus Oesterreich kam unverzüglich im April 1845 durch die im Auftrage Metternichs vom Hofrat der Staatskanzlei Joseph Freiherrn v. Werner, dem Referenten der Schweizer Angelegenheiten, verfasste Denkschrift, die mit aller wünschenswerten Präzision die historisch gegebene Stellung der österreichischen Regierung zur Schweiz darlegte, eine genaue Klassifikation der Kantone nach ihrer Gesinnung (in entschieden konservative, entschieden radikale und schwankende) enthielt und im wesentlichen Guizots Note wiederholte. Einen deutlichen Wink an Guizot ersparte sich aber Metternich schliesslich nicht. Er warnte die radikalen Schweizer, allzusehr auf die Uneinigkeit zwischen Oesterreich und Frankreich zu rechnen. «In dieser Sicherheit, wenn sie sich ihr hingeben, dürften sie sich freilich täuschen, denn das Gesetz der Notwendigkeit würde, vorkommenden Falles, lauter als alle politisch-rechtlichen Abstraktionen die Mächte in den Strudel schweizerischer Staatsumwälzungen hineinziehen, und die von den Schweizern zu ihren Gunsten ausgelegte Schwierigkeit eines Einverständnisses zwischen Oesterreich und Frank-

¹⁾ A. Stern, 6. Bd. S. 485, und Joh. Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, 5. Bd. (Gotha 1917) S. 703 f.

reich könnte wohl am Ende und in ihren Folgen und in ihrer äussersten Entwicklung verderbenbringender für ihr Land wirken, als dieses irgend eine im friedlichen Wege zustande kommende Einigung zwischen den beiden Mächten je zu tun vermögend gewesen wäre.»¹⁾

Viel eher als er befürchtet hatte, sah sich Metternich gezwungen, die Probe aufs Exempel zu machen. Die Lage der zwar noch nicht in einem offiziellen Schutzbund — von radikaler Seite «Sonderbund» genannt — vereinten konservativen Kantone war keineswegs rosig, auch nachdem sie am 1. April 1845 den zweiten Freischarenzug erfolgreich abgewehrt hatten. Schon am 7. April bat der Luzerner Schultheiss Constantin Siegwart-Müller, der Führer der Konservativen, in einem langen Briefe den österreichischen Geschäftsträger in der Schweiz, k. k. Legationsrat Eugen v. Philippsberg, um eine «rettende Hand», doch ohne genauere Formulierung.²⁾ Etliche Monate später aber, als die Not beträchtlich gestiegen, legte er unterm 26. Juli 1845 in einer Unterredung mit Philippsberg ausführlich dar, worauf sein Begehren ging. Noch vor Eintritt des Winters besorgte Siegwart-Müller das entscheidende Losschlagen des Radikalismus, wogegen die konservative Partei nur ungenügend gerüstet war; sowohl mit Waffen als schon gar mit Geld. Der Kanton Wallis hatte zwar bereits aus Savoyen Waffen bezogen, vom Luzerner Grossen Rat waren 100,000 Franken für die Anschaffung von Gewehren bewilligt, in Lüttich wurde über die Lieferung von 2000 Flinten verhandelt. Wer garantierte aber, dass die bestellten Waffen auch sicher ins Land kamen? Aufs schlimmste aber stand es mit den Geldmitteln. Der bis zu den Freischarenzügen in Luzern vorhandene Barbestand von 500,000 Schweizer Franken war erschöpft und das Defizit durch nichts zu decken. Nur die Kontrahierung einer ausländischen Anleihe von mindestens 400,000 Schweizer Franken konnte vorläufig retten. Nachdem er also die Situation der konservativen Schweiz in ziemlich düsteren Farben geschildert hatte, rückte Siegwart-Müller rundweg mit der Bitte heraus, leihweise oder durch Kauf von Oesterreich Waffen und in Wien die notwendige Geldsumme für geringe Zinsen, zu höchstens 2⁰/₀, zu erhalten. Die Luzerner Garantie läge freilich nur in dem sonst geregelten Haushalt, der mitunter einen Ueberschuss von sogar 50,000 Franken aufweise.

Für das zweite Anliegen war Philippsberg noch nicht mit Instruktionen ausgerüstet. Vorderhand konnte er mit Gewissheit, in Wien nicht Anstoss zu erregen, nur die Bitte um österreichische Waffen ohne weiteres

¹⁾ W. St. A., a. a. O. — Vgl. dazu auch Metternichs Schreiben d. d. Wien, 26. April 1845, an Trauttmansdorff in Berlin und d. d. 27. Juni 1845 an Apponyi in Paris. «Aus Metternichs nachgelassenen Papieren», 7. Bd. S. 109 ff.

²⁾ A. Stern, a. a. O. und die dort genannten Archivalien.

abschlagen, wie er es bereits den Wallisern gegenüber getan. Auf eine heimliche Waffenlieferung durfte sich Oesterreich nicht einlassen, weil beim wahrscheinlichen Ruchbarwerden der Schein der Aufreizung zum Kampf nicht zu vermeiden war. Nicht einmal die Deklaration der Gewehre und sonstiger Waffen als private Handelsware blieb zulässig, weil sie niemand glauben würde. Uebrigens liege doch, erklärte der Geschäftsträger, die wertvollste Stütze der konservativen Partei in ihrem Recht; und den Rechtsboden dürfe sie um keinen Preis verlassen. Das stimmte durchaus mit jener Denkschrift überein, die Philippsberg im April desselben Jahres gelesen hatte, sonach auch mit Guizots Ansicht. Keine vereinzelt materielle Intervention! Zumal wenn — dieser Nachsatz wurde doch nicht vergessen — sie mit unbedingter Gefahr der Kompromittierung verbunden war. In der Geldangelegenheit erfolgte eine direkte Ablehnung nicht. Aber mehr als eine allgemeine Vertröstung, dass ja noch stets für eine bedrängte Regierung auf den europäischen Geldmärkten Anleihen zu haben gewesen, konnte Siegwart-Müller naturgemäss nicht erwarten.

Diese Unterredung, die Philippsberg unterm 30. Juli 1845 ausführlich dem Staatskanzler berichtete,¹⁾ war der entscheidende Auftakt aller folgenden bezüglichen Aktionen.

Mit dem Verweigern einer Waffenlieferung musste es füglich sein Bedenken haben. Aber sprachen nicht die gleichen Gründe gegen eine eventuelle Geldhilfe? Auf Geld kam es den Luzernern und ihren Freunden vor allem an und mit Luzern zugleich musste die ganze konservative Sache fallen. Aber war einem Staate nicht eben jede «einzelne materielle» Hilfe verboten? Nun, mit einem glücklichen Sophisma war diese Klippe zu umfahren: Eine Anleihe konnte rein privaten Charakter tragen und war ohne Aufsehen durch Bankhäuser zu machen. Offiziellem Befragen mochte der Staat stets antworten, dass er niemandem verbieten könne, sein Geld nach Belieben zu verleihen. Da war der private Handelsweg offen.

Dieser Gedankengang ist natürlich aktenmässig nicht belegbar. Aber wir glauben uns doch keiner willkürlichen Konstruktion schuldig zu machen, wenn wir ihn bei Metternich voraussetzen, als er am 3. August, also sofort nach Empfang von Philippsbergs Bericht, aus Schloss Johannisberg bei Wiesbaden an den Stellvertreter des Kaisers Ferdinand I., den Erzherzog Ludwig, schrieb und mit Hinweis auf die Untunlichkeit einer Waffenlieferung ein Darlehen an die konservative Schweiz, mochte es immerhin einer Operation à fond perdu gleichkommen, befürwortete. Der

¹⁾ Siehe die Beilage 1.

Staatskanzler nannte die Summe von 500,000 Schweizer Franken, obwohl Sigwart-Müller schliesslich um etwas weniger gebeten hatte, und die Verzinsung zu 2 v. H. Durchgeführt müsste die Sache insgeheim durch Wechselhäuser werden; eine sofortige Auslage entstünde dem Staate nicht ausser der Deckung der 2prozentigen Zinsen; seine Aufgabe wäre zunächst nur, irgend einem Wechselhaus die Summen zu garantieren.¹⁾

Metternich betrachtete die Sache als sehr dringend und bat um rasche Erledigung. Das entscheidende Wort hatte aber der österreichische Finanz- und Handelsminister zu sprechen; das war Karl Friedrich Frh. Kübeck v. Kübau als Präsident der k. k. allgemeinen Hofkammer und der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, ein sehr sparsamer und politisch klar urteilender Herr. Darum liess Erzherzog Ludwig, der statt des Kaisers und des rangälteren Erzherzogs Franz Karl dem obersten Regierungskollegium Oesterreichs, der Staatskonferenz, vorsass, gleich nach Einlauf des Schreibens «die in einem Auszuge enthaltene Andeutung einer Geldunterstützung des Schweizer Kantons Luzern»²⁾ durch den Protokollführer der Staatskonferenz, den Staats- und Konferenzrat Hofrat Sebastian Joseph Frhn. von Gervay, zur Abgabe eines Gutachtens Kübeck übermitteln. Auf Kübecks Votum hatte Metternich keinerlei Einfluss. Trotzdem richtete er unterdessen d. d. Johannisberg, den 6. August 1845, an Philippsberg in Zürich ein Schreiben, das seinen guten Willen für jeden Fall kundtat und für gute Erwartung viel Grund gab:³⁾

«Reserviert!

«Euer Wohlgeboren haben wohl daran gethan, in die bei Ihren Unterredungen mit H. Sigwart mehr oder minder deutlich angeregten Fragen wegen Lieferung von Waffen u. Geld von Seite Oesterreichs an die Regierung von Luzern nicht näher einzugehen. Das Verfängliche der ersteren Gattung von Leistungen haben E. W. bereits selbst gegen Hrn. Sigwart auf eine Weise hervorgehoben, die ihm selbst zu einer Widerlegung keinen Stoff bot.

«Auch das Zuhülfekommen durch Geldmittel hat bei dem streng geregelten u. für willkührliche Ausgaben solcher Art nicht eingerichteten Haushalte unseres Staates seine großen Schwierigkeiten. Doch sind

¹⁾ An den österr. Gesandten in Berlin wurde von diesem Schreiben ein Auszug gesendet und dieser ist gedruckt bei A. Stern, 6. Bd. S. 615 f. — In Johannisberg war Metternich am 1. August eingetroffen, Philippsbergs Bericht erhielt er gleichzeitig durch einen eigenen Boten aus der Schweiz. W. St. A., Staatskanzlei-Korrespondenz, F. 97.

²⁾ Nach Kübecks Einbegleitung seines Gutachtens. Der Auszug war wörtlich genau derselbe wie der nach Preussen gesendete; nur der letzte Satz fehlte.

³⁾ W. St. A., Schweiz-Varia, F. 320. Konzept, verf. von Frhn. v. Werner.

sie nicht dermaßen unübersteiglich, dass ich nicht — im Gefühle der hohen Wichtigkeit die für unser Staatsinteresse in thunlichster Unterstützung der guten Sache in der Schweiz liegt — wenigstens den Versuch zu ihrer Beseitigung machen sollte. Ich habe deshalb soeben eine vorläufige Anfrage an Wien gestellt; und behalte mir, falls sie zu einem Resultate führen sollte, die weitere Mittheilung an E. W. vor.

«Hievon ist vor der Hand dem H. Sigwart noch nichts zu sagen; doch können E. W. gesprächsweise so weit mit ihm gehen, dass sie seine etwaigen Mittheilungen über die von dem Canton beabsichtigten Finanzoperationen — nicht ausweichend, — sondern im Gegentheil mit merkbarem Interesse entgegennehmen; — u. — falls er abermals auf die Hoffnung einiger ihm von Seite unseres Hofes hierin werdenden Unterstützung zurück kommen sollte — Sie ihm diese Hoffnung nicht ganz abschneiden, sondern die Möglichkeit zugeben, dass denn doch vielleicht der k. k. Hof in der Stille zur Erleichterung vom Canton vorzunehmender Creditsoperationen — eine andere Modalität einer Subvention von unserer Seite wäre ohnehin niemals denkbar — mitzuwirken sich geneigt finden lassen könnte.»

Der k. k. Hof wohl, aber Kübeck mit den ihm anvertrauten staatlichen Mitteln liess sich nicht geneigt finden. Dem österreichischen Steuergelde lag eine andere Verwendung viel näher. Und dementsprechend lautete auch des Hofkammerpräsidenten unterm 10. August 1845 eigenhändig niedergeschriebenes Gutachten für Erzherzog Ludwig:¹⁾

«Aus dem finanziellen Standpunkte erlaube ich mir die Bedenken anzuführen, welche der proponierten Unterstützung der Luzerner Regierung mit Gelde entgegen stehen:

«Die österr. Finanzen haben ein nicht unbedeutendes Defizit, zu dessen Bedeckung sie selbst genöthiget sind, den Kredit in Anspruch zu nehmen.

«Das Jahr 1845 und 1846 ist insbesondere ein ungünstiges. In Gallizien und Italien, zum Theil auch in Böhmen haben die Hochwässer solche Zerstörungen an den öffentlichen Bauten veranlaßt, dass sehr namhafte Summen für deren Herstellung in Anspruch genommen werden.

«Diese Unfälle haben auch auf die Feldfrüchte zurückgewirkt, deren minderes Gelingen bei der Militärdotazion eine bemerkenswerthe Erhöhung derselben zur Folge hat.

«Diesen Mehrauslagen gehen verminderte Einnahmen an der Grundsteuer und in Gallizien an der Branntweinsteuer zur Seite.

¹⁾ W. St. A., a. a. O., Originalschreiben.

«Die Anforderungen an die Finanzen nehmen von allen Seiten, insbesondere von der politischen Verwaltung, von Ungarn, und von der Unzahl verdienstvoller Personen, die in neuerer Zeit alle mehr oder weniger Geldbelohnungen ansprechen, in dem Grade zu, daß die Schwierigkeiten der Bedekung mit jedem Tage steigen.

«Bei der Luzerner Frage handelt es sich nach meinem Ermessen nicht um eine bloße Garanzie von 2⁰/₁₀₀. Wo sollte sich der Banquier finden, der m/500 Schweizerfranken gegen 2⁰/₁₀₀ und ohne Sicherheiten für das Kapital¹⁾ darzubringen geneigt wäre? Welche Form auch gewählt werden mag, in letzter Auflösung wird es sich immer darum handeln, dass Oesterreich die m/500 Fr. aufbringe und zahle.

«Damit dürfte es aber kaum abgethan seyn. Diese Hülfe einmahl zugestanden, wird bald wieder eine neue angesprochen werden; und man wird sie dann weniger als jetzt verweigern können, weil man ein angefangenes Werk nicht wird Preis geben wollen.

«Es sey mir noch die Bemerkung gestattet, daß, ohne eben die Zukunft schwarz zu sehen, doch im Innern der Monarchie und im Auslande sich Keime entwickeln, deren Niederhaltung oder Bekämpfung eine starke Regierung fordern; außer Klugheit, Gerechtigkeit und Waffenkraft gehört aber dazu ganz vorzüglich ein geordneter ungeschwächter Finanzzustand, der nicht bloß in vorübergehender Fülle materieller Kassemittel, sondern weit mehr noch in strenger Einhaltung der Gebahrungsgrundsätze gefunden und erhalten wird.

Kübeck.»

Dagegen liess sich nichts sagen, denn Kübeck hatte leider nur zu sehr recht. Oesterreich besass damals weder ein starkes Heer, noch geordnete Finanzen, noch eine starke Regierung; und zudem wurde es im Inneren bereits von bösen wirtschaftlichen und politischen Nöten bedrängt.²⁾ Und absolut in dem Sinne, dass sie mit den Staatsmitteln willkürlich schaltete und waltete, wie die Meinung ging und noch geht, war Oesterreichs Regierung überhaupt nie. Somit konnte auch Erzherzog Ludwigs Entscheidung nur ablehnend ausfallen:

«Lieber Fürst! Sie haben in Ihrem vorletzten Schreiben gewünscht zu wissen, was ich von dem Ansuchen des Cantons Luzern um Gewehre,

¹⁾ Metternich hatte allerdings auf staatliche Garantie angetragen.

²⁾ Ueber diese Zustände enthalten Genaueres meine Aufsätze «Die österr. Politik und der Sonderbund» (Anzeiger f. schw. G., a. a. O.), «Landesregierung und Bürgermeister. E. Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Wiener Vormärz» (Monatsblatt des Vereines f. Gesch. d. Stadt Wien, 1919, N. 8–10, Wien) und «Lebensmittelnot, Schiebertum und Arbeitslosigkeit im Wiener Vormärz» (Wien, Deutsches Volksblatt, 1919, N. 11020–11024).

oder eine Unterstützung an Geld, meine ob nämlich das eine [oder] das andere Statt finden könne. Was die Unterstützung mit Gewehren anbelangt, so theile ich ganz Ihre Meinung daß diese nicht wohl eintreten könne. Nebst den Gründen die Sie zu dieser Ansicht bewogen haben, tritt noch der hinzu, daß wir gerade itzt in der Umgestaltung unserer Gewehre von Steinschloß in Perkussionsgewehre begriffen sind, daher unsere Vorräthe an fertigen Gewehren theils zu klein, theils noch in den entferntesten Theilen der Monarchie befindlich sind, von wo sie nicht so bald herbeygeschafft werden könnten. Was die Unterstützung an Geld anbelangt, so traute ich mich nicht, gleich hierüber abzusprechen, sondern glaubte den Hofkammerpräsidenten im engsten Vertrauen darüber vernehmen zu sollen, und theilte ihm daher, den hierauf Bezug nehmenden Theil Ihres Schreiben in Abschrift mit. Was er hierüber geäußert, werden Sie aus der Anlage ersehen. Da unsere Finanzen leider nicht in dem besten Zustande sind, so ist es begreiflich daß er sich gegen jede höhere Anforderung an dieselben verwahren muß. Ein an die Regierung in Luzern gegebenes Darlehen muß jedenfalls als eines betrachtet werden, auf dessen Wiedererlangung im Voraus verzichtet werden muß. Ich kann daher hierinn so leid es mir der guten Sache wegen thut, nur dem B. Kübek beystimmen. Mich bestärkt hierinn noch die Betrachtung daß um diesen Canton zu unterstützen es mit der hier genannten Summe nicht abgethan seyn wird, indem die Gegenparthey viel Geld zu ihrer Disposition zu haben scheint.

Schönbrunn den 11. August 1845.

Ludwig.»¹⁾

Damit war diese Angelegenheit abgetan und zwar so gründlich, dass Philippsberg nichts mehr davon erfuhr und notwendigerweise dem sorgenden Siegwart-Müller die schönen Hoffnungen nicht zu rauben brauchte. Eine Mittelsperson Siegwarts war in diesem Falle nicht am Werk gewesen; es hatte nur der amtliche Apparat gespielt.²⁾

¹⁾ W. St. A., a. a. O. Eigenhändiger Originalbrief. — Aus diesem Schreiben lässt sich keineswegs eine Animosität des Erzherzogs gegenüber der Schweiz lesen, wie Siegwart-M. («Der Sieg der Gewalt über das Recht», Altdorf 1866, S. 934) und Bernhard R. v. Meyer («Erlebnisse», Wien u. Pest 1875, 1. Bd., S. 150) im allgemeinen angenommen zu haben scheinen. Letzterem stand wohl das Wiener Staatsarchiv offen, aber nur bis zu einer gewissen Grenze: viele Stücke, darunter fast alle hier von mir zum erstenmal benützte, wurden ihm und jeder späteren Forschung vorenthalten. Dadurch entstand in mancher Beziehung ein falsches Bild.

²⁾ Die zwei letzten Sätze des bei A. Stern a. a. O. gedruckten Auszuges von Metternichs Brief an Erzherzog Ludwig lauten: «H. Siegwart-Müller hat mir einen ganz vertrauten Menschen geschickt. Der Mord des Leu ist so gut als mathematisch erwiesen, hierdurch steigert sich der Inngrimm des Cath. Theiles im Ausmaase des Verbrecherischen in der Lüge.» Es lag für Stern, 6. Bd., S. 487 u. 619, und nach ihm für J. Dierauer, 5. Bd., S. 702,

So ganz sicher der durch Philippsberg einzuleitenden Erfüllung seiner Wünsche mochte Siegwart-Müller von Haus aus doch nicht gewesen sein. Darum hatte er, zu einer Parallelaktion, schon vor jener Unterredung mit dem österreichischen Geschäftsträger und ohne Einvernehmen mit diesem, dem Luzerner Lyzealprofessor und angesehenen Schweizer Historiker Joseph Eutyechius Kopp — wie mit ziemlicher Gewissheit anzunehmen — eine entsprechende Mission übertragen. Kopp, von Metternich schon früher gefördert, bereitete sich ohnedies seit Anfang Juli für seine Schweizergeschichte zu einer Studienreise im August über St. Gallen, Zürich und Innsbruck nach Wien vor.¹⁾ Es lag also nahe, diese Reise auch für die konservative Partei nutzbar zu machen. Höchstwahrscheinlich — leider gibt es da im Aktenmaterial eine Lücke — erfuhr der mit Baron Werner in Johannisberg (bis Ende August) weilende österreichische Staatskanzler von der Sendung Kopps durch einen am 1. August bereits eingetroffenen Brief, den Friedrich Hurter, der Schaffhausener Historiker, ehemalige protestantische Antistes und Vertrauensmann Siegwarts, d. d. Schaffhausen, den 24. Juli 1845, an Werner sandte.²⁾ In diesem Briefe berichtete Hurter auch weitläufig über die nachts vom 19. zum 20. Juli geschehene Ermordung des Joseph Leu in Ebersoll, bewies klar die Unmöglichkeit, einen Selbstmord zu vermuten, und schrieb über die steigende Erregung der katholischen Bevölkerung.³⁾

nahe, wegen des «ganz vertrauten Menschen» an den von Siegwart mehrfach zu politischen Missionen verwendeten Hurter zu denken, zumal über diese ganze Sache bisher nichts weiter bekannt war und der Forschung die betr. Akten mit Ausnahme des einen von Stern zit. Stückes nicht zur Verfügung standen. Hurter war allerdings vom 29. Mai an bis Ende Juni 1845 in Wien gewesen (vgl. Heinrich v. Hurter, Friedrich v. H. u. seine Zeit. Graz 1876–77, 2. Bd., S. 103 f.), aber nicht mehr bei Metternich in Johannisberg, und hatte, wie sich aus dem Datum ergibt, jenen Auftrag zur Bitte nicht haben können. Uebrigens wäre auch kein Grund vorgelegen, den Namen des Mannes, den Erzherzog Ludwig als einen persönlich Bekannten auf Metternichs Rat am 28. Juni zum Hofrat und österr. Historiographen ernannt hatte; gleich darauf in einem Brief an denselben Erzherzog zu verschweigen. Die Andeutung bezog sich gewiss auf Kopp, der bereits an Metternich adressiert war (s. oben), doch erst viel später mit ihm zusammentreffen sollte. Weder auf der Reise nach Johannisberg (über München) noch in Johannisberg selbst sah Metternich, laut Journalen, einen Schweizer bei sich. (W. St. A., Staatskanzlei-Korrespondenz, F. 97.) Siegwart-M. erzählt von dieser Aktion nichts.

¹⁾ Vgl. Alois Lütolf, Jos. Eutyech Kopp. Luzern 1868, S. 244 f.

²⁾ Es liegt nur ein unadressierter Auszug (über Leu) vor. Die Adresse ergibt sich daraus, dass der Auszug in einem Akt Werners über Hurter liegt, und aus der Fassung. Meine Annahme, dass Hurter im selben Brief über Kopps Mission berichtete, gründet sich auch darauf, dass Metternichs Satz über Leus Ermordung einfach das Extrakt aus Hurters Brief ist. Mehr als eine allgemeine Nachricht dürfte Hurter über Kopp kaum gegeben haben.

³⁾ Zum Teil wörtlich übereinstimmend drückte Hurter am 28. Juli Siegwart wegen Leus Tod sein Beileid aus. Vgl. H. v. Hurter, a. a. O., S. 107.

Kopp traf in Wien am 24. August 1845 ein. Für seine diplomatische Aufgabe konnte er sich durch eine von der Luzerner Regierung ausgestellte Vollmacht als autorisiert ausweisen;¹⁾ von dem eben aus München nach Wien übersiedelten päpstlichen Nuntius Michael Viale Prelà, Erzbischof zu Karthago, seinem ehemaligen Sprachschüler, wurde er durch eine Empfehlung²⁾ bestens bei Metternich eingeführt. Zwei spezielle Aufträge hatte Kopp zu erfüllen: zunächst zu bitten, dass Oesterreich auf Graubünden und Tessin einen genügenden Druck ausübe, um diese Kantone vom Beitritt zur radikalen Partei abzuhalten; dann aber, von Oesterreich Aufklärung zu gewinnen, ob Luzern gleich oder wenigstens für den Fall, dass es durch die Umstände zu neuen Rüstungen gezwungen werden sollte, auf eine Anleihe von 2–300,000 Gulden seitens des k. k. Hofes, entweder ganz unverzinslich oder gegen mässige Zinsen, rechnen könne.³⁾ Inhaltlich und besonders in der genannten Summe — 1 Schweizer Franken alter Währung kam ja damals an Wert gleich $\frac{2}{3}$ Gulden (= 40 Kreuzern) österreichischer Konventionsmünze — deckte sich das zweite Begehren vollkommen mit dem von Siegwart gegenüber Philippsberg geäusserten Wunsche. Am 29. September hatte Kopp eine Audienz bei Metternich.

Für den österreichischen Staatskanzler war diese Unterredung etwas peinlich. Denn während Professor Kopp von der Besprechung Siegwarts mit Philippsberg kaum etwas wusste und mit ganz neuen «Eröffnungen» zu kommen glaubte, war für Metternich die Sache längst erledigt. Sollte er reinen Wein einschenken und das Unangenehme der strikten Abweisung auf sich nehmen? Doch er war ein in allen Lagen erprobter Diplomat. Also liess er den Luzerner nur über das Allgemeine der Schweizer Zustände reden, schnitt ihm dann das Wort ab und — wies ihn an Baron Werner. Mit diesem sprach Kopp am 4. Oktober und trug ihm die beiden Anliegen vor, wegen deren er eigentlich zu Metternich gegangen. Auch Werner wusste sich zu benehmen. Bezüglich Graubündens und Tessins wünschte er genauere Auskünfte aus Luzern und wegen der Anleihe bemerkte er, dass weder er noch Metternich eine sofortige Erledigung würden geben können; es handle sich da um eine Frage, die nur durch Befehle des Monarchen gelöst werden könne. Diese würden eingeholt und die Antwort mit tunlichster Beschleunigung der Regierung von Luzern bekannt gegeben werden.⁴⁾

¹⁾ Laut Werners Bericht an Metternich d. d. Wien, 5. Oktober 1845. W. St. A. Schweiz-Varia, F. 320.

²⁾ Eigenhändiges (franz.) Originalschreiben d. d. 27. Sept. 1845. W. St. A., a. a. O.

³⁾ Werners Bericht a. a. O.

⁴⁾ Ebenda.

Das geschah nun nicht, war auch gar nicht beabsichtigt gewesen. Aber die leidige Angelegenheit war (in der Amtssprache) «geschoben», der Erörterung sahen sich Metternich und Werner für eine geraume Zeit enthoben. Kopp hatte zwar eine unehrliche, weil durch die Tat überholte Antwort erhalten, aber er konnte wenigstens am 7. Oktober ungekränkt nach Hause reisen und vor allem Oesterreichs «guten Willen» verkünden. Dass Werner die Verantwortung nicht allein trug, ergibt sich aus des Staatskanzlers Erledigung auf dem Bericht: «Ich bin mit Ihnen, dem Pr. Kopp erteilten Antworten, vollkommen einverstanden. Metternich.»¹⁾

Dass die Bitten der konservativen Schweiz an Oesterreich um materielle Unterstützung sich nicht wiederholen würden, glaubte Metternich gewiss nicht. Jedenfalls aber betrachtete er sich auch weiterhin nicht befugt, vereinzelt eine materielle Hilfeleistung vorzunehmen, selbst wenn er es überhaupt imstande war. Am Ende mochte er froh darüber sein, dass aus jenem sophistisch motivierten Geldgeschäfte nichts geworden. Fraglich war bloss, ob auch in Frankreich derartige Skrupel massgebend waren und ob nicht Louis Philippe und Guizot sich wesentlich leichter über einmal festgelegte Normen hinwegsetzten.

Der konservativen Schweiz freilich kam es je länger desto mehr darauf an, dass sie Hilfe erhielt; die Begründung konnte ihr gleichgültig sein. Am 9.–11. Dezember 1845 wurde die Schutzvereinigung der sieben Kantone offiziell beschlossen, deren Lage nach wie vor höchst prekär blieb. Waffen, Geld und Lebensmittel fehlten. Und wenn erstere und letztere vielleicht eher beschaffbar waren, so hatte es mit dem Gelde seine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Zu vergessen war ja dabei nicht: Der Opfermut der Masse reichte auch in diesem Falle nur so weit, wie die Staatskasse zur Schonung privater Habe mitkommen konnte. Dieser betrübenden Tatsache verschloss sich selbst der meist optimistische Siegwart-Müller nicht.

¹⁾ Ich wiederhole, dass meine Datierung des von Siegwart-M. an Kopp erteilten Auftrages nur auf Indizien beruht, weil das wichtigste Beweisstück, der Originalbrief Hurters vom 24. Juli nicht auffindbar ist, wohl kaum mehr existiert. Dass Hurter darin auch etwas über Graubünden und Tessin geschrieben hat, ist darnach zu vermuten, dass Siegwart etwa in der ersten Julihälfte an Hurter u. a. geschrieben: «In Tessin und Graubünden thut Oesterreich nichts, da es diese Cantone doch in den Händen hätte.» (Vgl. Friedr. v. Hurter a. a. O., S. 103.) — Lütolf berichtet in seiner Kopp-Biographie über diese ganze Affäre nur: «Im Auftrage, wie es scheint, der Regierung von Lucern, hatte er (Kopp) am 29. September beim Fürsten Metternich eine Unterredung und am 4. October eine solche mit Baron Werner.» Demnach dürfte auch Lütolfs Hauptquelle, der Kopp'sche Briefwechsel, nichts weiter darüber enthalten. — Metternichs grosse Eile im Brief vom 3. August ist sicher auf die Nachricht von Kops Mission zurückzuführen.

Von Frankreich hatte sich der Luzerner Schultheiss bislang nicht gerade viel versprechen können. Guizot war im Prinzip der religiösen Seite des konservativen Kampfes nicht geneigt und hatte sich bis zum März 1845 unentschieden gehalten. Dementsprechend ging auch der französische Botschafter in der Schweiz, Eduard Graf Pontois, nicht aus sich heraus, bis er auf einmal seit jenem März sich immer mehr zu Gunsten der Konservativen äusserte, schliesslich entschieden für die katholischen Interessen eintrat und das Recht der katholischen Kantone in Betreff ihres Sonderbündnisses unbedingt verteidigte — soweit das bei der Art dieses Mannes ernstzunehmen war.¹⁾ Der Umschwung war nicht unerklärbar. So ziemlich aus allen Aeusserungen des Grafen Pontois blickte für Kundige die Furcht seines Königs, dass sich in der Schweiz ein Herd und Sammelplatz aller revolutionären Elemente Frankreichs unter der Aegide des schweizerischen Radikalismus organisieren, welche Elemente dann im Augenblicke des Thronwechsels in Bewegung und Tätigkeit gegen die Dynastie gesetzt würden.²⁾

Diese Bedenken müssen gegen Ende Februar 1846 in Paris sehr gewichtig worden sein. Denn in den ersten Märztagen erhielt der eben dort weilende Graf Pontois unvermutet den Befehl, auf seinen Schweizer Posten zurückzukehren, wo er am 4. März 1846 eintraf.³⁾ Von Zürich fuhr Pontois sofort nach Luzern, denn er hatte sich — und das war der Grund seiner plötzlichen Absendung — Siegwart-Müller gegenüber eines geheimen Auftrages Louis Philippes zu entledigen. Der Botschafter formulierte, was er zu sagen hatte, folgendermassen: Der König sei bereit, wenn die katholische Schweiz zu ihrer Rüstung Waffen brauchen sollte, ihr selbe zu den leichtesten Bedingungen und so viel, wie sie nur wolle, zu liefern; er wünsche, dass dieses Anerbieten durch Herrn Siegwart zur vertraulichen Kenntnis der übrigen katholischen Stände gebracht werde. Ferner lade der König die katholische Schweiz ein, ihm ihre Ansichten, Wünsche und Meinungen über folgende drei Punkte mitzuteilen: 1. Was wäre zu tun, wenn die katholische Schweiz von einem neuen Freischarenzuge bedroht würde? 2. Was wünscht die katholische Schweiz, dass geschehe, wenn auf der Tagsatzung ein Zwölferbeschluss für die Jesuitenaustreibung zustande kommen sollte? 3. Wie soll man sich benehmen, wenn Ochsenbein Schultheiss würde?⁴⁾

¹⁾ Vgl. die Charakteristik in meinem Ausfatze «Die österreichische Politik und der Sonderbund» a. a. O., S. 276.

²⁾ W. St. A., Polit. Berichte Philippsbergs, Jan.—Sept. 1846 (Konzepte). Bericht Philippsbergs an Metternich d. d. Bern, 30. Juni 1846.

³⁾ Ebenda. Philippsberg an Metternich d. d. Bern, 4. März 1846.

⁴⁾ W. St. A., Schweiz-Berichte, F. 291. Philippsberg an Metternich d. d. Bern, 14. Mai 1846.

Das klang wie ein Beweis zarter Aufmerksamkeit für die konservative Schweiz. Die Kantone Unterwalden, Luzern und Wallis griffen auch unverweilt nach der Gelegenheit, Geschütze bloss für den Metallwert zu erstehen. Hinterher stiegen Siegwart-Müller aber doch Bedenken auf. War dies Anerbieten insofern ehrlich, dass nicht — um zwei Eisen im Feuer zu haben — auch den radikalen Kantonen ein ähnliches gemacht worden? Nun, nachdem der entscheidende Schritt doch schon getan, erzählte Siegwart Mitte Mai das Ganze dem österreichischen Geschäftsträger, der Rat und Beruhigung geben sollte.

Verdacht genug konnte erwecken, was Siegwart aus dem Tessin von Leuten, die es wissen konnten, über eine Konspiration Frankreichs mit Piemont gegen Oesterreich erfahren hatte;¹⁾ das liess nicht gerade auf besondere Sympathie für die konservative Partei schliessen. Und obendrein wurden just in diesen Tagen unter die Teilnehmer an dem zweiten Freischarenzug nach Luzern (31. März bis 1. April 1845) 20,000 französische Franken (in 5-Frcs.-Stücken) verteilt. Jeder der sich mit Papieren als ehemaliger Freischärler ausweisen konnte, hatte auf Unterstützung aus diesem, von Paris gekommenen Fonds Anspruch.²⁾ Dass Pontois selber über die, in Luzern freilich schon bekannte, Sache berichtete, machte den Verdacht um nichts geringer. War Louis Philippes Furcht vor dem Radikalismus mit solchen Dingen zu reimen?

Eine weitere Frage mochte sich aber Metternich vorlegen, als ihm das alles berichtet worden: Wie konnte Frankreich ohne Genehmigung seitens der Mächte oder wenigstens Oesterreichs — denn eine Verständigung war nicht geschehen — sich diese eigenmächtigen Liebeswerbungen in der Schweiz gestatten? Freilich, nach dem, was er bereits selbst versucht hatte, durfte der Staatskanzler höchstens eine ausgebildete Skrupellosigkeit den Franzosen vorwerfen. Da nichts mehr zu ändern, beantwortete sich Metternich diese Frage wohl im gleichen Sinne mit einem kleinen Selbstbetrug, wie Philippsberg dem Luzerner die Probleme löste: Graf Pontois sprach nicht im Namen des französischen Kabinetts und Aussenministers, sondern im Namen und Auftrag des Königs; die Person und der Wille des Königs sind aber streng von dem jeweiligen Ministerium und der Kabinettpolitik in Frankreich zu trennen. Darum ist nicht anzunehmen, dass die Radikalen einen gleichen Antrag erhielten. Höchst schätzbar ist diese Waffenlieferung als politische Demonstration immerhin. Ueber die drei Punkte ist eine Antwort noch gar nicht möglich.

¹⁾ Vgl. darüber meinen Aufsatz «Die österr. Politik u. der Sonderbund» a. a. O., S. 295.

²⁾ W. St. A., Polit. Berichte usw. (Konzepte). — Philippsberg an Metternich d. d. Bern, 21. Mai 1846. Siehe dazu Bernh. R. v. Meyer, Erlebnisse, 1. Bd., S. 199.

Und das Weitere sprach Philippsberg ohne Zweifel auch nach Metternichs Herzen und weniger zu Siegwart als zum Fenster hinaus an die französische Adresse: Für einen günstigen Erfolg der Unterhandlung, die Wallis seit Jahren über den Austausch seiner Geschütze mit Oesterreich führe, liege das einzige Hindernis in der Scheu des k. k. Hofes, einen Handel solcher Art, sei er auch noch so rechtlich und unschuldig, anders als vor aller Oeffentlichkeit abzuschliessen. Um keinen Preis wolle die österreichische Regierung den Feinden des konservativen Prinzipes in und ausser der Schweiz ein antécédent in die Hände geben, womit sie ihrerseits im gelegenen Falle heimliche Waffenlieferungen an die radikalen Kantone rechtfertigen könnten. Gern hätte also der k. k. Hof den Wallisern geholfen, wenn es anders mit der «offenen und reinen Stellung, die Oesterreich der ganzen Schweiz gegenüber erhalten wissen wolle», zu vereinigen wäre.¹⁾

Louis Philippe und Guizot mochten jeder seinen Teil aus dieser Rüge nehmen. Sie hatten mehr begangen als den Bruch der Abmachung von 1845, nämlich eine Unklugheit. Metternich brauchte nun keinen Vorwurf mehr zu fürchten für das, was immer er für die konservativen Kantone einleitete. Nun stand er erst recht als der redliche Mann da, der keinen Schritt von der vorgezeichneten Bahn wich. Frankreich lieferte «unter dem Schein von Handelsunternehmungen» insgeheim Waffen und Munition;²⁾ Metternich hatte ein solches antécédent den Radikalen gegenüber vermieden und hatte nun selber eines von Frankreich erhalten, konnte füglich ein Gleiches tun. Da 1846 keine der Mächte mehr ernstlich an ein «vereintes Schlagen» dachte, musste das «getrennte und heimliche Marschieren» völlig nutzlos werden.

Allerdings ganz reibungslos ging die Uebernahme der französischen Waffen durch die konservativen Kantone nicht vor sich. Luzern namentlich hatte sogar von dem blossen Metallpreis etwas abzudingeln gehofft und Siegwart-Müller äusserte sich im August 1846 sehr ungehalten zu Philippsberg, als Pontois durchaus keine Vollmacht sich verschaffen konnte oder wollte, einen billigeren Preis zuzugestehen. Hatte Frankreich doch ohnehin Ratenzahlungen mit langen Fristen bewilligt. Dass dieses Geschäft sich für Luzern etwas schwierig gestaltete, daran war nicht die französische Regierung schuld, sondern das mangelhafte Geschick der Unterhändler. Ingenieur Adolf Müller, ein Vetter Siegwarts, verhandelte in Strassburg mit den dortigen Militärbehörden, während Banquier

¹⁾ W. St. A., Schweiz-Berichte, F. 291. Philippsberg an Metternich d. d. Bern, 14. Mai 1846.

²⁾ Darüber siehe auch Siegwart-M., a. a. O., S. 251 und A. Stern, 6. Bd., S. 498, welche Darstellungen durch meine obige mannigfach ergänzt werden.

Tschann, der Bruder des eidgenössischen Geschäftsträgers in Frankreich, die Unterhandlung mit dem Ministerium in Paris und zuletzt mit dem Grafen Pontois in Bern zu leiten hatte. Dass diese beiden Unterhändler «sich Missgriffe zu schulden kommen liessen», war wohl etwas zu scharf von Philippsberg geurteilt; aber jedenfalls war Tschann für jenes Geschäft, wie die Angaben schliessen lassen, recht wenig geeignet.¹⁾

Nach alledem war es eigentlich ein wenig boshaft, dass Louis Philippe im November 1846 bei einem Empfang zum österreichischen Botschafter Anton Grafen v. Apponyi sagte: «Wegen der Vorgänge in der Schweiz sind wir (Oesterreich und Frankreich) vollkommen der gleichen Meinung (complètement du même avis). Wenn Sie es noch nicht wissen sollten, so will ich Ihnen anvertrauen, dass wir 2000 Gewehre nach Luzern gesendet haben; das ist immerhin etwas, nicht wahr?» Der päpstliche Nuntius bestätigte dem Grafen Apponyi diese Mitteilung des Königs. Wenn Roms Vertreter aber auch wissen wollte, dass die französische Regierung zu dieser Waffensendung 800,000 Franken bar gefügt habe, so war er irrig berichtet; Geld spendierte Frankreich nicht.²⁾

Doch falls Metternich Anlage zur Schadenfreude hatte, so gab es für ihn gerade durch Louis Philippes «Handelsunternehmungen» Grund dazu. Das Geheimnis der französischen Waffenlieferung war nämlich sehr bald schon auf der Landsgemeinde in Stanz durch die Indiskretion des Polizeidirektors Durer gelüftet und, mit ziemlicher Aufbauschung, in einige Blätter gebracht worden. In St. Gallen veröffentlichte «Der Erzähler» am 8. Mai 1846 darüber eine sehr bissige Notiz mit dem Schluss: «Wenn die französische Regierung Wert darauf legt, nicht in zweideutigem Lichte zu erscheinen mit ihrer Politik gegenüber der Schweiz und nicht der winkelzügigen Sympathie mit dem Neusarnerthum bezichtigt werden will, so ist es höchst wünschbar, daß das Journal des Débats uns über diese geheime französische Freigebigkeit beruhigenden Aufschluß gebe.» Schliesslich gab der Winterthurer Dr. Jonas Furrer in der «Neuen Zürcher Zeitung» eine ziemlich richtige Aufklärung. In der Tat hatte die radikale, aber auch die liberale Partei Ursache, mit Frankreich unzufrieden zu sein. Kurz nach seinem Amtsantritt als Bundespräsident erklärte daher der liberale Bürgermeister von

¹⁾ W. St. A., Polit. Berichte usw. (Konzepte). Philippsberg an Metternich d. d. Zürich, 9. August 1846. — Siegwart=M. begnügt sich in «Der Sieg der Gewalt usw.» S. 248 u. 251 mit wenigen Andeutungen über alle diese Dinge. Seiner Unterredung mit Pontois (s. o.) gibt er durch Vermengung mit Späterem eine ganz andere Farbe. Die von Pontois bezeichneten 3 Punkte wurden von Siegwart mit Philippsbergs Zustimmung nicht weiter erwogen.

²⁾ W. St. A., Frankreich=Berichte 1846. Apponyi an Metternich d. d. Paris, 23. November 1846.

Zürich, Dr. med. Zehnder, dem Herrn v. Philippsberg spontan, dass er selbst und die ganze Schweiz mit jedem Tage mehr das bei jeder Gelegenheit sich kundgebende offene, rechtliche und wohlwollende Benehmen Oesterreichs schätzten. Leider könne die Schweiz dies nicht von allen ihren Nachbarn rühmen.¹⁾ Nach solchem Triumph durfte Metternich die wohlfeile Bosheit Louis Philippes leicht hinnehmen.

Das Geld, das Luzern von Frankreich auch gewünscht hatte, empfing es nun wirklich, wenn auch nicht im nötigen Ausmasse, von Oesterreich. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der fehlgeschlagenen Aktion im Juli und August 1845 und der tatsächlichen Spende im Jahre 1846 bestand nicht.²⁾ Als Verbindung kann höchstens gelten, dass Siegwart-Müller, der ja vom Verlauf der ersteren Affäre nicht unterrichtet wurde, unablässig mündlich und brieflich um materielle Hilfe gebeten hatte.³⁾ Ohne Erfolg; auch Kopp, Hurter und später Bernhard Meyer erreichten persönlich nichts. Der entscheidende Gewährsmann war der k. k. Oberstleutnant Friedrich Fürst Schwarzenberg, der, um die Lage zu sondieren und zur Uebernahme des Oberkommandos auf konservativer Seite willfährig, zunächst im September 1846 in der Schweiz geweilt hatte.⁴⁾ Im Oktober nach Wien zurückgekehrt, entwickelte Schwarzenberg in einem Gutachten d. d. 17. Okt. 1846 die nach seiner Ansicht dringlichsten, von Oesterreich zu Gunsten der konservativen Kantone zu treffenden Massnahmen. Er schrieb unter anderm:

«Die Cantone bedürfen Pferde zur Bespannung ihrer wenigen Artillerie, und zum Berittenmachen ihrer Offiziere, und Completirung ihrer ohnehin unbedeutenden Reiterey. Der nothdürftigste Bedarf dürfte sich auf etwa 200 St. Pferde belaufen. — Ferners an Waffen, nämlich einige (6—8 Piecen) Kanonen, — an zweytausend Gewehre mit Bajonetten. — Endlich an Montur, insbesondere an Mäntel. — Endlich an Getreide, da sie nothwendig Magazine für den Bedarf, nicht allein ihrer Truppen, sondern auch der, auf diese Verpflegung bey dem jetzigen Mangel angewiesenen Bevölkerung der Urkantone, vorbereiten müssen. Alle diese Punkte lassen sich aber auf einen reduzieren, nämlich in Geld. Eine

¹⁾ W. St. A., Schweiz-Berichte, F. 291. Philippsberg an Metternich d. d. 14. Mai 1846.

²⁾ A. Stern, 6. Bd., S. 496, musste ihn annehmen, da er in die betr. Akten keinen Einblick gehabt hatte.

³⁾ Zur Darstellung der politischen Arbeit Siegwart-Müllers während der Sonderbundszeit bereite ich eine Ausgabe seiner Briefe an österreichische Diplomaten nach den Originalen vor.

⁴⁾ Siehe dazu vorläufig die Notiz in meinem Aufsatz «Die österr. Politik u. d. Sonderbund» a. a. O., S. 274. Die Tätigkeit Schwarzenbergs in der Schweiz und für dieselbe werde ich auf Grund der bisher geheim gehaltenen Dokumente in einer eigenen grösseren Arbeit mit allen Einzelheiten behandeln.

Unterstützung von 100,000 fl. C.≠M. entweder auf einmal oder in Raten, — als Geschenk, oder doch als unverzinsliche Anleihe wäre bey den jetzigen Verhältnissen eine unberechenbare Wohlthat und von entscheidender Wirkung! — Bey dem Mangel an Geschütz wären eine oder zwey, über Graubündten leicht zu versendende congrevische Raketen-Batterien nebst einiger Bedienungsmannschaft von großem Nutzen.»¹⁾

Dieses Schreiben war an Hofrat Freiherrn v. Werner adressiert, auf dessen Wunsch es nach einer eingehenden Besprechung entstand. Auch diesmal also fungierte Werner, wie damals im Juli 1845, als unmittelbarer Fürsprecher der Schweiz bei Metternich, der Werners Rat gewöhnlich befolgte.²⁾ Schwarzenbergs Verdienst, die Sache in Schwung gebracht zu haben, wird dadurch natürlich um nichts verringert.

Diesmal wollte der Staatskanzler die Hilfe Oesterreichs für die konservative Schweiz durch nichts verhindert wissen. Im Jahre vorher hatte er unterlassen, durch einen Vortrag den gehörigen kaiserlichen Befehl zu provozieren, obgleich diese Absicht in seinem Brief an Erzherzog Ludwig zu lesen stand. Metternich hatte das mit gutem Grund unterlassen, denn — es hätte ihm gar nichts genützt. In allen inneren Verwaltungssachen der Monarchie — und dazu gehörte das Finanzfach — war er völlig machtlos; in dieser Beziehung war die öffentliche Meinung von Metternichs Allmacht so falsch wie nur möglich. Seit dem Tode des Kaisers Franz I. (1835) standen bezüglich aller nicht zum auswärtigen Dienst gehörenden Angelegenheiten zwischen Thron und Staatskanzler der Erzherzog Ludwig und der Staats- und Konferenzminister Franz Anton Graf v. Kolowrat-Liebsteinsky, der Chef der ganzen innern Verwaltung. Ausserdem war Kolowrat der erbitterte Feind Metternichs.³⁾ Ein bloss schriftlicher Vortrag von Johannisberg aus, ohne persönliche Vertretung, wäre also vergeblich gewesen; die blossе Fühlungnahme hatte dies bewiesen. Ferner hatte dem Staatskanzler trotz allem die Lage

¹⁾ Anregungen im gleichen Sinne hatte Schwarzenberg schon in seinem Bericht an Metternich d. d. Luzern, 27. September 1846 (W. St. A., Varia de Suisse, F. 323) gegeben. Nur hatte er damals u. a. gemeint: «Geld — wenn auch nicht viel, aber ein monatliches Geschenk oder auch nur eine unverzinsliche Anleihe von 10–12,000 Gulden C.≠M. durch vier bis sechs Monathe zahlbar, wäre schon ein bedeutendes Aushülfsmittel.»

²⁾ Das Studium der Akten zeigt — und durch meine Puplicationen glaube ich es zu beweisen —, dass von Siegwarts abfälliger Charakteristik Werners und Metternichs («Der Sieg der Gewalt», S. 933) und der ähnlichen bei B. Meyer («Erlebnisse», I. Bd., S. 152 f.) nichts weiter stichhaltig ist, als dass Werner der entscheidende Ratgeber war und alle die Schweiz betreffenden Schriftstücke und Vorträge verfasste. Seine amtliche Tatkraft (zu unterscheiden von der gesellschaftlichen) ist in ihren Aeusserungen und Wirkungen unverkennbar. Metternichs Haltung spricht für sich selber.

³⁾ Siehe darüber meinen Aufsatz «Landesregierung und Bürgermeister» a. a. O.

doch wohl nicht so kritisch geschienen wie nun; schliesslich hatte ihm auch der rechte Gewährsmann gefehlt. In letzterer Hinsicht scheint Metternich die Berichte des österreichischen Gesandten und der Schweizer für zu subjektiv gehalten zu haben.

Der Vorgang gestaltete sich nunmehr ganz einfach: Der Staatskanzler hielt, mit Ausnahme natürlich des Kaisers und des Erzherzogs Ludwig, den Zweck seines Geldbegehrens geheim und behandelte dieses als reine Ressortangelegenheit, der gegenüber eine Verweigerung ausgeschlossen war. Die Verantwortung trug Metternich, weshalb sich jedes Gutachten aus der Hofkammer erübrigte. Dass Kübeck zufolge seines vertrauten Verhältnisses mit Metternich von dem wahren Sachverhalt gleich nachher doch etwas erfuhr, ist nach einem Privatbillet des ersteren anzunehmen.¹⁾ Jedenfalls aber hielt der Staatskanzler, ohne vorher eine andere Stelle ins Vertrauen gezogen zu haben, am 26. Oktober 1846 schriftlich dem Kaiser seinen von tiefer Sorge erfüllten Vortrag:²⁾

«Allernädigster Herr! Wenn ich in meinem unterthänigsten Vortrag vom 21. Oktober — welchen Euere Majestät mit der Resolution vom 25. zu erledigen geruhen — die Allerhöchste Aufmerksamkeit auf die immer kritischer werdende Lage der Schweiz von dem Gesichtspunkte der dadurch dem Kaiserstaate gebotenen Notwendigkeit militärischer Vorbereitungen³⁾ aus zu lenken mir erlaubte, so muß ich heute dieser Pflicht mit Hinblick auf die in unserem Interesse liegende materielle Unterstützung der zum Kriege sich rüstenden Cantone des Separatbundes genügen.

«Man kann recht eigentlich sagen, daß der Kampf, der in der Schweiz bevorsteht, unser Kampf ist. Die eine der sich entgegenstehenden Partheien umfaßt unsere, durch alle Sympathien der politischen und religiösen Interessen an uns geknüpften Freunde, — während ihre Gegenparthei aus erbitterten Feinden unseres Staates und unserer Grundsätze besteht. Die eine Parthei strebt dahin, die Schweiz zu erhalten, wie sie grundgesetzlich und den Tractaten gemäß seyn soll, nämlich als ein Aggregat kleiner, unschädlicher freier Staaten; die andere will aus dem Nachbarlande einen einheitlichen, radical regierten, und im Sinne des Radicalismus'es vorschreitenden Staat machen. Unter dem Walten der einen Parthei endlich bleiben die wichtigen Pässe, die in das Herz unserer italienischen und zum Theil unserer deutschen Provinzen führen, in den Händen befreundeter oder wenigstens neutraler Staaten; bei dem Siege der anderen Parthei sind diese Pässe, für den ersten Fall eines

¹⁾ W. St. A., Varia de Suisse, F. 323. Kübeck an Metternich d. d. Wien, 28. Oktober 1846.

²⁾ W. St. A., a. a. O. Reinschrift mit d. eigenhändigen kaiserl. Resolution.

³⁾ Alle diese Vorkehrungen werde ich im Zusammenhange mit Schwarzenbergs Mission erschöpfend darstellen.

Krieges mit einem revolutionären Frankreich, diesem unwiederbringlich in die Hände gespielt.

«Unter diesen Umständen würde die Vernichtung der conservativen Schweiz durch die radicale, ein für das höchste Staats-Interesse Oesterreichs wahrhaft unheilvolles Ereigniß seyn; und jede Hilfe, die wir innerhalb der Grenzen des practisch und moralisch Möglichen, den catholischen Cantonen zur Hintanhaltung so großen Uebels und zur siegreichen Bestehung des angedrohten Kampfes zu leisten vermögen, ist sicher nur ein unser eigenen Sache gebrachtes, und daher durch die Staatspflicht gebotenes Opfer.

«So viel uns durch vertraute Canäle bekannt geworden, so sind die Bevölkerungen der bedrohten Cantone von dem besten Geiste beseelt und auch gerüstet, so weit es ihre Kräfte erlauben; diese aber sind beschränkt, und es mangelt ihnen, ungeachtet der größten Anstrengungen, doch noch an Manchem, von dem, was zur Führung eines wenn auch nur kurzen Kampfes notwendig ist.

«Dahin sind Geschütz-Munizion, Waffen verschiedener Art, Pferde, Bekleidung, endlich einige Magazine für die leicht von allem äußeren Verkehr abgeschnittenen Bergkantone zu rechnen.

«Ich weiß aus sicherer Quelle, daß in Geld angeschlagen, mittelst der Summe von 100,000 fl. CMze das Abgängige in den Bedürfnissen gedeckt seyn würde. Diese Summe wissen die Cantone auf keinem Wege aufzutreiben, sie wenden sonach in ihrer höchst bedrängten Lage ihre flehenden Blicke auf Oesterreich, und hoffen, daß der große und mächtige Nachbarstaat sie in derselben nicht hilflos untergehen lassen wird.

«Er kann ihnen seine Großmuth durch Anweisung des Betrages, — der sie vollendet kampffähig macht, jetzt beweisen; und ihn zu bewegen, daß er es thue, hiezu vereinigt sich, wie oben gezeigt, sein eigenes Interesse mit allen Eingebungen der Gefühle des Rechts und der Sympathie für eine verwandte und hart bedrückte Sache.

«Euere Majestät dürften daher in Allerhöchster Gnade Sich bewogen finden, die Summe von 100,000 fl. CMze zur Verfügung des an der Spitze des Sonderbundes stehenden Cantons Luzern zu stellen.

«Meine Pflicht würde es, im Gewährungs-falle meines unterthänigen Antrages seyn, dafür Sorge zu tragen, daß diese Summe sicher und ohne Gefahr einer Compromission in die rechten Hände komme, so wie daß ihre Uibergabe in der Form eines unverzinslichen Anlehens der sieben Cantone (Luzern, Freiburg, Wallis, Zug, Schwytz, Uri, Unterwalden) — welches sie im Falle ihrer Wiedereinsetzung in einen geregelten Friedensstand dem österreichischen Staate wieder zu ersetzen hätten, Statt finde.

«Sollten Eure Majestät geruhen, diesen meinen ehrerbiethigen Vorschlag zur Vollziehung bringen zu lassen, so würde ich — der nothwendigen unverbrüchlichen Geheimhaltung halber — darauf antragen, daß Allerhöchstdieselben sich beschränken möchten, durch Allerhöchstes Handschreiben den Hofkammer-Präsidenten anzuweisen, „daß er, zur Deckung einer von Euer Majestät genehmigten Auslage im äußeren Dienste, mir sofort die Summe von Einmahl Hundert Tausend Gulden CMze gegen meine Quittung zur Verfügung stelle“.

Metternich.»

Die «sichere Quelle», die «vertrauten Kanäle» waren nur Fürst Friedrich Schwarzenberg und sein Bericht. Es ist interessant, um es nochmals zu betonen, dass sich Metternich auf keine andere Darstellung der Dinge bezog. Vor allem aber liegt Gewicht auf der Annahme, dass «das Abgängige in den Bedürfnissen des Sonderbundes gedeckt sein würde» durch die 100,000 fl., nachdem Schwarzenberg auf Grund seiner Besprechungen mit Siegwart diese Summe als «von entscheidender Wirkung» bezeichnet hatte. Von einer Wiederholung der Geldhilfe war also nicht die Rede; und das im besten Glauben.

Dem Vortrag folgte sehr rasch die Erledigung. Der Kaiser resolvierte: «Nach Ihrem Antrage erlasse Ich in dieser Sache das Erforderliche an Meinen Hofkammer-Präsidenten Freiherrn v. Kübeck. Schönbrunn, 27. Oktober 1846. Ferdinand.» Tags darauf sandte Kübeck der Staatskanzlei die amtliche Nachricht, dass die verlangte Summe zur Verfügung gestellt sei: «Ich gebe mir die Ehre, Eure Durchlaucht in die Kenntniß zu setzen, daß ich in Folge des mir von Seiner Majestät zugekommenen allerhöchsten Befehles vom 27. October l. J. gleichzeitig die Staats-Centralkasse beauftrage, Eurer Durchlaucht zur Deckung einer geheimen Auslage im äußern Dienste die Summe von Einmahlhunderttausend Gulden C.=M. gegen Hochdero Quittung zu erfolgen. Wien, am 28. October 1846. Kübeck.» Und am 29. Oktober wurde die betreffende Verständigung samt allen Verhaltensmassregeln für Baron Kaisersfeld in Zürich, der als österreichischer Gesandter im September 1847 den bisherigen Geschäftsträger v. Philippsberg abgelöst hatte, verfasst.¹⁾ Gleichzeitig ging das Geld an ihn ab.

Das unverzinsliche Darlehen musste strenges Geheimnis bleiben. Nach dem Vorgange Frankreichs war dies allerdings eine Inkonsequenz Oesterreichs, zu der keinerlei Nötigung mehr vorlag. Aber Metternich fürchtete wohl, die radikale Schweiz überflüssig durch Publizität seines Handelns zu reizen. Darum durfte auch die Summe nicht in öster-

¹⁾ Siehe die Beilage 2.

reichischer Valuta ausgezahlt werden. Die Zahlungen hatten in Raten zu geschehen — diese Anregung stammte auch von Schwarzenberg — damit nicht bei einem unglücklichen Ausgang des Kampfes eine zu grosse Geldsumme zur Beute der Radikalen würde, also dem österreichischen Aerar verloren ginge. Denn als Geschenk war das Darlehen durchaus nicht gedacht. Den Hauptinhalt des Schreibens, von dem Siegwart-Müller nur durch Anhören und nicht durch Lektüre Kenntnis nehmen sollte, bildete eine Ermahnung an die konservative Schweiz, unter allen Umständen auf dem Rechtsboden zu verharren und in der Defensive zu bleiben. Die Meinung sei ganz falsch, dass Oesterreich bei einem aggressiven Vorgehen des «Separatbundes» unbedingt Hilfe leisten müsste. Ja in diesem Falle würde Oesterreich den katholischen Kantonen seine «werktätige Teilnahme» entziehen. Endlich bemerkte Metternich, dass die konservative Schweizerpartei am gleichen Tage sogar «mehrfache Hilfen» seitens Oesterreichs erfahre. Denn mit der Flüssigmachung der Anleihe wurde auch die Mission des Herrn v. Philippsberg ins Werk gesetzt. Schwarzenberg hatte nämlich auch die von Siegwart eingegebene Anregung mitgebracht, von Mailand aus durch diplomatisch-militärischen Druck die Kantone Graubünden und Tessin an feindseligen Handlungen gegen die Konservativen zu hindern.¹⁾

Von einem Versprechen der Wiederholung solchen Darlehens oder gar einer Waffenlieferung stand auch in diesen Weisungen an Kaisersfeld nichts; konnte nach allen Voraussetzungen auch nichts stehen. Trotzdem behauptete Siegwart später, aus dem ihm vorgelesenen Schriftstück die sichere Hoffnung auf weitere und grössere Summen mit Fug und Recht geschöpft zu haben,²⁾ was einem schweren Vorwurf gegen Oesterreich und Metternich gleichkäme. Aber Siegwart-Müller war Optimist; und leicht mochte ihn trotz zweimaligem Hörens die «mehrfache Hilfe» und «werktätige Teilnahme» irregeführt haben; auf das Wort «Teilnahme» hat er übrigens in seinem Buche selbst gewiesen. Seine Anklage ist nunmehr aktenmässig entkräftet. Dass Siegwart ursprünglich anders dachte, erhellt aus seinem an Kaisersfeld gerichteten Brief d. d. Luzern, 15. November 1846. Er schrieb darin: «Durch dieses wohlwollende unverzinsliche Anleihen wird der Grund gelegt zu einer Kriegskasse der

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz «Die österreichische Politik und der Sonderbund» a. a. O., S. 227 ff.

²⁾ «Der Sieg der Gewalt über das Recht», S. 248 f., wo, nicht ohne Ironie, der ganze Handel ziemlich kurz erzählt ist. B. R. v. Meyer, Erlebnisse, 1. Bd., S. 151, behauptet gleichfalls, dass Oesterreich weiteres Geld und Waffen versprochen habe. So ergab sich bei A. Stern, 6. Bd., S. 496, die irrige Angabe: «Für den Beginn des Krieges wurden weitere Barmittel und Waffen in Aussicht gestellt». Für den Angriffskrieg schon gar nicht!

kathol. Stände, welche schon an und für sich ein materielles Band der Einigung dieser Stände bilden, aber auch die Möglichkeit geben wird, daß sie, ohne Erschöpfung ihrer Kräfte zur Pflege anderer Zweige der Staatsverwaltung, sich militärisch auf einem den drohenden Angriffen entsprechenden Fuss ausrüsten können. Diese militärische Haltung wird schon einige Gewähr für die Erhaltung des Friedens und eine ganz zuverlässige für den glücklichen Erfolg eines Kampfes sein. . . . Euer Excellenz mögen aus dem Gesagten entnehmen, mit welcher Freude u. Dankbarkeit dieser neue glänzende Beweis des fortdauernden Wohlwollens von Seiten der k. k. Regierung hierorts aufgenommen worden ist. Es wird später der Kriegs Rath diesen Gefühlen den gehörigen Ausdruck zu leihen nicht unterlassen. Vorläufig schon soll ich Euer Excellenz Namens des Standes Luzern den verbindlichsten Dank aussprechen u. die Versicherung wiederholen, daß dieser Stand durch das Wohlwollen des k. k. Kabinetts sich neuerdings verpflichtet hält, auf dem bisherigen bundesrechtlichen Wege ungehemmt und unverwirrt fortzuwandeln.»¹⁾

Nun, so ganz ungemischt kann die Freude, wenn wir Siegwart-Müllers Buche glauben dürfen, in Luzern nicht gewesen sein. Dieser Stand wollte sogar dies Geld zurückweisen!²⁾

Kaisersfeld zahlte die Summe in vier Raten aus: am 16. November, 1., 15. und 31. Dezember 1846. Siegwart-Müller liess die Zahlungen durch den Hauptmann Hurter³⁾ in Empfang nehmen. Ueber die Gesamtsumme stellte der Stand Luzern vorderhand folgende Interims-Schuldverschreibung aus:⁴⁾

«Wir Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern urkunden hiermit: Daß wir mit der k. k. österreichischen Staatsregierung durch Seine Excellenz den Herrn Baron von Kaisersfeld, k. k. österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft zu Handen der Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis ein unverzinsliches Anleihen von Gulden 100,000 Con. M. (hunderttausend Gulden Conventionsmünze) abgeschlossen haben, welches in

¹⁾ W. St. A., Varia de Suisse, F. 323. Original als Beilage zu Kaisersfelds Bericht d. d. Zürich, 17. Nov. 1846. — Dass Schwarzenberg 2 Millionen Gulden für die Schweiz verlangte, wie Meyer a. a. O., S. 150 angibt, beruht wohl auf Gerede in Privatzirkeln. Dienstlich sprach der Fürst nichts dergleichen, schrieb es auch nicht.

²⁾ «Der Sieg der Gewalt», S. 249.

³⁾ Wohl Friedrich Hurter aus Schaffhausen, über dessen sonderbare Auffassung von milit. Disziplin sein Bruder Heinrich H., a. a. O., 2. Bd. S. 183 f., in aller Naivität berichtet.

⁴⁾ W. St. A., a. a. O., Abschrift.

vier gleichen Lieferungen je zu fünf und zwanzig tausend Gulden an die Regierung von Luzern abbezahlt werden soll.

«Für jede dieser Lieferungen wird Seiner Excellenz dem Herrn Baron von Kaisersfeld eine besondere Quittung ausgestellt.

«Durch gegenwärtige Urkunde wird der Darlehensvertrag ohne Zinsverpflichtung auf genannte Summen zu Händen obgedachter Stände förmlich anerkannt.

«Nachdem jedoch die hunderttausend Gulden an die Regierung von Luzern werden ausbezahlt, und von den benannten Ständen werden in Empfang genommen worden sein, soll gegenwärtige Urkunde gegen einen Verpflichtungsact dieser Stände ausgetauscht, und der Regierung von Luzern wieder zurückgestellt werden.

«Gegeben Luzern den 13. Wintermonat (Nov.) 1846.

Der Schultheiß: C. Siegwart-Müller.

Namens des Regierungsrathes: Der Rathsschreiber
Segesser.»

Für die erste Ratenzahlung lautete die eigene Quittung: «Wir Schultheiß und Regierungsrath des Cantons Luzern Namens der Stände Luzern, Ury, Schwytz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Freiburg und Wallis Bescheiden durch gegenwärtigen Akt, von Seiner Excellenz dem Freiherrn von Kaysersfeld, k. k. außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigten Minister auf Rechnung des laut Urkunde von gleichem Datum mit der k. k. östreich. Regierung abgeschlossenen unverzinslichen Anleihens die Summe von Gl. 25,000 C.=M. fünf und zwanzig Tausend Gulden in Gold als erste Lieferung erhalten zu haben, wofür anmit bestens quittirt wird. Luzern den 13. Wintermonat 1846. Der Schultheiß C. Siegwart-Müller, Namens des Regierungsraths der Rathschreiber Ph. Segesser.»¹⁾ Die drei übrigen Quittungen²⁾ lauteten fast wörtlich gleich. Die 1. und 4. waren um je 3 Tage vor der wirklichen Auszahlung datiert, auf der vom 29. Dezember fungierte der Staatsschreiber Bernhard Meyer, der von seiner Reise nach Turin zurückgekehrt war. Unterm 3. Februar 1847 wurde von den sieben Ständen die definitive Quittung über die empfangenen 100,000 fl. ausgestellt³⁾ und zugleich an Kaisersfeld vom Kriegsrath ein hübsches Dankschreiben,⁴⁾ auch für die Wiener Staatskanzlei bestimmt, gesendet.

¹⁾ W. St. A., a. a. O., Beilage zu Kaisersfelds Bericht an Metternich d. d. Zürich, 17. Nov. 1846. Original.

²⁾ W. St. A., a. a. O., Beilagen zu Kaisersfelds Berichten vom 5., 15. u. 31. Dezember 1846. Originale.

³⁾ W. St. A., a. a. O. Beilage zu Kaisersfelds Bericht vom 14. Februar 1847. Original.

⁴⁾ Ebenda.

Es fällt auf, dass stets die österreichische Valuta quittiert wurde, während Metternich die Auszahlung in einer fremdländischen angeordnet hatte. Die Sache war eigentlich anders nicht gut zu machen. Sobald das Geld dem österreichischen Gesandten quittiert wurde, hatte es keinen Sinn, aus der Valuta ein Geheimnis zu machen. Die Geldhilfe konnte nach ihrer Herkunft trotzdem geheim bleiben, da österreichischerseits keine Gegenscheine ausgestellt wurden und der Stand Luzern die Interims-Schuldverschreibung anscheinend sofort nach Rückerhalt vernichten liess. Anders hätte es sich natürlich verhalten, wenn von Kaisersfeld den Ständen die Summe so, wie er sie aus Wien empfangen, in Wiener Banknoten zu je 1000 Gulden übergeben worden wäre. Die Auszahlung geschah in Napoléons (Napoléondors, d. h. 20-Frankenstücken in Gold).¹⁾

Zur Umwechslung des Geldes bediente sich Kaisersfeld des Zürcher Bankhauses Caspar Schulthess & Co., dessen Inhaber mit seiner Verwandtschaft Oesterreich längst nicht mehr fremd war. Mit welcher Uneigennützigkeit und Geschicklichkeit dies Geschäft von Schulthess-Rechberg erledigt wurde, bezeugt Kaisersfelds Bericht an Metternich d. d. Zürich, 31. Dezember 1846:²⁾ «Ich kann der seltenen Ehrenhaftigkeit und dem hohen Edelsinn dieses jungen Mannes (des Banquiers Schulthess-Rechberg) nicht genug Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ohne ihn, ohne die Bekanntschaft, welche ich vorher mit ihm gemacht, und die uns in nähere Berührung gebracht hatte, wäre mir Vermeidung von Aufsehen bei bemeldetem Geldgeschäfte, und auch von bedeutenden Kosten, nicht möglich gewesen. Hr. v. Schulthess hat nicht nur alles darauf Bezügliche persönlich besorgt, sondern selbst, mit Hintansetzung seiner eigenen Geschäfte, eine dadurch nothwendig gewordene Reise unternommen. Hr. von Schulthess, der eifriger Protestant ist, hat mir nicht die mindeste Frage über den Zweck des Geldgeschäftes gemacht, den

¹⁾ Trotz allem wurde das Geheimnis nicht dauernd gewahrt. Nach dem Falle Luzerns meldete die «Neue Zürcher Zeitung» vom 7. Dezember 1847: «Luzern. (Korr. v. 6. Dez.) Heute wurde die sonderbündische Kriegskassa geöffnet. Es fanden sich in derselben meistens an sardinischen 80 und 100 frz. Frk. Goldstücken beinahe 10,000 Franken vor. Aus derselben wurden an Wallis und Freiburg Anleihen im Betrage von 90,000 Frk. gegen Hypothek gemacht. Unter den als Hypothek eingesetzten Grundstücken befindet sich auch das Jesuiten-Gymnasium in Brieg. — Nach den aufgefundenen Papieren betrug die ganze Kassa etwa 175,400 Frk. Woher all' dieses Geld kam, ist noch nicht ganz genau ermittelt. Ohne Zweifel befand sich auch österreichisches darunter — denn sicher ist, daß Oesterreich dem Sonderbunde ein unverzinsliches Darleihen gemacht hat.» — Die franz. Goldstücke stammten nicht aus Sardinien. Siehe meine weitere Darstellung. In der Kasse befand sich kein auf Oesterreich deutendes Papier!

²⁾ W. St. A., a. a. O.

er aber errathen mußte. Er ist einer der ehrenwerthesten Männer, die ich je kennen gelernt habe.»

Schulthess verfasste d. d. Zürich, 28. Dezember 1846, eigenhändig eine peinlich genaue und höchst übersichtlich detaillierte «Abrechnung über ein Tauschgeschäft, welches die Unterzeichneten aus Auftrag und für Rechnung Seiner Excellenz des Herrn Baron von Kaisersfeld, k. k. österreichischen außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigtem Minister bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, zu besorgen die Ehre hatten, im Betrage von einmahlunderttausend Gulden in Zwanzigern.»¹⁾ Deren summarische Uebersicht lautete:

«Eingang.	
«Den 6. November 1846 haben wir von S. E. dem Herrn Baron von Kaisersfeld empfangen St. 100 Noten der Wiener Bank von fl. 1000 (in Zwanzigern) jede	fl. 100,000 (in Zwanzigern)
weniger Spesen und Coursverlust	839.44
	netto fl. 99,160.16 (i. Z.)
«Ausgang.	
«Wir haben dagegen an S. E. Herrn Baron von Kaisersfeld abgeliefert:	
Napoléons 3000 — am 16. Nov. 1846	
— „ — 3265 — u. fl. 5.18 (i. Z.) Münz . . „ 26. Nov. 1846	
— „ — 3133 — „ 14. Dez. 1846	
— „ — 3163 — u. fl. 2.39 (i. Z.) Münz . . „ 30. Dez. 1846	
Napoléons 12561 — u. fl. 7.57 (i. Z.) Münz. betragen à fl. 7.52 ^{3/4}	
pr. 1 Napoléon	fl. 98,982.05 (in Zwanzigern)
zuzüglich Spesen in Zürich	178.11
	fl. 99,160.16

(Folgt die genaue Spezifikation des Umwechslungsgeschäftes, durchgeführt vom Haus C. Schulthess & Co. mit Hilfe der Häuser: Giov. Conr. Meiss, Gius. Ant. Celesia, Ulrich & Co. in Mailand, J. G. Schuller & Co. in Wien und Thurneyssen & Co. in Paris, welche die Napoléons beschafften).

«Nota. Nachdem wir es uns zur Ehre gerechnet haben, dieß Tauschgeschäft nicht als eine Handelsoperation, sondern als eine Sache bloßen gü-

¹⁾ W. St. A., a. a. O. Beilage zu Kaisersfelds Bericht an Metternich d. d. Zürich, 31. Dezember 1846, No. 66 H. (Original). — Ein Gulden in Konventionsmünze (C. M.) war 60 Kreuzer (nach dem Duodezimalsystem) wert; auch wurden Silberstücke zu 20 Kreuzern Wert (sog. Zwanziger) geprägt. Die «Zwanziger» waren zugleich die bank- und börsemässige Rechnungseinheit für C. M. (per Gulden) und stets wurde «fl. in Zwanzigern» (oben: i. Z.) gesagt und geschrieben zum Unterschied von der Wiener-Währung.

tigen Vertrauens behandeln zu dürfen, erlauben wir uns noch einige Bemerkungen über das Endresultat. Die Spesen auf der Verwerthung der Banknoten betragen fl. 839.44 (in Zwanzigern), das Agio auf den Napoléons, welche zuzüglich der in Zürich gehaltenen Auslagen auf durchschnittlich fl. 7.53⁶⁴/₁₀₀ das Stück zu stehen kommen, betragen circa fl. 1250— (i. Z.); der ganze Verlust belief sich also auf circa fl. 2100— (i. Z.) oder etwa 2¹/₁₀ Procent der ganzen Summe; ein ungünstiges Resultat, welches seinen Grund darin findet, daß 1.) Banknoten von fl. 1000— (i. Z.) außer Wien in irgend größern Posten nur sehr schwer zu verkaufen sind, besonders wenn — wie es im November in Mailand der Fall war, Geldnoth auf dem betreffenden Platze herrscht; kleinere Banknoten sind stets leichter an den Mann zu bringen. 2.) Es war der Preis des Goldes in steigendem Maße während der Dauer des ganzen Geschäftes ein sehr hoher, besonders wegen der höchst bedeutenden Goldsendungen von Paris nach Rußland, welche Millionen im November in Anspruch nahmen; endlich 3.) stand in Zürich der Cours auf Wien sehr niedrig¹⁾ — vor 2 Jahren hätte die gleiche Operation einen Nutzen von 1¹/₂⁰/₀ abgeworfen. — Soviel zur Begründung des Ganzen; wir waren die wenigen Worte noch schuldig, um dessen Ergebnis zu rechtfertigen; und dieß um so mehr, als uns dasselbe Ehrensache war, die wir — so viel an uns — ohne den geringsten Kosten zu Ende zu führen den Wunsch hegten.

Caspar Schulthess & Comp.»

Metternich — und ihm persönlich war es zu danken — hatte an Geld gegeben, so viel er konnte und so viel ihm als notwendig bezeichnet worden. Für alle Kriegsbedürfnisse konnten jedoch diese 100,000 fl. nicht entfernt ausreichen. Aber warum hatte Siegwart-Müller nicht von Anfang an durch Schwarzenberg eine grössere Summe verlangen lassen? Als er viele Jahre später seine Darstellung des Kampfes schrieb, betonte er freilich, von dem österreichischen Gesandten «einige» hunderttausend Gulden verlangt zu haben.²⁾ Das ist richtig; es geschah aber erst nach Schwarzenbergs Aktion. Hatte er vorher wirklich geglaubt, mit jener Summe auslangen zu können? Der Eindruck drängt sich auf, dass Siegwart zunächst, nach gemachter Erfahrung, überhaupt bezweifelte, von Oesterreich Geld — und gar eine grössere Menge — erlangen zu können; und dass ihm der Mut wuchs, nachdem Oesterreich so rasch auf das verhältnismässig bescheidene Begehren eingegangen. Jedenfalls wurde bei den Konservativen in der Schweiz das zum Kampfe dienende

¹⁾ Dies und jene Goldsendungen nach Russland sind interessante Parallelen zur Finanzgeschichte der Gegenwart.

²⁾ «Der Sieg der Gewalt über das Recht», S. 248. (Dort auch d. defin. Quittg.)

Geld umso rarer, je mehr das Jahr 1847 ins Land zog. Umso dringender wurden auch Siegwart-Müllers Bitten.

In Luzern lagen allerdings noch etwa 500,000 Schweizerfranken, die der eidgenössischen Kriegskasse gehörten. Aber diese, ein eidgenössisches Eigentum, für den Schutzbund zu verwenden, trug Siegwart vorderhand noch schwere Bedenken; er scheute vor solch bundeswidrigem Handeln zurück.¹⁾ Schliesslich wurde das eidgenössische Geld trotzdem für die sieben Kantone verwendet. Noch langte es nicht. Stets neue Forderungen stellten die übrigen Kantone an Luzern; aus der österreichischen Hilfe hatte Wallis schon 20,000 Franken erhalten und Freiburg verlangte zu den bereits empfangenen 60,000 Franken abermals 40,000.²⁾ Unter solchen Umständen musste noch vor Kriegsausbruch die Kriegskasse geleert sein. Von Frankreich war Geldhilfe nicht zu erwarten; darüber liess Guizot keinen Zweifel zu. Vielleicht von Russland? Siegwart wendete sich dieserhalben durch den russischen Gesandten in der Schweiz, Baron Krüdener, an den Zaren. Oesterreich ersuchte er um Unterstützung des Begehrens.³⁾ Metternich versagte sich auch hierin nicht und liess unterm 14. Oktober 1847 den Zaren Nikolaus I. wissen, dass Oesterreich mit einer Geldhilfe für den Sonderbund bereits bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gegangen und dass es nun an Russland liege, das Recht in der Schweiz materiell zu unterstützen, zumal vereinzelte Hilfen gegen das Programm wären.⁴⁾ Metternichs wirklich herzliches Einschreiten fruchtete beim Zaren nichts; dieser stiess sich an der vorgeschlagenen Geheimhaltung der finanziellen Hilfe und lehnte ab,⁵⁾ weniger wohl aus Grundsatz als aus konfessionellen Motiven.

Allein schon ehe der Monat September 1847 vorbei war, sah Siegwart keine Möglichkeit mehr für den Sonderbund, erfolgreich den Schwierigkeiten zu begegnen. Zwar glaubte er noch daran, dass Frankreich «auf einen Wink der konservativen Schweiz handeln werde, wie es die Interessen des Rechts und der Ordnung erheischen», doch verhehlte er sich nicht, dass Frankreichs Vorgehen dasjenige Oesterreichs

¹⁾ W. St. A., Schweiz-Berichte, F. 299. Siegwart-M. an Kaisersfeld. Originalbrief d. d. Luzern, 30. Juni 1847.

²⁾ W. St. A., a. a. O. Siegwart-M. an Kaisersfeld d. d. 26. Juli 1847. Original. Vgl. dazu «Der Sieg d. Gewalt», S. 603 f. mit d. verschied. Zahl für Wallis u. d. Rechtfertigung wegen Verwendg. d. eidg. Kriegskasse. — Siehe auch die oben S. 182, Anm. 1) zitierte Zeitungs-Korrespondenz.

³⁾ W. St. A., ebenda.

⁴⁾ W. St. A., Petersburg-Weisungen 1847. Metternich an den österr. Botschafter in Russland, Franz Grafen Colloredo-Wallsee, d. d. 14. Oktober 1847. Konzept, verfasst von Werner.

⁵⁾ A. Stern, 6. Bd., S. 497, u. Siegwart-M., Der Sieg d. Gewalt, S. 250.

zur Bedingung habe, und warf allen Ernstes der Wiener Regierung die Nichterfüllung gegebener Versprechen vor.

Dagegen protestierte Metternich und legte in einer Weisung an Kaisersfeld d. d. Wien, 23. September 1847, ausführlich seinen Standpunkt dar, indem er unter anderm schreiben liess: ¹⁾ «Daß der österr. Staat die Natur des Kampfes, der in aller Wahrscheinlichkeit den sieben Ständen bevorsteht, und die Rückwirkung desselben auf sein eigenes Gebieth richtig auffaßt, hievon wird H. Siegwart wohl ohne Zweifel dermalen überzeugt sein. Er kann uns über diese Gegenstände so wenig etwas Neues lehren, als wir ihm — so hoffe ich es — über die lebendige Theilnahme und Sympathie, welche der k. k. Hof der edlen und gerechten Sache der verbündeten Cantone widmet. Moralisch haben wir diese Sache, wie es jedermann bekannt ist, treu u. eifrig bis izt unterstützt, so viel dieses in unseren Kräften stand. Auch materiell ihr nützlich zu seyn haben wir nach Vermögen getrachtet, und zwar ohne daß wir uns hiezu, wie wir bestimmt in Abrede stellen müssen, in einem ämtlichen Actenstücke irgend verpflichtet hätten.»

Das schmeckte denn doch fatal nach jenem: quod non in actis, non in mundo. Gewiss, in keiner Weise hat sich Oesterreich offiziell oder irgend schriftlich zu Leistungen verpflichtet. Aber es gab ja auch eine moralische Verpflichtung gegenüber dem Sonderbund für den Staat, der in den konservativen Kantonen seine Vorkämpfer sah und dies vor aller Oeffentlichkeit betonte. Oesterreich hat die sieben Stände zu ihrer Haltung ermutigt und angefeuert; und so war Siegwart-Müller bis zu einem gewissen Grade doch im Recht mit diesem Vorwurf. Andererseits: Oesterreichs Unrecht bestand, alles in allem, darin, dass es eine Haltung angenommen, die bloss Pose war. Seine Mittel reichten in keiner Weise dazu aus, in der Schweiz energisch einzugreifen. ²⁾ Es war durch Schwierigkeiten innen und aussen gehemmt. Und so liess es die armen Sonderbündler schuldig werden, um sie endlich völlig der Pein zu überlassen. Wir vermögen heute just aus Metternichs Protest das deutliche Eingeständnis der Schwäche zu lesen. Aber er durfte eben nicht aus dem Gebote der Ehrlichkeit und Rechtlichkeit die Konsequenz ziehen, das Versagen der Grossmächte sogar gegenüber der kleinen Schweiz zuzugeben und seinen Staat um allen Kredit zu bringen. Er durfte es nicht, weil — die anderen Mächte in genau derselben Lage waren. Die führenden Männer der Großstaaten hatten Ursache, einander nach Augurenart zuzulächeln; und das erleichtert Metternichs Verteidigung

¹⁾ W. St. A., Schweiz-Weisungen, F. 310. Konzept, verf. von Werner, und Schweiz-Berichte, F. 301, Schreiben Siegwarts an Kaisersfeld d. d. ? September 1847.

²⁾ Siehe darüber meinen Aufsatz «Die österr. Politik u. der Sonderbund» a. a. O.

gegen die einzige Anklage, die in der Sache wider ihn zu erheben ist. Er handelte aus einer Staatsrason, deren Voraussetzungen sich seinem Einfluss entzogen.

Eine andere Frage ist, warum nicht die habsburgische Dynastie in Sorge vor der drohenden Revolution, warum nicht Kaiser Ferdinand, der am Ende für seine Krone zu fürchten hatte, die Summen beisteuerte, die der Staat nicht aufbringen konnte. Diese Frage können wir allerdings nicht beantworten. Dass aber beim k. k. Hofe wenigstens das richtige Gefühl vorhanden war, zeigte sich durch eine Kleinigkeit: Mit Entschliessung vom 5. April 1847 übernahm der Kaiser nach Metternichs Rat die auf jährliche 400 fl. berechneten Kosten der Erziehung zweier Söhne Siegwart=Müllers im Jesuiten=Pensionat zu Innsbruck für seine Privatkasse. Hurter, der bereits als Hofrat in Wien lebte, wurde von Siegwart bevollmächtigt, die Zahlungen zu leisten nach Empfangnahme des Geldes beim Hofzahlante, «gleich als ob es ihm seitens des Vaters angewiesen worden wäre». ¹⁾ Auch hier das ängstliche Vermeiden der Gefahr einer Kompromittierung, das die Schweizerpolitik Oesterreichs damals begleitete.

Immerhin gab die österreichische Regierung das Wenige, was sie der konservativen Schweiz leistete, im Vergleich zu Frankreich mit einer gewissen Noblesse: sie wusste, dass alles doch à fond perdu ging und verlangte keine Entschädigung; Frankreich tat ohne solche nichts. Tat es überhaupt mehr als Oesterreich? Eher weniger. Und nachgerade stand bald nur Oesterreich als Helfer da — wiederum gegen alle Abmachungen. Kein Wunder, dass schliesslich auch dem österreichischen Staatskanzler die Geduld ausging und er ziemlich unverblümt schon unterm 10. Jänner 1847 an Kaisersfeld seine Meinung schrieb: «Genau betrachtet führt das Ergebnis der zwischen dem Gr. Appony ²⁾ und H. Guizot gepflogenen Unterredungen uns wenig weiter, als wir bereits früher uns gestellt befanden. Es ist immer derselbe Zustand, zusammengesetzt aus schönen aber ganz allgemein gehaltenen Versprechungen und so gut wie gänzlicher Thatlosigkeit dort wo es auf das Handeln ankommt. Es wird sich übrigens bald zeigen müssen, ob u. in wie fern der dem H. Bois-le-Comte ³⁾ angekündigtermaßen vorgeschriebene „langage“ Bern gegenüber Körper gewinnt und sich dem Sinne unserer schriftlichen

¹⁾ W. St. A., Schweiz=Weisungen, F. 310. Metternich an Kaisersfeld d. d. Wien, 10. April und 2. Mai 1847. — Die Auslage der Kosten für einen dritten Sohn Siegwarts (vgl. Heinrich Hurter a. a. O., S. 189) durch den Kaiser machten die Revolutionsereignisse unmöglich.

²⁾ Anton Graf Apponyi, österr. Botschafter in Paris.

³⁾ Graf Bois-le-Comte, seit Ende 1846 statt Pontois franz. Botschafter in der Schweiz.

Erklärungen annähert.»¹⁾ Frankreichs Hilfsbereitschaft war mit Beendigung seines Waffenhandels ziemlich erschöpft; und als die Menge der gelieferten Waffen sich als unzureichend erwies, blieb wieder nur Oesterreich die Instanz, an welche sich der Sonderbund wenden konnte. Piemont hatte durch Vermittlung seines Gesandten, des sardinischen Generalleutnants Chev. Michel Angelo Crotti de Castigliole, und des Luzerners Bernhard Meyer mit Lieferung von 2000 Flinten das Mögliche bereits getan.

Für Metternich war, nachdem Frankreich vorangegangen, das Bedenken einer Rücksicht auf andere Mächte weggefallen und vor allem machte er mit dem Sonderbund keinen Handel. Konnte er sich aber ansonsten zu Waffensendungen bereit finden lassen? Erzherzog Ludwig hatte seinerzeit ein betreffendes Gesuch mit der wahrheitsgetreuen Motivierung abgeschlagen, dass die österreichischen Infanteriegewehre eben umgearbeitet würden. Diese Umarbeitung war nun zwar noch nicht beendet, aber es konnten am Ende auch altartige Gewehre aus dem Vorrat verwendet werden. Lag ferner die Unterstützung der Bitte durch den richtigen Gewährsmann vor? Schwarzenberg hatte in seinem Gutachten auch Waffenlieferungen befürwortet und hatte später noch präziser d. d. Luzern, 5. November 1846, während seines zweiten Aufenthaltes in der Schweiz, an Kaisersfeld geschrieben:²⁾ «Herr Siegwart-Müller wünscht wo möglich 1000 bis 2000 Stück Gewehre aus der Brescianer Fabrik, um die Schwyzer Landwehre zu bewaffnen. Könnte man nicht es einleiten, daß ihm dieselben zu einem mäßigen Preise und vielleicht einstweilen ohne baarem Gelde verabfolgt werden könnten?» Metternich hielt auf den sachkundigen Fürsten Friedrich Schwarzenberg grosse Stücke.

So war der Boden in Wien gut bearbeitet, als im April 1847 unter anderen, zur Erneuerung des österreichisch-schweizerischen Postvertrages³⁾ abgesandten Schweizern der Luzerner Staatsschreiber Bernhard Meyer und der Landammann Vincenz Müller aus Uri die Donau hinab in die Kaiserstadt kamen. Besonders Müller stellte dem Staatskanzler die Notwendigkeit einer Waffenlieferung vor und in der Tat entsprach Metternich am 1. Juni 1847 dieser Bitte zunächst durch einen Vortrag an den Kaiser, indem er die Abgabe von 2–3000 Flinten an den Kanton Schwyz

¹⁾ W. St. A., Schweiz-Weisungen, F. 310. Konzept, verf. von Werner.

²⁾ W. St. A., Varia de Suisse, F. 323.

³⁾ Siehe B. Meyer, Erlebnisse, 1. Bd S. 142 f. — Diese Postkonferenz wird nach, gerade als imaginär, als blosser Vorwand für eine konservative Mission angesehen (vgl. A. Stern, 6. Bd. S. 497). Dass die Sache sich doch anders verhielt, werde ich demnächst ausführlich darstellen.

beantragte und u. a. schrieb:¹⁾ «Bei dem Uiberflusse an Waffen in unseren Zeughäusern, und bei dem Umstande, daß für das Schwytzer Bergvolk auch Gewehre von älterer Fabrication mit Erfolg zu benützen seyn würden, würde es, meines unvorgreiflichen Erachtens, für unseren Staat ein geringes Opfer seyn, durch die unentgeltliche Uiberlassung von etwa 3000 in einem der italienischen Zeughäuser erliegenden Gewehren, die biedere Bevölkerung des Cantons Schwytz in dem gefährlichen Kampfe, mit welchem sie bedroht ist, zu unterstützen. Angesehen die Theilnahme, welche Eure Majestät vorlängst in voller Entsprechung des diesseitigen Staatsinteresses der Sache der conservativen Schweiz widmen, glaube ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich Allerhöchst=Dieselben um Ertheilung der dienlichen Befehle zur Uiberlassung der obigen Zahl von Gewehren an den Hofkriegsraths=Präsidenten ehrfurchtsvoll ersuche: nur glaube ich hinzufügen zu müssen, daß bei der leider sehr steigenden Gefahr eines baldigen Angriffs abseiten der radikalen Cantone auf ihre conservativen Mitstände, Beschleunigung der Gabe deren Werth verdoppeln würde.»

Die kaiserliche Resolution erfolgte schon am 9. Juni durch das Handschreiben an den Hofkriegsraths=Präsidenten General d. K. Ignaz Grafen v. Hardegg=Glatz und im Machland: «Lieber Graf Hardegg! Ich habe dem Ansuchen der conservativen Stände der innern katholischen Schweiz um unentgeltliche Uiberlassung von 2 bis 3000 Feuergewehren an den Canton Schwytz zu willfahren befunden. Sie haben daher, soweit thunlich 3000 altartige jedoch wohl brauchbare Steinschloßgewehre aus den Zeughäusern des lomb. ven. Königreiches, nach genommener Rücksprache mit Meiner General=Artillerie=Direktion, dem Feldmarschall Grafen Radetzky²⁾ mit dem Auftrage, sich über die Ansiehbringungsweise mit dem gedachten Canton ins Einvernehmen zu setzen, zur Disposition zu stellen und über das Veranlaßte Meinen Haus= Hof= und Staats=Kanzler in Kenntniss zu setzen. Ferdinand.»³⁾

General=Artilleriedirektor (zugleich Verwalter des gesamten österreichischen Waffenmaterials) war der General=Feldzeugmeister Erzherzog Ludwig, von dem ohnedies anstatt des regierungsunfähigen Kaisers die Erlaubnis ausgehen hatte müssen. Somit konnte noch vor jenem Hand=(Kabinetts)Schreiben der Hofrat und Direktor des Bureaus der Staats=

¹⁾ W. St. A., Vorträge 1847. Konzept (von Werner) u. Reinschrift. Dadurch wird auch die Mitteilung bei Siegwart=M. a. a. O. S. 252 wesentlich ergänzt.

²⁾ FM. Joseph Graf Radetzky v. Radetz, der kommandierende General im lombardo=venetianischen Königreiche.

³⁾ W. St. A., a. a. O.

konferenz, Carl v. Czillich, dem Staatskanzler melden: «Durchlauchtigster Fürst! Seine kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig ermächtigen Euer Durchlaucht, den hier anwesenden schweiz. Abgeordneten zu erklären: daß über Ansuchen der conservativen Stände der innern katholischen Schweiz, so weit thunlich, drei tausend Stück (Steinschloß) Gewehre an den Kanton Schwitz aus den Zeughäusern des I. v. Königreichs bewilligt werden. Schönbrunn den 8. Juny 1847, Abends 6 Uhr. Czillich.»¹⁾ Unterm 11. Juni verständigte Metternich dem Baron Kaisersfeld durch eine chiffrierte Depesche von der erfolgten Bewilligung und knüpfte daran die Weisung, die Uebernahme als Scheinkauf zu gestalten: als würden die von den «kleinen Kantonen» in Genua gekauften Gewehre in der Lombardei ausgelöst.²⁾

Die 3000 Gewehre wurden von Radetzky in Mailand bereitgestellt und vom Oberstleutnant Alois v. Reding aus Schwyz übernommen,³⁾ der sie wohlbehalten durch die feindlichen Kantone brachte. Aber die österreichischen Gewehre hatten ein bedeutend grösseres Kaliber als die schweizerischen, deren Munition daher nicht passte; eine Neuerzeugung hätte viel Zeit beansprucht. Um also nicht auf halbem Wege stehen zu bleiben, spendierte Radetzky auf Redings Ersuchen auch 300.000 Stück kalibermässiger Patronen und erbat durch einen Bericht an Metternich die nachträgliche kaiserliche Genehmigung. Diese verschaffte ihm der Staatskanzler mittelst eines Vortrages vom 14. Juli 1847, der am 25. Juli die zustimmende kaiserliche Resolution erhielt.⁴⁾

Die Gewehrmunition erreichte ihren Bestimmungsort nicht. Am 26. Juli berichtete die Regierung des Tessin an den Vorort, dass sie einen für die Urschweiz bestimmten Munitionstransport aufgehalten habe. Die Munition wurde in Lugano beschlagnahmt. Und die tessinische Regierung vergönnte sich ausserdem in ihrer Auskunft an Luzern den Hohn:⁵⁾ sie könne die Weiterschaffung nicht gestatten, weil «solche Transporte bei jetziger Zeit der Gewitter leicht Blitzschlägen ausgesetzt seien.» Ein Rechtsmittel zur Erlangung der Munition hatte der Sonderbund nicht; er hatte bloss die Wahl zwischen dem Verzicht und der Anwendung von Gewalt. In diesem Dilemma schrieb Siegwart-Müller d. d. Luzern, 8. August 1847 an Kaisersfeld:⁶⁾

¹⁾ Ebenda.

²⁾ W. St. A., Schweiz-Weisungen, F. 310. Konzept (verf. von Werner u. Metternich).

³⁾ Siehe dazu meinen Aufsatz «Die österr. Politik etc.» S. 303.

⁴⁾ W. St. A., Vorträge 1847.

⁵⁾ «Neue Zürcher Zeitung» vom 10. Aug. 1847, No. 222.

⁶⁾ W. St. A., Schweiz-Berichte, F. 300. Original.

«Euer Excellenz wird der Vorfall von Beschlagnahme der aus der Lombardei von Herrn Feldmarschall Radetzky gelieferten Munition für die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug satzsam bekannt sein. Die Konferenz benannter Kantone hat nunmehr beschlossen, durch einen Abgeordneten in Lugano die Aufhebung der Beschlagnahme zu fordern, nicht entsprechenden Falls aber die Mitwirkung des Herrn Feldmarschalls anzusprechen. Sie beauftragt mich, bei Euer Exzellenz das Ansuchen zu stellen, dem Abgeordneten dieser Kantone (Herrn Oberstl. von Reding oder im Falle der Ablehnung Jemand anders) eine wohlwollende Empfehlung an den Herrn Feldmarschall geben zu wollen, welche Sie an mich zu senden die Güte haben wollen.

«Nachdem die Tagsatzung die Beschlagnahme in morgiger Sitzung durch bundeswidrigen Beschluß wird genehmigt haben, sehe ich wirklich nur zwei Mittel, welche der frevelhaften Beschlagnahme ein Ende machen können, entweder daß man durch einen Einfall in den Kanton Tessin der Munition sich mit Gewalt bemächtige oder daß Herr Feldmarschall Radetzky die Herausgabe mit aufgehobenem Finger fordere. Das Ergreifen von Repressalien würde nur den Transithandel stören u. namentlich dem K. Uri zum größten Nachtheile gereichen. Unter diesen Umständen muß ich sehr wünschen, daß Euer Excellenz durch eine Empfehlung des Abgeordneten die Mitwirkung des Herrn Radetzky herbeizuführen sich angelegen sein lassen. Von dieser Seite wird nur Weniges zum sichern Ziele führen. Die Chikanen, welchen man uns von Bern aus preisgiebt, werden uns, bei unsern finanziellen Umständen, nöthigen, die Defensivstellung bald zu verlassen u. angriffsweise zu verfahren, so sehr dieses unserm Rechtsgeföhle u. unserer Stellung widerspricht.»

Wie Siegwart-Müller über das blosse Verteidigungsverhältnis der Sonderbundskantone eigentlich dachte, hatte Metternich schon von anderer Seite her erfahren: von dem Innsbrucker Polizeidirektor v. Martinez, dem Siegwart ab und zu politische Berichte lieferte. In einem derselben, d. d. Luzern, 28. Juli 1847, hatte er u. a. geschrieben: «Hinsichtlich der Angelegenheiten der Schweiz bin und bleibe ich der Ansicht, daß eine blutige Entscheidung unausweichlich ist, weil die Radikalen seit Jahren auf eine solche hindrängen, und die Conservativen zu wenig Thätigkeit für ihre Zwecke entwickeln, sich immer nur auf der Vertheidigungslinie halten Durch Nachgeben und Transaktionen und halbe Maßregeln werden alle Revolutionen befördert und ermuntert (Tessins Regierung) sieht, daß Oesterreich nicht handelt. Sie hat sich sogar vermessen, die für die kleinen Cantone aus der Lombardie bestimmte Munition in Lugano zu sequestrieren. Man gebe uns nur um Gottes Willen die Mittel, damit wir von uns aus agiren können. Dadurch

wird der Schein fremder Einmischung vermieden, und das Ziel sicher und schnell erreicht.»¹⁾

Am 9. August wurde in der 21. Sitzung der eidgenössischen Tagsatzung von 1847 jener Beschluss gefasst. Tessin wurde angewiesen, die Beschlagnahme bis zu weiteren Verfügungen seitens der Tagsatzung aufrechtzuerhalten,²⁾ und die übrigen eidgenössischen Stände erhielten den Befehl, keine Sendungen an Waffen und Munition für den Sonderbund durchzulassen. Vergebens beriefen sich dagegen Bernhard Meyer von Luzern und der Gesandte von Uri auf das Völkerrecht und die kantonale Souveränität, wonach das Recht der Bewaffnung jedes einzelnen Kantons unveräusserlich sei. Die Beschlagnahme des Kriegsmaterials im Tessin sei umso unverantwortlicher, als sich Tessin rücksichtlich des freien Verkehrs mit den sogenannten Gotthardständen in einem Konkordat befinde, wodurch sogar bei Zolldefraudationen die Beschlagnahme der Waffen untersagt sei.³⁾ Vergebens. Durch den Beschluss wurde über den Sonderbund die Blockade verhängt, die umso gefährlicher war, als sie leicht auch auf die Lebensmittelzufuhr ausgedehnt werden konnte. Kaisersfeld nannte in einem bei ihm sonst ungewohnten Ton diesen Vorgang der radikalen Schweiz eine «infernale Perfidie.»⁴⁾ Aber im Rahmen der auf unserm Planeten nun einmal herrschenden Gesellschaftsordnung, die den beugenden Zwang gegenüber einer Minorität als Recht anerkennt, war sein Urteil unsachlich gefällt.

Der österreichische Gesandte war nicht befugt, die von Siegwart-Müller gewünschte Empfehlung an Radetzky auszustellen und antwortete daher am 10. August in diesem Sinne.⁵⁾ Doch gab er das Ersuchen pflichtgemäss nach Wien weiter. Nicht eben zu Metternichs Vergnügen. Denn ein energisches Handeln war ihm von Haus aus verwehrt, zumal jene Waffen- und Munitionslieferung ja nur unter der Fiktion eines Transits durch die Lombardei an den Sonderbund gegangen war. Oesterreich konnte also nicht einmal sein Eigentum reklamieren. Unter welchem Titel sonst konnte von den Tessinern die Herausgabe gefordert werden? Radetzky hatte nicht die geringste Lust zu einer Drohung, der er schliess-

¹⁾ Wien, Archiv des Staatsamts des Innern, Polizeiarchiv 1847, F. 245. Kopie. — Siegwart-M. war hauptsächlich als Luzerner Polizeidirektor zu Martinez in Beziehung gekommen; alle seine an letzteren gerichteten Briefe gelangten natürlich zu Metternichs Kenntnis.

²⁾ Dass der Beschluss ausser Munition auch Waffen im Tessin beschlagnahmt sein liess, war blosser Pleonasmus.

³⁾ Tagsatzungsbericht der N. Z. Z. vom 10. August 1847.

⁴⁾ W. St. A., a. a. o. Kaisersfeld an Metternich d. d. Zürich, 9. August 1847. Chiffriert.

⁵⁾ Ebenda. Beilage zum Bericht.

lich keine militärische Tat hätte folgen lassen können.¹⁾ Dementsprechend lautete der Bescheid an Kaisersfeld und durch diesen an Sigwart-Müller:²⁾

«Es zeigt sicher von einer, vorzüglich im Interesse der Sache selbst die H. Sigwart so muthig vertritt, bedauernswerthen Unkenntniß der wahren Sachlage, wenn derselbe uns zumuthen will, und von uns zu erreichen glaubt, — daß wir, gelegentlich der Beschlagnahme eines uns nichts mehr angehenden fremden Eigenthums auf fremdem Gebiete, — unter Hinwegsetzung über alle bekannten Rechtsregeln, — uns mit dem Canton Tessin — u. der denselben, vermitteltst der Tagsatzung vertretenden Eidgenossenschaft — in einen Hader einlassen der, ist er einmahl angefangen, anders nicht als im Wege offener Feindseligkeit würde zu Ende zu bringen seyn [von Metternich eingefügt: und d. z. auf einem Felde, welches außer den Gränzen unsers Rechts stehen würde. Sind wir gewohnt dieses Feld nie zu verlassen, so wäre eine Ausnahme hiervon in dem vorliegenden Falle eine Sünde gegen uns selbst.] Will und kann jemals Oesterreich zur Vertheidigung des allerdings — und in schwereren Wegen als durch jene Beschlagnahme — bedrohten Rechtes der sieben Cantone die Waffen ergreifen — so wird es hiezu des kleinlichen Umweges über eine secundäre, und dabei nicht einmahl als gegen uns gerichtet rechtlich zu constatirende Beleidigung des Cantons nicht bedürfen, sondern gerade und offen auf das Ziel, welches wir als das unsrige erkennen, lossteuern. Bis dieser Augenblick aber — wenn er je kommt — eingetreten seyn wird, werden wir uns gewiß nicht indirect dorthin ziehen lassen, wohin wir direct noch nicht gelangen wollen.

«Sollte H. Sigwart Müller, ungeachtet Ihrer bereits gegebenen ablehnenden Antwort noch einmahl gegen Sie auf den Gegenstand zurückkommen, so belieben E. H. ihm in Kürze zu antworten, Sie hätten Ursache zu vermuthen, daß Gr. Radetzky, da seine Theilnahme an der Sache durch die Ablieferung der Munition an den Schweitzerischen Bevollmächtigten vollkommen beendigt gewesen sey, sich nicht würde bewogen finden von dem Thatbestande dessen was mit jener Munition auf ihrem ferneren Transporte jenseits unserer Gränze geschehen seyn kann, Kenntniß zu nehmen.»

In dieser Entscheidung, die mehr als irgend eine frühere von dem Bewusstsein diktiert war, dass Oesterreich zu einer solchen vereinzelt «materiellen» Hilfe schon gar keine Möglichkeit habe, stand ein bisschen viel vom Recht zu lesen. Und von Ermahnungen, nur ja den Rechtsstandpunkt nicht zu verlassen, flossen in letzter Zeit Oesterreichs Aus-

¹⁾ Vgl. meinen gen. Aufsatz, S. 299 f.

²⁾ W. St. A., Schweiz- Weisungen, F. 310. Konzept, verf. von Werner.

künfte an den Sonderbund über. «Nur im Rechte ist Heil», hatte Kaisersfeld unterm 10. August an Siegwart geschrieben; und das war recht wenig. Kein Wunder, dass dem Leiter des Sonderbundes, während die materielle Sorge bös drängte, die Ruhe zum Anhören solcher Trostsprüchlein fehlte. Fast spöttisch begann er darum seinen Brief vom 21. August an Kaisersfeld:¹⁾ «Nur im Rechte ist Heil. Damit schlossen Sie Ihre letzte verehrliche Zuschrift: und mit diesem Satze bin ich vollkommen einverstanden. Nach diesem Satze handelten bisher die 7 kathol. Stände, sie werden ihm gemäß auch später handeln. Allein dieser Satz schließt die Rechtlichkeit eines Angriffs gegen die feindseligen Stände nicht unter allen Verhältnissen aus.» Die Waffen- und Munitionssperre sei eine arge Kalamität; aber auch an Lebensmitteln habe der Sonderbund nicht genug. Vorräte einzukaufen, verbiete der Geldmangel. Eine Offensive, um rasch die Fesseln zu sprengen, werde unabweislich, wenn anders nicht «die gütige Hand, welche bisher die Rüstungen erleichterte, sich wieder auftut.»

Es wurde Oktober und noch immer wollte diese Hand sich nicht wieder auftun, obwohl in der Schweiz der Krieg vor der Türe stand. Wenn irgend etwas, so liess das d. d. Luzern, 18. Oktober 1847, vom Sonderbunds-Kriegsrat an Kaisersfeld gerichtete Schreiben keinen Zweifel an der schlimmen Lage der sieben Stände zu. Die Kassen waren leer und nur das Privateigentum der Bürger konnte noch zur Bestreitung der Kriegskosten in Betracht kommen. Ob mit Erfolg? Daher wurde abermals die österreichische Regierung und dringendst um eine Anleihe gebeten.²⁾ «Wir bieten uns zur Verzinsung des Anleihens an, wenn es nicht anders sein kann,» schrieb Siegwart in seinem Begleitbrief unterm 20. Oktober;³⁾ und zwei Tage später, anscheinend in greller Angst, nahezu drohend: «Wir müssen wissen, worauf wir zählen können. Sind wir versichert, daß man von Außen her uns sogar untergehen läßt, so werden wir zwar nicht nachgeben, noch weichen, aber einen andern Operationsplan machen. Auch werden wir in Auswahl der Zeit u. der Mittel weniger verlegen sein. Die Geldnot steigt bei uns aufs höchste.»⁴⁾

Indessen, da die Umstände bis nahe an einen Krieg gediehen, dachte Metternich doch daran, ein wirksameres Mittel als eine vereinzelte Hilfe zu finden: vielleicht trotz allem eine gemeinsame Intervention der Mächte, wenn auch nicht — was sich als unmöglich gezeigt — in «mate-

¹⁾ W. St. A., Schweiz-Berichte, F. 300. Beilage zu Kaisersfelds Bericht d. d. Zürich, 22. August 1847.

²⁾ W. St. A., Schweiz-Berichte, F. 301. Original. Beilage zu Kaisersfelds Bericht d. d. Zürich, 21. Okt. 1847.

³⁾ Ebenda.

⁴⁾ Ebenda, Beilage zu Kaisersfelds Bericht vom 22. Oktober.

rieller» Form. Guizot hatte im März 1845 jede gemeinsame Aktion der Mächte von einem Ansuchen eines Teils der Schweiz abhängig gemacht; diese Bedingung wäre nun zu schaffen gewesen. Aber der Sonderbund war dazu nicht geneigt. Siegwart-Müller meinte diesbezüglich im Oktober 1847 zu Kaisersfeld, «daß ein solcher offizieller Schritt der sieben Stände je nach Gestalt und Wendung des Krieges sehr nachteilig sein dürfte.»¹⁾

Worin diese Nachteile bestehen könnten, darüber hatte sich der Luzerner Schultheiss nicht ausgelassen. In einem ausführlichen Schreiben d. d. Wien, 22. Oktober, bemühte sich Metternich, Siegwarts Bedenken allenthalben zu zerstreuen, und liess ihm unter anderm sagen:²⁾

«Wenn ich mir über den Gehalt dieser Gründe [gegen ein Ansuchen der 7 Stände an die Mächte] ein Urtheil nicht bilden kann, — und überhaupt weit davon entfernt bin, über die Rätlichkeit eines Appells der verbündeten Cantone an Europa, von dem Standpunct der inneren schweizerischen Beziehungen aus, mir irgend eine Meinung zu erlauben, — so halte ich mich dagegen für um so mehr berufen, nochmals meine Idee von dem europäischen Standpuncte aus zu vertreten.

«Sie ging dahin, daß, wenn die sieben Stände überhaupt zu Europa reden wollten, die passendste Form hiezu jene seyn würde, daß sie die Mächte, welche die Declaration vom 20. November 1815 unterzeichneten, so, wie die Krone Sardinien um einen Ausspruch darüber zu ersuchen hätten, ob u. in wie weit die der Schweiz in jenen öffentlichen Acten zugesicherte privilegierte Stellung in Europa vereinbarlich seyn würde mit einer die Cantonsouverainetät von Grunde aus zerstörenden, ganz anti-föderalen Omnipotenz einer Zwölfer-Mehrheit an der Tagsatzung?

«Ergeht ein solches Ansuchen ämtlich an die Mächte, so müssen sie sich über die an sie gestellte Frage aussprechen; u. da die Natur dieses Ausspruches kaum zweifelhaft seyn kann, so würde aus der Erledigung ihrer Bitte für die Sache der sieben Cantone der unläugbare und große Vortheil ergehen, daß dieselbe mit dem Siegel der moralischen Sanction abseiten der Congreßmächte Europas bezeichnet und verkräftigt würde.

«Eine solche Erklärung können u. werden die Mächte aber nur dann von sich geben, wenn sie von den Beteiligten ausdrücklich von ihnen gefordert wird.

«Von sich aus — wie die Luzerner Conferenz zu meinen scheint — werden die Mächte schon deshalb im angegebenen Sinne nicht mittelst einer öffentlichen Aeusserung hervortreten, als — ehe sie nicht von den

¹⁾ W. St. A., Schweiz-Weisungen, F. 310. — Siehe dagegen Siegwart-M., Der Sieg der Gewalt, S. 937 f.

²⁾ Ebenda. Konzept, verf. von Werner.

momentan von der Mehrzahl ihrer Bundesgenossenschaft sich trennenden Ständen um ihren Ausspruch angegangen werden — sie nur eine, durch den Vorort u. die Tagsatzung repräsentierte Eidgenossenschaft kennen, welche letztgenannte Organe sich gewiß wohl hütten werden, die Einwirkung der Mächte in irgend einer Form in Anspruch zu nehmen.

«Es müssen also durchaus die sieben Stände zu den Mächten reden, damit ihnen geantwortet werden könne.»

Als zweckentsprechend in diesem Sinne erklärte Metternich es daher, dass der Kriegsrat sein Manifest nicht, wie beabsichtigt, einfach offiziell an die Mächte versende — die sich mit blossen Empfangsbestätigungen begnügen würden — sondern dass «gleichzeitig mit und neben der Zusendung des Manifestes auch die Frage wegen der Vereinbarkeit eines solchen Zustandes der Dinge mit den europäischen Verträgen gestellt und eine bestimmte Antwort begehrt werde.»¹⁾

Metternichs Rat und dessen Befolgung seitens des Sonderbundes fruchtete nichts. Die konservative Schweiz blieb ihrem Schicksal überlassen, stand im November bereits mit Waffen kämpfend den Radikalen gegenüber; und so musste es bei Bitten um Hilfe bleiben, die wenigstens dem Augenblick genügen konnte.

An den bereits (seit 3. Nov.) nach Bregenz übersiedelten österreichischen Gesandten berichtete der Kriegsrat der sieben Stände d. d. Luzern, 13. November 1847: «Wir finden uns zu folgenden dringenden Vorstellungen an Ihre Exzellenz zu Händen Ihres hohen Kabinetts veranlaßt. Der Krieg gegen die verbündeten Kantone scheint sich etwas in die Länge ziehen zu wollen. Offenbar liegt der Plan vor, deren geringe Geldmittel, so wie die zum Lebensunterhalt nothwendigen Bedürfnisse in den sieben Kantonen zu erschöpfen und sie so in ganz kurzer Zeit zu zwingen, die Waffen niederzulegen. Dieses wird gelingen, wenn uns nicht beiderseits Unterstützung zu Theil wird. Unsere Finanzen sind erschöpft und durch eine vollständige Sperre, die man gegen uns verhängt hat, will man uns auch den so nothwendigen Lebensbedarf entziehen. Wir erneuern daher die dringende Bitte um Verabfolgung von Geld. — Was die Lebensmittelsperre anbetrifft, so will uns bedünken, daß der mächtige Kaiserstaat Oestreich Mittel genug in Händen haben sollte, den Kanton Tessin zu zwingen, diese gegen uns aufzuheben. Wir können endlich Ihrer Exzellenz nicht bergen, daß wir in der Erwartung lebten, es würde unserm Verlangen um Anerkennung unserer rechtlichen Stellung [bei Versendung des Oktobermanifestes an die Mächte, s. o.]

¹⁾ Durch dieses bisher unbekanntes Aktenstück wird die Darstellung bei Siegwart-Müller, *Der Sieg der Gewalt*, S. 951 f. u. 954, sonst sich selbst widersprechend, erklärt.

mit wohlwollender Beförderung entsprochen werden. Wir blieben aber bisher ohne Antwort. Ebenso zweifelten wir nie, daß einer solchen Anerkennung auch diejenigen Maßregeln auf dem Fuße folgen werden, welche geeignet sind, uns in dieser unserer rechtlichen Stellung zu schützen. Die Lage, in welcher wir uns befinden, umringt von Feinden, Angesichts eines Kampfes, aus dem uns nur übermenschliche Anstrengung unseres freien Volkes mit Gottes Hilfe retten kann, dann das Bewußtsein, daß wir den heiligen Kampf des Rechts kämpfen gegen jene finstern Mächte, die dasselbe überall zu stürzen trachten, und wie bei uns am Bunde, so anderwärts an Thronen rütteln, mag uns rechtfertigen, wenn wir obige Andeutung uns erlaubt haben.»¹⁾

Zu einem neuen Hifsbegehren in Wien langte die Zeit nicht mehr. Freiburg hatte am 14. November kapituliert. Daher wandte sich der Kriegsrat an eine nähere Instanz, an den Vizekönig des lombardo-venetianischen Königreiches, Erzherzog Rainer, mit folgendem Schreiben:²⁾

«Ihre kaiserliche Hoheit! Die Lage der sieben verbündeten katholischen Kantone ist der Art, daß wir genöthiget sind, mit einer inständigen Bitte an Ihre kaiserliche Hoheit uns zu wenden. Die Geldmittel der sieben Kantone sind bereits erschöpft, der Krieg aber, den man ungerechterweise gegen dieselben erhoben hat, scheint sich in die Länge ziehen zu wollen. Wenn uns nicht Unterstützung durch Herbeischaffung der für den Augenblick nothwendigen Geldmittel zu Theil wird, so dürfte leider, wir sagen es mit unendlichem Schmerze — der Augenblick nicht fern sein, wo wir, weil uns die Mittel Krieg zu führen fehlen, unsern Gegnern unterliegen würden. Wir wenden uns daher in dieser bedrängten Lage an Ihre kaiserliche Hoheit mit der inständigen Bitte, hilfreich uns dießfalls unter die Arme greifen zu wollen, und haben daher die Freiheit genommen, Herrn Vinzenz Fischer an Sie abzuordnen, welcher beauftragt ist, mündlich das Traurige unserer finanziellen Lage noch näher auseinanderzusetzen, und die gestellte Bitte zu wiederholen. Da wir das Bewußtsein haben, daß wir in diesem bedauernswürdigen Kampfe eintreten für das Recht, an dessen Zerstörung man überall arbeitet, und unser Fall seine erschütternden Folgen auf den Rechtszustand mächtiger Nachbarstaaten haben wird, so mag man uns verzeihen, wenn wir, wohl kennend Ihrer kaiserlichen Hoheit hochedle Gesinnungen, mit einer so kühnen Bitte an Hochdieselbe uns gewendet haben. Wir

¹⁾ W. St. A., Schweiz.-Berichte, F. 302. Beilage zu Kaisersfelds Bericht d. d. Bregenz, 18. Nov. 1847.

²⁾ W. St. A., Schweiz.-Varia, F. 326. — Das Folgende dient zur Ergänzung des Berichtes Siegwarts a. a. O. S. 973.

geharren übrigens Ihrer kaiserlichen Hoheit getreue Diener. Namens des Kriegsraths, der Präsident C. Siegwart-Müller. Der Sekretär Bernhard Meyer. Luzern, den 16. November 1847.»

Mit diesem Brief erschien der Oberschreiber und Grossrat V. Fischer am 22. November bei Erzherzog Rainer in Mailand. Zu zögern und zu überlegen gab es da nicht viel, nur ein Entweder-Oder. Da der Vizekönig die Schuld an einem unglücklichen Ausgang des Kampfes für den Sonderbund nicht auf sich nehmen wollte, bewilligte er im Einvernehmen mit Fischer sofort die Summe von 50,000 Lire. Aber er konnte nicht selbständig handeln, sondern war an die Zustimmung des Staats- und Konferenzministers Carl Ludwig Grafen Ficquelmont gebunden, der seit August 1847 als Vertreter Metternichs bei Erzherzog Rainer weilte. Ficquelmont war, noch am 22. November, einverstanden, gleichfalls nach einer Unterredung mit Fischer. Dieser erklärte ihm, dass das Kriegszahlamt in Luzern alle 5 Tage 30,000 Franken benötige, so dass mit der bewilligten Summe der Unterhalt der Sonderbundstruppen für mehr als 7 Tage sichergestellt sei, was im entscheidenden Momente nun sehr ins Gewicht falle. Doch riet Ficquelmont dem Vizekönig, den Beitrag nicht in Lire, sondern in französischem Gelde zu leisten und dem Abgeordneten bar zu übergeben. Daraufhin entschied sich Erzherzog Rainer für die Zahlung von 50,000 Frcs., die Fischer am 23. November an der Kasse des Mailänder Kameral-Magistrats gegen folgende Quittung in Empfang nahm: «Der Unterzeichnete, handelnd im Auftrage der Regierung des Cantons Luzern, deren Gebieth gegenwärtig von den Truppen der zwölf Stände blokirt ist, bescheiniget anmit, von Sr. Kais. Hoheit dem Erzherzog Vizekönig Rainer in Mailand am heutigen Tage 50,000 Frcs. de France (fünfzigtausend französische Franken) in Napoléons d'or vorschussweise empfangen zu haben für die oberwähnte Regierung. Mailand 23. November 1847. Vincenz Fischer, Regierungssekretär, Mitglied des Großen Rathes des Cantons Luzern.»

Da alle Geld- und Wechselgeschäfte zwischen Luzern und Mailand aufgehört hatten, war an eine bankmässige Ueberweisung nicht zu denken. Das Gewicht des Betrages in Gold war nicht so bedeutend, dass es Fischer mit seinem Begleiter nicht hätte tragen können. Am 24. November befand sich Fischer schon auf der Rückreise nach Luzern; der Weg sollte ihn mit der Post über den Simplon bis nach Brig und von da zu Pferd oder zu Fuss über die Furka in das Gebiet des Sonderbundes bringen. Da er zur Reise längstens 4½ Tage zu brauchen hoffte, so konnte das Geld immerhin dem Kriegsrat von Nutzen sein. Eine halbe Stunde nach seiner Abreise war ein vom 20. November datiertes zweites, dem ersten fast gleichlautendes Bittgesuch vom Kriegsrat in Mailand ein-

getroffen; nur zielte die Bitte diesmal auch auf die notwendigsten Lebensmittel in natura. Der Kampf ging um Luzern.¹⁾ Fischer gelangte nicht mehr an sein Reiseziel; in Brig traf er mit dem flüchtig gewordenen Siegwart-Müller zusammen.

Für diese Geldhilfe, wenn sie auch ihren nächsten Zweck nicht erreichte, musste in Wien die nachträgliche Genehmigung eingeholt werden. Metternich erreichte sie durch den Vortrag vom 29. November 1847, als er über den Fall Luzerns (24. November) wohl schon unterrichtet, aber doch noch nicht ohne alle Hoffnung war. Er trug dem Kaiser unter anderm vor²⁾: «Wenn nun in der Zwischenzeit durch den raschen Angriff der radikalen Armee jener Fall [Luzerns] dennoch stattgefunden hat, so konnte dieses, zuvörderst, an der Richtigkeit der Beurtheilung der Lage der Dinge, wie sie sich in Mailand am 23. November darstellte, nichts ändern, und sonach kömmt auch jetzt noch zu betrachten, daß selbst nach der Einnahme Lucern's der Widerstand in den Ur-Cantonen noch fortdauern und daß zur Verlängerung dieses Widerstandes die anlangende Baarschaft mitwirken kann; daß es aber für das allgemeine europäische Interesse von der höchsten Wichtigkeit ist, wenigstens einen Kern von Cantonen in der Schweiz möglichst lang unter den Waffen zu erhalten, an welchen sich die im Werke stehende Mediation der Mächte anschließen und dadurch die gänzliche Radikalisierung der gesammten Schweiz — ein Ereigniß welches von unermeßlich schweren Folgen für die innere Sicherheit der Nachbarstaaten wie für Erhaltung des europäischen Friedens seyn würde — noch zur rechten Zeit zu verhindern».

Auch jene Mediation der Mächte, von Guizot mit seinem Vermittlungsvorschlag vom 4. November 1847 eingefädelt, kam zu spät.³⁾ Sie gab immerhin Grund genug für Oesterreich, Siegwart-Müllers letzte Bitte um ein bewaffnetes Einschreiten diplomatisch abzulehnen. Noch von Luzern aus hatte er am 20. November an den Feldmarschall Radetzky geschrieben: «Während Herr Oberst[leutnant Carl Emanuel] Müller siegreich in Faido eingezogen ist, erhalten wir Bericht, daß Freiburg durch Verrath gefallen. Nun wirft sich eine Masse von 50,000 Mann auf uns. Wir leiden große Noth an Geld und Lebensmitteln, und können die Expedition im Tessin nicht weiter verfolgen. Wenn Sie uns nicht unverzüglich wenigstens im Tessin zu Hilfe eilen, so gehen wir, menschlich berechnet, zu Grunde, und damit fällt die Vormauer europäischer Ruhe und Ordnung. Wir zählen immer auf Öestreich, mögen

¹⁾ Die Darstellung der Mission Fischers nach den Akten im W. St. A., a. a. O.

²⁾ W. St. A., a. a. O. Konzept, verf. von Werner, und Reinschrift.

³⁾ Siehe Metternichs Kritik dieses Mediationsversuchs in der Beilage 6.

wir uns nicht getäuscht haben». ¹⁾ Die gleiche Bitte schrieb Siegwart an Ficquelmont unterm 26. November ²⁾ aus Brig, während sonderbündische Landwehr noch den St. Gotthard behauptete. Radetzky konnte nicht helfen, auch wenn er wollte; und Ficquelmont antwortete am 28. November ³⁾: «Nachdem, wie Euer Hochwohlgeboren in Ihrem bemerkten Schreiben hervorheben, über die Mittel zur Beilegung des Streites in der Schweiz im gegenwärtigen Augenblick Verhandlungen zwischen den Großmächten gepflogen werden, von deren Fortgang den k. k. Autoritäten im Lombardischen Königreiche bis nun zu noch gar keine Mittheilung geworden, so werden Euer Hochwohlgeboren gewiß von selbst ermessen, daß es diesen Autoritäten schlechterdings unmöglich wäre, eigenmächtig und einseitig Maßregeln in Bezug auf die Schweiz zu ergreifen».

Die 50,000 Frcs. kamen mit Siegwart-Müller nach Domodossola und von dort, mit einigen Schwierigkeiten, wieder zurück nach Mailand; der Vizekönig bestimmte sie mit Entscheidung vom 7. Dezember 1847 «zur Unterstützung derjenigen Luzerner Beamten, Militärs und Bürger, welche sich hieher [nach Mailand] flüchten, in der höchsten Noth sich befinden, und ohne Lebensgefahr gegenwärtig nicht zurückkehren könnten». ⁴⁾ Bernhard Meyer erhielt davon am 15. Dezember 1000 Frcs., einige Tage später noch 500 Frcs. ⁵⁾

Ueberhaupt wollte nun Oesterreich — nach Torsperre — geben, was möglich. Am 26. November wurde das lombardische Verbot der Getreideausfuhr aufgehoben ⁶⁾ und in einem Schreiben vom 27. November 1847 ⁷⁾ verständigte Metternich den Grafen Ficquelmont, dass die Ur-

¹⁾ W. St. A., a. a. O. Abschrift.

²⁾ Ebenda, Original. Vgl. A. Stern, 6. Bd. S. 516.

³⁾ Ebenda, Abschrift.

⁴⁾ Siehe die Beilage 5.

⁵⁾ Ebenda. B. Meyer, Erlebnisse, 1. Bd., S. 270 f., verschweigt diesen Umstand. Ueberhaupt ergibt es sich nunmehr, dass Meyers Darstellung der Dinge (a. a. O.) durchaus im Widerspruch mit den Tatsachen steht, zudem gehässig gegen Siegwart-M. gerichtet ist und des Verfassers Person unbegründet herausstreicht. Meyer stellte sich selber als Schutzengel der Schweizer in Mailand dar. Doch weder davon, noch von seiner schlechten Behandlung, noch von Siegwarts Rücksichtslosigkeit war den Mailänder Behörden etwas bekannt, die sonst gewiss Klagen oder Verdienste Meyers in der Sache nach Wien berichtet hätten. Die Untertützung hilfsbedürftiger Schweizer hat Siegwart aus jener Summe vor der Rückgabe besorgt, nicht Meyer, der mit dem Gelde verwaltend nichts zu tun hatte.

⁶⁾ Über die Vorgeschichte dieser Getreidesperre siehe meinen Aufsatz «Die österr. Politik» a. a. O.

⁷⁾ Dies auch in anderer Hinsicht (s. u.) sehr interessante Stück siehe in der Beilage 4. Es ist von Metternich selbst, nicht von Werner verfasst.

kantone ganz zollfrei in der Lombardei Lebensmittel kaufen dürfen und der Vizekönig ermächtigt sei, 100,000 Lire zum Kauf des Notwendigen für den Sonderbund zu verwenden und damit dem letztern ein Geschenk zu machen.

Doch war dies Zugeständnis nicht einmal spontan von Metternich ausgegangen, sondern beruhte auf einem Rat des preussischen Generalmajors Joseph Maria v. Radowitz. Dieser war, zur Beratung in Paris über eine Kollektivnote der Mächte bezüglich der Schweiz bevollmächtigt, am 22. November nach Wien gekommen, um vorerst mit dem österreichischen Staatskanzler die Lage zu besprechen. Metternich befand sich in einem Zustande der Mut- und Ratlosigkeit, so dass Radowitz leicht die Zügel in die Hand nehmen und dem Baron Werner die dringlichsten Massnahmen recht eigentlich in die Feder diktieren konnte.¹⁾ Radowitzens Rat und Metternichs Anweisung nach Mailand erfolgten am selben Tage.²⁾ Der Generalmajor hatte von 100,000 Franken gesprochen; der Staatskanzler machte Lire daraus.

Warum war solche Bereitwilligkeit nicht früher gewesen? Diese Frage drängt sich unwillkürlich auf, darf aber nur rhetorisch gewertet werden. Die psychischen und materiellen Gründe, die Metternich bestimmten und zum grossen Teile hemmten, wurden wohl einigermaßen durch die vorliegende Darstellung klar. Der österreichische Staatskanzler heuchelte nicht, wenn er im Rechte an sich schon eine Kraft sah — wie ja auch sein Wahlspruch lautete — und etwa auch durch Kaisersfeld verkünden liess, dass nur im Rechte das Heil sei. Aber dem Rechte auch die unumgängliche Unterstützung zu bieten, das ging eben über seine Kraft und im Konzert der Mächte spielte auch das von einem Metternich vertretene Österreich nur ein Instrument. Jämmerlich genug war das alles: Viele Bitten, viele Vertröstungen — und dabei ging eine von den Grossmächten «behütete» kleine Staatenordnung zugrunde. Metternich und Siegwart-Müller. Zu einer Parallele zwischen beiden war hier nicht der Ort. Aber keine Staatsschrift hätte treffender den Zusammenbruch des ganzen politischen Systems kennzeichnen können als der lapidare Satz, den der letztere auf seiner Flucht an den ersteren schrieb: «Nur ein Wahn hat unser Unglück und unsern Fall bereitet, das Vertrauen in die Legalität».³⁾

¹⁾ Siehe die Beilage 3. — Dieses Aktenstück ist eine wertvolle Ergänzung zu Bernhard R. v. Meyer, *Erlebnisse*, 2. Bd. S. 220 f. und Paul Hassel, *Joseph Maria v. Radowitz*, 1. Bd., Berlin 1905, S. 463 f., ferner eine Bestätigung dessen, was Hassel S. 464 von Radowitzens energischem Eingreifen erzählt. — Radowitzens Rat ist z. T. auch fast wörtlich in Metternichs Vortrag vom 29. Nov. (s. o.) übergegangen!

²⁾ Die vollkommene Abhängigkeit Metternichs in diesem Falle (Beilage 4) von Radowitz ist unverkennbar.

³⁾ *W. St. A.*, *Schweiz-Varia*, F. 326. Siegwart-M. an Metternich d. d. Domodossola, 2. Dezember 1847.

(Zu Seite 162.)

Beilage 1.

Philippsberg an Metternich.

Zürich, den 30. Juli 1845.

(Wiener Staatsarchiv, Schweiz-Berichte, F. 286).

Durchlauchtig Hochgeborner Fürst!

Am 26. d. M. habe ich mit Herrn Sigwart in Luzern eine lange Unterredung gehabt, aus welcher ich — so kurz als möglich — die Hauptpunkte zu Euer Durchlaucht hohen Kenntniß zu bringen die Ehre habe.

Der Schultheiß von Luzern verläugnete auch im gegenwärtigen, für ihn höchst schwierigen und kritischen Augenblicke den Grundzug seines Characters nicht. Er war ruhig und ergeben in das Schicksal, aber kummervoll und bange vor der Zukunft. Er machte sich keine Täuschung über die Größe des Verlustes durch welchen der ganze Organismus Luzerns so zu sagen aus den Angeln gerissen ist, da sich kein Mann findet, der so wie Leu¹⁾ das Vertrauen seines Volkes genöÙe.

Die Lage seines Vaterlandes im Allgemeinen betreffend nimmt er mit voller Gewißheit an, daß noch vor Beginn des Winters ein Schlag von Seite des Radikalismus geführt werden wird, welchen weder der friedfertige Bundes-Präsident,²⁾ noch die ruhebedürftige Regierung von Bern zu hindern im Stande seyn wird. Die erste Sorge der conservativen Schweiz ist also, gerüstet dazustehen. Wallis, Schwyz, Uri, Freiburg seien es schon, namentlich hat Wallis sich aus Savoyen Waffen zu verschaffen gewußt. Luzern sei aber nicht so schlagfertig wie die Urstände und nicht so wie die örtliche Lage des Cantons es erheische. Daher habe trotz der großen finanziellen Noth, in welcher man sich befinde, der Große Rath 100,000 Franks zur Anschaffung von Gewehren votirt. Auch sei man schon mit Lüttich über die Lieferung von 2000 Flinten in Unterhandlung, nur wäre zu fürchten, daß selbe bei der großen Entfernung zu spät eintreffen oder beim Transport durch die radikalen Cantone in feindliche Hände gerathen.

H. Sigwart erlaubte sich im größten Vertrauen und nur ganz leise anzufragen ob Luzern einstweilen³⁾ und so schnell wie möglich leihweise oder im Kaufwege Waffen aus Oesterreich zu erhalten im Stande wäre? — Wie seiner Zeit den Walliser Deputirten machte ich H. Sigwart auf die Compromittirung aufmerksam, die ein solches Geschäft für den Allerhöchsten Hof mit Leichtigkeit herbeiführen könnte. Ich bath ihn zu bedenken in welche zweideutige Lage das kaiserliche Cabinet nicht blos den radikalen Regierungen gegenüber sondern auch gegen die Cabinette der andern Großmächte käme, wenn eine heimliche Waffenlieferung — und eine andere als eine heimliche liege nicht im Wunsche von Luzern — in diesem Augenblicke und urplötzlich von

¹⁾ Der Bauer Joseph Leu in Ebersoll, Führer der streng kirchlich gesinnten Partei Luzerns, der in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli 1845 ermordet worden.

²⁾ Der liberale Amtsbürgermeister von Zürich, Dr. med. Ulrich Zehnder.

Oesterreich an die katholischen Stände geschähe. Den Verdacht, Oesterreich habe die Urstände zum Kriege aufgefordert, würde eine gewisse Facktion in und außer der Schweiz mit der größten Tücke zu erhalten und auszubeuten suchen und die Aufhetzung aller Feinde der Ordnung zu Repressalien würde zu bald gerechtfertigt erscheinen. Für den Kaufmann sind Waffen nichts als Waare, aber die Waffenlieferungen eines Staates an einen Anderen gewinnen sogleich eine mehr als merkantile Bedeutung. Auch mir schiene der Bezug von Gewehren aus Lüttich unsicher und ich stellte daher Herrn Sigwart anheim ob er sein Geschäft nicht im Freihafen von Genua unter weit günstigeren Aussichten als in Lüttich und Mailand abschließen würde. Er ist klarsehend genug, um nicht gleich die Schwierigkeiten begriffen zu haben und drang nicht weiter mehr in mich über diesen Punkt. In jedem Falle, fuhr er fort, bleiben wir nun nicht mehr auf halbem Wege stehen und begnügen uns nicht mehr mit einer halben Maasregel und unser so gereiztes Volk würde es nicht zulassen, eher zu ruhen bis es seinen Zweck erreicht habe. Es wird nicht angreifen, aber so wie der Luzerner Boden auf welche Art immer feindlich überschritten wird, so erklärt die conservative Schweiz der radikalen den Krieg und Wallis und Freiburg fallen in Bern und Waadt ein. —

Ich erlaubte mir dem Herrn Schultheiß zu bemerken, wie ich mich nicht in der Lage befände die militärischen Mittel und Streitkräfte der conservativen Schweiz und die Wahrscheinlichkeit des Erfolges ihres Kampfes mit den radikalen Cantonen zu beurtheilen oder wohl gar ihm hierüber eine Aufklärung zu geben. Ich könnte aber eben so wenig bergen, wie höchst wünschenswerth es jedem Freunde der guten Sache erscheine, daß die conservative Schweiz ihr größtes Kleinod und den kräftigsten Alliirten ihrer historisch gewordenen schönen Stellung unter keiner Bedingung aufgäbe: den Rechtsboden. Mit dem Augenblicke, wo dieser Rechtsboden verlassen würde, wäre der Kampf ungleich, weil der Radikalismus in revolutionären Mitteln eine Waffe fände, in deren Entwicklung und Anwendung der Conservatismus nie gleichen Schrittes gehen wollte noch könnte und bei welcher er der Sympathie aller im Kampfe nicht zunächst beteiligten Gleichgesinnten verlustig werden müßte.

Luzern wird sich jeder Rechtsverletzung seiner Seits enthalten — erwiderte mir der Schultheiß — greift man uns aber an, so tritt das Recht des Krieges ein, eine Entscheidung muß dann erfolgen, die Sachen mögen kommen wie sie wollen. Das im höchsten Grade gereizte Volk will sich nicht immerwährend zum Gegenstand der Unterdrückung hergeben und sich nicht länger allen Gräueln und Gewaltthaten des Radikalismus aussetzen. Nun wünsche man zu wissen, was die Stellung der europäischen conservativen Mächte in so einem gerechten Kampfe der innern Schweiz gegen den Radikalismus seyn würde und ob und was man dann von Außen zu erwarten habe.

Ich bemerkte Herrn Sigwart, daß ich ihm hierauf durchaus keine Antwort und noch weniger irgend ein Versprechen (denn darauf ging doch offenbar mit dürren prosaischen Worten der Sinn der langen Rede hinaus

im Namen der conservativen Mächte und selbst nicht meines Allerhöchsten Hofes zu geben mich berufen fühle. Niemand ist in und außer der Schweiz im Stande die Dinge, die da kommen können, vorhersehen, berechnen und seine künftige Haltung in der Art eines Programmes sich und ändern vorzeichnen und gewissermaßen formuliren zu können. Ich beruffe mich desfalls auf das eigene Geständniß des Hrn. Schultheiß, welcher ganz wenige Tage vor dem letzten Freischaareneinfall¹⁾ über die Natur, über die Wahrscheinlichkeit, über die Folgen und die Wirkungen eines Ereignißes, über seine eigene Haltung und die seines Cantons im Voraus gar nicht im Reinen war. Eben so unmöglich sei es einer fremden Macht vorher zu sagen, was sie zu thun gesonnen sei in einem eventuellen Falle, dessen Gestaltung Niemand kennt, noch definiren kann. Das persönliche Vertrauen müsse hier, statt jedes positiven Versprechens dienen und nur diese Versicherung könne ich dem Herrn Schultheiß geben, daß mein Allerhöchster Hof den hiesigen Zuständen die größte und ernsteste Aufmerksamkeit seit lange schon geschenkt hat und fortwährend schenkt und hierin allein dürfe einweilen des Trostvollen vieles liegen.

Noch einen Punkt berührte H. Sigwart zwar ganz schüchtern aber doch so verständlich, daß ich mich vom Anfange an doppelt hütete, ihn auch nur verstehen zu wollen.

Luzern habe vor den Freischaaren-Einfällen einen Vorrath von 500,000 Schweitzer Franken in seinen Kassen gehabt, dieser sey erschöpft, in Basel, St. Urban und bei Privaten habe man Anleihen gemacht, die Loskaufsumme der Gefangenen²⁾ habe das Defizit nicht gedeckt, von dem Erlös der confiscirten Güter der Flüchtlinge erwarte man nichts Erhebliches, auch wolle man die Erbitterung nicht vermehren, die kleinen Cantone haben gar keine Geldmittel, Schwyz sogar Schulden, so daß Luzern finanziell ganz ruinirt und gezwungen ist, um sich zu retten, ein Anlehen von wenigstens 400,000 Schweizer Frank im Auslande zu contrahiren. Er erlaube sich nun die vertrauliche Frage ob er keine Hoffnung hätte, von irgend einer Seite in Wien diese Summe um geringe Interessen etwa von 2⁰/₁₀ zu erhalten. Die Garantien, die Luzern geben könne, beschränkten sich freilich auf ihren ehrlichen Namen und ihren geregelten Haushalt, welcher in ruhigen Zeiten einen Ueberschuß von 40,000 bis 50,000 Schweizer Franks abwerfe.

Ich machte H. Sigwart begreiflich, daß Wien ein eigentlicher Geldmarkt mir nicht zu seyn scheine, daß es übrigens noch jeder bedrängten Regierung, sey sie legitim oder nicht, gelungen sey, Anlehen auf den europäischen Geldmärkten zu negoziren. Dieß wäre vermuthlich auch nicht die Verlegenheit Luzerns, sie bestünde meines Erachtens vielmehr darin, sich Geld ohne Aufsehen und zu niedrigen Zinsen zu verschaffen. Und da dürfte vielleicht die conservative Luzerner Regierung bei gleichgesinnten reichen

¹⁾ Am 31. März und 1. April 1845.

²⁾ Nach dem Freischaarenzuge vom 31. März auf d. 1. April 1845 wurden die fremden Kantonen angehörigen Gefangenen gegen eine Zahlung von 350,000 Franken von Luzern freigelassen.

Privaten im eigenen Vaterlande wie z. B. die Herrn Pourtales in Neuenburg oder H. Eugen La Rive in Genf Credit am Ersten finden.

Geruhen etc.

Philippsberg.

(Zu Seite 178.)

Beilage 2.

Metternich an Kaisersfeld in Zürich.

Wien, den 29. Oktober 1846.

(Wiener Staatsarchiv, Schweiz=Varia, F. 323. Konzept, verfaßt vom Hofrat der Staatskanzlei Joseph Frhn. v. Werner.)

1.

Geheim.

Die Bedrängniß, in die sich die zum Schutze ihrer durch die Bundesacte gewährleisteten Cantonal=Unabhängigkeit verbündeten Cantone, den drohenden Angriffen der radicalen Parthei gegenüber, versetzt finden, hat den k. k. Hof bewogen, ihnen, ihrem Wunsche gemäß, durch ein aus hunderttausend Gulden in Conv. Münze bestehendes, unverzinsliches Darlehen zu Hülfe zu kommen.

Euer Hochwohlgeboren werden in die Lage gesetzt werden, diesen Betrag in nahe auf einander folgenden Raten der Luzerner Regierung zukommen zu lassen. [Gestrichen: E. H. werden dafür Sorge tragen, diese Papiere, in eben so sicherer als gänzlich unaufsichtiger Weise, in die Hände der Luzerner Regierung zu bringen; u. sich dafür interimistisch quittiren zu lassen.]

In unbedingtem Vertrauen auf ihre Redlichkeit überlassen wir ihr die Einleitung zu treffen, auf daß dem österreichischen Staatsschatze schriftlich, aber in geheim bleibender Form, sey es Namens der Regierung der sieben in dem Sonderbunde vereinten Cantone — sey es Namens jener von Luzern allein die Zurückzahlung der den Cantonen in den Tagen der Noth dargeliehenen Summe, nach wiedergekehrter Ruhe, und gewonnener Befestigung einer gesetzmäßigen Ordnung der Dinge in der Schweiz zugesichert werde, — wobei es sich von selbst versteht, daß wir diesen Antrag weit weniger im Interesse unsers Aerars, als in jenem der Ehre der Cantone vorbringen, welche als unabhängige Staaten sich von uns nicht stipendiren lassen, wohl aber eine freundschaftliche Aushülfe des Augenblicks von einem befreundeten Staate annehmen können. [Gestrichen: Daß übrigens welches auch die zu wählende Form der Schuldverschreibung seyn möge — dieselbe immerhin eine streng geheime wird seyn müssen, ergiebt sich aus der Lage der Dinge — u. aus dem wohlverstandenen Interesse aller Betheiligten.]

Bei Uebergabe der ersten Rate werden E. H. dem Herrn Sigwart=Müller gegenüber, noch die nachfolgenden Betrachtungen geltend machen.

Die mehrfachen Hülfen, welche am heutigen Tage den im Sonderbunde vereinten Ständen Seitens des österreichischen Hofes zutheil wer-

den¹⁾, müssen denselben beweisen, daß nicht nur, im Allgemeinen, ihre Sache unsere Sympathie besitzt, sondern daß wir der Ueberzeugung leben, daß sie bei ihrem Widerstreben gegen die gewaltsame Vollziehung eines erkünstelten, ihre Cantonsouverainetät gefährdenden, Zwölferbeschlusses, im Rechte sind; denn wir würden unseren Grundsätzen gemäß, einem unrechtlich dünkenden Streben, auch bei unseren besten Freunden, unsere Unterstützung niemals gewähren.

So wie bisher, so werden aber auch für die Zukunft die Cantone sich unserer werththätigen Theilnahme nur in so lange zu erfreuen haben, als sie den Rechtsboden, auf dem sie sich bis jetzt mit lobenswerther Treue zu behaupten wußten, gewissenhaft festhalten.

Diesen Rechtsboden würden sie jedoch an dem Tage verlassen, an welchem sie aus ihrer bisherigen rein defensiven Stellung in eine Stellung des Angriffs und der Provocation übergehen wollten.

Sich vertheidigend — haben die Cantone für sich die Natur des Bodens, die Treue der ihre Heimath schützenden Bewohner, ihr gutes Recht, und die Stimme aller unbefangenen u. wohldenkenden Männer in Europa.

Angreifend, werden die Cantone immerwährend — welches auch die Verlockungen materiellen Vortheils an einzelnen schwachen Puncten des Feindes seyn mögen — gegen die Ueberzahl, gegen ungünstige Terrainverhältnisse, u. gegen die aus dem Bewußtseyn einer schiefen Stellung hervorgehende Schwäche anzukämpfen haben.

Im ersten Falle können die Mächte, denen die Erhaltung der Eidgenossenschaft auf ihren bisherigen Grundlagen am Herzen liegt, den Cantonen, auf ihr Berufen, zu Hülfe kommen: im zweiten, ist ihr Wille, und wäre er auch der beste, gelähmt.

Die politische Linie, welche die zu ihrer Vertheidigung verbündeten Cantone zu befolgen haben, ist ihnen sonach durch ihr unzweifelhaftes Interesse klar vorgezeichnet, und wir können also die Männer, denen die Vorsehung in diesem ernsten Augenblicke die Leitung des Ganges der Dinge in den Cantonen anvertraut hat — nur inständig bitten, alle ihre Kräfte dahin anzuwenden, daß von jener Linie auch nicht um ein Haar breit abgewichen werde.

Die conservative Schweiz hat viel erduldet, viel sich müssen entreißen lassen, wir wissen es; u. es ist daher natürlich, daß Viele aus ihr den Kampf herbeiwünschen, der ihr Hoffnung geben kann das Verlorne wiederzugewinnen, u. jedenfalls dem jetzigen unsicheren Zustande ein Ende zu machen. Aber die tiefer Blickenden im Lande (u. wir rechnen Hn. Sigwart unbedingt unter sie) können diese Meinung u. diese Wünsche nicht theilen;

¹⁾ Vom 27. Okt. 1846 war die Instruktion für den Legationsrat v. Philippsberg zu seiner Mission, von Mailand aus auf Graubünden und Tessin einschüchternd zu wirken, datiert, vom 29. Okt. eine bezügliche Depesche Metternichs an den Gesandten Baron Kaisersfeld. Siehe meinen Aufsatz «Die österr. Politik u. d. Sonderbund» a. a. O. S. 278 u. dessen Beilage 1.

denn sie müssen zurückschauern vor dem Gefühle dessen was dennoch auf dem Spiele steht; sie werden sich sagen, daß solange noch in der Eidgenossenschaft ein Kern des Conservatismus'es besteht, sey dessen Umfang auch noch so beschränkt, — die Hoffnung nicht verloren ist; denn an den Kern können sich nach Glück u. Umständen die abgetrennten Theile gar bald wieder anfügen. Ist aber einmal jener verschwunden, so ist die Sache selbst verloren und für immer; denn Republiken, in denen das Gemeinwesen einmahl von Grund aus zerstört ist, lassen sich in früherer Form — sohin in conservatorischem Sinne — nicht mehr restaurieren.

Man erhalte also, so lange dieses nur immer thunlich ist, den Kern von dem wir sprechen, außerhalb des materiellen Kampfes der ihn vernichten kann; man sehe selben an als den letzten Rest des Bodens, auf dem noch das Panier der alten schweizerischen Freiheit u. des alten schweizerischen Biedersinnes weht; u. sonach als eine heilige Erde, auf die bis zur äußersten Gränze der Möglichkeit, der Feind nicht zu locken ist. Betritt er sie am Ende dennoch, ungereizt u. unbeleidigt — so fällt auf ihn um so greller der Vorwurf der ungerechten That, u. um so wahrscheinlicher die Niederlage die die Kraft eines in seinem innersten Heiligthum bedrohten Volkes ihm beizubringen wissen wird.

Daß übrigens — ist einmahl der ungerechte Krieg auf dem Boden der Cantone, die man von außen her überfallen hätte, begonnen, — derselbe nur u. allein mehr nach militairischen Rücksichten zu führen, u. der Feind aufzusuchen seyn wird wo er sich befindet, liegt zu offenbar in der Lage der Dinge, wie sie sich voraussichtlich gestalten wird, als daß besonders bevorwortet werden müßte, daß dieses auch unsere Meinung ist.

Mögen die Machthaber in den Cantonen den obigen wenigen Worten den Werth der Rathschläge eines Freundes beilegen, dessen aufrichtige Theilnahme ihnen nicht minder unzweifelhaft seyn muß, als seine Kenntniß dessen was ihnen von dem Standpunkte der europäischen Staatsverhältnisse aus betrachtet, nützlich oder gefährlich werden kann.

Empfangen etc. ¹⁾)

2.

Reservirt.

Im Anschlusse erhalten Euer Hochwohlgeboren zu dem in vorhergehender Depesche bezeichneten Zwecke, die Summe von hunderttausend Gulden in Wiener Banknoten.

Ich muß es ganz Ihrer vorsichtigen und klugen Einleitung überlassen dieses österreichische Papiergeld auf die vortheilhafteste Weise u. zugleich mit dem mindesten Aufsehen dergestalt zu verwerthen, daß dem H. Sigwart Müller, nach u. nach, der äquivalente Betrag in einer anderen als österreichischer Valuta ausbezahlt werde.

¹⁾) Siehe über dieses Schreiben Sigwart-Müller, Der Sieg der Gewalt usw., S. 249 F.

Es ist absichtlich, daß wir Ratenzahlungen — die freilich bei den dringenden Bedürfnissen der Cantone sehr nahe an einander gereiht seyn müssen, in Aussicht stellen; einmahl in eigenem Interesse dieser letzteren, die durch successive Acquirirung des Geldes dessen Werth im erhöhten Maße werden schätzen lernen; u. sodann weil, bei der unregelmäßigen Lage der Schweiz, ein plötzlicher Umschwung der Dinge in Luzern doch immer möglich ist, — in welchem Falle es dann besser wäre daß kleinere — als daß auf einmahl gegebene größere Geldvorräthe noch vorhanden und zur Beute der Radicalen würden.

Eine persönliche Reise E. H. nach Luzern wird — um das delicate Geschäft in die Regel u. in den Gang zu bringen, nicht umgangen werden können; u. Sie haben alsdann die beste Gelegenheit, dem H. Sigwart Müller die geheime Depesche vorzulesen, und ihm alle nothwendigen Betrachtungen noch weitläufiger an das Herz zu legen als dieses in dem nur skizzirten Umriss der Fall seyn konnte.

Der Grund dieses unseres Auftrages ist klar, u. wird von E. H. gewiß selbst am ersten gefühlt seyn.

Es ist nämlich zu besorgen, daß die von Leidenschaftlichkeit nicht immer freizusprechenden, mit staatsmännischem Blicke nicht begabten, u. außerdem in ihrer dermaligen Lage sich unbehaglich fühlenden Männer in den kathol. Cantonen, durch den Anblick der ihnen von Oestreich kommenden Hülfen ermuthigt, sich vor der Zeit in den Kampf stürzen, — u. uns für hinlänglich in ihre Sache hinein compromittirt ansehen, um daß wir jezt gezwungen seyen, ihr willig oder unwillig zu folgen.

Diesen Irrthum darf man bei ihnen nicht aufkommen lassen; u. jene Kampflost muß gezügelt werden, auf daß sie es nicht wage den bis izt behaupteten defensiven Character, bevor es mit dem Angriff auf sie Ernst wird, zu verlassen.

Diese Sätze haben E. H. dem H. Sigwart Müller mit fester u. klarer Eindringlichkeit begreiflich zu machen, wobei ich Ihnen zugleich noch bemerken will, daß wenn Sie nach Luzern kommen, Sie gedachtem Cantonshaupt ohne Anstand das Wesentliche über die dem Leg. Rath v. Philippsberg aufgetragene Mission, von der eine andere Depesche des heutigen Tages handelt, sagen können.

Von Paris haben wir auf unsere Mittheilungen, die wir E. H. durch die Expedition vom 19. October bekannt gegeben haben, noch keine Antwort; man hat uns inzwischen von dort geschrieben, daß H. Guizot seit dem Genfer Ereignisse die Schweizer Angelegenheiten, wie sie es verdienen, ernst in das Auge faßt; daß er nur die Rückkehr zweier auf dem Lande befindlichen Minister abwartete, um im vollen Conseil den rücksichtlich ihrer einzuschlagenden Gang festzustellen; und daß er sich vornahm, sobald diese Beschlüsse gefaßt seyn würden, in ein genaues u. inniges Einverständniß mit uns zu treten.

Rußland hat uns vorläufig — u. Preußen in sehr entschiedener u. zu jeder That bereiter Weise; ihre Zustimmung zu dem von uns eingeschlagenen Gange zu erkennen gegeben.

Mit England endlich — welches in diesen Fragen selbstwillig stets den letzten Platz einnimmt — beginnen wir eben zu sprechen.

Dieses ist in kurzen Umrissen der Stand unserer bisherigen Verhandlungen mit den großen Mächten in der Sache.

Empfangen etc.

(Zu Seite 201.)

Beilage 3.

Vortrag Werners an Metternich.

Wien, den 27. November 1847.

(Wiener Staatsarchiv, Schweiz=Varia, F. 326.)

General Radowitz hat mich gebeten, Euer Durchlaucht über dasjenige was, in nächster Zukunft, in der Schweiz geschehen wird, und geschehen sollte, seine Ansicht in Folgendem unter die Augen zu bringen.

Vor der Hälfte Decembers kann im glücklichsten Falle, das Einschreiten der Mächte, wenn sie sich zu einem solchen verstehen, seine Wirkung nicht äußern.

Bis dahin wird, nach allen Berechnungen der Wahrscheinlichkeit, Lucern gefallen, Zug und das untere Wallis besetzt seyn:¹⁾ und der Boden des Widerstandes, welcher den Mächten noch ein Substrat ihres Einschreitens wird biethen können, wird sich auf die drei Urkantone, auf das obere Wallis, — und, wenn es der guten Sache gelingen sollte, sich im Tessin festzusetzen, auf diesen Gebiethstheil, beschränken.

Diesen Kern²⁾ moralisch und materiell nach Möglichkeit zu stärken und zu erhalten, liegt im höchsten Interesse der Mächte, und sollte ihre sofortige Thätigkeit in Anspruch nehmen.

Zwei Maßregeln scheinen in dieser Beziehung dem General vorzüglich nothwendig und dringend.

Die erste, daß Oestreich, im geheimen Wege, am besten durch einen eigenen Menschen, alsbald nach Lucern die Ermahnung ergehen lasse, man möge womöglich sich daselbst bis zur Hälfte Decembers zu halten suchen, zu welcher Zeit die Mächte mit einer Maßregel — deren Natur aber nicht näher zu bezeichnen wäre, — den Bedrängten zu Hülfe kommen würden. Könne jenes aber nicht geschehen, und müsse man sich früher ergeben, so möge wenigstens dahin getrachtet werden, daß die Regierung des Cantons

¹⁾ Luzern war am 24. November eingenommen worden, Zug hatte sich am 21. ergeben; diese Ereignisse konnten damals in Wien noch nicht bekannt sein. Wallis wurde am 29. November besetzt.

²⁾ Der Gedanke an einen «Kern des Konservatismus in der Schweiz» gehörte übrigens auch zu Werners politischen Requisiten. Vgl. Beilage 2, No. 1, S. 207.

Lucern, als solche, und mit allen Attributen der Staatsgewalt, ihren Uebergang in die Ur=Cantone nehme; damit sie in denselben constituirte bleiben, und alles was nach Einnahme der Stadt durch die Eidgenössen daselbst von Regierungswegen verfügt werden wird, als ungültige Acte der Gewalt erscheinen lassen können.

Die zweite Maßregel wäre, daß Oesterreich nichts — und auch nicht Geldesgebrauch, unversucht lassen möge, um den Canton Tessin, durch Constituirung einer neuen Regierung, für die gute Sache zu gewinnen, u. dem Kleinen, noch übrig bleibenden Kern in der Urschweitz die freie Verbindung mit dem Auslande zu erhalten. General Radowitz meinte, daß etwa 100,000 Franken, einem thätigen und geschickten Organe an der Lombardisch=Tessiner Gränze anvertraut, zu obigem Behufe übergenug seyn würden.

Werner.

(Zu Seite 200.)

Beilage 4.

Metternich an Ficquelmont in Mailand.

Wien, den 27. November 1847.

(Wiener Staatsarchiv, Schweiz=Varia, F. 326. — Abschrift.)

Euer Excellenz!

In Betreff der Berichte Ew. E. habe ich ohne Zeitverlust Rücksprache mit dem H. Erzherzog Ludwig gepflogen und ich bin mit Höchstdenselben über die folgenden Punkte übereingekommen.

Die Ereignisse im Canton Ticino¹⁾ haben einen sehr hohen Werth, und dieß in der 2fachen Hinsicht: des moralischen Standes der Dinge in der Schweiz, u. in ihrer direkten Rückwirkung auf die Lombardie und das übrige Italien.

Ich würde dem Siege auf dem Schlachtfelde, des Sonderbundes den Werth einer Fügung des Himmels beilegen, denn die Gefahr des Unterganges des Bundes, unter der überwältigenden Macht der Armee der Tagsatzung, liegt im natürlichen Verlaufe der Dinge. Die Würfel müssen zur Stunde gefallen seyn; meine Berechnung kann sich sonach nur die schlechte Chance zur Aufgabe stellen.

Ew. Exc. habe ich bereits von der Rücksprache benachrichtigt, welche unter den fünf großen Höfen über die von denselben der Eidgenossenschaft gegenüber einzunehmende Stellung statt findet. Die Einigung dieser Höfe steht in guter Aussicht; vermög mir so eben zugekommener Nachrichten aus Paris und aus London, bin ich berechtigt, dieselbe zur Stunde als geschlossen zu betrachten. Das Auftreten der fünf Mächte, in einer geschlossenen Reihe, kann nicht anders als günstig auf die allgemeine Lage rückwirken.

¹⁾ Die Erfolge der Sonderbundstruppen im Tessiner Gebiete während der ersten Novemberhälfte.

Dieß angenommen, so würde es, selbst im Falle des Unterliegens des Sonderbundes auf dem Schlachtfelde von hoher Wichtigkeit seyn, wenn die Ur=Cantone, Wallis u. Tessin, auf dem Prinzipienfelde stehen blieben. Hiezu gehören aber auch die Mittel zum Zwecke. Als solche betrachten Se. K. H. der H. Eh. Ludwig u. ich: 1. Die Umwandlung der Regierung im Canton Tessin; 2. Die den Urkantonen zu leistende Hilfe an Lebensmitteln.

Uiber die erste dieser Aufgaben, hatte ich bereits die Ehre Hochdieselben gestern meine Ansicht zu eröffnen. Der Canton muß ausgefegt werden.

In Beziehung auf No. 2 sind Se. K. H. bereit dem H. Vicekönig an die Hand zu geben, den Ankäufen der Lebensmittel für die Ur=Cantone allen Zoll zu erlassen, ja selbst, sollte es nothwendig seyn, Se. K. H. den Vicekönig zu bevollmächtigen: eine Summe von 100/m Lire zum Ankaufe des Benöthigten zu verwenden u. den Ur=Cantonen als ein Allerhöchstes Geschenk zu verabreichen.

Ich bitte Ew. E. diese Dispositionen Sr. K. H. dem Vicekönig zu eröffnen und Hochdieselben zu benachrichtigen, daß Sie die Bestätigung des hier Gesagten direkt von dem H. Eh. Ludwig erhalten werden, indessen aber nichts in der Zeit zu verlieren. Wir behandeln den Gegenstand als einen dem gewöhnlichen Geschäftszuge nicht angehörigen, und in dem die Berechnung der Zeit gilt!

(Zu Seite 198f.)

Beilage 5.

Die amtliche Korrespondenz über die Verwendung der 50,000 Frcs.

(Wiener Staatsarchiv, Schweiz=Varia, F. 326.)

1. Ficquelmont an den Vizekönig Erzherzog Rainer d. d. Mailand
3. Dezember 1847:

«Euer Kaiserlichen Hoheit ist es bewußt, daß die 50,000 francs welche Höchstdieselben als Beihülfe für die Kriegscassa des Schweizer Sonderbundes großmüthigst zu bewilligen geruht haben, dem Luzerner Herrn Großrath Fischer zur Ueberbringung an die besagte Casse überantwortet worden sind.

Herr Fischer ist mit diesem Betrage leider erst in dem Momente auf Schweizer Boden angelangt, als in Folge der bekannten Ereignisse, der Kriegsrath des Sonderbundes, mit Herrn Siegward Müller an der Spitze, die Schweiz zu verlassen, und auf Piemontesisches Gebieth zu fliehen, sich genöthigt sah. Die in Rede stehenden 50,000 francs konnten daher für den Zweck, für welchen sie bestimmt waren, nicht mehr verwendet werden, und solche befinden sich gegenwärtig in den Händen des besagten Kriegsrathes, und respective des Herrn Siegward Müller, welcher in Domo dossola sich aufhält.

Nachdem, wie ich so eben erfahre, Herr Großrath Fischer hier angekommen ist, und heute Euer K. Hoheit Nahmens seiner auf Piemontesisches

Gebieth sich zurückgezogenen Landsleute, ein unterthäniges, die Bitte enthaltendes Gesuch übergeben hat,

«hochgnädigst gestatten zu wollen, womit (sic!) ein Theil der früher erwähnten 50,000 francs, zur Unterstützung der von Allem entblößten schweizer Flüchtlinge verwendet werden dürfe,»

so erlaube ich mir die Dépeche des Herrn Fürsten Staatskanzler an mich vom 27. v. M.¹⁾ (obgleich ich solche Euer K. Hoheit bereits gestern im kurzen Wege vorzulegen die Ehre hatte) Höchstdenselben anruhend neuerdings unterthänigst mitzutheilen, weil die darinn ausgesprochene Ermächtigung, einen Betrag von 100,000 Lire Austr. zur Unterstützung der verbündet gewesenen katholischen Schweizer Cantone zu verwenden, für Euer k. Hoheit ein Beweggrund mehr zu sein vermöchte, dem früher bemerkten Ansuchen des Herrn Fischer geneigtes und gnädiges Gehör zu schenken.» (Abschrift.)

2. Ficquelmont an Metternich d. d. Milan le 5 Décembre 1847:

«... Le Vice Roi trouvera cependant, dans la faculté, qui Lui avait été donnée, de dépenser jusqu'à la somme de 100,000 francs en secours de subsistance à donner aux petits Cantons, une approbation préalable de ce qu'il fera en faveur des malheureux réfugiés, qui nous arrivent dans le plus grand dénuement.

Monsieur Fischer a consigné à Brieg à Siegward Müller la somme des 50,000 francs, dont il avait été le porteur. Siegward Müller les a pris en dépôt; il a par une lettre adressée au Vice Roi, remis cette somme à la disposition de Son Altesse Impériale, sollicitant seulement la ratification de quelques secours, qu'il s'était vu dans la nécessité de donner aux individus, et aux familles, qui dans ces premiers moments manquaient absolument de tous moyens de subsistance....» (Originalausfertigung.)

3. Erzherzog Rainer an Ficquelmont d. d. Mailand den
7. Dezember 1847:

«Empfangen Sie meinen Dank für Ihr Schreiben vom 3. d. M., mit welchem Sie mir die hier zurückfolgende Note des Herrn Haus- Hof- und Staatskanzlers Fürsten von Metternich mitzutheilen die Güte hatten.

Sie wissen aus meinen verschiedenen mündlichen und schriftlichen Mittheilungen, wie sehr ich bereit bin, den Sonderbunds-Cantonen nach dem Wunsche des Herrn Fürsten von Metternich Hilfe zu leisten; Sie wissen, daß ich selbst schon vor dem Einlangen der erwähnten Note dem Sonderbund mit einer Summe von 50 Tausend Francs zu Hilfe kam. Da aber seitdem jene Cantone von den eidgenössischen Truppen besetzt worden sind, so sehe ich meinerseits kein Mittel, den in der Note des Herrn Fürsten von Metternich ad 1. angedeuteten Wunsch, nämlich die Umwandlung der Regierung des Cantons Tessin, zu realisiren.

¹⁾ Siehe die Beilage 4.

Was den von dem H. Fürsten Metternich ad 2. geäußerten Wunsch, nämlich die den Urkantonen zu leistende Hilfe an Lebensmitteln, betrifft, so würde ich mit Vergnügen denselben erfüllen, und von der Vollmacht, welche ich dießfalls unterm 27. v. M. von meinem Herrn Bruder, Erzherzog Ludwig, erhielt, Gebrauch machen. Da aber der Sonderbund auf allen Seiten von den siegreichen feindlichen Cantonen umgeben ist, so bin ich ebenfalls außer Stande, hierwegen schon jetzt etwas zu verfügen.

Einstweilen werde ich von der mir zur Verfügung gestellten Summe von 100,000 Francs zur Unterstützung derjenigen Luzerner Beamten, Militärs und Bürger, welche sich hieher flüchten, in der höchsten Noth sich befinden, und ohne Lebensgefahr gegenwärtig nicht zurückkehren könnten, jenen Betrag, welcher erforderlich seyn wird, verwenden.» (Originalausfertigung.)

4. Metternich an Ficquelmont d. d. Vienne 16 Décembre 1847:

«J'ai l'honneur de prier V. E. de vouloir bien prendre des informations à l'égard de la somme de 50,000 francs qui avait été confiée à M. Fischer pour être remise entre les mains des Autorités de Lucerne. Si cette somme, qui à cause de la précipitation avec laquelle se sont succédés les événemens en Suisse, ne sera pas arrivée à sa destination, eut été restituée intégralement ou en partie, elle pourrait servir de fonds de secours pour subvenir aux besoins les plus pressans des partisans du Sonderbund, qui se sont réfugiés à Milan.» (Konzept.)

5. Ficquelmont an Metternich d. d. Milan le 21 Decembre 1847:

«En répons à la dépêche que Votre Altesse m'a fait l'honneur de m'adresser en date du 16 de ce mois, relative à la somme de 50,000 francs qui avait été confiée à Monsieur Fischer, pour être remise entre les mains des autorités de Lucerne, j'ai eu l'honneur de l'informer par un rapport du 8 de ce mois, que Siegward Müller, ayant reçu cette somme de mains de Monsieur Fischer à Brieg, l'avait rapportée à Milan, après en avoir pris quelques faibles secours¹⁾ pour lui et un très petit nombre de ses compatriotes, afin de pouvoir arriver jusqu'ici dénués qu'ils étaient de tous moyens d'existence.

A son arrivée ici Monsieur Siegward a remis cette somme presque intégrale à la chancellerie du Vice-Roi ou elle se trouve déposée.²⁾ C'est de ce dépôt qu'ont été données quelques secours aux réfugiés qui sont ici, en leur faisant connaitre, que sa Majesté l'Empereur, ne pouvant pas Se charger de leur existence à venir, chacun d'eux avait à chercher les moyens d'y pourvoir.

400 florins ont été données à Monsieur Siegward, pour le mettre à même de se rendre à Innsbruck, la même somme sera donnée à Monsieur Bernhard Mayer pour se rendre à l'appel que lui a fait Votre Altesse.

¹⁾ 4500 Frcs. (nach einem Schreiben Erzherzog Rainers vom 15. Jänner 1848. W. St. A.).

²⁾ Vgl. damit die Schilderung des Herganges bei Bernhard R. v. Meyer, Erlebnisse, 1. Bd.. S. 270 f.

La chancellerie du Vice Roi tient, et rendra compte de cette somme en spécifiant les secours accordés par Son Altesse Impériale.» (Originalausfertigung.)

6. Erzherzog Rainer an Ficquelmont d. d. Mailand den
21. Dezember 1847:

«In Beantwortung Ihres Dienstschreibens vom gestrigen Tage ersuche ich Sie, den ehemaligen Luzerner Staatsschreiber Bernard Maier verständigen zu lassen, daß ich demselben nebst dem ihm am 15. d. M. verabfolgten Betrage von 1000 Francs, noch einen Betrag von Fünfhundert Francs bewillige, welchen er in meiner Kanzlei, sobald er sich da meldet, erhalten wird.» (Originalausfertigung.)

(Zu Seite 199.)

Beilage 6.

Metternich an Kaisersfeld in Bregenz.¹⁾

Wien, den 9. Dezember 1847.

(Wiener Staatsarchiv, Schweiz=Weisungen, F. 310. Ein Brief. Das Konzept verfaßt von Werner.)

Euer Hochwohlgeboren haben dem Ansinnen, welches Ihnen von Seite des H. Botschafters Gf. Appony in Bezug auf die Unterzeichnung einer an die streitenden Partheyen in der Schweiz zu erlassenden Note zugegangen war, entsprochen; u. ich habe Ihnen bereits offiziell eröffnet, daß Sie hierin Ihrer Pflicht u. den Absichten des k. k. Cabinettes vollkommen entsprochen haben.

Damit Sie indeß an Ihren neuen Aufenthaltsort [Neufchâtel] unter einer vollkommen richtigen Impression über die eigentlichen Gefühle des k. k. Hofes rücksichtlich dessen, was vorgefallen, sich begeben, will ich, noch vor Ihrem Abgange von Bregenz, zu Ihrer persönlichen Wissenschaft, Ihnen ein wenn auch kurzes doch wahres u. treues Bild der Lage u. des Herganges der Dinge unter die Augen bringen.

E. H. kennen den ursprünglichen Entwurf einer Note des H. Guizot, u. unsere, beistimmende, Antwort, vom 15. November. — Als selbe in Paris eintraf, war Luzern noch nicht gefallen, u. H. Guizot konnte, gab er seinem ursprünglichen Gedanken sofort, in Gemeinschaft mit uns u. Preußen, u. unter voraussehender Accession Rußlands, Folge, vielleicht noch unzähliges Unheil verhüten, u. jedenfalls den Mächten, bei dem damaligen Bestehen eines bewaffneten Widerstandes gegen die Tagsatzung, für eine Mediation, den einzig möglichen rationellen Boden sichern.

¹⁾ Aus diesem Stücke sind einige Sätze in A. Sterns Darstellung, 6. Bd. S. 517. f., übergegangen. Ich gebe es hier dem ganzen Wortlaut nach wieder, zugleich als Ergänzung von B. Meyer, Erlebnisse, 2. Bd. S. 202. Es ist zur gerechten Würdigung der Politik Metternichs sehr wichtig.

Allein, er hatte sich unterdessen, um auch England mit in die Maßregel hineinzuziehen, in Unterhandlungen mit diesem Hof eingelassen, die Seitens des Letzteren durchaus trügerischer Art waren u. dem Lord Palmerston die Mittel geboten haben, unsere Maßregel in der doppelten Weise zu verderben, daß erstens durch deren Aufschub jede vernünftige Grundlage des Verfahrens zum Behufe einer Mediation uns entzogen ward, u. daß zweitens in der Note durch das imperatorische Eingehen in die Jesuitenfrage die Mächte selbst den Grundsätzen Hohn zu sprechen schienen, die bis izt ihrer Politik einer Sicherung der Cantonsouverainetät zum Grunde gelegen haben.

Die Ursachen welche unseren Bothschafter Gr. Appony bewogen haben, — ohne irgend eine Authorisation von unserer Seite — seine Unterschrift zu so unförmlichen Producten zu gewähren, sind uns theils, in Ermanglung seiner näheren Berichte, noch nicht gehörig aufgeklärt; theils mögen sie in seiner Besorgniß gelegen haben, durch eine Weigerung seinerseits, ein mühsam zu Stande gebrachtes Concert à cinq zu stören. Bei H. Guizot hat offenbar seine, oder seines Herrn Sucht, um jeden Preis wieder einmahl in einem diplomatischen Actenstücke mit England zugleich genannt zu seyn, alle andern so nahe liegenden Rücksichten der Klugheit u. selbst der einfachen u. gesunden Vernunft überwogen.

Geschehene Dinge, inzwischen, können nicht ungeschehen gemacht werden, u. die Aufgabe des Tages kann nur die seyn, aus den einmahl begangenen Fehlern des Vorabends für die Zukunft tunlichst Parthie zu ziehen.

Die Noten sind übergeben; u. die Tagsatzung wird — abgesehen von den gerechten Sarcasmen denen sie die auf einen Krieg berechnete Proposition der Mächte, nach friedlicher Uebergabe des letzten Dorfes in Wallis unterziehen wird, — auf deren Anträge ablehnend, im Sinne ihrer letzten Note an H. v. Sydow¹⁾, antworten.

Die Mächte stehen dann wieder frei, u. sind Herrn u. Meister, nach dem abgeschlagenen Angriffe auf das eine Feld, sich für ihr Handeln u. ihren Angriff ein neues zu wählen.

Wir werden dafür Sorge tragen, daß uns diesesmahl nicht wieder wie es eben geschehen ist, von Anderen der Boden unter den Füßen weggezogen werde; u. wir gedenken daher sobald als möglich die Initiative zu unserer Festsetzung auf diesem Boden zu nehmen.

Ich bin eben mit dem Gl. von Radowitz damit beschäftigt, die Prinzipien eines gemeinsamen Vorangehens der beiden Höfe von Wien u. Berlin in der Sache zu besprechen. Sind diese beiden Höfe einig, was in nächster Frist demnächst geschehen wird, so werden sie gemeinsam in Paris auftreten, u. dahin trachten, sodann auf unserer Grundlage, von der wir nicht mehr abgehen werden, den franz. Hof mit uns in den Einklang des Handelns zu bringen.

Verfügen sich E. H. inzwischen nach Neufchatel, u. treten Sie da selbst in evidenten Eintracht mit H. v. Sydow auf; ohne übrigens zu posi-

¹⁾ Den preußischen Gesandten in der Schweiz.

tiven u. officiellen Schritten — (selbst in dem Falle Ihrer Entfernung aus Neufchatel wenn es von eidgenössischen Truppen besetzt werden sollte, hätte dieses von Ihrer Seite stillschweigend zu geschehen) — sich irgend herbeizulassen. Stellen Sie sich fest auf das Feld der Versicherung, Sie hätten den bestimmten Befehl, nach demjenigen was eben zu Paris zu unserem Bedauern vorgegangen ist, ohne neue Weisung, nur auf unmittelbar von Wien aus gegangene Instructionen sich irgend eine politische Handlung zu erlauben.

Rücksichtl. Ihrer Correspondenz habe ich schlußlich E. H. nur dahin anzuweisen, daß Sie während Ihrer Anwesenheit zu Neuenburg dieselbe nach Frankfurt richten, von wo aus sie mir entweder durch die von dort alle Samstage abgehenden Wochen=Couriere, oder in dringenden Fällen, nach Ihrer Anweisung, mittelst eigener Staffette zugehen wird. Da ohne Zweifel H. v. Sydows Correspondenz nach Berlin denselben Weg nimmt, so werden E. H. am besten thun, sich mit ihm über gemeinschaftliche Expedition Ihrer Berichterstattung zu verständigen.

Empfangen etc.

Ein unveröffentlichter Abschied vom 6. Dezember 1501.

Hans Altherr, Das Münzwesen der Schweiz, hat S. 115 ff. die Verhandlungen der eidgenössischen Tage über die «Rollebatzen» zusammengestellt. Dabei wies er auch auf die Bestrebungen der schwäbischen Städte hin, eigene Münzen zu schlagen. Aus Cahn, Münz- und Geldgeschichte von Konstanz und des Bodenseegebietes im Mittelalter S. 315 ff. wissen wir, dass die im Ulmer Abschied vom 11. Februar 1501 festgelegte Münzordnung sich vor allem gegen die schweizerischen Rollebatzen wenden sollte. Ebenfalls aus Cahn erfahren wir, dass die Stadt St. Gallen im Jahre 1501 neue Behemsch und Kreuzer ausgab. So war es erklärlich, dass St. Gallen sich der schwäbischen Städte auf der Jahreshauptversammlung zu Baden annahm. In den Traktanden des Luzerner Tages vom 26. Juli 1501, auf dem die Boten weiter darüber beraten sollten, findet sich keine Notiz; dass aber die Angelegenheit nicht aus Abschied und Traktandenfiel, zeigt nachfolgender, in der amtlichen Sammlung mangelnde Rorschacher Abschied vom 6. Dezember 1501, der sich im Stiftsarchiv St. Gallen, Band 775, S. 186 in gleichzeitiger Kopie vorfand.

Abschaid zû Roschach uff sant Nicolaustag a° XV^{ci}.

Item die gantzen rollibatzen für XIII ϥ , ob aber die müntz sich hinfür endern wurd, zû ald abnemen, so sol das unvergriffenlich sin.

Item die halben rollibatz für XIII haller geben und genomen werden sollen.

Item von der von Sant Gallen behemsch wegen, die will man geben und nemen lassen, wie die nachpuren enet dem see die geben und nemen.

Item Sant Galler pfening halb sollen XIII für ain rollibatz und aber ain rollibatz nit höher dann für XIII ϥ , wie obstat, geben und genomen werden.

Item Sant Galler und Berner haller XXVIII für ain rollibatz geben und genomen werden sollen.

Item der andern haller halb uß der Aidgnosschaft sollen beston in irem werd, nemlich VIII für ain crützer.

Och das niemand mit der müntz kofmanschaft tryben söll, alles by büssen, so darumb gesetzt wirdt, und yedes oberkait die sinen darumb zû strafen hab.

Und sölichs sol an die von Sant Gallen gepracht werden, als dann yeder bot davon wyter waißt zû sagen.

Und uf sant Thomas tag in Wynecht fyrtagen so sol von yedem ort ain bot mit vollem gwalt widerumb zû Roschach erschinen und dis sach helfen volstrecken, wie man denn zû rät wirdt.

St. Gallen.

Joseph Müller.

Zum Zürcher Abscheid vom 6. November 1515.

Für den Handel durch die Schweiz wird es bemerkenswert sein, wie auf der ersten Tagsatzung nach den Genfer Besprechungen mit Frankreich Kaufleute der deutschen Reichsstädte erschienen, um das eidgenössische Geleit zu erhalten. Der Zürcher Abschied vom 6. November 1515 enthält nur die kurze Notiz, dass Kaufleute von Nürnberg, Augsburg und Ulm darum nachgesucht hätten. Die Namen fehlen, wie auch sonst bei derartigen Erwähnungen in den Abschieden. Auf einem Beiblatt zu dem erwähnten Abschiede haben sie sich in Stiftsarchiv St. Gallen, Band 774, S. 414 erhalten.

Dis kouflüt begerent gleit.

Von Nürnberg: Anthoni und Hans Dücher, Caspar Fischer, Hans Fischer, Hans Ebner, Andres Schüler, Thoma Rich, Hans Dücher, Hans Schlüsselberg, Lorentz Thür, Ludwig Mutzer, Herman Kraft, Hans Döpel, Peter im Hof.

Ougspurg: Ambrosi Höchstetter, Anthoni Wellser, Simon und Hans Meinlich, die Bomgartter.

Ulm: Michel Pfandzellt, Jos Wickmani, Lienhart Kraft, Aberli Rotenburg.

Bibrach: Hans Schriber, Jeronimus Scherich, zunftmeister Starch.

Memmingen: Jörg Besserer, Eberhart Zangmeister.

München: Bastion Schofer.

St. Gallen.

Joseph Müller.

Zur Kinderfahrt von 1458.

Nachtrag zu Seite 30.

Erst kürzlich kam mir eine Notiz zu Gesicht, welche beweist, dass auch Bern von der Kinderfahrt nach St. Michel in der Normandie berührt worden ist. In seiner Rechnung als Vogt der Elenden-Herberge über das Jahr 1457/58 verrechnet der aus dem Twingherrenstreit bekannte Hans Fränkli:

Aber XiX ℥ III β ii d dz ich han us gen umb brot und umb win und fleisch, anken, ziger, käs den kinden die zu sant Michel giengen, und och als ein teil har wider komen sind.

Aber ii ℥ Vii $\frac{1}{2}$ β verzart ein armer knab, der ward sich, als er zu sant Michel wolt, lag V wuchen; dez hört Gisenstein i ℥ .

[Archiv des Burgerspitals in Bern].

Man scheint demnach die fremden Pilgrime hier in der für solche Zwecke eingerichteten Elenden-Herberge gepflegt zu haben. Dem Hause stand damals Gisenstein als Meister vor.

Bern.

Hans Morgenthaler.

Besprechungen und Anzeigen.

Wir bitten um Zustellung von Rezensionsexemplaren derjenigen Arbeiten, deren Besprechung an dieser Stelle gewünscht wird, an Dr. Hans Nabholz, Staatsarchiv Zürich.

E. Hauser, Geschichte der Freiherren von Raron. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. VIII. Band, Heft 2.) Verlag von Gebr. Leemann & Co., Zürich-Selnau. 205 Seiten (S. 363—567) und Stammtafel.

Die Geschichte dieser hervorragenden Walliser Dynasten erweitert sich bekanntlich zeitweise zur Walliser Landesgeschichte, ja einen Moment zu derjenigen der Eidgenossenschaft: so ist auch die vorliegende Arbeit von weit grösserer als nur genealogischer Bedeutung. Die Einteilung schliesst sich ungezwungen den drei Hauptstämmen an, in die im 13. Jahrhundert die Raron sich spalteten. Den Höhepunkt der Darstellung bezeichnet der sog. Raron-Handel, der während der Jahre 1417—20 die ganze Eidgenossenschaft in Atem, weil in der Gefahr eines Bürgerkrieges hielt. Vornehmlich in dieser Partie ist es Hauser gelungen, die bisherige Auffassung mehrere Male in wichtigen Punkten zu korrigieren. So ist ein hübsches Resultat seiner Untersuchung die dokumentierte Feststellung, dass der zweite Verlust des Eschentales, an die Savoyer, im Jahre 1411 erfolgte, während bis dahin 1414 als höchst wahrscheinlich angenommen worden war. In die Entwicklung, die 1415 zur Erhebung gegen die beherrschende Stellung der einen Linie führte, wird zum ersten Mal und ohne Zweifel mit Recht die Urkunde gestellt, durch die König Sigismund Gitschard von Raron die erbliche Landeshoheit über das Wallis verlieh, aus dem geistlichen also ein weltliches erbliches Fürstentum der Raron machen wollte. Umgekehrt beseitigt Hauser als quellenmässig nicht zu belegen ein Moment, das bisher in den Vordergrund gestellt wurde: dass die Unterstützung der Savoyer bei ihrer Eroberung des Eschentals durch Gitschard von Raron als Motiv der Walliser bei ihrem Aufstand gegen ihn in Betracht komme, und dass die Eidgenossen bei dieser Erhebung ihre Hand im Spiel gehabt haben möchten. Dass ausserdem eine ganze Reihe von Berichtigungen in Einzelheiten durch die Arbeit zerstreut sind, sei hinzugefügt. Es kann nicht anders gesagt werden, als dass in Hausers Geschichte der Raron eine auf durchaus selbständiger Durchforschung des Quellenmaterials beruhende, sorgfältige, klar geschriebene neue Behandlung des Gegenstandes vorliegt, die eine vollständige, bereinigte Genealogie des Geschlechtes, eine neue Beleuchtung einer Strecke der Walliser Geschichte, und eine gründliche Darstellung eines wichtigen Momentes der Schweizergeschichte bietet.

Zürich.

Dr. Carl Brun.

E. Mazzetti. I diritti dei popoli nella guerra; documenti luganesi del sec. XVII. — Solidarietà e organizzazione operaia nel 1687. Lugano, Tip. di S. Agostino 1919. pp. 56 + II.

Hinter dem unnötig sensationellen Titel versteckt sich ein dankenswerter Beitrag zur Tessiner Geschichte, geschöpft hauptsächlich aus den Hdschr.-Beständen der Libreria patria in Lugano. Zunächst das Protokoll einer Abgeordnetenversammlung der vier Vogteien zu Bironico, 26. Juli 1653, wo der Zuzug der Tessiner Milizen zu den Truppen der regierenden Orte gegen die aufständischen Bauern beschlossen wurde. Sodann eine Anzahl von Protokollen und andern Aktenstücken über die neutrale Haltung der Vogteien, besonders derjenigen von Lauis und in dieser wiederum des Viertels von Riva während des ersten Vilmergerkrieges, Dokumente, welche die Ausführungen und Akten ergänzen, die Th. v. Liebenau im Boll. stor. della Svizz. ital. 1893 veröffentlicht hat. An dritter Stelle bringt der Verfasser unter dem Titel: «La riforma costituzionale del 1681» den Text eines Statuts für die Landschaft Lugano im Sinne der Emanzipation der einzelnen Viertel (pievi) und der Beseitigung des Uebergewichtes des Fleckens Lugano. Der Gedanke war schon 1656 aufgetaucht und 1658—1663, wenigstens soweit er die getrennte Verwaltung der Viertel betraf, verwirklicht worden; nun wurde er offenbar in Verbindung mit den Begehren nach Revision der Bussen- und Kriminalstatuten und der Zivildekrete wieder aufgenommen (vgl. A. Heusler: Rechtsquellen des Ct. Tessin, 1. Heft, S. 33—34 = Ztschr. f. schw. Recht, N. F. 11, S. 209—210). Im Gegensatz zu Mazzetti halte ich aber das mitgeteilte Statut nur für einen Entwurf, der nie Rechtskraft erlangt hat; denn im 18. Jahrh. finden wir in der Landschaft Lauis die alten Verhältnisse wieder (z. B. den siebenköpfigen Rat, nicht den fünfköpfigen, wie ihn die Riforma von 1681 verlangte) und von einem abermaligen Wechsel in der Zwischenzeit in rückläufigem Sinne wissen wir nichts (Weiss: Die tessin. Landvogteien im 18. Jahrh., S. 72—73).

Das anhangsweise in Uebersetzung veröffentlichte Zeugnis (das latein. Original befindet sich im Histor. Museum zu Lugano) des Stukkateurmeisters Bernardo Cometta von Arogno für Carlo Antonio Cometta, dat. Arogno 22. April 1687, ist ein gewöhnlicher Gesellenbrief und berechtigt nicht zu den weitgehenden Schlüssen oder auch nur Vermutungen, welche der Verfasser daraus auf eine internationale Organisation der tessiner Kunsthandwerker im Auslande zieht.

Zürich.

Felix Burckhardt.

B. Caliezi. Der Uebergang der Herrschaft Rüzüns an den Kanton Graubünden, Chur 1920, VII + 197 S.

Die Herrschaft Rüzüns, die ursprünglich von einem bündnerischen Geschlechte besessen wurde, dann um die Mitte des 15. Jahrhunderts an die schwäbische Familie der Zollern überging und von dieser 1497 an das Haus Oesterreich kam, hat bis in die neueste Zeit hinein eine politisch hochbedeutsame Rolle gespielt in der bündnerischen Landesgeschichte.

Da die Freiherren von Rüzüns zu den Hauptgründern des obern Bundes gehörten, so erlangten sie in diesem gewisse politische Vorrechte, die auch auf ihre Rechtsnachfolger übergegangen sind. Nicht nur hatten sie Sitz und Stimme im Bundestag zu Truns, sondern sie konnten auch jedes dritte Jahr einen Dreierorschlag machen für die Wahl des Bundeshauptes, genannt Landrichter, der seinerseits die 3 Ratsboten des grauen Bundes für den Kongress, die erweiterte Landesregierung, selbst ernannte. Dank solchen Privilegien konnte der Kaiser von Oesterreich also darauf zählen, wenigstens jedes dritte Jahr die Leitung des grössten Bundes in den Händen einer seiner Kreaturen zu wissen und auch in den Standesbehörden über ein Drittel der Stimmen zu verfügen.

Nebstdem besass er ebenfalls innerhalb der Herrschaft einige politische Rechte. Er bestätigte den Ammann von Tenna und wählte denjenigen von Obersaxen und den Landammann des Hochgerichts Rüzüns, gebildet durch die Dörfer Rüzüns, Bonaduz, Ems und Felsberg, aus einem Dreierorschlag der betreffenden Landsgemeinden. Sollten auch die Herrschaftsleute sonst als Gemeindebürger und ihre Gemeinden als konstituierende Mitglieder des obern Bundes und des Gesamtstaates in politischen Angelegenheiten gänzlich frei sein, so gerieten sie trotzdem, infolge ihres Untertänigkeitsverhältnisses, in dem sie zum Freiherrn standen und das seinen Ausdruck hauptsächlich in verschiedenen Reallasten und Personalleistungen fand, auch politisch mehr oder weniger unter seinen Einfluss.

Rüzüns als österreichisches Eigentum war ein Pfahl im bündnerischen Staatskörper. Nicht nur erhöhte es die ohnehin schon grosse Abhängigkeit des Standes von seinem Nachbarlande, sondern es verhinderte auch jegliche Verfassungsänderung. Denn eine Stärkung der Regierungsgewalt durch Erweiterung ihrer Befugnisse, wie dies beispielsweise zur Zeit der französischen Revolution von verschiedenen Seiten gewünscht wurde, hätte eine Stärkung des kaiserlichen Einflusses bedeutet. Eine Schmälerung der freiherrlichen Rechte dagegen, wie solches 1794 die antiösterreichische Partei versuchte, führte zum Konflikt mit dem Erzhause. Daher drang immer mehr die Erkenntnis durch, dass die Aufhebung der Herrschaft erfolgen müsse, um die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes zu befestigen und die Bahn für eine innere Umgestaltung zu öffnen.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit stellt nun auf Grund eingehender und gewissenhafter Studien und Forschungen in klarer und übersichtlicher Weise all die Bemühungen dar, die seit 1798 zwei Jahrzehnte lang zuerst Bündnen allein, dann die Schweiz, mit der es sich 1800 endgültig vereinigte, gemacht hat, um Oesterreich zum Verzicht auf die Herrschaft zu bewegen, sowie auch die gleichzeitigen Vorgänge und Verhältnisse in Rüzüns selbst.¹⁾

¹⁾ Die älteste Geschichte der Herrschaft Rüzüns bis zur Uebnahme durch Oesterreich hat B. Vieli (1889, III + 150 S.) geschrieben. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn der nämliche Verfasser den bis jetzt inedierten Teil seiner Studien über die Schicksale der Herrschaft unter Oesterreich auch veröffentlichen würde. Seine kleine Uebersicht über die Geschichte der Herrschaft (1920, 20 S.), auf die auch an dieser Stelle verwiesen sei, bietet uns dafür keinen genügenden Ersatz.

Nachdem der Reichsdeputationshauptschluss von Regensburg (25. Febr. 1803) die Ausscheidung des deutschen und schweizerischen Staatsgebietes bestimmt und der Kaiser kurz darauf sämtliche schweizerische Besitzungen auf österreichischem Gebiet in rechtswidriger Weise eingezogen hatte, erklärte sich der Wiener Hof allerdings bereit zur Abtretung der Herrschaft, deren politische Vorrechte durch die neuen Staatsverfassungen der Schweiz ohnehin schon ausser Kraft gesetzt worden waren. Allein er zog die daraufhin deswegen geführten Unterhandlungen in die Länge, weil er, wie Caliezi mit Recht bemerkt, auf eine Wiederherstellung der alten Verhältnisse in Bünden und der Eidgenossenschaft rechnete und deshalb nicht auf Vorteile verzichten wollte, deren Wert nach seinem Unterhändler «nicht zu bemessen» war. Der Verfasser widerlegt sodann die häufig vertretene Ansicht, Rätzens sei 1805 mit Tirol an Bayern gekommen. Dagegen musste Oesterreich 1809 auf die Herrschaft zu gunsten Frankreichs verzichten. Schmeichelten sich nun die bündnerischen und schweizerischen Regierungsmänner, Napoleon werde diesen kleinen Winkel der Schweiz abtreten, so täuschten sie sich. Der Gewaltige wollte den Schlüssel zum Vorder- und Hinterrheintal in seinen eigenen Händen behalten. Nach seinem Sturze fiel Rätzens wieder an Oesterreich zurück, das auf dem Wiener Kongress endlich in dessen Abtretung an Graubünden einwilligte. Die Uebergabe erfolgte erst 1819.

Zu den Hauptkapiteln der Schrift haben wir nur wenige Bemerkungen zu machen. S. 40 und 47 wird Guiot als Minister bezeichnet, derweil er bloss Geschäftsträger und Resident war. Hingegen war Treilhارد (S. 51 n) nicht Minister, sondern Direktor. S. 95 Z. 4 von unten sollte es natürlich heissen eidgenössisches Gebiet, statt österreichisches. Sodann hätte uns der Verfasser auch sagen dürfen, welche Bewandnis es mit dem Türkenzehnten hatte, zu dem die Herrschaftsleute verbunden waren.

Was nun aber die Abschnitte 2 und 3 über die Bündner Geschichte von 1794—1798 anbetrifft, so müssen wir leider feststellen, dass der Verfasser diese Periode nicht mit der nötigen Gründlichkeit studiert und die neuern Publikationen hierüber zu wenig verwertet hat, so dass vieles, viel zu vieles in seiner Darstellung schief oder falsch ist. Nur zwei Punkte wollen wir daraus hervorheben. S. 29 wird geschrieben, dass der Freistaat im Sommer 1797 auch «Gesandte» an Bonaparte abgeordnet habe. Nun war Gaudenz Planta der einzige und blieb der einzige, der damals nach Mailand ging. Dass diese «Gesandten» den französischen General zur «Anerkennung der bestehenden Verhältnisse» bewegen sollten, ist völlig unrichtig. Planta hatte Bonapartes Verwendung und Vermittlung nachzusuchen. Weiterhin hätte Caliezi nicht schreiben können, dass das Mehren dank den Bemühungen des kaiserlichen Gesandten zu Gunsten Oesterreichs ausfiel, wenn er nicht völlig achtlos vorbeigegangen wäre an der kapitalen Tatsache, dass eine Mehrheit von 39 Gemeindestimmen Weisung gab, der Stand solle auf der Grundlage der von Bonaparte als Präliminarbedingung für die Uebernahme der Mediation geforderten Freilassung und Einverleibung der Untertanen-

lande unterhandeln. Dieses Mehren, das der Zuzug am 2. August selbst aufnahm, dann aber unterdrückte und am 9. durch eine völlig sinnwidrige und daher falsche Klassifikation ersetzte, führte den Verlust des Veltlins herbei. Wider diese Klassifikation vom 9. August hat Gaudenz Planta protestiert und den Vorwurf der Fälschung erhoben, nicht wider die Erhebung des Mehrens über den Rekapitulationspunkt vom 11. August, wie S. 31 geschrieben wird.

Es wäre uns sehr lieb gewesen, wenn der Verfasser, der doch sonst so gut zu arbeiten versteht, uns diese Aussetzungen erspart hätte.

Münchenbuchsee.

Alfred Rufer.

Wilinsch Prechner. Der Savoyer-Zug 1834 (Inaugural-Dissertation der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich zur Erlangung der Doktor-Würde vorgelegt). Separatabdruck aus «Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde», XV. Jahrg., Heft 4.

Sous des apparences tout à fait modestes, cette étude renferme une foule de renseignements auxquels les évènements actuels donnent un intérêt tout spécial, bien que l'auteur n'y fasse aucune allusion et soit resté dans les limites très précises de son sujet. Comme le titre de ce travail n'a aucun rapport avec son contenu, force est bien de dire quel est ce sujet: il s'agit, non pas de la fameuse équipée de 1834 en Savoie, mais du séjour dans le Jura bernois de quelques centaines de réfugiés polonais échappés à la tourmente de 1831 et d'abord accueillis avec grande bienveillance par la France. Dégoûtés, après quelques mois d'internement, des tracasseries diverses d'un gouvernement en fait très peu libéral, et hantés du besoin de seconder tous les efforts révolutionnaires de la Jeune Europe, ils étaient un beau jour partis de Besançon pour libérer l'Allemagne et avaient franchi la frontière suisse; mais, au reçu de certaines nouvelles contraires à leurs grands projets, ils étaient venus échouer dans le paisible village de Saignelégier. Ce sont les circonstances de cette invasion aussi étrange qu'imprévue, et ses suites, que M. Prechner expose en détail après avoir dépouillé de multiples documents manuscrits et imprimés, et en particulier les archives de Raperschwyl, ainsi que des journaux et des livres polonais dont les historiens suisses n'avaient guère pu tirer profit... par force majeure.

Sur l'attitude des cantons suisses envers ces malheureux à la recherche d'une terre où ils pussent vivre sans renier leur idéal politique, sur l'hospitalité donnée par les Bernois, sur l'organisation de l'entraide matérielle dans cette colonie et sur les secours reçus, l'auteur nous donne des renseignements qui n'ont pas seulement un intérêt documentaire mais qui nous font mieux comprendre aussi la Suisse de ces années inquiètes qui suivirent 1830.

Cette étude se termine avec la rentrée en France d'une grande partie de ces réfugiés à la fin de l'année 1833. Pourquoi elle s'appelle «Der Savoyer-Zug 1834» et pourquoi la plupart des sources indiquées se rapportent en

effet à cette autre aventure, c'est ce que rien n'explique; et c'est la seule critique que nous ayons à faire à cet exposé documenté, consciencieux et d'une remarquable objectivité.

D. L.

Charles Pesson. *Petite histoire illustrée de Genève* (Atar, Genève, pet. in-8°, 1920).

L'*Indicateur d'Histoire suisse* n'est pas une revue pédagogique; s'il fait mention d'un livre qui n'est et ne veut être qu'un manuel scolaire, ce n'est donc pas pour en examiner la valeur pour l'enseignement, ni pour discuter à son propos la grosse et épineuse question des manuels d'histoire. Le Département de l'Instruction publique de Genève a adopté cet ouvrage qui, si nous ne nous trompons, sera substitué au manuel composé par Thévenaz. Nous voulons croire qu'il a eu de bonnes raisons pour le faire.

Cette publication présente cependant au point de vue historique certains défauts que l'*Indicateur* ne peut pas ne pas signaler. On pourrait se demander d'abord si les traits essentiels de l'histoire genevoise et son évolution sont assez nettement marqués et même exactement indiqués; mais c'est là une question qui ouvre trop la porte aux appréciations subjectives; en tout cas l'auteur a bien mis à sa place d'honneur, en lui consacrant la moitié de son volume, la période relativement courte mais si riche et si importante des luttes de Genève contre la Savoie et des grands bouleversements de la Réforme. Dans le détail en revanche certaines proportions, ou disproportions, nous surprennent: en une charmante «lecture» de cinq pages extraite d'un des ouvrages d'Henri Fazy, nous sont narrés tous les moindres incidents de l'épisode appelé «les vendanges de Bonne»; l'Escalade en revanche, la fameuse Escalade de 1602, est l'objet d'un court récit de trois pages d'où sont exclus presque tous les détails pittoresques et vivants. De même Calvin, sa personne, son œuvre, et toute l'époque que domine sa figure, tout cela est présenté en deux morceaux très concis, tandis que Pierre Fatio, Pictet de Rochemont, James Fazy, dont l'action sur Genève n'est pourtant pas à comparer avec celle du réformateur, retiennent longuement l'attention.

Pourquoi la période de 1815 à 1840 porte-t-elle pour épithète «les vingt-cinq ans de bonheur»? Est-ce l'avis unanime des historiens? Comment s'expliquer alors — et comment expliquer aux élèves — qu'une partie des Genevois n'aient pas voulu rester sous ce régime idéal et aient été dès 1832 impatients d'en établir un autre?

Enfin l'histoire de Genève s'arrête dans ce manuel à l'échauffourée du 22 août 1862 et à l'érection en 1869 du monument national. Ne s'est-il rien passé à Genève depuis lors qui puisse intéresser les jeunes, ou tout au moins qui relie dans leur esprit le temps où ils vivent au passé qu'on leur raconte, et les luttes souvent très prosaïques qu'ils sentent autour d'eux aux événements fatalement auréolés de gloire du bon vieux temps? Tâche délicate sans doute, la plus délicate, je pense, qui s'impose à l'auteur d'un manuel d'histoire; a-t-il cependant le droit de l'éviter?

Lausanne.

D. L.

Hans Geiger. Genossenschaftliche Bestrebungen in der Schweiz 1800—1850.
Diss. rer. cam. Zürich. Brugg, Effingerhof, 1920, 74 S.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Vorgeschichte der schweizerischen Genossenschaftsbewegung in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Ref. möchte im folgenden in aller Kürze die zeitliche und sachliche Abgrenzung des Stoffgebietes und die Art der Darstellung des durch Quellen- und Literaturstudien des Verf. gewonnenen Tatsachenmaterials zum Gegenstand einiger Ausführungen machen.

Auffallen muss vor allem die Wahl der beiden Jahreszahlen 1800—1850. Dass als Endpunkt einer Untersuchung über die Vorgeschichte einer heute so bedeutenden Institution des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Schweiz, wie es die Genossenschaften tatsächlich sind, das Jahr 1850 gewählt werden kann, lässt sich mit zureichenden Gründen rechtfertigen, denn 1851 wurde in unserem Lande der erste Konsumverein nach heutigen Begriffen gegründet, womit sich zwanglos die eigentliche Geschichte beginnen lässt. Nicht dasselbe lässt sich aber von dem vom Verf. gewählten Ausgangspunkt sagen. Schon die Motivierung, die auf S. 7 gegeben wird: «. . . und anderseits ein Zurückgehen über den Beginn des 19. Jahrhunderts zwecklos gewesen wäre . . .», ist mehr als dürftig. Schon hier, auf der ersten Seite der Einleitung, möchte man sagen: «Quod erat demonstrandum.» Der Verf. hat sich offenbar von dem so viel verwendeten Terminus «19. Jahrhundert» gefangen nehmen lassen. Er glaubt an ihn, wie man an eine Zauberformel glaubt, die man auch ungeprüft übernimmt. Und doch hätte sich so leicht eine zeitliche Abgrenzung finden lassen, die als die gegebene und natürliche jedem, auch dem uneingeweihten Leser eingeleuchtet hätte: 1798, das Ende des ancien régime in der Schweiz. Hier macht auch Rappard in seinen gleich zu erwähnenden Schriften ganz mit Recht einen Einschnitt. Sein Verfahren ist der «Methode», die in der vorliegenden Arbeit angewendet wird, ungefähr so überlegen wie der wissenschaftlich gebildete Anatom unseres gemässigten Himmelsstriches dem Kannibalen der Südsee.

Nicht viel glücklicher scheint dem Ref. die sachliche Abgrenzung. Dieselbe wird vollzogen ohne Rücksicht auf das, was in der Erforschung und Darstellung dieses Zeitabschnittes bereits geleistet worden ist. Als Beilage 1 erhalten wir auf S. 60/61 eine «Systematik der Genossenschaften (nach den Vorlesungen von Dr. Hans Müller, Universität Zürich.)» Diese Systematik, die gewiss und unzweifelhaft nützlich ist, wenn man sich im Gebiet der heutigen Genossenschaften umsehen will, wird vom Verf. einfach in die Vergangenheit zurückprojiziert und das historische Rohmaterial wird in dieses Prokrustesbett eingezwängt. So erkläre ich mir, dass es der Verf. zu der Beschränkung auf rein wirtschaftliche Genossenschaften kommen liess, die für den Anfang eben ganz unhaltbar ist, weil sie das überall keimende Leben vergewaltigt.

Nebenbei: Diese Beschränkung wird dann nicht einmal rein durchgeführt. Denn S. 23 ist zu lesen: «1835 wurde in Biel die Genossenschaft

zur Herausgabe der Zeitung «Die junge Schweiz — La jeune Suisse» gebildet, deren Beziehungen zu Mazzini als bekannt vorausgesetzt werden. Die Herausgabe von Zeitungen bildete übrigens ein beliebtes Feld für genossenschaftliche Bestätigung; es würde indessen zu weit führen, hier alle Blätter aufzuzählen, die auf diese Weise erschienen sind». Die Mitglieder dieser Genossenschaft verfolgten gewiss nicht den Zweck, «die Arbeitsinteressen der Genossen» wahrzunehmen «entweder durch Erhöhung des Geldeinkommens oder durch Erhöhung der Kaufkraft des Geldes», was der Verf. S. 10 als Kriterium der in den Kreis seiner Betrachtungen gezogenen Genossenschaften bezeichnet.

Viel wichtiger und förderlicher als diese Rückwärtsverlegung einer lückenlosen Systematik in die geschichtliche Betrachtung der ersten embryonalen Formen der Genossenschaften wäre eine Vertiefung in das Studium der politischen, namentlich aber der Sozialgeschichte der Schweiz im ersten halben Jahrhundert nach dem gewaltsamen Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft gewesen. Das der Arbeit voraufgehende Literatur- und Quellenverzeichnis lässt trotz seiner respektablen Länge vermuten, dass sich dem Verf. die Einsicht von der Notwendigkeit dieser Aufgabe nicht aufgedrängt hat. So konnte es kommen, dass wir hier wichtige und grundlegende Werke vermissen müssen. Ich nenne nur: Rappard, *Le Facteur économique dans l'avènement de la démocratie moderne en Suisse*; Derselbe, *La Révolution industrielle et les origines de la protection légale du travail en Suisse*; Geering, *Grundzüge einer schweizerischen Wirtschaftsgeschichte*.

Notwendig ist diese Orientierung für Autor und Leser deshalb, weil wir hier, wie Rappard (*Révolution industrielle* p. 314) mit Recht bemerkt, vor einer «période très importante et très ignorée de l'histoire économique de la Suisse» stehen. Dieser Mangel eines soliden Unterbaues muss sich in der Darstellung dessen, was nach Durchführung der zeitlichen und sachlichen Problemabgrenzung noch übrig bleibt, zeigen. Ein Fortschritt in der wissenschaftlichen Erkenntnis ist doch nur möglich, wenn in den Einzelarbeiten ein gewisser Zusammenhang und eine Art geistiger Kontinuität gewahrt wird; ohne welche die Geschichte zu einem unschuldigen, aber meist auch nicht sehr wertvollen antiquarischen Privatvergnügen werden müsste.

Eine einlässliche Kritik der Ergebnisse, zu denen Verf. in seiner Darstellung gelangt, würde den Raum dieser Zeitschrift und die Zeit des Rez. zu sehr in Anspruch nehmen. Immerhin seien im Anschluss an die luziden Erörterungen Rappards einige Andeutungen gewagt, um die Ausgangspunkte der geschichtlichen Betrachtung aufzuzeigen. Rappard lässt mit vollem Recht diese Revolutionsepoche mit der Einführung englischer Maschinen beginnen: «Mais le pas décisif, qui sépare l'atelier de famille, même ouvert à quelques travailleurs du dehors, de la fabrique, ne devait être franchi qu'avec l'introduction des machines anglaises.» (*Rév. ind.* p. 80.) Und weiter (ebenda p. 226): «La révolution industrielle avait fait son oeuvre économique. Par cela même elle avait posé le problème social en des termes nouveaux.»

Einer dieser «termes nouveaux» ist nun eben die Genossenschaftsbewegung und es müsste eine reizvolle Aufgabe für den Historiker derselben sein, den verschiedenen Erscheinungsformen, den ersten tastenden Versuchen, nachzugeben und zu zeigen, wie sich die von der Umwälzung betroffenen Gesellschaftsschichten und Staatsgebilde dazu verhalten haben. Hätte sich der Verf. seiner Aufgabe auf diesem Wege genähert, so wäre es ihm jedenfalls nicht in den Sinn gekommen, zu schreiben, was nunmehr auf S. 40 seiner Arbeit zu lesen steht: «Schliesslich wäre vieles über die Stellung des Staates zu den genossenschaftlichen Bestrebungen zu sagen. Da es bei der grossen Zahl der in Betracht kommenden staatlichen Gebilde indessen unmöglich wäre, in Einzelheiten einzutreten, sei nur soviel gesagt, dass sich je nach der in einem Kanton jeweils herrschenden Partei bzw. je nach der von dieser vertretenen Anschauung alle Spielarten von Stellungnahme konstatieren lassen.» Dann hätte er sich auch nicht mit dem resignierten Geständnis begnügt (S. 13.), dass die Ursachen der Gründung von Genossenschaften meist nicht festzustellen sind. Dann wäre endlich die Auswahl des Stoffes nach andern Gesichtspunkten vollzogen worden und wir müssten nicht zusehen, wie eine so ephemere Gründung wie «Die junge Schweiz» erwähnt wird, während eine so kraftvolle Aeusserung der «Assoziationsidee» (die vom Verf. S. 35 selbst aufgerufen wird), wie die Garantenschulen, deren einige sich im Kanton Bern bis heute erhalten haben, keiner Erwähnung für wert gehalten wird. Vielleicht hätten wir auf diese Weise auch einiges über die verschiedenen Etappen erfahren, die die Genossenschaftsbewegung im Kanton Zürich zurückzulegen hatte. Ihr erstes Auftreten ist im zweiten Kapitel des ersten Bandes des Grünen Heinrich von Gottfried Keller überaus anschaulich beschrieben worden, mit liebevollem und umfassendem Blick, den wir in der vorliegenden Arbeit vermissen. Und ein passender Endpunkt hätte sich auch gefunden: in jener Bestimmung der noch geltenden zürcherischen Staatsverfassung, der Frucht der demokratischen Umwälzung in der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre, durch welche der Staat sich verpflichtet, das auf Selbsthilfe beruhende Genossenschaftswesen zu fördern. So hätten wir eine weniger blutleere Darstellung bekommen. Ref. kommt daher zum Schlusse, dass hier immer noch ein uneingelöstes Versprechen vorliegt.

Jegenstorf

Otto Vollenweider.

Colonel-divisionnaire Galiffe. *L'occupation des frontières par les troupes suisses en 1870—1871.* Genève, édition Atar, 1917, 196 p. petit, in 8, cartes. [Les suppléments de la Revue Militaire Suisse.]

Le manuscrit du colonel Galiffe, terminé en 1900, parut en 1917. Il était de grande actualité au moment de sa publication, car il était fort intéressant pour les troupes occupant nos frontières à ce moment là de se rendre compte comment la tâche avait été résolue par leurs devanciers dans des circonstances évidemment très différentes mais en vue de la même idée: la défense de notre territoire et de notre neutralité. L'ouvrage est divisé en trois parties,

les préliminaires, les opérations et l'armée suisse, ces trois parties sont suivies d'une conclusion, de trois annexes (composition du grand état major, ordre de bataille des troupes mobilisées et convention des Verrières) et de dix cartes indiquant les zones de concentration de notre armée, la situation des armées belligérantes et les cantonnements de l'armée suisse à différentes dates.

Les *préliminaires* nous donnent un aperçu de la situation politique internationale et de ce qui s'est passé en Suisse avant la mobilisation. Nous y voyons la convocation des Chambres et les décisions prises par celles-ci, nomination du général, attribution des pleins pouvoirs au Conseil Fédéral, mesures financières. Le chapitre suivant de cette première partie nous montre ce qu'était l'armée suisse au moment de la mobilisation et le dernier chapitre est une courte étude de géographie militaire indiquant les passages frontières et le réseau de chemins de fer à nos frontières nord et ouest.

La deuxième partie: les *Opérations* est de beaucoup la partie la plus importante du volume, elle est divisée en trois périodes:

Premièrement la période démonstrative (15 Juillet à fin Août 1870). Le colonel Galiffe commence par étudier les opérations des belligérants pendant cette période puis dans un deuxième chapitre il décrit, la mobilisation, la concentration et les stationnements des troupes jusqu'au 18 Août moment où voyant le danger plus ou moins écarté le Conseil Fédéral ordonne la démobilisation d'une partie de l'armée.

Deuxièmement la période d'observation (fin Août à la fin de l'année 1870); elle commence également par un exposé des opérations des belligérants, puis le deuxième chapitre nous fait voir l'activité de notre armée en partie démobilisée, relèves, mobilisations éventuelles, incidents dans le Porrentruy etc. Ce chapitre se termine par un compte rendu de la session de Décembre des Chambres Fédérales auxquelles le Conseil Fédéral, remet son rapport sur l'emploi des pleins pouvoirs, et qui discutent et refusent d'accepter la démission du général Herzog, que celui-ci avait voulu donner pour raisons de santé.

Troisièmement la période défensive (Janvier et Février 1871); après son exposé de la situation des belligérants, l'auteur nous montre les raisons qui ont suscité tout d'abord l'occupation du Porrentruy puis celle de toute la frontière ouest, occupation pour laquelle le Conseil Fédéral se voit obligé de remettre sur pied une bonne partie des troupes démobilisés. Le colonel Galiffe parle ensuite de l'armistice de Versailles (28 Janvier), que le général de Manteuffel ne reconnaît pas comme devant s'appliquer à l'armée de l'Est, des incidents qui suivent cet armistice et enfin de l'entrée de la 1^{re} Armée française en Suisse. Cette partie est du plus haut intérêt; elle contient un exposé très clair de tous les événements précédant la convention des Verrières (1^{er} Février), et montre la conclusion de cette convention et les questions complexes se rattachant à l'internement de cette armée affamée et indisciplinée.

La troisième partie: *l'Armée suisse*, est divisée en cinq chapitres: Troupe, mobilisation et transports, organisation générale et commandement, service sanitaire et commissariat.

Dans sa conclusion l'auteur résume la tâche du Conseil Fédéral avec toutes ses difficultés et termine en montrant combien cette dure épreuve de l'année terrible fut profitable à la Suisse, soit au point de vue extérieur en faisant voir aux nations voisines qu'elle était fermement décidée à garder sa neutralité, soit au point de vue intérieur en utilisant les leçons de 1870 pour perfectionner ses institutions militaires

Genève.

François Favre.

Inventar der Waffensammlung des Bernischen historischen Museums in Bern. Von Dr. Rudolf Wegeli, unter Mitwirkung von W. Blum und Rudolf Mürger. 1. Schutzwaffen. 93 Seiten, XV Tafeln und 48 Textbilder. Bern, K. J. Wyss Erben. 1920. Fr. 10.—.

Gedruckte Kataloge von schweizerischen Waffensammlungen, die auf wissenschaftlichen Wert Anspruch machen dürfen, besitzen nur die Zeughausammlung in Solothurn und die historische Sammlung im Rathaus zu Luzern¹⁾; einige Museen sind im Besitze von ungedruckten, da meist die Mittel zu einer richtigen Edition mit Illustrationen fehlen. Ausländische Publikationen ähnlicher Art, wie das vorliegende Inventar, existieren verschiedene.²⁾ Dieses ist zum Teil mit einer Subvention des bernischen Regierungsrates herausgegeben worden. Seit 1917 als Beilage zu den Jahresberichten des Bernischen historischen Museums erschienen, liegt nun der erste Teil «die Schutzwaffen» vor.

Das Vorwort berichtet über die Geschichte der Waffensammlung, deren Grundstock, neben den Erwerbungen und Geschenken seit 1850, der alte Zeughausbestand bildet.

Das Inhaltsverzeichnis zeigt die folgende Anordnung: Schilde, Helme, Panzer und Harnische, Marken-, Personen-, Ortsverzeichnis. Die Beschreibungen werden von Zeichnungen im Text und vortrefflichen photographischen Tafeln begleitet; der Urheber der ersteren ist der Maler Rudolf Mürger von Bern, der das Charakteristische dieser Schutzwaffen vorzüglich getroffen hat. Jedem Abschnitt geht eine kurze entwicklungsgeschichtliche Darstellung voraus, daran schliessen sich die Beschreibungen; neben diesen sind die Masse und Gewichte der Waffen so vollständig und sorgfältig wie möglich aufgenommen, bei den Harnischen sogar die einzelnen Bestandteile. Von grossem Interesse und von Wichtigkeit als Vergleichsmaterial sind die

¹⁾ Die Waffensammlung im Zeughause zu Solothurn, i. A. der Regierung von Solothurn verfasst von Dr. R. Wegeli. Sol. 1905.

Katalog der historischen Sammlungen im Rathause in Luzern, i. A. der Regierung von Luzern bearbeitet von Dr. E. A. Gessler und J. Meyer-Schnyder. Luzern 1912.

²⁾ Catalogue des armes et des armures du Musée de la Porte de Hal par Edg. de Puelle de la Nieppe. Bruxelles, Bruylant, 1902.

Die Waffensammlung des Fürsten Salm-Reifferscheidt zu Schloss Dyck. Von M. von Ehrenthal. Leipzig, Hiersemann, 1906.

The collection of arms and armor of Rutherford Stuyvesant, by Bahsford Dean, printed privately, 1914. The de Vinne Press.

Die Waffen der Wartburg, von Alph. Diener-Schönberg, Berlin, Baumgärtel, 1912.

im Text vermerkten urkundlichen Belege, die meist unveröffentlichtes Material bieten.

Das Berner historische Museum besitzt unter den schweizerischen Museen die grösste Anzahl Schilde aus dem 14. und 15. Jahrhundert und vielleicht eine der bedeutendsten Sammlungen von Kampfschilden überhaupt. Wir finden drei verschiedene Arten, alle aus dem alten Zeughausbestand, sog. kleine «Pavesen», grosse «Pavesen», Setzschilde, und die grosse «Sturmwand». Konstruktion, Handhabung und Tragart werden uns, teilweise an Hand der Bilderchroniken, deutlich gemacht, sodass man über den Gebrauch dieser seltenen Schutzwaffen im Klaren ist. Die bei einigen Stücken wohlerhaltene Bemalung mit dem Berner Wappen oder den Berner Farben rot-schwarz gehört zu den heraldischen Unica in der Schweiz. Die älteste Erwähnung von Setzschilden in Bern findet sich 1384, von kleinen Pavesen und Sturmwänden 1388.

Bevor der Harnisch in seiner Gesamtheit behandelt wird, folgt die Beschreibung der einzelnen Helme, zu denen keine Harnische vorhanden sind. An frühen Helmformen ist die Berner Sammlung arm, die ältesten Stücke gehören in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, ein Absteck- und ein Klappvisier von einer Beckenhaube, Fundstücke aus der Zihl und dem Sempachersee. Hervorzuheben sind zwei geschlossene Helme aus der Mitte des 16. Jahrhunderts; die übrigen Helme gehören zur Gattung der Sturm- oder Pickelhauben in den bekannten Formen des 16. und 17. Jahrhunderts, einzelne davon sind mit reicher Messinggarnitur versehen, mit Messingnietnägeln und Rosetten sowie Federbuschhülsen; einzelne dieser Helme sind mit geätzttem Dekor geschmückt. Den sog. «Morion» und den «Birnhelm», welche die Schützen trugen, treffen wir gleichfalls, ebenso die ungarische Reiterhaube, die «Zischägge» (it. zucotto, zucchetto), wie sie meist von Reitern um die Mitte des 17. Jahrhunderts geführt wurden.

Mit dem nächsten Abschnitt «Panzer und Harnische», deren Beschreibung nach dem Vorwort von W. Blum-Jenny in Zürich stammt, sich jedoch dem Vorherigen gut anpasst, schliesst das Inventar der Schutzwaffen ab. Unter «Panzer» haben wir im alten Sprachgebrauch die Panzerhemden zu verstehen, welche entweder aus übereinandergereihten Eisenschuppen oder aus Ringen zusammengesetzt sind, letztere wurden zusammengeschweisst, genietet und gestanzt. Der Plattenharnisch hingegen ist aus Eisenplatten geschmiedet. Wir müssen uns versagen, die treffenden Ausführungen, die über die Entwicklung dieser Schutzwaffen in der Schweiz im allgemeinen entwickelt werden, hier wiederzugeben, ebenso auch die interessanten Belege über bernische Plattner. Der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehört ein Schuppenpanzer an, ein sog. «Korazin», er besteht aus eisernen Schuppen in Verkleidung von dunkelgrünem Sammet, mit vergoldeten Messingnieten darauf befestigt, ein äusserst seltenes Stück. Die vorhandenen Panzerhemden und Schulterkrägen stammen aus dem 16. Jahrhundert.

Die Prunk- und Prachtstücke der Sammlung bilden drei «ganze Harnische», mit vollständigem Arm- und Beinzeug; im Gegensatz zu den «halben

Harnischen», welche das Fussvolk trug, waren sie für Reiter bestimmt. Die Stücke gehören zum ursprünglichen Zeughausbestand, die ihnen früher zugeschriebene Provenienz von Trägern berühmter Männer aus der bernischen Geschichte lässt sich, wie so manche Zeughaus-tradition, nicht halten. Der früheste, ein gotischer Feldharnisch, gehört in die Jahre 1440—1450. Er erweist sich als Arbeit des berühmten Mailänder Plattners Tommaso Negroli da Missaglia. Der zeitlich dazugehörige Helm, der auch in der Form passt, trägt die Marke eines Plattners aus der Innsbruckerfamilie Treitz. Der folgende «Maximiliansharnisch für Mann und Ross» um 1510 hat das Augsburger Beschauzeichen und die Meistermarke des Plattners Lorenz Colman, gest. 1516, eingeschlagen. Der Pferdeharnisch mit einem Krippensattel ist der einzig völlig erhalten gebliebene in der Schweiz, das Ganze ein Meisterwerk der Waffenschmiedekunst. Das dritte dieser Stücke, um 1510—1520, ist auf den Leib geschlagen und, mit Ausnahme des Helms und des Unterbeinzeugs, in der damaligen Tracht der Landsknechte, mit herausgetriebenen Puffen und Schlitzsen versehen. Herkunft und Meister sind unbekannt. Die Beschreibung dieser drei Stücke verliert sich beinahe etwas zuviel in Einzelheiten, was jedoch bei diesen ganz hervorragenden ganzen Ausrüstungen — trotz ihrer Schönheit sind es keine Prunk-, sondern wirkliche Feldharnische — begreiflich ist. Die übrigen inventierten Harnische sind in anderen Sammlungen ähnlich oder gleich vertreten, es erübrigt, hier Einzelheiten anzuführen.

Beschauzeichen, Meister- und Eigentumsmarken in Originalgrösse in besonderen Verzeichnissen erleichtern die Brauchbarkeit des Buchs zu Vergleichen; mit dem unbedingt nötigen Orts- und Personenverzeichnis schliesst es ab.

Die Beschreibungen der im Berner Museum vorhandenen Schutzwaffen sind im allgemeinen kurz und prägnant, die Einzelheiten werden gut gekennzeichnet und durch die Bildbeigaben glücklich ergänzt. Das Inventar entspricht nicht nur den Anforderungen, welche man an einen brauch- und lesbaren Museumskatalog zu stellen hat; es ist auf genauer fachwissenschaftlicher Grundlage übersichtlich und mit Berücksichtigung der neuesten waffengeschichtlichen Forschungen aufgebaut.

Zürich.

E. A. Gessler.

Orbe. Notice historique illustrée. Orbe. Albert Velay, éditeur, 1920, gr. in 8.

Quelques hommes éclairés, amis de la ville d'Orbe ou habitants de celle-ci, ont eu l'idée excellente de grouper en un petit volume quelques articles concernant leur ville: la notice que M. Frédéric Barbey a préparée pour le Dictionnaire historique du canton de Vaud, très bien faite, comme tout ce qui sort de la plume de notre ministre à Bruxelles; deux articles de M. Albert Naef sur le château d'Orbe et les mosaïques de Boscéaz, parus en 1903 et 1905, et une liste des familles bourgeoises d'Orbe avec la date de leur admission (où il s'est glissé, je crois, quelques petites erreurs de lecture). — Cet ouvrage est abondamment illustré: reproduction de vieilles gravures, de tableaux, de portraits, vues de vieilles maisons, photographies d'antiques portes ou de vénérables parchemins: le tout choisi et distribué de page en page

avec un goût exquis. Cela fait un livre charmant. Mais quelle peine et quelle abnégation n'a-t-il pas fallu aux auteurs et aux éditeurs pour arriver à ce résultat!

Lausanne.

Charles Gilliard.

Zur Geschichte der Hexenverfolgungen in Graubünden mit besonderer Berücksichtigung des Heinzenberges, der Gruob, des Schanfiggs und des Prättigaus. Von Dr. M. Schmid, Chur und F. Sprecher, Pfarrer, Küblis. Chur 1919, 180 Seiten.

Das kleine Buch bietet eine wertvolle Materialsammlung zu einer Geschichte des Hexenwesens in der Schweiz. In der Einleitung gibt Dr. Schmid eine Uebersicht über die Hexenprozesse im ganzen Kanton Graubünden. Die meisten Akten gehen in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zurück und reichen hinauf in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Den Höhepunkt erreichten die Hexenverfolgungen im 17. Jahrhundert. Die Verfasser führen mit Paul Schweizer den Hexenwahn auf uralte im Volke verbreitete Vorstellungen zurück und bestreiten für ihr Gebiet den Einfluss der Geistlichkeit, betonen vielmehr die Not der Zeit, verursacht durch Kriegswirren, Pest und Hungersnot.

In einem ersten Abschnitt ist das gerichtliche Verfahren, vor allem anhand des Abschiedes von 1598, der Bundesabschiede von 1655 und 1657 und der Malefizordnung von 1716, geschildert und die betr. Bestimmungen sind zum Teil wörtlich wiedergegeben. Als corpora delicti galten unter anderem im Hause vorgefundene «Zauberbücher mit ungewöhnlichen Ziffern und Zeichen, Bündnuß mit dem bösen Geist, mit Blut geschriebene Zedul, Häfen mit Salb, Krotten, Hostien, Todtenköpf, wächserne mit Nadeln durchstichte Bildlein» u. s. w. Die Fragestellung durch den Richter und die verschiedenen Folterungsarten sind detailliert wiedergegeben. Der zweite Abschnitt berichtet über die Heinzenberger Hexenprozesse, der dritte über diejenigen in der Gruob und in Chur und der vierte über die Langwieser und Prättigauer Prozesse. Dem Leser ist Gelegenheit gegeben Fall für Fall zu verfolgen und sich über die psychologischen Phänomene eines jeden Prozesses seine Gedanken zu machen. Das Buch bietet ausserdem wertvolle Materialien für die allgemeine Kulturgeschichte und für die Volksmedizin, ein Inhaltsverzeichnis und statistische Zusammenfassungen hätten seinen Gebrauch wohl erleichtert.

Zürich.

G. A. Wehrli.

Ed. Chapuisat: Figures et choses d'autrefois. Paris et Genève 1920, 309 p. in-8°.

Dans ce volume sont réunis une quinzaine de morceaux, les uns inédits, les autres ayant paru dans divers journaux et revues, mais augmentés et mis au point. Le plus important, qui est en même temps le plus long, il ne compte pas moins de 170 pages, a pour titre: *Etienne Clavière, Représentant et Girondin*. Cet ancien démocrate genevois banni à la suite de la révolution manquée de 1782 et devenu quelques années plus tard ministre en France méritait en effet une étude. M. Chapuisat le suit à travers toutes les

prisons de la Terreur, et le portrait qu'il en trace, sans entrer dans des détails superflus, fait bien connaître cette personnalité à la fois violente et faible qui a eu la malchance d'assister à la défaite de tous les partis auxquels il s'était rallié. Il y a cependant un chapitre que j'aurais voulu un peu plus développé. Clavière a été en matière de finances le conseiller attitré de Mirabeau et plus tard des Girondins; on aimerait savoir quelles étaient au juste ses vues dans ce domaine où il s'était spécialisé. La mémoire de ce Genevois déraciné, appelé par le hasard des circonstances à jouer un rôle sur le grand théâtre de la Révolution française, n'est pas en bonne odeur chez ses compatriotes. On se souvient à Genève qu'il a voulu attenter à l'indépendance de sa ville natale par haine des magistrats qui l'en avaient chassé et que, s'il n'avait tenu qu'à lui, l'annexion de la petite république à son envahissante voisine aurait déjà eu lieu en 1792. M. Chapuisat ne cherche pas de circonstances atténuantes pour ce crime de lèse-patrie qui est en effet sans excuse, mais il démêle finement les raisons grâce auxquelles Clavière put s'illusionner sur l'odieux de sa conduite dans cette occasion. Un des grands mérites de M. Chapuisat dans tous ses travaux est de faire entrer dans son texte de nombreux documents judicieusement choisis. Parmi ceux dont il a enrichi son étude, je n'en veux citer qu'un seul, mais d'un intérêt capital. C'est une lettre écrite à Clavière par Reybaz en octobre 1792 sur la politique pratiquée à ce moment par la France, et par Clavière lui-même, à l'égard de Genève. Dans cette lettre véritablement admirable et qui est publiée en entier pour la première fois, Reybaz formule le jugement même de l'histoire. Cette politique est du reste facile à définir, c'était celle du loup vis-à-vis de l'agneau dans la fable de La Fontaine.

Les autres morceaux du volume sont plus courts et n'ont pas la même valeur que l'étude précédente, mais dans tous on trouverait à glâner. Je signalerai parmi ceux qui intéressent Genève ou la Suisse celui qui est consacré aux relations de Moultoù avec Voltaire (*à propos de Voltaire*). On y voit que Moultoù, si ami qu'il fût de Rousseau, n'en entretenait pas moins des rapports cordiaux avec son irréconciliable adversaire. Il faisait pour lui des recherches et lui servait d'intermédiaire auprès d'Abauzit et d'autres savants Genevois. A citer encore les deux morceaux intitulés à *la poursuite de Mirabeau* et *Bonaparte à Genève* qui donnent des détails nouveaux ou curieux sur les séjours faits à Genève, sous de faux noms, par le grand tribun après son évvasion du château de Dijon en 1776 et sur les passages dans la même ville du futur empereur en 1797 et 1800. Enfin je tiens à indiquer le compte-rendu d'un ouvrage du commandant Weil, paru à Paris en 1917: *Les dessous du congrès de Vienne*, d'après les rapports de la police politique secrète autrichienne sous la direction d'un certain baron Hager. M. Chapuisat note qu'on y rencontre des renseignements sur les affaires et les diplomates suisses. Avis aux historiens qui chez nous auraient à s'occuper du congrès. Avant de terminer on me permettra de chercher une petite chicane à l'auteur de ces intéressantes études à propos d'une légère inadverpéripiéties de son existence mouvementée jusqu'à sa fin tragique dans les

tance échappée à sa plume. Le Bellamy=Aubert dont il cite, page 195, de patriotiques paroles n'était pas un horloger. C'est l'ancien auditeur Bellamy, qui avait abandonné le saint-ministère en 1791 pour se lancer dans la carrière des emplois publics.

Genève.

E. L. Burnet.

Soldats suisses au service étranger. VIII^e série, Genève 1919, IX. — 222 p., in-8°, A. Jullien, éditeur.

Journal inédit du chirurgien vaudois François Pictet pendant la campagne de Flandre, 1746—1747. — Les armées de Louis XV ne remportèrent pas dans les Flandres, en 1746 et 1747, de victoire éclatante comme celle de Fontenoy l'année précédente, elles y firent cependant deux campagnes heureuses, sous le commandement du plus grand soldat du règne, le maréchal de Saxe. Ce sont ces deux campagnes que nous raconte le jeune vaudois Pictet, chirurgien dans le régiment suisse de Béttsens. Comme il arriva à son corps seulement le 29 mars 1746, il ne vit pas la prise de Bruxelles par laquelle débiterent les opérations, mais il prit part pendant les dix-huit mois qu'il resta au service à plusieurs sièges et il assista aux batailles de Rocourt et de Lawfeld. Le récit qu'il fait de ces deux journées est du reste assez bref. Ses blessés lui donnaient trop d'occupation pour qu'il eut le temps de beaucoup regarder autour de lui. Il est plus utile à consulter pour les sièges, les marches et les cantonnements, pendant lesquels sa tâche professionnelle lui laissait plus de loisir. Entre temps il donne d'amusants détails sur sa vie à l'armée et sur les plaisirs honnêtes qu'il se procure, lorsqu'il en trouve l'occasion, avec un groupe de jeunes chirurgiens ses confrères. Il s'intéresse en particulier beaucoup aux pays qu'il traverse et l'on fait avec lui un voyage agréable dans la Belgique du XVIII^e siècle. Pictet rentra en Suisse dans l'automne de 1747 et l'on quitte avec regret ce brave garçon qui remplissait avec conscience des devoirs souvent pénibles et qui, dans sa modeste sphère, a certainement fait honneur aux troupes suisses capitulées et à son canton d'origine.

— *Correspondance du capitaine D. H. J. Dubois=Cattin pendant la guerre de sept ans, 1758—1760.* Ces lettres d'un Jurassien, à ce moment lieutenant dans le régiment de Diesbach, fournissent assez peu de renseignements sur les opérations militaires proprement dites, sauf pour la bataille de Bergen (14 avril 1759) dont elles donnent une bonne relation. En revanche elles nous font pénétrer dans l'intimité d'un officier de carrière qui tient quelque peu du soudard. Elles nous racontent en même temps un roman d'amour peu banal qui se termine par un mariage. Dubois=Cattin n'est pas aussi sympathique que le jeune chirurgien Pictet, mais sa physionomie est beaucoup plus accusée et il était digne à tous égards d'entrer dans la galerie des soldats suisses au service étranger. On ne peut que remercier M. Jullien de ramener ainsi au jour ces braves gens oubliés, dispersés sur tous les champs de bataille de l'Europe par le goût des aventures ou des instincts guerriers héréditaires qu'ils ne pouvaient heureusement pas satisfaire dans leur propre pays.

Genève.

E. L. Burnet.

G. Wiget, Das reformierte Kirchenwesen des Kantons St. Gallen 1803—1919.

Als Manuskript gedruckt. Flawil, Buchdruckerei Flawil A. & G. 1919.

Seit dem Erscheinen von G. Finslers verdienstvoller «Kirchlicher Statistik der reformierten Schweiz» 1854/56 haben sich die kirchlichen Verhältnisse gewaltig verändert, sodass die schweizerische reformierte Kirchenkonferenz sich ein grosses Verdienst um eine Neuherausgabe erwerben würde. Wohl ist im Jahre 1910 Stuckerts «Kirchenkunde der reformierten Schweiz» erschienen, doch reicht sie in Bezug auf das verarbeitete Material bei weitem nicht an Finsler heran. Einzelne Kantonalkirchen sind inzwischen für ihr Gebiet in die Lücke getreten, so besitzt z. B. die Zürcher Kirche in Baltischweilers «Die Institutionen der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich in ihrer geschichtlichen Entwicklung» einen vorzüglichen Ersatz. Nunmehr hat auch der im Jahre 1919 zurückgetretene Kirchenratspräsident des Kantons St. Gallen, G. Wiget, seiner Heimatkirche in «Das reformierte Kirchenwesen des Kantons St. Gallen 1803—1919» ein wertvolles Abschiedsgeschenk überreicht, das in vier Abschnitten das Verhältnis der Kirche zum Staat, die kirchlichen Behörden, die Kirchgemeinden und die Kassen und Fonde behandelt. Ein zweiter Teil, der von den Pfarrämtern, den kantonalen geistlichen Stellen, den gottesdienstlichen Einrichtungen und kirchlichen Handlungen, von der Kinderlehre und dem Religionsunterricht handeln soll, ist in Aussicht gestellt. Der Verfasser war von 1906—1919 Präsident des Kirchenrates, und seine Darstellung des st. gallischen reformierten Kirchenwesens zeugt von gründlichster Sachkenntnis.

Arbon.

Willy Wuhrmann.

Charles Gilliard, La société de Zofingue 1819—1919. Cent ans d'histoire nationale. Lausanne, Bridel 1919. 195 Seiten.

Den äussern Anlass zu dieser kleinen Geschichte des Zofingervereins bot das hundertjährige Jubiläum, das 1919 hätte gefeiert werden sollen. Bis zum Jahre 1847 konnte der Verfasser die beiden Bände Beringers als sichere Quelle benützen, von diesem Zeitpunkt an folgt er den Protokollen der jährlichen Generalversammlung in Zofingen und des Zentralausschusses, ausserdem von 1861 an dem Zentralblatt des Zofingervereins. Auf eine vollständige Benützung aller vorhandenen Quellen wird bewusst Verzicht geleistet, ebenso auf jeden wissenschaftlichen Apparat; der Leser soll damit nicht behelligt werden. Für die jüngste Epoche ist der Verfasser Chronist der eigenen Zeit, um so mehr, als er in seiner Eigenschaft als alter Zentralpräsident eine Zeitlang den Pulsschlag des Lebens im Zofingerverein unmittelbar spüren konnte. Mit vollem Bewusstsein beschränkt sich Gilliard auch auf die Darstellung der politischen Linie und verzichtet auf alle Kleinmalerei aus dem täglichen Leben oder aus dem Festleben des Vereins.

Diese Beschränkung kommt der Einheitlichkeit des Buches sehr zugute. In keiner der vorhandenen Darstellungen der Vereinsgeschichte tritt der in einem Verein von Jungen unvermeidliche Kampf zwischen der politischen Neutralität, der «freien Schule freier Ueberzeugungen» einerseits, und dem

kecken Eingreifen in die politischen Ereignisse anderseits in allen Abstufungen so klar zutage. Und als ein weiterer Vorzug des Büchleins erscheint es mir, dass die Vereinsgeschichte nicht nur in den Rahmen der politischen Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert eingereiht wird — das ergibt sich bei diesem Stoffe ganz von selber —, sondern dass der Verfasser auch mit sicherem Instinkt die Proportionen dieses Vereinslebens in das Leben des ganzen Volkes einzuzeichnen versteht. So findet er es durchaus begreiflich, wenn Aussenstehende oder zeitlich Fernstehende bei den oft umständlichen und breitspurigen Diskussionen über die Stellung des Vereins zur jeweiligen politischen Lage ein leichtes Lachen nicht unterdrücken können. Damit rechtfertigt sich der Untertitel: «Hundert Jahre nationaler Geschichte» vollkommen: er bedeutet keine Ueberschätzung in dem Sinne, als ob in dem Zofinger Vereinsleben eigentlich die nationale Geschichte sich abwickle. Sie spiegelt sich nur aufs klarste darin.

Die Darstellung der neuern Jahrzehnte nötigt natürlich den Verfasser, bei allem Willen gegen die verschiedenen Strömungen gerecht zu sein, seinem eigenen politischen Standpunkt Ausdruck zu geben. Mit vollem Freimut gibt sich Gilliard als Individualisten und welschen Föderalisten, der im wachsenden Sozialismus eine Chimäre sieht, in jedem Deutschschweizer ein wenig den Zentralisten oder gar Imperialisten vermutet und dahinter dann wieder die Aspirationen einer deutschen Weltherrschaft, die sich vielleicht künftig in das Gewand eines alles egalisierenden Sozialismus kleiden werden. Trotz diesem Gefühlshintergrund ist Gilliard viel zu viel Historiker und auch ein viel zu guter Schweizer, um nicht den Deutschschweizern einerseits und den sozialistischen Tendenzen im Zofingerverein der letzten Jahrzehnte anderseits volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dieser feine und vornehme Gerechtigkeitssinn macht das Büchlein auch für die vielen lesbar und erfreulich, die die Zukunft der Schweiz und des Zofingervereins etwas anders ansehen als der Verfasser, die namentlich glauben, dass jedem menschlichen Gebilde und jeder politischen Linie eben notwendigerweise ein Aufstieg und ein Niedergang beschieden seien, und dass wir heute vor den Geburtswehen neuer politischer und sozialer Gestaltungen stehen, die vielleicht den Zofingerverein einmal ganz der Geschichte der Vergangenheit zuweisen werden.

Aber es hat keinen Sinn, das Auge zu schelten um der Art willen, wie es sehen muss. Der Zofingerverein darf sich seines Historiographen beim hundertsten Geburtstage freuen, und der Historiker wird seinen Genuss an der klaren und gerechten Betrachtungsweise und Darstellung dieses Stückes neuer Schweizergeschichte haben können.

Basel.

A. Barth.

Zur eidgenössischen Politik zur Zeit des dreissigjährigen Krieges.

Frau Dr. Gallati hat als erste Frau dem Jahrbuch einen Beitrag geliefert, einen Beitrag, der volle Beachtung verdient.¹⁾ Kritische Begabung und ein nicht gewöhnlicher Fleiss haben eine Arbeit geschaffen, die unsere Kenntnis der Schweizergeschichte für die beiden letzten Drittel des dreissigjährigen Krieges — dass und weshalb sie nur diesen Zeitraum berücksichtigt, sagt G. in der Vorbemerkung — bedeutend erweitert und vertieft. Eine intensive Archivarbeit setzt G. in Stand, manches Neue von Wichtigkeit zu bringen, bei manchem bekannten unsere Auffassung wesentlich zu korrigieren. Zu untersuchen, ob alles der Kritik standzuhalten vermag, wird die Hauptaufgabe dieser Besprechung sein.

I.

Als Charakteristik für den ganzen behandelten Zeitraum ergibt sich aus G's Darstellung, dass sich die Politik der einzelnen Orte, wie des evangelischen und katholischen Körpers — denn als Gesamtheit treibt die Eidgenossenschaft keine Politik — auf schweizerische Angelegenheiten unter stärkstem Hervortreten des konfessionellen Gesichtspunktes beschränkt. Eidgenössischer und konfessioneller Sinn sind in ständigem Konflikt. Deutlich ist zu erkennen, dass man in beiden konfessionellen Lagern die Errungenschaft des Schwabenkrieges: die tatsächliche Exemption vom Reich hoch wertet und erhalten will.²⁾ Ganz offen wird auf beiden Seiten die Sympathie für die kämpfenden Glaubensgenossen im Reich zur Schau getragen; aber alle sind zu der Einsicht gelangt, dass ein Hineinziehen der Eidgenossenschaft in den grossen Krieg dieser grosse Gefahren bringen würde: ihre Unabhängigkeit, selbst ihr Bestand würde in Frage gestellt, und, was am unmittelbarsten wirkt: sie müsste die Greuel des Krieges über sich ergehen lassen. Diese Ueberzeugung wirkt nun dauernd aufs stärkste. Sie hält nicht nur dem Wunsche, für die Glaubensgenossen im Reich tätig Partei zu ergreifen, sondern auch dem viel heftigeren Verlangen, den innereidgenössischen Streit mit den Waffen

¹⁾ Frieda Gallati, Eidgenössische Politik zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, Bd. 33 und 34. Zürich 1918 und 1919. 150 + 258 S.

²⁾ Auf die hiermit in Widerspruch stehende «*declaratio sincera*» kommen wir später zu sprechen.

zur Entscheidung zu bringen, das Gegengewicht. Kein Teil hegt ernstliche Angriffsabsichten gegen den andern, aber jeder glaubt sich vom andern bedroht, und dieses Misstrauen schafft eine latente Kriegsgefahr. In diesem Falle, wenn man angegriffen wird, erscheint es beiden erlaubt und geboten, die Hilfe des glaubensverwandten Auslandes in Anspruch zu nehmen. Aber, und dies ist wiederum kennzeichnend, man will wohl die Hilfe des Auslandes annehmen, nicht aber Gegenrecht üben, sich nicht zu einer aktiven Hilfeleistung an dieses verpflichten, denn hierdurch würde die Wahrscheinlichkeit stark wachsen, in die grossen Händel verwickelt zu werden und «sedem belli» in die Eidgenossenschaft zu kommen.

Es gelingt die Eidgenossenschaft ausserhalb des Krieges zu halten, aber der Friedenszustand in ihr ist doch zu labil, als dass das wechselnde Machtverhältnis im Reiche nicht regelmässig auch die gegenseitige Lage der beiden Parteien in der Schweiz beeinflussen würde. Die Siege der Schweden stärken die Evangelischen und machen die Katholischen nachgiebiger; die Siege der Kaiserlichen wirken entsprechend zu Gunsten der altgläubigen Orte.

Die Neigung der eidgenössischen Orte, die Hilfe des Auslandes für sich zu gebrauchen, eine Gegenleistung aber nach Möglichkeit abzulehnen, lassen den Kriegführenden immer mehr ein Bündnis mit den glaubensverwandten Schweizern als nicht allzu wertvoll erscheinen, vor allem auch noch, weil automatisch ein solches dem Gegner den andern Teil der Eidgenossenschaft als Verbündeten zuführen muss. Dazu kommen die ständigen Bemühungen des an Ansehen und Macht wachsenden Frankreich, den innern Frieden in der Eidgenossenschaft zu wahren, wie es sein Interesse der Truppenlieferungen wegen erheischt.

All dies verbunden mit der Scheu, in den Krieg hineingezogen zu werden, wirkt zusammen, sodass schliesslich immer wieder der innere Frieden und damit auch die Neutralität der Eidgenossenschaft gewahrt bleibt.

Schliesslich sehen wir, dass, während bei den Kriegführenden die politischen, rein staatlichen Interessen immer mehr die rein religiösen überwiegen und in den Hintergrund drängen, in der innereidgenössischen Politik die religiösen allein massgebend bleiben. Diese Abwandlung im Ausland mag gerade bei den eifrigsten, bei Zürich und den Landkantonen, ernüchternd und dämpfend, den Eifer für die ausländischen Glaubensverwandten lähmend gewirkt, sie mit Misstrauen gegen diese erfüllt und so die Erhaltung des Friedens gefördert haben.

Wir müssen es uns versagen, auf die einzelnen Phasen, die G's Werk behandelt, einzugehen. Eine auch noch so gedrängte Inhaltsangabe

würde den uns zur Verfügung stehenden Raum überschreiten und schliesslich doch ihren Zweck nicht erfüllen. Fast überall bringt G. Neues und Beachtenswertes: das Buch verdient es, selbst gelesen zu werden. Wenn wir uns im folgenden nur mit dem beschäftigen, an dem wir Aussetzungen zu machen uns verpflichtet fühlen, so wolle man nicht vergessen, dass das, womit wir uns einverstanden erklären können, was die Kritik nicht herausfordert, durchaus überwiegt.

II.

Es stehen sich in der Eidgenossenschaft die beiden Religionsparteien gegenüber. Ihre Politik ist nicht ursprünglich eine einheitliche, wird vielmehr von Fall zu Fall auf den Konferenzen durch die Gesandten der verschiedenen Orte festgesetzt durch Kompromisse. Sehr eingehend behandelt G. das Zustandekommen der Politik der evangelischen Städte. Sie zeigt uns, dass diese eine Resultierende darstellt, die sich aus häufig stark gegeneinander wirkenden Komponenten ergibt. Bei jeder wichtigen Frage sehen wir die Stellungnahme Zürichs, das, wenn religiöse Dinge im Spiele sind, meist «hitzig», sonst aber «lau» ist, Berns, bei dem der territoriale Gesichtspunkt und der der Nützlichkeit überwiegen, bald unternehmend, bald bedächtig, immer aber voll Kraftgefühl, Basels — gewöhnlich unterstützt von Schaffhausen — das konsequent den Neutralitätsstandpunkt vertritt, aber nicht aus Idealismus, sondern ganz realpolitisch aus den Interessen der Grenz- und Handelsstadt heraus, wobei es in seinem Bundesbrief die rechtlichen Grundlagen für seine Politik findet. Das eigenartige ist nun — vielleicht hätte G. doch darauf aufmerksam machen dürfen — dass Basel fast die ganze Zeit hindurch die entscheidende Rolle spielt. Zu dem schliesslich glücklichen Ergebnis der eidgenössischen Politik während des 30jährigen Krieges haben auf evangelischer Seite weniger die grösseren, kraftvollen Staaten beigetragen, als die kleinen, schwachen, von Natur zur Friedfertigkeit geneigten und gezwungenen. Es ist nicht die Tätigkeit, das positive, sondern die Untätigkeit, das negative, was die Eidgenossenschaft rettet. Basel und Schaffhausen bestimmen letzten Endes mehr als Zürich und Bern die Politik des evangelischen Körpers. Dies ist nur möglich infolge der Eigenart des eidgenössischen Bundes, in dem trotz der sehr verschiedenen Grösse der Bundesglieder und trotzdem den jüngeren Orten nicht die gleichen Rechte wie den älteren zustanden, die kleineren (und jüngeren) nicht unter die Vormundschaft der grösseren gerieten, sondern ihre volle Selbständigkeit bewahrten: wir finden nichts, was an eine Hegemonie Berns oder Zürichs erinnerte.

In Zürich lernen wir die führenden Männer kennen. Vor allem

ist es Breitinger, mit dem sich G. eingehend beschäftigt und hier manches Neue und Wichtige bringt.

Eine gewisse Lokalfärbung dürfe keinem schweizerischen Werke fehlen, sagt Paul Schweizer im Vorwort zu seiner Geschichte der schweizerischen Neutralität. Bei ihm gibt Zürich die Färbung, bei G. ebenfalls. Breitinger ist der bedeutendste Mann der Eidgenossenschaft und an den Zwistigkeiten der Zürcher mit den V Orten entzündeten sich fast all die gefährlichen innereidgenössischen Händel jener Zeit. So ist es durchaus berechtigt, dass Zürich und Breitinger im Vordergrund stehen, bieten die herrlichen Schätze an Quellen amtlichen und nichtamtlichen Ursprungs in Staatsarchiv und Zentralbibliothek doch auch das Mittel, tief in das Wesen der Politik Zürichs und seiner führenden Männer einzudringen.

Zürichs Schätze aber haben G. verführt, der Darstellung dessen, was sie bieten, so viel Raum und auch wohl Arbeitskraft zuzubilligen, dass dadurch die Darstellung anderer Dinge etwas zu kurz gekommen ist. Wenn wir G. lesen, so können wir nicht recht verstehen, weshalb es den Zürchern mit ihrem gewaltigen Breitinger nicht gelungen ist, die andern evangelischen Eidgenossen mit sich fortzureissen. Weshalb konnte Basel auf den Konferenzen seinen Standpunkt so stark zur Geltung bringen, weshalb dringt es mit seiner Politik meist durch? Es muss doch wohl so bedeutende Staatsmänner gehabt haben, dass sie sich mit den Zürchern messen konnten, wenn nicht ihnen überlegen waren. G. scheint es übersehen zu haben, dass Breitinger bedeutende, ihm gewachsene Gegenspieler im evangelischen Lager gehabt haben muss, sie hätte sie — schon um Breitingers willen — hervorsuchen und eingehender behandeln sollen. Das ist nicht geschehen. Den einzelnen Zürchern stellt sie Basel als ganzes gegenüber. So gelangen wir nicht zu dem tieferen Verständnis des Zustandekommens der gesamtevangelischen Politik, wie G. sie uns für die zürcherische gibt. Weit eher konnte an andern Stellen gekürzt werden, als hier, wo es sich um die Darstellung der gegeneinander ringenden geistigen Kräfte handelt, also um das Wesentlichste. Reichten die Quellen nicht aus, die Forschung auf einzelne hervorragende politische Führer der andern Städte hinabzuführen, so musste dies gesagt werden. Bei dem angeführten Basler Quellenmaterial, besonders was Wettstein betrifft, haben wir den Eindruck, dass es wohl möglich war, mehr zu bieten. Tatsächlich unzulänglich scheinen die Quellen auf katholischer Seite zu sein, um, wie es bei den evangelischen geschehen, die Politik der V Orte — diese behandelt G. von den katholischen nahezu ausschliesslich — in ihrer Entstehung auf die Beschlüsse der einzelnen Regierungen und die Kom-

promise auf den Konferenzen zurückzuführen. Gerade deshalb hätte G. uns hier einiges über ihre Quellen sagen sollen. Sie führt nur Akten des Staatsarchivs Luzern an. Enthalten die Archive der andern vier Orte für diese Zeit nichts, war in Freiburg und Solothurn, in Glarus und St. Gallen nichts zu finden? Das meiste Licht fällt auf die evangelische Politik durch Schriftstücke nichtamtlichen Ursprungs, für die katholische Politik standen G. nur amtliche Schriftstücke zu gebote, die in Luzern liegen. So war es ihr versagt, in Luzern so tief zu schürfen, wie in Zürich. Sollten sich in Privatarchive der Innerschweiz Akten, vor allem Privatkorrespondenzen aus jener Zeit finden, so würde der Wissenschaft durch ihre Benutzbarmachung ein grosser Dienst erwiesen.

Entsprechend den benutzten Quellen erscheint bei G. die Politik der V Orte meist als eine geschlossene, so, wie sie in den amtlichen Schriftstücken, die im Namen aller ausgefertigt werden, zum Ausdruck kommt, während zu vermuten ist, dass auch sie das Ergebnis von Kompromissen zwischen den einzelnen Orten ist.

Allerdings dürfen wir wohl annehmen, dass bei den politisch primitiveren und geographisch zusammenliegenden Landkantonen die Interessen weniger divergierten, als bei den Städten.

Die Politik der V Orte war eine ausgeprägt konfessionelle. «An Befürwortern einer solchen hatte es in den V Orten nie gemangelt und auch die damaligen (1631) Leiter derselben betrachteten sie als ihre Pflicht und Schuldigkeit». Als einen dieser Leiter nennt G. an dieser Stelle (I. 68) den Luzerner Stadtschreiber Ludwig Hartmann.

Von Uri erfahren wir, dass es «gerne seiner eigenen Meinung folgte und bisweilen aus der Bahn der fünförtigen Politik einen unerwarteten Seitensprung tat» (I. 30), dass im Frühjahr 1635 dort momentan der französische Einfluss dominierte, dass es «sich nicht immer jener Solidarität befliss, die der katholische Vorort für unerlässlich für eine erfolgreiche Politik erachtete» (I. 27). Noch einige andere Bemerkungen liessen sich anführen, man muss sie aber zusammensuchen.

Luzerns Politik wird als sehr vorsichtig geschildert. Es scheut sich vor jedem Risiko (II. 62), sucht zwischen den beiden katholischen Kronen (Bourbon und Habsburg) zu lavieren (II. 14) und spielt eine vermittelnde Rolle. In der gefährlichen Krisis, die durch die Belagerung von Konstanz entsteht, wirkt Luzern dauernd mässigend auf die andern IV Orte ein, verhindert vielleicht den Krieg. Für das gleiche Jahr 1633 (und 1634) erzählt uns G. dann (II. 127 ff) in anderem Zusammenhang von einer ganz extremen Politik Luzerns, die auf den Bruch mit den evangelischen Orten, letzten Endes wahrscheinlich auf die Auflösung der Eidgenossenschaft hinausläuft. G. hätte wohl eine Erklärung hier

für beizubringen versuchen, zum mindesten auf das Problem aufmerksam machen müssen, das diese beiden gleichzeitigen politischen Richtungen uns stellen.

Wir kommen darauf noch ausführlich zu sprechen (S. 253 ff). Als Führer dieser extremen Richtung werden genannt: neben Hartmann Schultheiss Jost Bircher und Seckelmeister Schuhmacher. Einige nähere Angaben über diese wären erwünscht gewesen.

Bei ihrer sonstigen sorgfältigen Quellenbenutzung ist es auffallend, dass G. eine Quelle, die ihr bekannt war, vernachlässigt hat, eine Quelle, die viel zur Erklärung der gemässigten Haltung Luzerns bei der Konstanzer Angelegenheit beigetragen hätte. Es sind dies Stellen in Briefen Rohans, die sich auf den Nuntius in Luzern beziehen.¹⁾

Die franzosenfreundliche Haltung des Nuntius musste um so mehr hervorgehoben werden, als G. früher (I. 68) ihn unter den Stützen der konfessionellen Politik der V Orte nennt: «Ausserdem war der Nuntius in Luzern ein fleissiger Mahner zur Standhaftigkeit und ein Warner vor jedem Kompromiss; auch sorgte er dafür, dass die Verteidiger der alten katholischen Rechte durch päpstliches Lob einen festen Rückhalt gewannen». Der Passus macht nicht den Eindruck, nur für das Jahr 1631 geschrieben zu sein, und wenn dem auch so wäre, muss der Leser darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Nuntius eine starke Schwenkung vollzogen hat. Scotti war schon 1631 Nuntius (nach Rott: 1621–28 Scappi, Mai 1630 – Mai 1639 Scotti, 1639–43 Farnese) und Kompromisse gerade was Frankreich wünschte, denn nur durch solche konnte der innere Frieden erhalten werden. Es war von grosser, vielleicht ausschlaggebender Bedeutung, dass während der Krisis des Jahres 1633 der Vertreter des Papstes die französischen Interessen in der Eidgenossenschaft unterstützte. Uebrigens hat schon Rott, *Histoire de la Représentation etc.* IV, 2, S. 23 darauf hingewiesen, dass Rohan «pût compter sur le concours absolu du nonce».

Hervorheben möchten wir noch, was G. aus dem Berner Consultum vom 8. März 1632 mitteilt (I, 82): «Man hielt es (in Bern) nicht für

¹⁾ Der Herzog schreibt am 16. Juni 1633 an Bouthillier: M. le Nonce se porte franchement pour la France; am 30. Juni 1633: M. le Nonce s'y porte avec toute affection et fait a demi la charge d'Ambassadeur de France; am 21. Juli 1633: M. le Nonce merite par la continuation de ses bons offices qu'on fasse cas de lui, je vous (Bouthillier) envoie la derniere lettre qu'il m'a escrite. J'entretienne avec lui estroite correspondance. Il me prie qu'on le mesnage afin qu'il soit plus utile; am 12. Oktober 1633: der zu ernennende Ambassadeur solle drei Wochen oder einen Monat in Luzern bleiben, où M. le Nonce qui est puissant et très intentionné lui servirait grandement, afin d'y rompre les menées Espagnoles. (Bundesarchiv, Depeschen Rohans, Layettes 41 – 49.)

ausgeschlossen, dass wenigstens Uri, Schwyz und Unterwalden zum Beitritt (zum schwedischen Bündnis) oder dann zum Versagen des Passes für die Feinde des Königs bewogen werden könnten». Vielleicht gibt uns eine Sonderuntersuchung einmal über die interessante Tatsache Aufschluss, dass der Rat von Bern damals mehr Hoffnung auf die Landkantone, als auf die Städte (es ist von den «katholisch genannten» Eidgenossen die Rede, also wohl auch von Solothurn und Freiburg, die G. meist vernachlässigt) setzte.¹⁾ Heute können wir jedenfalls daraus entnehmen, dass die Haltung der einzelnen katholischen Orte starken Schwankungen unterworfen war. Es wäre eine nicht leicht zu lösende, aber um so reizvollere Aufgabe, festzustellen, wie die Landkantone auf die verschiedenen Einflüsse, die auf sie ausgeübt wurden, reagiert haben; es müsste dazu eine Art Psychologie dieser einzigartigen Staaten geschrieben werden.

III.

Ganz besonderes Interesse erwecken die beiden Unterabschnitte des zweiten Kapitels: «Breitinger und Gustav Adolf» und «Johann Philipp Spiess». G. wendet sich hier gestützt auf gründliche und ergebnisreiche Forschung (vor allem in der Zentralbibliothek Zürich) gegen die Darstellung, die Paul Schweizer in seiner Geschichte der schweizerischen Neutralität von der Tätigkeit Breitingers im Jahre 1632 gegeben hat. G. kommt zu dem Ergebnis, «dass Antistes Breitinger und sein pfälzischer Freund Peblis (der nach G. Pfälzer und nicht, wie Schweizer glaubte, ursprünglich Schotte war [I, 43 Anm. 3]), damals gefährliche Absichten gegen die eidgenössische Neutralität und für ein kriegerisches Vorgehen an der Seite Gustav Adolfs» nicht hegten (I, 119). Ferner, dass nicht Breitinger der «Verfasser oder Inspirator jener in seinem Nachlass befindlichen Gutachten und Bedenken», noch jener im Sommer 1632 erschienenen Flugschriften war, die zur Aufgabe der Neutralität, zum Bunde mit den Schweden und zur — dies die Flugschriften — Auflösung des eidgenössischen Bundes rieten. Als deren Autor stellt G. vielmehr den pfälzischen Exulanten Johann Philipp Spiess fest.

Unzweifelhaft erfährt unsere Kenntnis von der Tätigkeit und den Bestrebungen Breitingers und seiner Freunde in jener Zeit eine bedeutende Vertiefung, die Ansicht Paul Schweizers kann in ihrem vollen Umfang keineswegs mehr aufrechterhalten werden, aber so, wie G. uns

¹⁾ Dem schwedischen Ambassador (solle) sonderbahr und in geheimb die an dütung geben werden, möchte nochmalen versuch zu tun, die katholisch genannten Eydgnossen, sonderlich aber die drey länder . . . zu disponieren, dem Bündnis beizutreten . . . oder aber auf wenigst . . . den Feinden des Schwedenkönigs den Pass zu sperren. (Staatsarchiv Bern. Evang. Abschiede E.)

das Bild jetzt zeigt, glauben wir es auch nicht als sicher der Wirklichkeit entsprechend annehmen zu dürfen. Es scheint, dass G. in ihren Schlüssen weiter geht, als es die Quellen erlauben. Wir müssen des näheren darauf eingehen. Nicht, dass G.'s Schlüsse falsch sein müssen, wollen wir zeigen, nur, dass man an Hand der von ihr entdeckten und benutzten Quellen nicht zu einem sicheren Resultate kommen kann.

G. kommt zu ihrer Ueberzeugung einmal durch den Briefwechsel zwischen Breitinger und Peblis, dann dadurch, dass nicht der Antistes, sondern Spiess der Verfasser jener Flugschriften ist.

Aus den vielen Briefen des Peblis kann G. mit Sicherheit nachweisen, dass er sehr bald Breitinger und die Zürcher Regierung vor Gustav Adolf gewarnt hat, dass er ihnen rät, neutral zu bleiben, keinerlei fremde Truppen ins Land zu lassen. Nun nimmt G. an, Peblis habe den Antistes zu überzeugen vermocht, da dieser «sich Tatsachen nicht zu verschliessen pflegte». Damit mag G. recht haben, aber zu beweisen ist es nicht. Leider sind von dem Briefwechsel nur wenige Kopien von Briefen Breitingers — «der kurz und selten schrieb» — erhalten. Die beiden von G. angeführten Briefe Breitingers (an Peblis Ende März und an Rasche Herbst 1632) können den Beweis nicht erbringen. Sie beziehen sich auf das Verhalten des Königs dem Pfälzer Kurfürsten gegenüber, auf das Bestreben, dem Luthertum in der Pfalz Boden zu verschaffen. G. hat ganz recht: «einer schweren Enttäuschung hatte die anfängliche Begeisterung für den Retter des Evangelium Platz gemacht» (I, 119), er war nicht der uneigennütige Helfer. Aber musste das dahin führen, dass Breitinger nun den Plan oder die Hoffnung aufgab, mit Hilfe der Schweden den Streit mit den katholischen Orten zum Austrag zu bringen? Man darf nicht vergessen, dass es nicht Breitingers Absicht war, dem Schweden mit der Macht Zürichs zu helfen — dieser, wenn sie je vorhanden gewesen wäre, hätte Gustav Adolfs Eifer für das Luthertum zu ungunsten der Reformierten sicherlich ein Ende bereitet —, sondern, dass er Gustav Adolf für die Zwecke Zürichs und der reformierten Eidgenossen benutzen wollte. Es handelte sich in Breitingers Augen um einen Existenzkampf — im geistlichen Sinne —, in dem der Schwedenkönig der einzige mögliche Verbündete, der über ausreichende Truppen verfügte, war. Was für die Pfalz eine Gefahr bildete, was Peblis vor Augen hatte, wenn er vor den Schweden warnte, war für die Schweizer Städte durchaus nicht so bedrohlich. Man darf sie doch nicht auf eine Stufe mit Friedrich von der Pfalz stellen. Dieser allerdings war von Schweden völlig abhängig, sie aber hatten etwas zu bieten und konnten als Macht zu Macht verhandeln, sich gegen etwaige Unterdrückungsgelüste des Königs schützen, denn Verträge abzuschliessen

verstanden jene Herren ja recht gut. Wir müssen also G. gegenüber behaupten, dass Plebis Warnungen nicht unbedingt ihre Wirkung auf Breitinger ausgeübt haben müssen. Da die Beweise dafür wie dagegen in den Quellen fehlen, können wir zu keinem sicheren Resultate kommen, müssen uns, wie so oft, mit einem «vielleicht» begnügen.¹⁾

Nicht Breitinger, sondern Spiess ist der Verfasser des berüchtigten Gespräches zweier evangelischen Eidgenossen und anderer Streitschriften gleicher Tendenz. Spiess stand einige Zeit in engeren Beziehungen zum schwedischen Gesandten Rasche, wie G. nachweisen kann. Sehr wichtig zur Beurteilung Breitingers ist es, wie er sich nach dem Erscheinen des «Gespräch» zu Spiess stellt.²⁾

G. schreibt, Spiess scheine sich der Gunst der Zürcher Regierung andauernd erfreut zu haben. Sie gewährte ihm im Sommer 1632 bereitwillig Aufenthalt in Stammheim, empfahl ihn dem Vogt zu Steineck. Aus dem öffentlichen Almosen und persönlich von Breitinger, Seckelmeister Hirzel u. a. empfing er erbetene Unterstützungen. Im Herbst 1632 wurde Breitinger Pate seines Kindes. Seine Bedenken und Gutachten wurden von den Zürcher Herren angenommen. G. meint nun, man würde zu weit gehen, wenn man daraus schliessen wollte, dass der Antistes und seine Kreise mit allen Behauptungen und Tendenzen des Spiess einverstanden gewesen seien. Man bediente sich seiner gerne als Nachrichtenvermittler und nahm an seiner publizistischen Tätigkeit zunächst keinen besonderen Anstoss. Seine ausgeprägt evangelische Richtung und äussere Frömmigkeit waren für ihn in Zürich eine gute Empfehlung, liessen die Kritik an seiner übrigen Persönlichkeit stark zurücktreten (I, 141).

Hierin kann ich G. nicht folgen. Gewiss war es nicht nötig, dass Breitinger zu allen Behauptungen und Tendenzen des Spiess Stellung nahm und sie billigte. Aber in einer Angelegenheit musste er Stellung nehmen. Mochten die andern Flugschriften des Spiess keine weitere Verbreitung gefunden, kein Aufsehen erregt haben, das Gespräch zweier evangelischer Eidgenossen hatte Aufsehen erregt, war so verbreitet, dass es noch heute in den meisten grösseren Schweizer Bibliotheken vorhanden ist. Konnte Breitinger, wenn er die Tendenz dieser Schrift missbilligte, ihrem Verfasser weiter persönliche Unterstützungen zukommen

¹⁾ Breitingers Verlangen aus dem Jahre 1641, das Bild Gustav Adolfs aus der Wasserkirche zu entfernen (I, 123), hat G. wohl selbst nicht als Beweis für den Umschlag in seinen politischen Absichten im Jahre 1632 anführen wollen.

²⁾ Dass Breitinger wusste, dass Spiess der Verfasser war, unterliegt wohl keinem Zweifel. Falls dieser ihm seine Schrift nicht selbst zugestellt hat, musste ihn Breitinger noch viel eher als wir heute an seinem Stil erkennen.

lassen, mit ihm in schriftlichem Verkehr bleiben (I, 141, Anm. 3) Musste er diesen Mann nicht schleunigst von sich abschütteln, schon um sich nicht vor andern, die auch um die Autorschaft wussten, zu kompromittieren? Aber nicht nur Breitinger, sondern auch Seckelmeister Hirzel und die Regierung bewahrten Spiess ihre Gunst. Wie soll man das verstehen, wenn man nicht annimmt, dass sie eben nicht jenen moralische und patriotische Entrüstung gegenüber den Tendenzen der Schrift empfanden, wie spätere. Dürfen wir eine solche Dosis Menschenverachtung bei Breitinger und seinen Freunden voraussetzen, dass sie mit dem obskuren und dem eidgenössischen Gedanken schädlichen Mann weiter in Verbindung blieben, ihn unterstützten, um ihn als Nachrichtenvermittler weiter gebrauchen zu können? Und schliesslich, wie ist es zu verstehen, dass wenige Monate nach dem Erscheinen des «Gespräches» der oberste Zürcher Pfarrer Patenstelle bei einem Kinde des Spiess annahm? Seinem Charakter und dem der leidenschaftlichen Zeit nach konnte Breitinger nicht in solch nahe Verbindung — die er als Geistliche durchaus ernst nehmen musste — zu Spiess treten, wenn er dessen politische Tendenzen missbilligte. Gebrochen, und zwar endgültig, hat Breitinger mit ihm aus Gründen, die mit seiner publizistischen Tätigkeit nichts zu tun haben: als sich nach einigen Jahren herausstellte, dass Spiess die Frechheit gehabt hatte, den Antistes zum Paten eines in Konkubinat erzeugten Kindes zu machen (I, 146).

Breitinger hat die Streitschriften gegen die Neutralität nicht verfasst. Der Beweis, dass sie mindestens unter seiner Leitung entstanden sind, den Paul Schweizer glaubte erbracht zu haben, ist durch G. widerlegt worden: Spiess ist im Stande gewesen, die Streitschriften unabhängig von Breitinger zu schreiben. Wie sich aber der Antistes tatsächlich zu der publizistischen Tätigkeit Spiessens stellte, wie die Warnungsbriefe Peblis auf ihn wirkten, das bleibt m. E. noch eine offene Frage. Das Ziel selber: Breitingers Denken, Wollen und Handeln im Jahre 1631 klarzulegen, dies Ziel hat G. nicht erreicht, konnte sie mit den ihr zu Verfügung stehenden Quellen nicht erreichen. Aber sie hat diesen Ziele ein gutes Stück näher gebracht, und das ist eine dankenswerte wissenschaftliche Tat.

IV.

Der Frage nach Zürichs Schuld an der Neutralitätsverletzung in Stein durch Horn widmet G. neunzehn Seiten ihrer Arbeit. Mit ausserordentlichem Fleisse hat sie alle Akten und die einschlägige Literatur durchforscht, um ein Zeugnis dafür zu finden, dass Zürich um die Neutralitätsverletzung gewusst habe. Sie findet keines und kommt so

zu dem Schluss, dass von einem Einverständnis zürcherischer Kreise mit der Neutralitätsverletzung Horns nicht die Rede sein könne. Von einer indirekten Schuld aber kann sie Zürich nicht freisprechen: «der Neutralitätsgedanke hatte noch nicht so fest Wurzel gefasst, dass er über eine unzulässige Parteinahme triumphiert und Hoffnungen und Wünsche für die eigene Macht, die sich an das Glück des einen Kriegführenden knüpften, ausgeschaltet hätte» (II, 37). G. hat sich nur zu sehr in die Akten vertieft, hat aus ihnen alles ergründen wollen und so das eigene unbefangene Denken unterdrückt. Sie scheint nie eine Karte zur Hand genommen und sich dabei gefragt zu haben: wie sollte Horn sich Konstanz' bemächtigen, bevor die Spanier ankamen, ohne die schweizerische Neutralität zu verletzen? Hätte sie es getan, so wäre sie nicht zu der zwar scharfsinnigen, in diesem Falle aber völlig verfehlten Beweisführung gekommen.

G. sagt, es sei «vor allem nötig, die Kenntnis von der Absicht Horns, die Bodenseestadt zu erobern, und das angebliche Wissen um die geplante Neutralitätsverletzung auseinanderzuhalten.» Die Absicht an sich sei bekannt gewesen; ob die Art der Ausführung Zürich bekannt gewesen sei, untersucht G. Sie kommt zu dem Schluss, dass diese Zürich nicht bekannt war (sie folgert dies aus dem Fehlen von Unterhandlungen Horns mit der Stadt und einigen weiteren Angaben, auf die wir noch zurückkommen). Diese Unterscheidung zwischen allgemeiner Absicht und besonderem Ausführungsplan mit ihren Folgerungen ist in hundert Fällen richtig, hier bei Konstanz aber nicht. Es wird im folgenden zu zeigen sein, dass es nur eine einzige Art gab, Konstanz mit Erfolg anzugreifen; wusste man also um die Absicht im allgemeinen, so kannte man auch die Durchführung im besonderen.

Und ferner hat das eingangs erwähnte Zürcher «Lokalkolorit» sie und andere vor ihr gehindert, das Konstanzer Unternehmen vom richtigen Gesichtspunkt aus zu sehen, zu sehen, wo die Leitung des Unternehmens liegt.

Im Frühjahr 1633 handelte es sich für die beiden Verbündeten, Frankreich und Schweden, darum, die Belagerung Breisachs, mit Philippsburg die letzte Position der katholischen Partei im westlichen Oberdeutschland, gegen die geplante Entsetzung durch ein von Italien heranmarschierendes spanisches Heer zu sichern. Rohan, dem die Aufgabe übertragen war, den Anmarsch der spanischen Armee aufzuhalten, glaubte, je geringer die Aussichten wurden, das Veltlin zu sperren, das am besten erreichen zu können, wenn er die Stadt Konstanz in seinen Besitz brachte. Der Plan, diese Stadt zu besetzen, ging von Rohan aus. G. schreibt selbst: «Vornehmlich war es eine Lieblingsidee Rohans, durch die Einnahme von Konstanz die spanische Hilfe für den Gegner von vorn-

herein unwirksam zu machen. Seit dem Frühjahr gab sich der Herzog, der schon längst (1632) den Besitz von Konstanz und Lindau als das Heilsamste für die evangelische Sache angesehen hatte, die grösste Mühe, die schwedische Kriegsleitung dafür zu gewinnen.» (II, 20.) Sie hätte hinzufügen können, dass Rohan hierin im Einvernehmen mit Richelieu handelte (Rott, a. a. O., IV, 2, S. 54). Herzog Bernhard von Weimar weigerte sich, Mitte Mai aber war Horn dazu bereit.¹⁾

Von Frankreich, von Rohan ging also die Initiative zur Eroberung von Konstanz aus, die Schweden mussten dazu erst gewonnen werden. Sie willigten ein, aber doch wohl erst, nachdem sie sich hatten darlegen lassen, wieviel Truppen und Geschütz, wieviel Zeit voraussichtlich notwendig sein würde.²⁾ Rohan wird ihnen also einen Plan haben vorlegen müssen, falls er dies nicht von Anfang an und von sich aus getan hatte. Er war — auch nach Gallati — zuerst Feldherr und dann Diplomat. Die Eroberung von Konstanz war seine Lieblingsidee, sie beschäftigte ihn schon lange, bei seinem langen Aufenthalt in Zürich hatte er alle Gelegenheit, sich genaue Kenntnis über die Lage der Stadt zu verschaffen, er dringt in die Schweden, die Stadt zu nehmen: da ist er sich über das Wie längst im klaren. Wir dürfen schliessen: den Verhandlungen mit den Schweden hat ein Plan Rohans zu Grunde gelegen.

Ein weiterer Umstand kommt hinzu. Rohan hatte noch eine andere Aufgabe: er sollte, wie jeder französische Diplomat in der Eidgenossenschaft, den inneren Frieden in ihr aufrecht erhalten, da dieser im allgemeinen Interesse Frankreichs lag. Jetzt aber hatte Frankreich noch ein besonderes Interesse daran. Ein schwedischer Angriff auf Konstanz belastete den inneren Frieden der Eidgenossenschaft aufs äusserste. Eilten die V Orte Konstanz zu Hilfe, wozu sie ihr eigenes Interesse, die Erbfeindschaft und die religiöse Leidenschaft treiben musste, ergriffen sie die Waffen gegen Schweden, so war der Bruderkrieg³⁾ in der Eidgenossenschaft schwerlich abzuwenden.⁴⁾

¹⁾ Wenn wirklich die schwedischen Heerführer so selbständige Entschlüsse fassen konnten, hatte Oxenstierna die militärische Leitung damals noch nicht fest in der Hand.

²⁾ Ich kann diese Behauptung durch irgendwelche Akten nicht stützen, glaube aber dennoch keinen Widerspruch befürchten zu müssen. Weder schwedische, noch andere Heerführer jener Zeit planten ins Blaue hinein, disponierten vielmehr sorgfältig. Ganz besonders wurde gerade damals die schwedische Führung durch die prekäre Lage ihres Truppenbestandes dazu gezwungen.

³⁾ Von «Bürgerkrieg» können wir für jene Zeit nicht sprechen, da die Eidgenossenschaft kein Staat, sondern ein völkerrechtlicher Verband war.

⁴⁾ Da die Schweden Frankreichs Verbündete waren, musste Rohan auch Rücksicht nehmen auf die Wirkungen, die ein Kampf der V Orte mit Schweden auf die Beziehungen Frankreichs zu jenen ausüben konnte.

Die Aufgabe Rohans war äusserst schwierig und doch wird er geglaubt haben, sie bewältigen zu können, denn sonst hätte er nicht auf den Zug gegen Konstanz gedrungen. Er muss einen Weg gefunden haben, auf dem beides zu erreichen war: die Wegnahme von Konstanz und das Stillsitzen der katholischen Orte. Es kann so keine Rede davon sein, dass Rohan sich mit der Zusage Horn hätte begnügen können, Konstanz anzugreifen, und alles übrige ihm überlassen hätte. Jener Weg musste innegehalten werden: Horn griff nach einem von Rohan ausgearbeiteten Plan Konstanz an.

Es mag auffallen, dass hier solche Mühe darauf verwandt worden ist, etwas zu beweisen, was von vornherein als das Gegebene erscheint: dass der Diplomat, der gleichzeitig und hauptsächlich Feldherr ist, dem Bundesgenossen, der nicht über die gleichen Lokalkenntnisse verfügt wie er, auch den Plan zu der Ausführung des Unternehmens mitteilt, das er von ihm fordert. Die weitläufige Darlegung war notwendig, weil G. der Ansicht ist, dass Horn ohne Einwirkung Rohans den Plan gefasst hat, an die Belagerung von Konstanz unter Verletzung der schweizerischen Neutralität zu schreiten, weil sie glaubt, Rohan habe wahrscheinlich nichts von dem Plan gewusst, da er ihm nicht mitgeteilt worden sei, und er ihn wegen seiner Gefährlichkeit für den innern Frieden hätte missbilligen müssen, weil endlich G. den Hauptbeweis für die Schuldlosigkeit Zürichs an der Neutralitätsverletzung darin erblickt, dass Verhandlungen zwischen Zürich und Horn nicht nachzuweisen sind.

Hat Horn einen Plan Rohans befolgt, so waren Verhandlungen zwischen ihm und Zürich nicht nötig: Rohan verhandelte mit Zürich. Er hielt sich bis zum 31. Juli in Zürich auf; wenn er in geheime Unterhandlungen mit der dortigen Regierung eingetreten ist, so wurden diese sicher nicht schriftlich geführt und fanden so keinen Niederschlag in den Akten. Uebrigens waren eigentliche Verhandlungen mit der Regierung unnötig. Zürichs Hilfe bestand darin, dass es etwas unterliess, nicht, dass es etwas tat. Der Zusatz in Stein war seit Mitte März zurückgezogen; konnten ihm seine Freunde versichern, er werde nicht wieder hingeschickt — was Rohan auch aus dem Widerstand Zürichs gegen Verteidigungsmassnahmen im Thurgau entnehmen konnte (II, 35 f.) —, so konnte das dem Herzog genügen. Das Fehlen von Aktenstücken über Verhandlungen Zürichs mit Horn (wie mit Rohan) bietet keinen Beweis dagegen, dass Zürich wissentlich die Neutralitätsverletzung bei Stein zugelassen hat.

Es wäre nun zu zeigen, dass das Konstanzer Unternehmen tatsächlich nach dem Plan Rohans ausgeführt worden ist, dass dies der Weg

war, der eine Eroberung der Stadt versprach und gleichzeitig den innern Frieden in der Eidgenossenschaft nicht gefährdete.

Vorausschicken müssen wir, dass es für die V Orte (wie für Zürich und evangelisch Glarus) von der grössten Bedeutung war, in wessen Hand sich Konstanz befand. Gerade G.'s Buch zeigt, welchen ausserordentlichen Wert Zürich wie die V Orte auf ihre Herrschaft über den Thurgau legten. Ueber ihr entsprangen all die Streitigkeiten, die mehr als einmal an den Rand des Krieges führten. Fiel Konstanz in schwedische Hände, so wurde die Stellung Zürichs im Thurgau sehr gestärkt, die der V Orte erschüttert.

Das Interesse an ihrer Herrschaft im Thurgau, die religiöse Leidenschaft und die Erbeinigung mussten die V Orte antreiben, Konstanz nicht in die Hände der Andersgläubigen fallen zu lassen, ihm, wenn es angegriffen wurde, zu Hilfe zu eilen. Wir müssen hierauf ganz besonders hinweisen, denn hieraus ergibt sich, dass die V Orte ins Feld ziehen mussten, auch wenn Konstanz unter Beobachtung der schweizerischen Neutralität angegriffen wurde. Der casus belli — modern ausgedrückt — war durch den Angriff auf Konstanz an sich gegeben, die Neutralitätsverletzung hat für das Verhältnis der V Orte zu Schweden keine praktische Bedeutung.¹⁾ Ihre grosse Bedeutung gewinnt sie erst in dem Streit der V Orte mit Zürich.

Bei so starken Beweggründen für eine Aktion zu Gunsten von Konstanz war wenig Aussicht vorhanden, durch Mittel der Politik die V Orte vom Eingreifen zurückzuhalten. So musste die Kriegführung das Mittel liefern. Die militärische Lage musste so gestaltet werden, dass den V Orten ein Kampf so wenig Aussicht auf Erfolg bot, dass sie von ihm abstanden.

Konstanz musste schon in den Händen der Schweden sein, ehe ein Vörtiges Heer eingreifen konnte, oder, wenn dies nicht gelang, so musste ihm die Entsetzung unausführbar gemacht werden. Ein rascher Erfolg liess sich nur voraussehen, wenn man die Stadt von der thurgauischen Seite her angriff, wo sich nur veraltete und vernachlässigte Befestigungen befanden, während die Nordseite durch den modern ausgebauten Brückenkopf Petershausen und den Rhein sehr stark geschützt war. Eine regelrechte Belagerung und ein äusserst gefahrvoller Sturm über den Rhein wurden notwendig, die Besetzung der Stadt konnte ungehindert durch Zuzug aus den V Orten verstärkt werden. Griff man von Süden an, so wurde die Belagerung gedeckt durch die ge-

¹⁾ G. sagt selbst II, 44, es sei den V Orten nicht so sehr um «das heilige Prinzip der Neutralität», als um die katholische Sache zu tun gewesen; die Folgerung aber zieht sie nicht daraus.

fürchtete schwedische Reiterei, mit der Mitte des 17. Jahrhunderts ein reines Fussheer den Kampf nicht aufnehmen konnte.¹⁾

Der Angriff von Süden unter Verletzung der schweizerischen Neutralität schuf erst die Voraussetzungen eines Erfolges und verringerte — wie widersinnig es auf den ersten Blick auch erscheinen mag — die Gefahr des Eingreifens der V Orte und damit eines innern Krieges in der Eidgenossenschaft.

Der Angriff Horns auf der thurgauischen Seite bedingte eine Verletzung der schweizerischen Neutralität. War Zürich an diesem Gewaltakte Horns mitschuldig? G. sagt, weil Zürich nur im allgemeinen gewusst, dass die Schweden eine Eroberung von Konstanz beabsichtigten, der nähere Plan der Ausführung ihnen aber nicht mitgeteilt worden sei, könne man von einer direkten Schuld nicht sprechen. Im Gegensatz dazu möchte ich behaupten, dass die Zürcher, nachdem einmal bekannt war, dass die Schweden Konstanz nehmen wollten, auch ohne dass ihnen der Ausführungsplan mitgeteilt worden wäre, ihn ziemlich genau kannten und so um die bevorstehende Neutralitätsverletzung wussten. Für dieses Wissen aber darf man allerdings die Belege nicht in den Akten suchen.

Nachdem man in Zürich seit dem Juni 1633 von der Absicht der Schweden, Konstanz zu erobern, sogar amtlich Kenntnis hatte, war man auch genötigt, sich über die Art ihrer Ausführung Rechenschaft zu geben. Da musste man zu dem Ergebnis kommen, dass der schwedische Angriff, sollte er einen Sinn haben, nur von der Thurgauer Seite her erfolgen könnte.

Die ganze Lage musste zudem zu der Einsicht führen, dass für den Einmarsch schwedischer Truppen einzig die Brücke bei Stein, die erste unterhalb Konstanz, in Betracht kommen konnte.²⁾ Es fragt sich, ob man auch wusste, wann die Neutralitätsverletzung stattfinden werde. G. führt selber (II, 21) den in der Constantia obsessa abgedruckten Brief Horns an (wahrscheinlich) Schafelitzki an. Demzufolge war Horn am 24. August (a. St.) in Pfullendorf noch unentschlossen, ob er sich

¹⁾ Die Aufgabe der 3000 Reiter Horns, die er bei Stein über den Rhein führte, war der Schutz des Brückenschlages bei Gottlieben, wo das Belagerungsheer übergeführt wurde, und dann der Belagerung selbst. Diese Aufgabe haben sie erfüllt. Dass Horn Konstanz nicht nehmen konnte, lag nicht an Mängeln im Plan, sondern im verspäteten Herankommen der Geschütze und an Mangel an Munition. (Vergl. Rohan au roy. Chur 4. Oktober 1633. Bundesarchiv Layette XLIX). Diese Denkschrift, die G. entgangen zu sein scheint, bietet, wenngleich in usum regis verfasst, viel Bemerkenswertes.

²⁾ Raummangel verbietet nähere Ausführungen. Wir verweisen auf die Landkarte und fügen hinzu, dass die eidg. Posten zwischen Konstanz und Stein der Uebersetzung auf Schiffen wie einem Brückenschlag (zwischen Konstanz und dem Untersee) im Wege standen.

zuerst gegen Konstanz oder Ueberlingen wenden sollte. Er fordert Schafelitzkis Meinung, hat Pappenheim und den Vertrauten Rohans, Ulrich, in die Nähe verschrieben, um sich mit ihnen zu beraten und zu entscheiden. Der Entschluss ist zwischen dem 24. und — wie aus der Marschrichtung hervorgeht — 26. gefasst worden, und am 28. steht Horn vor Stein. Zürich konnte rechtzeitig keine Nachricht mehr erhalten, es war auf Ueberraschung abgesehen und Zürich ist überrascht worden. Zürich wusste nicht, wann die Neutralitätsverletzung stattfinden werde.

Wie stellen wir uns jetzt zur Frage nach Zürichs Mitschuld?

Ein Gerichtshof — ich kann den Eindruck nicht überwinden, dass G. in dieser ganzen Angelegenheit mehr als Jurist, denn als Historiker gedacht hat — würde Zürich wohl freisprechen, denn, da Zürich nicht wusste, wann Horn vor Stein erscheinen werde, ist kein schlüssiger Beweis für seine Schuld zu erbringen und jedenfalls: in dubio pro reo. Der Historiker steht nicht vor dem Entweder Oder der Verurteilung und des Freispruchs. Auch soll er nur zu schildern versuchen, wie es gewesen ist. Und so wird er wohl schreiben: Die Zürcher mussten annehmen, dass die Schweden bei dem geplanten Zuge gegen Konstanz die Brücke bei Stein benützen würden, wann er aber stattfinden würde, wussten sie nicht. Sie versäumten es, Stein durch eine Besatzung gegen eine Vergewaltigung durch Horn zu schützen, wodurch das Unternehmen erst ermöglicht wurde. Ob Zürich dadurch den Schweden Vorschub leisten wollte, oder nur an sich nachlässig war, können wir heute nicht mehr entscheiden, zumal die V Orte, die die gleichen Ueberlegungen wie die Zürcher machen konnten und gemacht haben werden, sich die gleiche Nachlässigkeit zu Schulden kommen liessen; sie stimmten mit Ausnahme Luzerns auf dem Tage zu Schwyz gegen einen Zusatz in den Thurgau, denn «es war damals nicht üblich, für blosse Vorbeugungsmittel viel auszugeben». (II, 36.) Dadurch, dass Horn dann überraschend vor Stein erschien, überhob er Zürich der Notwendigkeit, sich für oder wider die Neutralität zu erklären.

Das darf nicht vergessen werden: ebenso wie eine genügende Besatzung von Stein, hätte jedenfalls ein grösserer Heereskörper im Thurgau, der die Strasse nach Konstanz sperrte, Horn von seinem Zuge abgehalten. Zürich widersetzte sich zwar einer besseren Verteidigung des Thurgaus, aber auf katholischer Seite fehlte auch der feste Willen, sie durchzusetzen. Die Hauptschuld an der Neutralitätsverletzung durch Horn liegt nicht an einem Ort allein, sondern — und hier kann ich Worte G.'s anführen: «an der ganzen Zerrissenheit, Zwietracht und Augenblickspolitik der Eidgenossenschaft und dem daraus resultierenden System des Grenzschutzes» (II, 35).

G. stützt ihre Ansicht, dass Zürich an der Neutralitätsverletzung unschuldig, noch durch einige Schriftstücke.

Am 1. September zeigt die Zürcher Regierung Rohan den Durchpass bei Stein an und beteuert dabei ihre Unschuld. G. schliesst daraus: «hätte der Herzog dem Zürcher Magistrat etwas von der Absicht Horns gesagt, so hätte sich Stadtschreiber Waser sicher nicht bemüssigt gefühlt, in diesen vertraulichen, nur für Rohan bestimmten Zeilen von der Unschuld Zürichs zu reden.» (II, 24.) Es handelt sich nicht um einen Brief Wasers an den Herzog, sondern um ein amtliches Schreiben der Zürcher Regierung, das aus der Kanzlei, also vom Stadtschreiber (Waser) ausging und als solches auch abschriftlich zu den Akten gekommen ist. Das amtliche Zürich wäre völlig aus der Rolle gefallen, wenn es nicht — auch dem Mitwiser Rohan gegenüber — seine Unschuld beteuert hätte. Könnte G. eine solche Stelle aus einem Privatbrief zitieren, so wäre es etwas anderes. Nachdem wir festgestellt haben, dass geheime Verhandlungen nicht zwischen Horn und Zürich, sondern zwischen Rohan und der Stadt zu suchen wären, wird man den von G. als Beweis für die Unschuld Zürichs angeführten Briefen des Peblis an Oxenstierna (II, 32) und Horns an Zürich (II, 33) keine Beweiskraft beimessen können. Uebrigens schreibt Peblis nur, was auch richtig ist: Zürich hat den Pass nicht gegeben, Horn hat ihn genommen, Zürich hat erst von der vollendeten Tatsache Kenntnis bekommen. Ebenso Horn: er habe mit Zürich nicht colludiert. Anzunehmen, dass Oxenstierna, gerade als Leiter aller militärischen Operationen, von solch entfernten Einzelheiten, wie es geheime Verhandlungen zwischen Zürich und Rohan gewesen wären, hätte Kenntnis haben müssen, sind wir nicht berechtigt. Auch trägt der Brief an ihn halb und halb amtlichen Charakter (veranlasst durch die Zürcher Regierung oder einzelne Ratsherrn, wird sein Entwurf zu den Akten genommen) und ist demgemäss zu werten.

V.

Die Kriegszeit verhinderte G. ausländische Archive zu besuchen. Sie war zur Erklärung der Haltung der ausländischen Mit- und Gegenspieler auf das gedruckte Material und die Abschriften des eidgenössischen Bundesarchivs angewiesen. Im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv aber hat sie sich Kopien anfertigen lassen, die sehr interessantes Material liefern. Es betrifft vor allem die Tätigkeit des österreichischen Agenten Freiherrn v. Schwarzenberg in der Eidgenossenschaft, die das 4. Kapitel behandelt.

Unter diesen Abschriften befindet sich eine «*Declaratio sincera secreta*

tae negotiationis a me subscripto incoeptae cum cantonibus catholicis anno 1633» Schwarzenbergs.¹⁾

G. glaubt in dieser Declaratio das von Schwarzenberg schriftlich niedergelegte Particular Secretum gefunden zu haben, das am Schluss seiner ihm von den katholischen Kantonen am 16. April 1633 gegebenen schriftlichen Instruktion erwähnt wird, und das er mündlich vortragen soll.²⁾

Das wäre ein sehr interessanter und wichtiger Fund. Der Inhalt offenbart ganz ungeheuerliche Pläne der katholischen Orte. Die erste kritische Frage hierbei hätte doch wohl die nach Echtheit und Zuverlässigkeit der Declaratio sein müssen. Merkwürdigerweise ist die sonst so kritische Verfasserin an ihr vorbeigegangen. Es sei erlaubt, sie hier zu stellen und näher darauf einzugehen, da es für die Geschichtsforschung von grosser Wichtigkeit ist, ob sie die Declaratio als gesichertes Gut in ihren Schatz aufnehmen darf oder nicht.

Entspricht der Titel dem Inhalt, handelt es sich wirklich um geheime Abmachungen zwischen Schwarzenberg und den katholischen Kantonen? Ist die Declaratio die Niederschrift des «Particular Secretums»?

Leider hat G. nur den Inhalt der beiden Declarationen angegeben und dazu noch, ohne scharf zwischen ihnen zu trennen. Solange die Kritik nicht im Besitze des Textes ist — der bei einem so wichtigen und schwer zugänglichen Schriftstück (etwa als Anhang) hätte gegeben werden müssen —, kann sie das letzte Wort darüber nicht sprechen. Immerhin scheint auch die Inhaltsangabe zu genügen, um schwerwiegende Zweifel an der inneren Echtheit und Zuverlässigkeit der Declaratio zu begründen.

Das Particular Secretum war Schwarzenberg mündlich aufgetragen worden. Was er später für die kaiserliche Kanzlei niedergeschrieben hat (die Declaratio), konnten weder seine Auftraggeber noch der Empfänger kontrollieren. In späteren Schreiben wird nie auf Einzelheiten eingegangen, nur immer das negotium secretum oder negotium cognitum als ganzes erwähnt. Es ist einzig die Zuverlässigkeit Schwarzenbergs, die für eine getreue Wiedergabe des mündlichen Auftrages bürgt. Wie steht es mit der Zuverlässigkeit Schwarzenbergs? So, wie ihn uns G. schildert, schlecht genug. G. schreibt von seiner «ge-

¹⁾ G. erwähnt noch eine zweite Denkschrift Schwarzenbergs vom Frühjahr 1634. Leider erfahren wir nicht, ob sie den gleichen Titel trägt. G. nennt sie die weitläufige Darstellung. Der Plan der Denkschrift vom Jahre 1633, wie die evangelischen Eidgenossen von den katholischen zu betrügen und vom Kaiser zu bekriegen seien, werde darin «noch etwas näher ausgeführt» (II, 129). Trotzdem zwischen beiden die Belagerung von Konstanz liegt, sind sie dennoch im wesentlichen gleichen Inhalts.

²⁾ Die Instruktion ist abgedruckt von Th. v. Liebenau im Anzeiger f. Schweiz. Geschichte N. F. Band 3, (1878), S. 17 ff.)

wohnten Scrupellosigkeit» (II 1). Er klebt an seinem Posten, sucht sich unentbehrlich zu machen. Er schreibt (II, 140): «Die katholischen Orte wollten nicht, dass diese geheimen Dinge einem Dritten anvertraut würden und wünschten mit keinem andern als mit Schwarzenberg darüber zu verhandeln.» Dies lässt er noch durch ein Schreiben der beiden Luzerner Schultheissen und des Stadtschreibers bekräftigen (ebenda). Tatsächlich blieben seinem Nachfolger diese Geheimnisse verborgen, «mit seiner Person verschwand auch das negotium cognitum» (II, 141). Schon dies hätte zur Vorsicht gegenüber seiner Declaratio mahnen sollen. Ob dieser Diplomat, wie so mancher vor und nach ihm, sich bei seinem Herrn mit Erfolgen gerühmt hat, die er nicht davon getragen?

Der Titel der Declaratio spricht von Verhandlungen mit den katholischen Kantonen. G. selbst schreibt, dass «die geheimsten Dinge den andern katholischen Orten von Luzern nicht mitgeteilt wurden», die «Urheber desselben (des negotium secretum) sind neben dem Freiherrn unter den Häuptern der Stadt Luzern zu suchen»: Schultheiss Bircher, Seckelmeister Schumacher, Stadtschreiber Hartmann, (II, 130 f.). Ohne es, wie es scheint, selbst zu merken, stellt G. damit fest, dass, da die Verhandlungen nicht mit allen katholischen Kantonen, sondern nur mit Luzern geführt worden sind, der Titel der Declaratio eine irreführende Behauptung darstellt. Die geheimen Verhandlungen sind nicht mit allen katholischen Kantonen, sondern nur mit Luzern (dies wollen wir für den Augenblick gelten lassen) geführt worden, jene wissen um die «allergeheimsten Dinge» (und das sind wohl gerade diese Verhandlungen) nichts. Von einer Vollmacht Luzerns für die den Bestand der Eidgenossenschaft in Frage stellenden Verabredungen kann wohl nicht die Rede sein. So liegt hier schon eine Täuschung des Kaisers durch seinen Agenten vor.

Nach dem Angeführten wäre zu folgern, dass das, was die Declaratio enthält, vielleicht den mündlichen Auftrag Schwarzenbergs, das Particular secretum, wiedergibt, dass aber keine Sicherheit dafür besteht.

Eine Vergleichung der schriftlichen Instruktion mit der Declaratio kann uns unter Umständen in der Untersuchung, ob die Declaratio die Niederschrift des Particular Secretums ist, weiterführen.

Schriftliche Instruktion und Particular Secretum sind gleichzeitig und von der gleichen Regierung gegeben. Die schriftliche Instruktion ist keine ostensible, also innerlich echt, ebenso das Particular Secretum. Dieses bildet eine Ergänzung zu der Instruktion. Es kann nähere Ausführungen zu ihr, weitergehende Vorschläge und Pläne als jene enthalten, muss aber immer eine Ergänzung bleiben. Die Politik, die in dem Particular Secretum enthalten ist, muss im Prinzip mit der der Instruktion

übereinstimmen, darf nur graduelle, keine grundsätzlichen Abweichungen von ihr enthalten. Es erscheint ausgeschlossen, dass Schwarzenberg einen mündlichen Auftrag erhalten hätte, der dem Geiste der schriftlichen Instruktion irgendwie grundsätzlich widersprochen hätte.

Vergleichen wir Instruktion und Declaratio darauf hin.

In der schriftlichen Instruktion finden wir eine genaue Unterscheidung von weltlichen und geistlichen Dingen. Wie Breitingen dem Schwedenkönig das Recht, ein Bündnis zu begehren, vom Standpunkte des weltlichen Rechts bestreitet, es ihm aber *jure religionis* zugesteht (P. Schweizer, Geschichte der schweiz. Neutralität, S. 232), so scheinen die katholischen Orte in Religionssachen das Reichsrecht für die Eidgenossenschaft anerkennen, in allen weltlichen Dingen aber ihre und der ganzen Eidgenossenschaft Exemption vom Reich wahren zu wollen. Die Kirchengüter sollten in den evangelischen Orten restituiert, die wahre Religion in den gemeinen Herrschaften dort, wo sie «abgenommen oder abgetrieben worden», wieder eingeführt werden. Um das letztere selber durchzuführen, besaßen die V Orte im 2. Landfrieden keinen Rechtstitel. Hier sollte das Reichsrecht, d. h. das Restitutionsedikt helfen, und, um es durchzusetzen — aber nicht im vollem Umfange: das Restitutionsedikt anerkannte nur die Bekenner der Augsburger Konfession; von einer Bekehrung der evangelischen Orte ist nicht die Rede — wurde ein Zusammenwirken mit kaiserlichen Truppen ins Auge gefasst. In weltlichen Dingen aber wollen sie die Exemption vom Reich voll und ganz aufrecht erhalten und fordern vom Kaiser, was man nach dem Schwabenkriege nicht hatte durchsetzen können: dass sy in höchster geheimb vnd aller crefftigster Formb versicherung und assecuration zu empfachen habend, dz so woll die catholischen alls vncatholischen Orth gemeiner Eidtgnossenschaft ze jederzeiten bei ihrer Libertet, auch allen ihren Rechten, immuniteten, herrlichkeit und Regalien, wie sy diser zeit von Gottesgnaden niessend, vnangefochten, vnmolestirt, rhüewig, vngeschwöcht vnd ohnperturbiert gelassen werden sollend.

Die V Orte wollen sich der kaiserlichen Autorität und der kaiserlichen Machtmittel bedienen, um zu ihren religiösen Zielen zu kommen. Sie erkennen aber gleichzeitig die grosse Gefahr, die daraus der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft erwachsen könne. Diese wollen sie abwenden, indem sie eine feierliche Anerkennung und Versicherung aller Freiheiten und Rechte und zwar ausdrücklich auch der der evangelischen Eidgenossen zur Bedingung machen.¹⁾

¹⁾ Hiermit erledigt sich wohl auch die Behauptung G's. (II, 128), die Anerkennung der Rechte etc. durch den Kaiser sei «in Hinsicht auf die Evangelischen eine *contradictio in adjecto*.»

Der Einwand, dass es den katholischen Kantonen hiermit nicht Ernst gewesen wäre, kann wohl nicht erhoben werden, ihre Politik ist durchaus darauf gerichtet, die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom Reich zu wahren.¹⁾

Ob die beabsichtigte reinliche Scheidung zwischen weltlichen und religiösen Dingen in der Politik praktisch durchführbar gewesen wäre, ist eine Sache für sich.

Ein ganz anderer Geist tritt uns in der Declaratio entgegen. Der Kaiser solle — falls die Evangelischen unter der Bedrohung durch das bei Schaffhausen, Lindau und Konstanz liegende Kriegsvolk zu rüsten begännen, was als sicher anzunehmen war — den Thurgau besetzen und ihn «iusto titulo et secundum antiqua pacta ratione istius provinciae» zurückfordern. «Aus Gnaden jedoch könnte der Kaiser während der Verhandlungen erklären, dass er den katholischen Orten zuliebe den Thurgau räumen und ihnen allein die Jurisdiktion darüber für die Zukunft übertragen wolle.» (II, 129 f.)

Ganz ohne Not, denn wir stehen im Anfange der Unterhandlungen, wird hier preisgegeben, worum die Eidgenossen sich während der Friedensverhandlungen im Herbst 1499 mit Maximilian am heftigsten gestritten hatten: die Loslösung der Gerichtsbarkeit über den Thurgau vom Reich. Es wird durch die Anerkennung des justus titulus und der antiqua jura ein Präzedenzfall geschaffen, der die rechtlichen Grundlagen der ganzen Eidgenossenschaft erschüttern kann.

Das Ziel der V Orte ist die alleinige Gerichtsbarkeit über den Thurgau. Konnte diese nicht auch dadurch erreicht werden, dass die stark bedrohten oder besiehten evangelischen Orte ihre Gerichtshoheit unmittelbar den katholischen abtraten? Der Umweg über das Reich erleichtert das Unternehmen weder den katholischen Kantonen, noch macht er es den evangelischen weniger schmerzlich. Vorteil würde es einzig dem Kaiser bringen, der damit die Ansprüche des Reichs auf den Thurgau erneuern, in den Basler Frieden eine starke Bresche legen würde.

Den katholischen Kantonen ist es um die alleinige Gerichtsbarkeit über den Thurgau zu tun. Wie sichern sie sich diese? «Aus Gnaden jedoch könnte der Kaiser erklären». Man vergleiche damit die Vorsichts-

¹⁾ Zwyer z. B. wird im Herbst 1631 zum Bischof von Konstanz, zum Herzog von Bayern und zum Erzherzog Leopold von Oesterreich geschickt, um Hilfe für die katholischen Kantone zu erbitten, nicht aber zum Kaiser. Als Leopold Zwyer fragt, weshalb die V Orte nicht an den Kaiser ihre Sache gelangen liessen, weicht dieser sichtlich aus und will nur mit dem Hause Oesterreich unterhandeln. Leopold möge dem Kaiser nur als mitinteressiertem Erzherzoge von Oesterreich berichten. G. weist darauf hin, dass diese Umgehung des Reichsoberhauptes charakteristisch für die Politik der katholischen Orte sei. (I, 66 ff).

massnahmen in der schriftlichen Instruktion: einmal fordern die V Orte, wie oben angeführt, die feierliche Bestätigung der Exemption für alle eidgenössischen Stände, dann, «dz ohne vorgehende communication vnd vnser vorwüssen in vorgesagten Dingen nützit überall, es bescheche gleich über kurtz oder lang, tentiert noch vorgenommen werde.» Und hier gestatten sie dem Kaiser, dass er unter Anrufung alten Rechtes den Thurgau besetzt, ohne irgend eine Garantie zu verlangen, dass er ihn wieder (ihr Interesse verlangte: recht schnell) räumt und ihnen tatsächlich die Gerichtsbarkeit überträgt.¹⁾

Dies sind sicherlich nicht *secretæ negotiationes cum cantonibus catholicis*, auch nicht mit der Luzerner Regierung allein, dies kann nicht der Inhalt des *particular secretum* der schriftlichen Instruktion sein. Der Widerspruch zu dieser ist zu gross, zu gross die Leichtfertigkeit der sonst so vorsichtigen Luzerner Regierung.

Was aber ist die *Declaratio*? Ich glaube, G. gibt uns selbst den Schlüssel zu dieser Frage. «Er (Schwarzenberg) sah in der Zerstörung des eidgenössischen Bundes nicht nur ein Mittel zur Vermehrung des wahren Glaubens, sondern auch wesentliche Vorteile für das Haus Habsburg, mit dessen Glück und Unglück die katholischen Orte (deren Bund bestehen bleiben sollte und konnte) dann unzertrennlich verbunden sein würden» (II, 131).²⁾

Die *Declaratio* gibt den Plan wieder, den Schwarzenberg sich zurechtgelegt hat, um die Eidgenossenschaft zu vernichten, aber Schwarzenberg allein, der übereifrige und projektemachende Diplomat.³⁾

Nicht ausgeschlossen ist, dass der eine oder andere Luzerner Hitzkopf beim Weinkrug von Schwarzenberg für den Plan der *Declaratio*

¹⁾ Hier wäre der Wortlaut der *Declaratio* von grossem Wert; «übertragen» müsste wohl im lehensrechtlichen Sinne aufgefasst werden, wodurch die Lehensoberhoheit des Reiches über den Thurgau auch für die Zukunft anerkannt werden sollte.

²⁾ Nach dem Memorial Schwarzenbergs vom 4. Juli 1633, über dessen Inhalt man gerne weiteres erführe. Schw. scheint hier zwischen der Garantie der Freiheiten etc. der kathol. und evangel. Orte zu scheiden.

³⁾ Seine Bemerkung in der *Declaratio* von 1634: die katholischen Kantone würden es «unzweifelhaft auch sehr gern sehen, dass der Kaiser Basel und andere Orte einnehme, mit einer schweizerischen katholischen Besatzung verwahre und so lange in seiner Devotion behalte, bis die Sache sicher durchgeführt wäre», zeigt uns so recht den leichtfertigen Projektemacher. Abgesehen von der Frage, wie die katholischen Orte genügend zuverlässige Mannschaft (bei der die Wiedererweckung eidgenössischen Sinnes ausgeschlossen war) aufbringen sollten, um das abgelegene Basel in Gehorsam zu halten, musste ein feindliches Vorgehen gegen Basel das bewaffnete Einschreiten Frankreichs herbei, den evangelischen Orten einen Bundesgenossen zuführen, die Eidgenossenschaft zum französisch-österreichischen Kriegsschauplatz machen und die Erfolge der katholischen Waffen in Frage stellen.

begeistert worden ist. Mit verantwortlichen Luzerner Staatsmännern aber hat der Agent des Kaisers über diesen Plan sicherlich nicht verhandelt. Ihre Zustimmung dazu setzte eine Dummheit voraus, wie sie den Herrn von Luzern nicht eigen war; sagt G. doch selbst, Schwarzenberg wollte sie mit seinem Plan um ihre Unabhängigkeit bringen.

Da die Declaratio die mit den katholischen Kantonen gepflogenen Verhandlungen wiedergeben will, müssen wir sie als eine Fälschung bezeichnen.¹⁾

Ist die Declaratio für die Geschichtsforschung wertlos? Keineswegs, denn der gefälschte Bericht des kaiserlichen Agenten muss einen wahren Kern enthalten. Insofern hat G. unzweifelhaft recht, als ein Zusammenhang besteht zwischen dem partikular Secretum der schriftlichen Instruktion und der Declaratio. Das partikular Secretum ist der wahre Kern der Declaratio. Mit Hilfe der Wiener Akten und der Veröffentlichung v. Liebenaus dürfte es vielleicht gelingen, ihn herauszuschälen. Hier mag die Vermutung, aber auch nicht mehr als die Vermutung, ausgesprochen werden, dass das partikular Secretum den Wunsch der V Orte — oder den Luzerns allein — enthält, die Mitherrschaft über den Thurgau den Evangelischen zu nehmen, ihn ganz in katholische Hände zu bringen. Dies Verlangen würde weiter gehen, als die schriftliche Instruktion Schwarzenbergs, enthielte aber keinen grundsätzlichen Gegensatz zu der dort geoffenbarten Politik, wäre vielmehr ihre gradlinige Fortsetzung. Das Wesentlichste in der Declaratio ist der Uebergang der Gerichtsbarkeit auf die katholischen Orte allein. Dies wäre der wahre Kern. Die Art aber, wie das ausgeführt werden sollte — welche allein unsere Kritik herausforderte — wäre gefälschter Zusatz Schwarzen-

¹⁾ Es ist gerade bei G. auffallend, wie sehr sie davon überzeugt ist, dass die Verhandlungen von Schwarzenberg richtig wiedergegeben werden, wie der Gedanke, dass es sich um eine Fälschung handeln könnte, bei ihr nicht Raum gewinnen kann, auch wenn sie geradezu darauf gestossen wird. Sie schreibt (II, 130): «Das spezielle Projekt setze bei den Gegnern allerdings eine Schwäche und Dummheit voraus, wie sie den Herrn von Zürich nicht eigen war, und man müsste sich wirklich fragen, ob es seinen Erzeugern damit Ernst war.» Da den Zürchern solche Schwäche und Dummheit nicht eigen war, setzt das Zustandekommen des Projekts eine Dummheit und einen Leichtsinns der Luzerner voraus, wie sie den Luzernern, die G. immer als besonders vorsichtig schildert, auch nicht eigen war. Also muss man bezweifeln Aber G. ist so gefangen von der Autorität des entdeckten Aktenstücks, dass ihr solche Gedanken nicht kommen. Sie fährt vielmehr fort: «Wenn sich nicht während sieben Jahren das negotium secretum oder negotium cognitum wie ein roter Faden durch die Berichte Schwarzenbergs zögen.» Der Beweis wird hier mit der zweifelhaften Voraussetzung erbracht: dass das negotium secretum im Verkehr der einzigen Mittelperson Schwarzenberg mit den Luzernern das gleiche ist, wie im Verkehr Schwarzenbergs mit dem Kaiser.

bergs. Zu untersuchen, was ihn dazu führte, diese Fälschung zu begehen, würde an diesem Orte zu weit führen.

Zum Schluss sei auf die interessante Entdeckung G's hingewiesen, dass der Zürcher Stadtschreiber Hans Heinrich Waser der eigentliche Verfasser des *Mercure Suisse*, sowie der Beschreibung der Neutralitätsverletzung bei Stein und wohl auch der des Kesselringhandels und anderer eidgenössischer Dinge in *Merians Theatrum Europæum III* (Frankfurt 1639) ist (II, 116 und 117 Anm. 1.)

Bei einer zweiten Auflage, die der Arbeit zu wünschen ist, würde sie bedeutend an Wert für den Benutzer gewinnen, wenn ihr ein gutes Register oder jedenfalls ein ausführliches Inhaltsverzeichnis beigegeben würde — etwa wie es P. Schweizers oft zitiertes Werk besitzt —, wer sich mit jener Zeit beschäftigt, muss immer wieder G's Arbeit zur Hand nehmen und verliert heute mit Suchen viel Zeit. Bei der Neuauflage wären einige Druckfehler, Irrtümer u. dergl. zu berichtigen: der «uninteressierte Vorort Basel» (II, 101) entspricht unserm Sprachgebrauch nicht. Von einer «Presse» (I, 41) kann man in der Mitte des 17. Jahrhunderts doch nicht sprechen, das damalige Zeitungswesen unterschied sich sehr stark von dem, was wir heute Presse nennen, und die Zeitungen wurden nur zum kleinsten Teil durch die Druckerpresse hergestellt. Die «Gefahr Bündens» (II, 11) ist wohl verdruckt für «die Gefahr für Bünden», ebenso Execution für Exemption (II, 239 Anm. 1). Im Jahre 1633 regierte Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach; Georg Friedrich lebte noch, hatte aber 1622 abgedankt (II, 17).

Bern.

K. Lessing.

Erwiderung an Herrn Dr. Lessing.¹⁾

Da mir Herr Dr. Lessing die Rezension meiner Arbeit im Jahrbuch in dankenswerter Weise zur Verfügung stellte, bevor sie gedruckt wurde, um mir allfällige Bemerkungen dazu zu ermöglichen, mache ich von dieser Gelegenheit gerne Gebrauch.

Zu II.

Was den Vorwurf der ungleichen Behandlung der Politik der einzelnen Orte oder zunächst der zu starken Betonung der Politik Zürichs gegenüber derjenigen der andern evang. Orte betrifft, so liegt diese Behandlung in der Natur der Sache und im vorhandenen Material begründet. Die wichtigen inneren Kämpfe, die für das, was ich laut meines Vorwortes darstellen wollte, in Betracht kommen, spielten sich zwischen Zürich und den fünf Orten ab; das Interesse der andern evang. Orte für diese Dinge war begreiflicherweise viel geringer. Jene inneren Kämpfe aber bilden die Folie zu den wichtigsten Vorgängen in der äusseren Politik; deswegen konnten die Grenzorte Basel und Schaffhausen keine andere Rolle spielen, als eben die, die ich geschildert habe, nämlich eine passive und negative. Etwas Passives aber weitläufig darzustellen, ist unnützlich; ebenso fruchtlos wäre es gewesen, dem Wirken einzelner Männer hier nachgehen zu wollen. Es fehlt hier nicht nur ganz am Material — auch die Korrespondenz Wettsteins bietet nichts wesentliches in dieser Hinsicht — sondern es fehlt hier überhaupt an der ersten Voraussetzung, nämlich am Widerstreit der Meinungen und Ziele, durch den der einzelne erst hervortreten kann. Basels Stellung zu den Verhältnissen, wie sie der dreissigjährige Krieg mit sich brachte, kann auf Grund der Quellen nur als etwas Ganzes dargestellt werden. Wenn Basel und Schaffhausen, wie L. meint, «letzten Endes mehr als Zürich und Bern die Politik des evang. Körpers bestimmen», so lag dies nicht an der Bedeutung ihrer Staatsmänner — derselbe Wettstein hat später trotz aller Mühe den Ausbruch des ersten Vilmergerkrieges nicht verhindern können, obgleich er damals keine grösseren Gegenspieler hatte, als zur Zeit des dreissigjährigen Krieges — sondern an der Macht der

¹⁾ Wir haben sehr gerne von dem Vorschlage des Herrn Dr. Lessing Gebrauch gemacht, seine Besprechung der Verfasserin im Manuskript vorzulegen, sodass sich die Entgegnung gleich anschliessen konnte. Die Redaktion.

Verhältnisse, und diese glaube ich so geschildert zu haben, dass eine Ergänzung durch das Persönliche, wenn es die Quellen spenden würden, zwar recht erwünscht wäre, aber nicht absolut notwendig ist.

Dass die Politik der katholischen Orte nicht so eingehend dargestellt wird, wie diejenige ihres Hauptgegners Zürich, gebe ich gerne zu. Ich habe nur das wohlerhaltene Luzerner-Archiv benützt, weil diejenigen Akten, die wesentlich in Betracht kommen, hier liegen und weil ich von vornherein die schwer zu erfassenden, schwankenden, häufig rein von Geldinteressen diktierten Regungen der Landsgemeindeorte nicht verfolgen wollte. Im Kampfe um die Vorherrschaft in den gemischt konfessionellen Vogteien bilden die fünf Orte eine Einheit, und diesen Kampf führte Luzern als Vorort, ebenso die Verhandlungen mit dem Ausland. Im übrigen herrscht bei der katholischen Politik keineswegs die erfreuliche Klarheit, wie bei der zürcherischen; es gibt hier Widersprüche, auch bei Luzern, die weder durch die vorhandenen Quellen noch durch eigene Kombination gelöst werden können und die ihren Ursprung im Parteiwesen und in persönlichen Eigenschaften und Neigungen der führenden Männer haben, denen im einzelnen nachzugehen aus Mangel an Material einfach nicht möglich ist. Was für einen besonderen Reiz es haben sollte, festzustellen — vorausgesetzt dass man es könnte — wie die Landkantone auf die verschiedenen Einflüsse, die auf sie ausgeübt wurden, reagiert haben, wüsste ich nicht; denn nach den Berichten der fremden Gesandten, aus denen man am meisten darüber erfährt, war diese Reaktion eben hauptsächlich vom *nervus rerum* bestimmt, und das ist nicht gerade reizvoll. «Geld ist der Mittelpunkt, um den sich bei den katholischen Orten alles dreht», erklärte Vialard vier Monate nach seiner Ankunft in Solothurn, und als die Börsen der katholischen Eidgenossen vom französischen Gold entblösst waren, «war ihr Mund voll von Beleidigungen» gegen den Ambassador. Vialards kluger Nachfolger Méliand vergleicht diese Republiken und ihre Politik mit den Wogen des Meers «tantost d'une façon tantost de l'autre à dessein de profiter s'ilz peuvent de tous costez». Wie hat der Savoyer della Manta über dieses Volk geklagt, von dessen Neigungen er nur das zu sagen weiss «che dove concorre il denaro a quella volta corrono il loro affetti», und Nuntius Farnese nennt die Entschlüsse der Landsgemeindeorte, die nicht von der Vernunft regiert würden, häufig verwegen, ungerecht und überstürzt.

Auch der Einfluss der fremden Gesandten selber ist äusserst schwierig festzustellen; die Gefahr einer Ueberschätzung liegt nahe, besonders wenn man nur ihre Berichte zu Rate zieht. Ich weiss z. B. nicht, ob Nuntius Scotti während und nach der Belagerung von Konstanz wirklich

in dem Sinne auf die Häupter von Luzern wirkte, wie L. meint, und wie viel diese an und für sich nicht unmögliche Beeinflussung zur Zurückhaltung der Luzerner beitrug. Was sagt doch Scotti selber über seine Tätigkeit während seiner Luzerner Nuntiatur? In den ersten Jahren, berichtet er, hätten die Zwistigkeiten zwischen den katholischen und den evangelischen Orten und die Schwedengefahr geherrscht, da habe er vor jeder Tagung die Abgeordneten eingeladen «per tenerli constanti et animati contro la potenza degli Eretici loro avversarii»; nachdem aber der Krieg zwischen den mit den katholischen Orten verbündeten Staaten ausgebrochen sei, also seit 1635, habe er sich zurückgehalten, um sich ja nicht einzumischen, und nur noch zwei oder dreimal im Jahre eine Einladung ergehen lassen. Kann man nun daraus, dass Rohan im Sommer 1633 öfters die französischen Neigungen und die guten Dienste des Nuntius rühmt, die sich höchst wahrscheinlich auf die Bewilligung des Aufbruchs für Bünden bezogen, bestimmt schliessen, dass sich Scotti im Herbst für eine versöhnliche Haltung Luzerns gegenüber den schwedischen und eidgenössischen Ketzern bemühte, nur weil eine solche im Interesse Frankreichs lag, und darf man solchen Bemühungen, die, falls sie stattgefunden haben, sehr vorsichtig hätten sein müssen, eine so ausschlaggebende Bedeutung zuschreiben, wie L. es tut? Hätte es nicht in der Richtung der luzernischen Politik gelegen, im gefährlichen Momente Zurückhaltung zu bewahren, und hätte nicht in den Städten überhaupt mehr ruhige Ueberlegung geherrscht als in den Ländern, so dass der Tagsatzungsgesandte Oberst Fleckenstein noch rechtzeitig von Baden her eintraf, um gemäss den dortigen Verabredungen den Aufbruch abzustellen, so hätte sicher auch ein Nuntius mit derartigen Mahnungen nichts ausgerichtet. — Jene im Kapitel «Der Matrimonial- und Kollaturstreit» geschilderte Stellung Scottis aber, die sich natürlich nur auf diesen Streit bezieht, geht aus Akten im Luzerner Staatsarchiv hervor und ist also mehr als eine blosse Vermutung.

Wenn ferner L. meint, eine Sonderuntersuchung könnte einmal über die interessante Tatsache Aufschluss geben, dass Bern hoffte, Uri, Schwyz und Unterwalden könnten vielleicht zum Beitritt zum schwedischen Bündnis oder zum Versagen des Passes für die Feinde Gustav Adolfs bewogen werden, so halte ich eine solche Untersuchung wirklich nicht für nötig, denn erstens täuschten sich die Berner gründlich, und zweitens kann diese ihre Hoffnung nur aus der irrtümlichen Meinung erklärt werden, Gustav Adolf wäre willens und imstande, für die Passersperrung mehr zu bezahlen als seine Gegner für die Gewährung, und bei den Herren des Gotthardpasses, den drei Ländern, könnte allenfalls dieser ganz ordinäre Geschäftsstandpunkt den Ausschlag geben. Ich

hielt diese Erklärung für so selbstverständlich, dass ich glaubte, darauf verzichten zu dürfen.

Im übrigen erhebe ich auf Vollständigkeit durchaus keinen Anspruch, was ich auch im Vorwort auseinandergesetzt habe. Es handelt sich hier um eine Publikation in einer Zeitschrift, bei der eine Auswahl und die Beschränkung auf das, was mir wichtig schien, vor allem auf die grossen Richtlinien und die feststehenden Tatsachen, absolut geboten war. Nur bei kritischen Ausführungen, bei der Widerlegung irrtümlicher Ansichten musste ich weitläufig werden, weil dies die Natur der Sache mit sich bringt.

Zu III.

Zu der Meinung Ls., das Bild, das ich von Antistes Breitinger und seinen Freunden entwerfe, entspreche nicht ganz der Wirklichkeit, möchte ich folgendes bemerken:

Nicht allein aus der Korrespondenz zwischen Breitinger und Peblis und aus der Tatsache, dass jene neutralitätswidrigen Schriften nicht von Breitinger stammen, schliesse ich, dass Breitinger keine Kriegshetzerei und keine heimliche Agitation für ein Bündnis mit Schweden betrieb, nachdem die Verhandlungen darüber zunächst zu keinem Resultat geführt hatten, sondern in erster Linie aus der ganzen Situation und aus der Klugheit und dem realpolitischen Sinn des Antistes, der etwas so Unnützes, wie eine offene oder geheime Agitation für etwas, was die Regierung damals nicht für opportun erachtete und das zunächst keine Aussicht auf Verwirklichung bot und auch nicht nötig war, nicht unternommen haben würde. Die Stellung Breitingers zu diesen Verhandlungen habe ich I, S. 84 ff. und S. 111 f. dargelegt; L. scheint diese Hauptsache nicht erfasst oder wieder vergessen zu haben. Wenn ich dem Umstand, dass jene Schriften nicht von Breitinger herrühren und namentlich dem Briefwechsel zwischen Breitinger und Peblis ebenfalls eine bedeutende Beweiskraft für die Unmöglichkeit jener angeblichen Betätigung des Antistes und seiner Freunde einräume, so geschieht dies nur deswegen, weil auf Grund eben dieser Dinge P. Schweizer seine Behauptung von der Agitation Breitingers aufgestellt hat. Will man zeigen, dass etwas nicht war, so muss man vor allem die auf Irrtum beruhenden Beweise dafür zerstören. Wenn nun diese Beweise fallen, wenn durchaus keine Zeugnisse für die aufgestellte Behauptung vorhanden sind, wenn die ganze Situation dagegen spricht, so wüsste ich nicht, was dann noch übrig bliebe, das den Glauben an sie rechtfertigen könnte. Sonst dürfte man ja aus dem Nichts heraus alle möglichen Behauptungen in die Welt setzen, aber damit hörte die Geschichtschreibung auf. Das eigentliche Missverständnis Ls. besteht übrigens darin, dass er glaubt, ich

wolle das ganze Denken und Wollen Breitingers im Jahre 1632 darlegen, den Beweis für seine veränderte Gesinnung Schweden gegenüber erbringen und daraus das Aufgeben seiner Hoffnung, den Streit mit den katholischen Orten mit Hilfe Schwedens zum Austrag zu bringen, ableiten. Wo aber sage ich, dass er diese Hoffnung aufgegeben habe? Wenn L. den Matrimonial- und Kollaturstreit meint, so habe ich S. 77 ff. und 102 ff. ziemlich ausführlich dargestellt, wie sich die zürcherische Regierung auf die Initiative des Antistes hin die schwedischen Erfolge zunutze machte und warum weitere Schritte zur Verbindung mit Schweden gar nicht mehr nötig waren. Wenn aber L. den Kampf gegen die katholischen Orte überhaupt meint, so habe ich ausdrücklich betont (S. 88), dass sich die zürcherische Politik, deren Inspirator hier Breitinger war, die Türe für die Zukunft offen hielt, und tatsächlich hätte ich mich im II. Teil, bei der Schilderung der Agitation Breitingers Ende 1633 und 1634 selber desavouiert, wenn ich vorher gesagt hätte, der Antistes habe seine Hoffnung auf Schweden aufgegeben. In Wirklichkeit war es weder meine Aufgabe noch mein Ziel, das Denken und Wollen Breitingers im Jahre 1632 in allen Einzelheiten klarzulegen — denn ich schrieb ja keine Abhandlung über den obersten Pfarrer von Zürich —, sondern alle jene Ausführungen, die L. im Auge hat, dienen nur dazu, die aus der Korrespondenz Breitinger-Pebelis abgeleiteten Schuldbeweise zunichte zu machen und zu zeigen, dass der Antistes und sein pfälzischer Freund seit dem Sommer 1632 bis zur Neutralitätsverletzung Horns keine Veranlassung hatten, gefährlichen Absichten und Umtrieben stattzugeben. Nicht um die mehr oder weniger schwedenfreundliche Gesinnung, sondern um die politische Betätigung des Antistes und seines Kreises handelt es sich hier. Dass ihre Gesinnung und die der zürcherischen Regierung überhaupt durchaus schwedenfreundlich orientiert blieb, geht aus der Natur der Sache und aus ihrem damaligen und späteren Verhalten so klar hervor, dass ich nicht glaubte, dies überall extra betonen zu müssen. Schweden war und blieb bis zur Nördlingerschlacht die einzige fremde Macht, von der die evangelischen Orte im Notfall eine wirksame Unterstützung erwarten konnten. Deswegen ist es auch eine Verkennung der Situation, der Zeit und meiner Darstellung, wenn L. meint, die Zürcher hätten einen Mann wie Spiess von sich abschütteln und eine moralische und patriotische Entrüstung den Tendenzen seiner Schrift gegenüber empfinden sollen. Das ist modern gedacht, passt aber nicht für eine Zeit, da der konfessionelle Gedanke den eidgenössischen beinahe tötete. Kompromittiert wurden die Zürcher durch Spiess nicht, da er in den katholischen Orten als Verfasser des «Gesprächs zweier evangelischer Eidgenossen» nicht bekannt war; über

die eigentliche Tendenz seiner Schrift aber konnten sich diejenigen, die eben noch wegen einer Verbindung mit Schweden verhandelt hatten, die sich die Türe dazu offen hielten, um später noch viel ernsthafter darüber zu verhandeln, unmöglich aufrichtig entrüsten; nur für unnötig und unangebracht mussten sie dieses unter Ritter Rasches Protektion entstandene Libell halten. So sage ich auch nirgends, dass Breitinger diese politischen Tendenzen des Spiess missbilligt habe, wie ich überhaupt über die Stellung des Antistes zu den Spiessischen Elaboraten nichts zu berichten weiss. Meine Absicht war nur, darzutun (S. 12 u. 139 f.), dass Breitinger jenes «Gespräch» nicht verfasst haben kann, weil es zur Zeit seines Erscheinens völlig zwecklos war und — abgesehen von der unvornehmen Skribentenmanier des Autors — Ansichten und Vorschläge enthielt, die niemals diejenigen des Antistes gewesen sein können und zwar nicht aus Gesinnungs-, sondern aus sachlichen Gründen.

Zu IV.

Hier bietet L. nach meiner Meinung ein Schulbeispiel dafür, dass bei historischen Dingen Hypothesen, die nicht auf gründlichem Studium der Quellen beruhen, keinen grossen Wert haben.

Was zunächst die «juristische» Methode betrifft, die ich bei der speziellen Untersuchung über die Mitschuld Zürichs an der Neutralitätsverletzung Horns eingeschlagen haben soll (das ganze 1. Kapitel des II. Teils, wo ich die allgemeine Lage vor der Belagerung von Konstanz und die durchaus auf die Erhaltung der Neutralität ausgehende, nur durch die Furcht vor Spanien einer Trübung unterworfenen Politik Zürichs schildere, scheint für L. nicht zu existieren), so hätte L. doch merken dürfen, dass meine Methode hier durch die frühere Forschung bestimmt sein musste, denn die ganze Untersuchung wäre ja nicht nötig gewesen, wenn nicht P. Schweizer in seiner Geschichte der Schweiz. Neutralität die Behauptung von der Mitwissenschaft einiger Zürcher aufgestellt und angebliche Beweise dafür erbracht hätte und wenn nicht seine Resultate von allen späteren Historikern akzeptiert worden wären. So war es für mich das Natürliche und Gegebene, erstens zu untersuchen, ob man in Zürich tatsächlich etwas von der geplanten Neutralitätsverletzung wissen konnte, und zweitens die Beweise Schweizers für diese angebliche Kenntnis ad absurdum zu führen. Die genannte Untersuchung scheint auch L. für nötig zu halten; der fundamentale Unterschied zwischen seiner und meiner Methode besteht nur darin, dass ich mein Ergebnis auf das Studium der Akten gründe, L. aber das seinige auf die Karte und eigene Kalkulation. Er gelangt infolgedessen zu zwei Hypothesen: die eine besteht darin, dass die Leitung der Belagerung von Konstanz bei Herzog

Rohan lag, die andere gipfelt in der Behauptung, dass es nur eine einzige Art gegeben habe, Konstanz mit Erfolg anzugreifen, und dass man, wenn man um die Absicht im allgemeinen gewusst, auch die Durchführung im besonderen gekannt habe.

Die Meinung, die Leitung der Belagerung von Konstanz sei Herzog Rohans Werk gewesen und er habe den Schweden einen eigentlichen Plan vorlegen müssen, kann nach meiner Ansicht nur jemand haben, der von der Kenntnis der Kriegführung jener Zeit nicht allzusehr beschwert ist. Ich habe für eine frühere Arbeit eine Menge von Korrespondenzen über die Operationen der schwedischen Heere in Deutschland gelesen, und ich kann mich nicht erinnern, jemals auf etwas derartiges gestossen zu sein. Beweisen, dass Rohan keinen Plan vorgelegt habe, kann ich selbstverständlich nicht, denn solche negativen Dinge entziehen sich der Beweisführung; ich kann nicht einmal Ls. Beweise für seine Ansicht zunichte machen, da er nach seinem eigenen Geständnis keine dafür hat. Ich kann nur zeigen, warum ich nicht auf den Gedanken kommen konnte, dass die Leitung des Unternehmens bei Rohan lag.

Es ist durchaus Tatsache, dass Rohan im Frühsommer 1633 unter den verschiedenen Plänen, die er zur Unschädlichmachung der spanischen Armada hegte, auch den der Einnahme von Konstanz intensiv verfolgte; es ist aber ebenso Tatsache, dass die Unterwerfung der Bodenseegegend ein alter schwedischer Wunsch war, den schon Gustav Adolf gerne verwirklicht hätte und den seine Nachfolger in der Kriegführung nie aus dem Auge verloren haben. Die Besetzung von Radolfzell durch württembergische Truppen im Herbst 1632 war der Anfang dazu. Im April 1633 wurde Oberst Zollikofer von Oxenstierna nach Radolfzell gesandt mit dem Auftrag, «entweder Konstanz zu erobern oder sonst am Bodensee einen solchen Platz zu okkupieren, wo er einen sicheren Hafen hätte, um Schiffe darin zu halten und von dem aus er den See beherrschen könnte» (Chemnitz II, S. 119). Hat Rohan vielleicht auch Zollikofer einen Plan vorlegen müssen? Bald nachher wollte bekanntlich Horn selber den Zug an den Bodensee ins Werk setzen. Um diese Zeit schrieb er dem Reichskanzler mehrere Briefe über diesen «seinen» Plan. Von denselben scheint nur der vom 27. Mai 1633 erhalten zu sein. Die betreffende Stelle lautet in deutscher Uebersetzung folgendermassen: «Eben bekomme ich ein Schreiben von Chemnitz, worin er die früheren Nachrichten von Wallensteins Niederlage und Tod bestätigt; . . . wenn dies so wäre, so würde es die Angelegenheiten des Feindes überall merklich stören, besonders wenn der italienische Sulkurs verhindert und ihm abgeschnitten werden könnte, was leicht geschehen möchte, wenn der Sulkurs, den Herr du Landé begehrt, ihm zur Zeit geschickt

würde und ich zur gleichen Zeit meinen Plan gegen Konstanz und weitere Orte am Bodensee ins Werk setzen könnte, worüber ich meinem l. Vater (Oxenstierna) in meinen letzten Briefen weitläufig geschrieben habe. — Die Expedition an den Bodensee hat ihre Königl. Maj. hochrühmlichen Angedenkens allezeit für hochnötig erachtet, wie mein H. Vater wohl weiss, und dies ohne Zweifel nicht nur, um zu verhindern, dass der Feind einen Sukkurs aus Italien bekommt, sondern auch weil der schwäbische sowie der breisgauische und elsässische Status nie in Sicherheit kommen, bevor die Sachen am Bodensee richtig gefasst sind, was alles nebst manchen andern Gründen uns nun billig zur genannten Expedition rät.» Horn verbreitet sich dann in diesem Brief weiter über die in diesem Fall notwendigen Operationen der beiden Herzöge von Weimar und wünscht die Meinung Herzog Bernhards, dem er seine Absichten mitgeteilt habe und der damals bei Oxenstierna weilte, zu erfahren. Wessen Rates sich aber Horn für die eigentliche Ausführung des Planes damals bedienen wollte, weiss man, nämlich nicht desjenigen Rohans, sondern des Württembergers Schafelitzki, der die Gegend am Bodensee wohl besser kannte, als der Franzose. In jenem von Eichstädt aus am 11. Mai an Schafelitzki geschriebenen Briefe (vgl. II, S. 20), wo er seine Absicht, Konstanz zu belagern, meldet, erklärt der Feldmarschall ausdrücklich, er brauche Schafelitzkis kluge Ratschläge. Bekanntlich hat dann auch der Württemberger Horn auf dem Zug an den Bodensee begleitet, und wenn einer dem Schweden geraten hat, Konstanz von beiden Seiten her anzugreifen, so war es wohl Schafelitzki. Wie das Unternehmen bis zum Spätsommer durch verschiedene Umstände vereitelt wurde und wie schliesslich der Zug Horns an den Bodensee zustande kam, habe ich S. 21 geschildert. Am 24. August berichtete er Schafelitzki von Pfullendorf aus (vgl. II, S. 22), der Feind sei wieder auf Lindau zurückgegangen, ob er Ueberlingen besetzt gelassen habe, wisse er nicht. «Hierauff stehe ich an, welcher under den vorhabenden beeden desseins an dem Bodensee, mit Costanz oder Uberlingen, erstlich vorzunehmen. Meines theils halte ich dafür, wann Costanz noch im vorigen stand und nicht stärker besetzt,¹⁾ dass es auss vilen ursachen zuträglich und rathsamer were, selbigen orth, ehe die Italiänische Fortze herauskombt, womöglich zu exportieren, alsdann es sich mit Uberlingen bald schicken wurde.» Am 28. August, am Tage der Neutralitätsverletzung, schreibt Horn an Herzog Bernhard: «alss verhalte doch E. F. G. nicht, dass ich bey dieser occasion, indem ich mit der armée so weit herauf avanciret, gern etwas hauptsächliches,

¹⁾ Das hätte doch auch zum «Plane Rohans» gehört, Horn über die Besatzung von Konstanz auf dem Laufenden zu halten.

so dem ganzen hauptwerkh erspriesslich sein möchte, vornemmen wolte; massen ich dann aniezo gleich im werkh begriffen, die entreprise auff die statt Costnitz vermittelst göttlicher hülff zu erwünschtem effect zu bringen, welches hoffentlich, nachdem der ort von andern mihr delinirt worden (von Hauptmann Ulrich und einem schwedischen Ingenieur am 27. August), in weniger zeit soll können verrichtet werden.» Gewinnt man aus diesen Stellen den Eindruck, dass die Leitung des Unternehmens bei einem andern als Horn lag, und hätte der Feldmarschall dem Herzog von Weimar so geschrieben, wenn er schon lange einen fertigen Plan Rohans, der Herzog Bernhard auch bekannt gewesen wäre, in der Tasche getragen hätte?

Vielleicht begreift nun L., dass nicht «das zürcherische Lokalkolorit» mich zu der Annahme verleitete, die Belagerung von Konstanz sei in Leitung und Ausführung ein Werk des schwedischen Feldherrn gewesen, und dass ich mich nicht zu seiner in den Lüften schwebenden Hypothese versteigen konnte, bloss weil Rohan die schwedische Kriegsleitung für das lang geplante Unternehmen auch zu gewinnen suchte. Ich sage ausdrücklich «die schwedische Kriegsleitung», denn es handelt sich keineswegs um Horn allein. Auch Herzog Bernhard von Weimar, den Pfalzgrafen von Birkenfeld, den Rheingrafen Otto Ludwig, sie alle ersuchte er nach Schwaben zu kommen und womöglich die Vereinigung Ferias und Aldringens zu verhindern. Ihnen allen also hätte er seinen Plan zur Eroberung von Konstanz vorlegen müssen. Hätte Rheingraf Otto Ludwig, mit dem Rohan im Juli bei Laufenburg deswegen verhandelte, den Wunsch des Franzosen erfüllt, so wäre wohl am «Plane Rohans» eine kleine Modifikation vorgenommen worden; in diesem Falle wäre nämlich der Pass bei Rheinau für die von Westen her kommenden Schweden mindestens so bequem gewesen, wie der bei Stein. Man sieht, es hat doch einen Haken, genaue Pläne für andere auszuarbeiten, wenn man nicht weiss, ob, wann, von wo aus und unter welchen Umständen hinsichtlich des Gegners sie ausgeführt werden.

Weiter wäre zu überlegen, ob Rohan wirklich mit dem Unternehmen Horns, so wie es ins Werk gesetzt wurde, einverstanden sein konnte, und dies scheint mir sehr fraglich. Der Zweck der Unterwerfung der Bodenseeegend bestand damals für Rohan darin, den spanischen Truppen das Vordringen nach Breisach zu verwehren. Das wäre nur möglich gewesen, wenn die Eroberung von Konstanz und anderen Plätzen so frühzeitig geschehen wäre, dass man von da aus die ganze Gegend, die Pässe und die Lebensmittelzufuhr bei der Ankunft der Spanier schon beherrscht hätte. Die Sache war schwierig, weil diese Plätze vom See her immer unterstützt werden konnten. Im Juli und

wohl auch noch anfangs August hat Rohan eifrig an die Einnahme von Konstanz gedacht, eben damals, als er die evangelischen Gesandten in Baden um Unterstützung mit Lebensmitteln und Munition bei einer eventuellen Belagerung der Bodenseestadt ersuchte und als er den Rheingrafen für die Angelegenheit gewinnen wollte und Oxenstierna bat, einen tüchtigen Feldherren mit Truppen eiligst an den Bodensee zu senden. Sicher aber hat keiner der evangelischen Gesandten damals im Juli den Eindruck bekommen, dass Rohan eine Belagerung von der Schweizerseite aus meinte, so wenig wie der venezianische oder der englische Resident, die uns über die Sache berichten; denn weder in den Depeschen der beiden Residenten noch sonst irgendwo findet sich eine Spur davon, und es ist ganz unwahrscheinlich, dass sich alle über etwas so Wichtiges ausgeschwiegen hätten.¹⁾ Es scheint vielmehr so zu sein, dass Rohan einen Ueberfall, wie ihn nachher Horn auszuführen suchte, nicht im Auge hatte und dass er später, als die Hauptarmee Ferias ins Veltlin und Tirol rückte, überhaupt nicht mehr auf die Eroberung von Konstanz hoffte, sondern eher an einen Zusammenstoß der schwedischen und französischen Armeen mit den Heeren Ferias und Aldringens dachte. So schrieb er am 20./30. August an Bouthillier, wenn es Herzog Bernhard und Horn ihre Angelegenheiten erlaubt hätten, das auszuführen, was er ihnen schon seit drei Monaten rate, so hätten sie die Pläne Ferias vereitelt; diesem komme immerhin der Marsch des Königs nach Lothringen sehr in die Quere. Am 24. Aug./3. Sept. berichtet er, es heisse, Herzog Bernhard oder Horn kämen mit einer Armee die Donau entlang gegen Biberach; wenn Ferial hier zu viel Widerstand finde, werde er gezwungen sein, wieder an den Bodensee zu kommen. Und als er endlich etwa am 29. Aug./8. Sept. die Nachricht von der bestimmten Absicht Horns, gegen Konstanz zu marschieren, erhielt, beurteilte er diesen Entschluss als einen verspäteten. (Dep. Rossos v. 10. Sept. 1633.) Dies deutet entschieden darauf hin, dass er nicht mit einer Eroberung innerhalb weniger Tage rechnete und will nicht zu dem von L. erfundenen «Plane Rohans» passen.

Nun will ich aber, um die Folgerungen zu prüfen, die L. aus seiner Konstruktion zieht, dennoch annehmen, der Herzog habe tatsächlich genau gewusst, dass und wo eine Neutralitätsverletzung geschehen würde. Vor der Meinung jedoch, er habe mit dem Zürcher Rat oder «seinen Freunden» im geheimen mündlich verhandelt, damit

¹⁾ Für den geschäftigen und vieles wissenden Fleming z. B., dem Rohan damals manches anvertraute, geschah der Uebergang Horns bei Stein gerade so «unexpectedly» wie für die andern und wurde von ihm durchaus der Initiative des schwedischen Feldherrn zugeschrieben. (Dep. Flemings vom 3. Sept. 1633.)

keine Besatzung nach Stein gelegt werde, davor muss mich selbst eine bescheidene Kenntnis des «zürcherischen Lokalkolorits» bewahren. Etwas Törichtereres und Ueberflüssigeres hätte nämlich Rohan gar nicht tun können! Er hätte bestimmt wissen müssen, dass die Zürcher nicht daran dachten, sich die Kosten für eine Besatzung in Stein zu leisten, wenn nicht kaiserliche Truppen in gefährlichster Nähe waren; aber ebenso klar hätte es ihm sein müssen, dass ihm weder der ganze Rat, noch einige Glieder desselben oder «seine Freunde» versprechen konnten, Stein in absehbarer Zeit nicht zu besetzen, denn die Entscheidung darüber hing nicht von ihnen, sondern einzig von den Ereignissen ab. Hätte im Sommer wieder ein ähnlicher Einfall der Kaiserlichen gedroht, wie er im Februar geschehen war, und hätten die Steiner ebenso flehentlich um Hilfe gebeten, wie damals, so hätten ihnen die Zürcher wohl oder übel Truppen schicken müssen. Damit erledigt sich der Glaube Ls., Rohan habe mit der Regierung oder seinen Vertrauten darüber mündlich verhandelt, von selber. Es ist übrigens verwunderlich, dass L. an eine Mitwissenschaft der ganzen Regierung denkt, nachdem sogar P. Schweizer zu der Ueberzeugung gekommen war, dass dem nicht so sein kann. Jeder nämlich, der die Akten kennt, müsste einfach staunen über die Virtuosität dieser Regierung im Heucheln und über die Komödie, die sie ihren eigenen Mitgliedern gegenüber spielte.

Am allerverwunderlichsten aber ist es und kein Zeugnis grosser Klarheit, dass L., nachdem er eben gezeigt zu haben glaubt, Rohan hätte durch mündliche Verhandlungen mit der Regierung oder seinen Freunden für die Verschonung Steins mit einer Besatzung gesorgt, womit ja die Schuld Zürichs erwiesen wäre, gar keine Folgerungen aus diesen Ausführungen zieht und erst jetzt zu der Frage der Mitwissenschaft Zürichs kommt und sie aus ganz anderen Erwägungen heraus bejaht. Glaubt L. eigentlich an seine Beweisführung selber nicht und wozu dann die Mühe? — Die genannten Erwägungen bestehen nun darin, dass die Zürcher, nachdem einmal die Absicht der Schweden, Konstanz zu nehmen, bekannt war, den Ausführungsplan, auch ohne dass er ihnen mitgeteilt worden wäre, ziemlich genau gekannt hätten; da sie über die Lage der Stadt unterrichtet waren, hätten sie gewusst, dass und wo eine Neutralitätsverletzung stattfinden werde, nämlich unfehlbar bei Stein a. Rhein. Gut — das alles hätten also die Zürcher wissen müssen, aber warum nicht auch die fünf Orte? War ihnen die militärisch-topographische Lage von Konstanz etwa weniger genau bekannt, und waren sie minder tüchtige Strategen als die Herren von Zürich? Warum haben sie nicht die Besetzung Steins mit einer starken Garnison gefordert, und warum haben sie nicht ein gewaltiges Heer in den Thurgau geschickt, wenn

man alles so herrlich ausrechnen konnte? Waren sie durch ihre Versäumnis nicht genau gleich «mitschuldig» wie die Zürcher? Was ist also mit dieser Beweisführung für die Beantwortung der Frage, um die es sich allein handelt, der Frage vom «Verrate Zürichs», gewonnen? Rein gar nichts. Wenn ich dennoch zeige, dass die Annahme Ls. an sich irrig ist, dass für die Zeitgenossen auch noch andere Pässe bei einer Ueberrumpelung von Konstanz in Betracht kamen, und was für Ueberlegungen nicht nur gewöhnliche Bürger, sondern die hohen Regierungen und vor allem die Konstanzer selber, denen die Lage ihrer Stadt am besten bekannt sein musste, walten liessen, so dient dies bloss zur Beleuchtung der «historischen» Methode Ls. Er meint zwar, man dürfe die Belege für das von ihm behauptete «Wissen» nicht in den Akten suchen, aber er wird gestatten, dass ich einige Belege für das Nichtwissen aus den Akten gebe. Sie beziehen sich freilich hauptsächlich auf das Jahr 1632, denn im folgenden Jahre hat die Belagerung von Konstanz, so lange sie nur drohte, in der Eidgenossenschaft sehr wenig Widerhall geweckt, weil dieses Ereignis im Laufe von wenig mehr als einem Jahr schon ungefähr viermal vergeblich erwartet worden war und somit an Interesse etwas verloren hatte. Auch datierte das aufgefangene Schreiben Horns, das von dem geplanten Unternehmen Kunde gab, aus Eichstädt vom 11. Mai, und als es bekannt wurde, war beinahe ein Monat vergangen, und kein Horn und keine schwedische Armee war an den Grenzen erschienen. Da aber L. auch nicht glauben wird, dass die Zürcher im Jahre 1633 plötzlich so viel klüger wurden, als sie und andere anno 1632 waren, so werden ihm die folgenden Beispiele wohl genügen.

Am 11. März 1632 schrieb Konstanz an Stein, man habe Bericht, dass der König von Schweden dem Bodensee sich nähere, Konstanz angreifen und zu diesem Zweck den Pass bei Stein nehmen wolle. Am gleichen Tag schrieb Konstanz dasselbe auch an Schaffhausen mit der kleinen Aenderung, man habe Bericht, dass der König den Pass über die Rheinbrücke bei Schaffhausen nehmen werde. — Anfangs April erhielt Zürich von St. Gallen, dem Landvogt im Thurgau und von Konstanz neue Meldungen über das Heranrücken der Schweden. Darauf mahnte es Stein, Schaffhausen und Diessenhofen «als die an nambhafften Pässen sich befindend» dieselben ja gut in acht zu nehmen, damit ein Ueberfall durch den einen oder andern Teil verhindert werde. Ebenso befahl es dem Vogt zu Laufen, bei Feuerthalen eine Wache aufzustellen, die den Rhein dort herum verwahren und verhüten sollte, dass nicht ein plötzlicher Einfall geschehe. Am 19. April sandte St. Gallen an Zürich einen Bericht aus Lindau, man vermute, die Schweden werden gegen

Konstanz über die Diessenhofener Brücke rücken, da sie den Platz auf dieser Seite bald haben könnten, dann würden sie wahrscheinlich den Marsch auf der Thurgauer Seite gegen Bregenz nehmen. Zürich antwortete darauf, es wisse durchaus nichts davon, dass der König von Schweden den Weg über die Diessenhofener Brücke oder andere eidgenössische Pässe nehmen wolle und glaube auch nicht, dass er etwas Widriges gegen die Eidgenossenschaft plane. Um diese Zeit fand jene Passvisitation im Thurgau statt (vgl. I, S. 101), wobei der Luzerner Abgeordnete Helmlin Rheinau, Diessenhofen und Stein als «die rechten Hauptpässe» bezeichnete. Damals berichtete der Zürcher Abgeordnete Grebel seiner Regierung, es heisse, die Konstanzer wollten sich, wenn sie vom Reichsboden aus angegriffen würden, wehren; sollte es aber vom thurgauischen Boden aus geschehen, befänden sie sich zu schwach dazu. — Im Sommer 1632 ersuchte Konstanz wieder um die starke Verwahrung «der Rheinpässe», es bestehe höchste Gefahr, dass die Schweden, nachdem sie den Bodensee erreicht hätten, ober- oder unterhalb der Stadt den Pass in die Eidgenossenschaft behaupten möchten. Oberst König in Lindau fürchtete damals für den Bregenzer Pass, den er für verloren hielt; er meinte, wenn die Schweden ihn gewännen, würde sie niemand hindern, sich mit Rohan zu verbinden und über den Rhein ins Rheinthal zu setzen, und wenn die Eidgenossen Konstanz keinen Beistand leisteten, würde es fallen. — Am 16. November schrieb Zürich an Stein, das ihm Gerüchte über einen bevorstehenden gewaltsamen Uebergang der Schweden gemeldet hatte, es könne so wenig wie Stein selber glauben, dass von dieser Seite ohne vorhergehendes Anhalten bei Zürich Gewalt gebraucht werde, sondern dass dies nur Reden seien, wie sie Offiziere und Soldaten gemeinlich in solchen Fällen zu verbreiten pflegten. Aehnliche Ansichten hat Zürich den katholischen und evangelischen Orten und seinen eigenen Angehörigen gegenüber in den Jahren 1632 und 1633 so oft geäußert, dass unter diesem Gesichtspunkt die Grenzverletzung bei Stein für die Zürcher Regierung eine eigentliche Blamage bedeutete. —

Wie wenig im Sommer 1633 die Konstanzer selber eine Belagerung von der Schweizerseite aus fürchteten und wie fern ihnen die Berechnungen lagen, die L. den Zürchern zutraut, kann man im zeitgenössischen Bericht, in der «Constantia obsessa», nachlesen. Als die Feinde schon vor den Toren standen, waren sie so gar nicht auf diese Ueberraschung vorbereitet, dass sie die schwedischen Reiter für Schweizer hielten. Sogar etliche Jahre später hatten es sie und die Zürcher in der Kunst der Kalkulation und der Prophylaxis trotz dem Exempel von 1633 nicht weiter gebracht, denn im März 1638, als die Konstanzer einen Angriff

Herzog Bernhards von Weimar fürchteten, baten sie um Verwahrung der Rheinpässe, «besonders derjenigen bei Stein, Diessenhofen und Gottlieben», und in jenem in der zürcherischen Kanzlei entstandenen «Bedenken wegen der Stadt Konstanz» vom Jahre 1643 (vgl. II, S. 222) wird erwogen, ob es genüge, wenn man Konstanz im jetzigen Stand erhalten wolle, die Pässe am Rhein und den Thurgau zu verwahren, und man kommt zum Schluss, dass dies nichts nütze, denn wenn sich die Franzosen Petershausens bemächtigen wollten, so könne man dies nicht hindern, wollten sie aber über den Rhein setzen, um Konstanz auf eidgenössischer Seite anzugreifen, würden sie als Bundesgenossen den Pass verlangen und ihn bei einem Abschlag mit Gewalt nehmen.

Schliesslich muss ich einiges zu den beiden Briefen, denen L. keine Beweiskraft für die Unschuld Zürichs einräumen will, bemerken. Warum das amtliche Zürich auch dem «Mitwisser» Rohan gegenüber in jenem vertraulichen Schreiben vom 2. September 1633 seine Rolle hätte aufrecht erhalten sollen, weiss ich mit dem besten Willen nicht; denn weder dieses Schreiben noch die Antwort des Herzogs, der hier die ganze Sache als eine «*fâcheuse affaire*» bezeichnet, kamen vor unberufene Augen. Der einzige Zweck der im Fall der Mitwissenschaft ganz unnötigen Wendung im zürcherischen Schreiben wäre also gewesen, dem Herzog ein malitiöses Lächeln über die «unschuldigen» Herren von Zürich zu entlocken, wie anderseits diese verständnisinnig dazu hätten nicken können, dass der Franzose etwas, wozu er redlich geholfen hatte, eine «*fâcheuse affaire*» nannte. Ob die Zürcher und Rohan wohl damals zu solchen Witzen aufgelegt waren? — Das Schreiben des Obersten Peblis publiziere ich im Anhang (Beilage IV), damit sich jedermann über seinen Charakter und Inhalt unterrichten kann. Da ihm L. nur auf Grund seiner eigenen, nach meiner Meinung völlig falschen Annahme von Verhandlungen zwischen Rohan und Zürich die Beweiskraft abspricht, so erübrigen sich weitere Bemerkungen, indem ich auf meine Arbeit (II, S. 32 f.) verweise.

Zu V.

Hier ist zunächst ein Missverständnis Ls. aufzuklären, das eine gewisse Verwirrung angerichtet hat. L. meint, es gebe zwei «*Declarationes*» Schwarzenbergs über seine Verhandlungen mit den katholischen Orten, eine von 1633 und eine von 1634. Es gibt aber nur eine «*Declaratio sincera*», und zwar stammt sie aus dem Frühling 1634, wie ich II, S. 130, Anm. 1) bemerkt habe. Offenbar hat L. übersehen, dass die Worte «*anno 1633*» zu «*negationis a me subscripto incoeptae*» gehören; es ist also eine Denkschrift über «die im Jahre 1633 von Schwarzenberg

begonnene Unterhandlung mit den katholischen Orten». — Dann gibt es noch ein Memorial Schwarzenbergs vom 4. Juli 1633, das ich S. 131, Anm. 3) zum erstenmal zitiere. Beide Schriftstücke publiziere ich auf Wunsch Ls. im Anhang.

Infolge dieses Missverständnisses glaubt L., in der «*Declaratio sincera*» sei nur der mündliche Auftrag der katholischen Orte für Schwarzenberg enthalten. In Wahrheit ist die Denkschrift eine Zusammenfassung der Tätigkeit Schwarzenbergs seit dem Frühling 1633 bis anfangs 1634 und seiner Ansicht über diese Verhandlungen. Eine Fälschung in extenso kann sie also unmöglich sein, da für den wichtigsten Teil dieser Vorgänge ganz unbestrittene Zeugnisse im Luzerner Staatsarchiv liegen. Es könnte sich nur um eine unrichtige Darstellung Schwarzenbergs in dem oder jenem Punkte handeln und zwar — wenn L. recht hätte — eben um die falsche Wiedergabe seiner mündlichen Aufträge. Leider ist es nicht möglich, aus der «*Declaratio sincera*» den Gang der Verhandlungen genau zu verfolgen, da sie in dieser Beziehung nicht klar und ausführlich genug ist. Die wahrscheinlich recht interessanten Briefe Schwarzenbergs an den Kaiser und an Stralendorff aus den Jahren 1633 und 1634 habe ich trotz Verlangen nicht erhalten; ob sie nicht mehr vorhanden sind oder in Wien nicht gefunden wurden, weiss ich nicht. Vielleicht ist es mir später einmal möglich, selber nachzusehen; denn dass diese Abschriften nur einen Notbehelf darstellen, habe ich S. 128 Anm. 1) schon gesagt; deswegen habe ich mich auch über die ganze Angelegenheit kurz, anscheinend etwas zu kurz gefasst.

Wer nun die «*Declaratio sincera*» mit der bei Liebenau gedruckten unzweifelhaft authentischen Instruktion der katholischen Orte für Schwarzenberg vom 16. April 1633¹⁾ vergleicht, wird für die mündlichen Aufträge, die der Freiherr damals und dann wieder am 27. Feb. 1634 erhielt,²⁾ nichts anderes herauschälen können, als was ich auch herausgeschält habe. Es fragt sich nur, ob das, was darüber in der «*Declaratio*» steht, dem Inhalt der Instruktion so widerspricht, dass es nicht wahr sein kann. In der Instruktion vom 16. April 1633 versprechen Schultheiss Bircher und Seckelmeister Schumacher von Luzern im Namen der katholischen Orte dazu zu verhelfen: erstens, dass kraft kaiserlicher Autorität das Restitutionsedikt in den evangelischen Orten durchgeführt werde, zweitens, dass die evangelischen Orte dazu gewiesen werden, einem künftigen kaiserlichen Mandat Folge zu geben, nämlich «dass unsere wahre Religion in

¹⁾ Anz. f. Schweiz. Gesch. 3, S. 13 ff.

²⁾ Zum bessern Verständnis der Sache gebe ich in Beil. III die nötigen Ergänzungen zu der von Liebenau im Anz. f. Schweiz. Gesch. 2, S. 353 ff. nur teilweise publizierten Instruktion vom 27. Feb. 1634.

denen Landvogteyen, Herrschaften und Landen, da sy abgenommen oder abgetriben worden, und wir mit einanderen beherrschend wieder eingeführt und verstattet werde,» drittens, dass die evangelischen Orte genügende Versicherung geben, die Erbeinigung unverbrüchlich halten zu wollen.

Nun betrachte man einmal genau den zweiten Punkt. Das künftige kaiserliche Mandat konnte nichts anderes als die Wiedereinführung der katholischen Religion in den evangelischen Gemeinden der gemeinen Herrschaften bezwecken, d. h. die allmähliche Katholisierung dieser Gemeinden und damit die Katholisierung der gemischt konfessionellen Herrschaften überhaupt. Das meint Schwarzenberg in seiner «Declaratio», wenn er unter den «utilitates praedictae negationis» als die erste anführt: «Cultus divinus et nostra vera ortodoxa religio augebitur et elucescet, quod est praecipuum». In der unangezweifelten Instruktion vom 16. April 1633 ist also dieses Ziel enthalten, und was Schwarzenberg in seiner «Declaratio» als den noch geheimen mündlichen Auftrag, als das «Particular-Secretum» gibt, ist nichts anderes als die Präzisierung dieses Ziels und ein Vorschlag, wie man in der wichtigsten gemeinen Herrschaft, im Thurgau, dazu gelangen könne. In der Instruktion vom 16. April nämlich ist nicht nur der Zweck selber versteckt ausgedrückt, sondern ebenso versteckt der Wille, sich zur Erreichung desselben der kaiserlichen Waffen zu bedienen. Schwarzenberg sollte die Sache Wallenstein eröffnen, «damit auf solches hin hochgedachter Herr Generalissimus seine disposition ze machen und richten wüsse und wir seiner desshalb fassenden meinung so vill zeitlich bericht und gemahnt werden mögend, damit man einhellig mit denen ze solchem werck erforderlichen mitlen zesamen treffen und stimmen könne.» Darüber konnten sich ja die Urheber dieser Pläne keiner Täuschung hingeben, dass sie ohne kaiserliche militärische Hilfe gar nicht zu verwirklichen waren. Wo und wie diese Hilfe einsetzen sollte, das ist das «Particular-Secretum», das melden die in der «Declaratio» genannten Vorschläge.¹⁾ Hätte L. herausgeföhlt, dass «die ungeheuerlichen Pläne» schon in der Instruktion vom 16. April 1633 enthalten waren, hätte er sich klar gemacht, dass die Restitution der geistlichen Güter und die Katholisierung der gemeinen Herrschaften den wütendsten Krieg zwischen den katholischen und den evangelischen Orten heraufbeschworen hätte, so hätte er schwerlich eine so wesentliche Differenz zwischen der Instruktion v. 16. April 1633 und den in der «Declaratio» dargelegten thurgauischen Plänen gefunden. Er hat zur Herstellung dieser Differenz eine Unter-

¹⁾ Vgl. Anhang, Beilage II.

scheidung von weltlichen und geistlichen Dingen herauskonstruiert und hat dafür das denkbar unglücklichste Beispiel herangezogen, nämlich eine angeblich von Breitingen herrührende Aufstellung eines «jus religionis» in einem ganz speziellen Sinn. Die betreffende Stelle stammt aber nicht von Breitingen, der sich in derartigen Gedankengängen nicht zu gefallen pflegte, sondern von Johann Philipp Spiess, was L. leider schon wieder vergessen hatte. Solche «Spiegelfechtereien», wie P. Schweizer sie richtig bezeichnet, sind Skribentenmanier; Staatsmänner können sich ihrer nicht bedienen, und ich glaube nicht, dass die Aussteller der Instruktion vom 16. April an etwas Aehnliches gedacht haben. Sie räumten Ferdinand II. das Recht, Mandate in der Eidgenossenschaft zu erlassen, als Kaiser ein und nicht als Pontifex maximus!¹⁾ Die Sache ist einfach die, dass sie die kaiserliche Autorität da anerkennen, wo sie ihnen Mittel zum Zwecke ist; vor weiteren kaiserlichen Ansprüchen, die nicht ihre Zwecke verfolgten und die ihnen hätten unbequem werden können, suchten sie sich dann eben durch jene «Assecurationen und Sincerationen» zu sichern, welche die Vorbedingung für ihr Anerbieten waren. Worin bestanden nun ihre innigsten Wünsche? Auf zwei Dinge, sagt Schwarzenberg in seinem Memorial vom 5. März 1638, zielen alle diese Verhandlungen von seiten der katholischen Orte, auf zwei Dinge, die diesen Leuten besonders am Herzen liegen: «hoc est augmentatio et conservatio religionis et restitutio bonorum ecclesiae, unde certa potentia cantonum protestantium exurgit propter eorum magnos redditus.» Das ist so richtig, dass sie noch lange nachher, als der erste Vilmergerkrieg drohte, ihrem Grolle darüber, dass sie weniger Geld als die Protestierenden hätten, «die seit vielen Jahren die Güter und Einkommen so vieler Klöster gewalttätig bezogen haben», Luft machen.²⁾ Nicht als eine Konzession an den Kaiser ist die ersehnte Restitution der geistlichen Güter im Grunde aufzufassen, sondern vielmehr als ein Mittel zur «Dämpfung» der evan-

¹⁾ Einer sonderbaren Begriffsverwirrung huldigt L., wenn er meint, das Restitutionsedikt von 1629 hätte auch dazu dienen sollen, die katholische Religion in den gemeinen Herrschaften da, wo sie abgenommen oder abgetrieben worden sei, wieder einzuführen. In der Instruktion vom 16. April 1633 ist doch ausdrücklich von einem künftigen kaiserlichen Mandat zu diesem Zwecke die Rede. Wahrscheinlich passte L. dasselbe nicht recht zu seiner Theorie von der Anerkennung des «Reichsrechtes» durch die katholischen Orte. — Dass auch das deutsche Restitutionsedikt von 1629 seinem Wortlaut nach für die eidgenössischen Verhältnisse unbrauchbar war, ist, nebenbei bemerkt, selbstverständlich, da sozusagen alle geistlichen Güter in der Eidgenossenschaft vor dem Passauer Vertrag eingezogen worden waren. Im Jahre 1635 drückte sich Stadtschreiber Hartmann in dieser Beziehung besser aus, als anno 1633. (Vgl. die Instruktion d. kath. Orte für Schwarzenberg v. 20. Juni 1635. St. A. Luzern, 30jähr. Krieg.)

²⁾ Die kath. Gesandten in Baden an Papst Alexander VII. 8. Dez. 1655.

gelischen Orte und damit zur Präponderanz der katholischen. Verfügten erstere nicht mehr über die reichen Einkünfte aus den geistlichen Gütern, waren sie eines wesentlichen Machtmittels beraubt. Das andere Mittel zur «Dämpfung» bestand in der «augmentatio et conservatio religionis», in der Verdrängung der Evangelischen aus den gemeinen Herrschaften, was auch wieder einen ansehnlichen Kräftezuwachs der katholischen Orte bedeutet hätte. Es war im Grund eine nackte Machtpolitik, welche diese mit ihren Anerbietungen verfolgten, und dazu war ihnen auch das bedenkliche Mittel recht, die kaiserliche Autorität anzurufen und sich kaiserlicher Waffen zu bedienen, weil sie selber zur Ausführung nicht imstande gewesen wären. Wozu sie aber, wenn sie einmal so weit gingen, eine «reinliche Scheidung» zwischen weltlichen und religiösen Dingen getroffen haben sollten, wo die religiösen durchaus mit den weltlichen vermischt waren, wüsste ich nicht; denn dass ihre Eidgenossen von der andern Religion für diese Scheidung kein Verständnis haben und sich auf das heftigste wehren würden, darüber konnten sie sich keiner Illusion hingeben. Es ist nicht «eine Sache für sich», ob diese reinliche Scheidung praktisch durchführbar gewesen wäre, sondern es ist die Hauptsache, dass sie es nicht war, dass sie also theoretisch gar keinen Wert gehabt hätte.

Wenn also die Aussteller der Instruktion vom 16. April 1633 dem Kaiser das Recht gewähren, mit Heeresmacht in die Eidgenossenschaft einzudringen und Mandate zu erlassen, so ist es nichts wesentlich Verschiedenes, wenn sie ihm später gelegentlich auch das Recht einräumen, den Thurgau pro forma an sich zu nehmen und den katholischen Orten allein zu übertragen.¹⁾ Beides sollte zur Erreichung des gleichen Zieles geschehen, und dass die Katholisierung des Thurgaus nur möglich war, wenn die Regierung darüber ausschliesslich den katholischen Orten zustand, liegt auf der Hand. Den Rechtstitel dazu schufen sie sich durch eine kaiserliche Abtretung. Ob nun die Form derselben von Schwarzen-

¹⁾ Dass das Auskunftsmittel einer temporären Abtretung des Thurgaus an den östlichen Nachbarn den Häuptern der katholischen Orte durchaus nicht so fern lag, wie L. glaubt, zeigt auch ein sicher unverfälschtes Beispiel aus der Zeit des ersten Vilmergerkrieges. Als es sich darum handelte, ob die Thurgauer neutral bleiben oder sich auf die Seite Zürichs und Berns schlagen würden, schrieben die in Baden weilenden katholischen Gesandten am 3. Jan. 1656 dem thurgauischen Landvogt Wickhard von Zug, falls die Thurgauer ihren eidlichen Pflichten zuwider der Mehrzahl der Orte nicht gehorchen und nicht stille sitzen, sondern andern Orten folgen wollten, so müsste man auf Mittel denken, «unsere Rechte und Oberherrlichkeit etwa andern zu übergeben». Mit diesen «andern» kann nur Oesterreich gemeint sein, denn eben damals liefen Verhandlungen mit Oberst Caspar Schach in Bregenz und direkt mit dem Erzherzog wegen militärischer Hilfeleistung.

berg genau nach den Vorschlägen seiner Auftraggeber in der «Declaratio» übermittelt wird, wird man wohl nie sicher wissen können; aber warum der Freiherr gerade hier eine Fälschung begangen haben sollte, ist nicht ersichtlich. Jede Fälschung muss einen Zweck haben, hier aber sieht man keinen: denn was Schwarzenberg überliefert, sind ganz unverbindliche Vorschläge. Er sagt ausdrücklich, «auf diese oder ähnliche Weise» könne die Sache bewerkstelligt werden, und die katholischen Orte seien überzeugt, dass der Kaiser vielleicht noch kürzere und sicherere Mittel wisse und dass sie selber allenfalls mit der Zeit auf «*media expeditiora et tempori magis accomodata*» kommen würden. Ferner erklärt er entschieden, es müsse stets so verhandelt werden, dass der Wille des Kaisers, den eidgenössischen Besitzstand unangetastet zu lassen, allen Orten deutlich werde, und zweimal muss der Kaiser oder sein Stellvertreter die Versicherung abgeben, er wolle nichts gegen die Freiheit und die alten Rechte der Eidgenossenschaft unternehmen. Wozu in aller Welt sollte der kaiserliche Diplomat hier etwas erfunden haben, was seinem Herrn so gar keinen realen Vorteil brachte? L. meint zwar, Schwarzenberg gebe in der «Declaratio» mit den hier bezüglich des Thurgaus entwickelten Vorschlägen den Plan wieder, den er sich zurechtgelegt habe, um die Eidgenossenschaft zu vernichten. Dieser Meinung steht ein nicht wegzuräumendes Hindernis entgegen: Schwarzenberg hat im Juli 1633 ein Memorial an den Kaiser gerichtet,¹⁾ wo er sich unverhohlen über die Folgen der katholischen Offerte, über die unüberbrückbare Trennung zwischen den katholischen und evangelischen Orten und die notwendige Vereinigung der ersteren mit dem Kaiser ausdrückt. Mit dieser Offerte können aber nur die in der Instruktion vom 16. April 1633 enthaltenen Anerbietungen, vielleicht noch einige von Schwarzenberg mündlich gemachten Mitteilungen über die geplante Austreibung der Prädikanten im Thurgau gemeint sein, nicht aber die in der «Declaratio» enthüllten Pläne betreffend den Thurgau, denn diese setzen durchaus die Belagerung von Konstanz voraus, und sie werden nach dem Wortlaut der «Declaratio» hier zum erstenmal dem Kaiser dargelegt, also erst im Frühjahr 1634. Was L. nicht begriffen hat, nämlich dass die Verwirklichung dessen, was in der Instruktion vom 16. April 1633 enthalten war, die vollständige Entzweiung der dreizehn Orte und die Auflösung ihres Bundes bedeutet hätte, darüber war der kaiserliche Diplomat Schwarzenberg keineswegs im Zweifel; er brauchte also durchaus nicht einen Plan zu erfinden, um die Eidgenossenschaft zu vernichten, den hatten ihm die Aussteller der Instruktion vom 16. April 1633 selber präsentiert.

¹⁾ Beilage I.

Gegen eine Fälschung sprechen noch einige weitere Ueberlegungen. Der angeblich von Schwarzenberg erfundene Plan setzt ein so eingehendes Mitspielen des andern Teiles, der katholischen Orte, voraus, dass er ohne völliges Einverständnis derselben gar nicht hätte ausgeführt werden können. Die erste Aktion schon hätte sofort ins Stocken geraten müssen, Misstrauen und Verwirrung wären die Folge gewesen, und wie wäre der Freiherr dagestanden? Das was er im Frühling 1634 niederschrieb, kann auch nicht die Eingebung einer momentanen Sucht, kühne Projekte auszudenken, gewesen sein, denn er betont noch vier Jahre später die Notwendigkeit, genau «*juxta particularia tractata negotii cogniti*» vorzugehen, weil im andern Falle zu befürchten wäre, dass die katholischen Orte in Verdacht gerieten und die Sache nicht nach Wunsch herauskäme.¹⁾ Weil nun aber gerade diese Art des Vorgehens dem Kaiser augenscheinlich nicht behagte, während anderseits die kaiserlichen Wünsche bei den katholischen Eidgenossen keinen Anklang fanden,²⁾ wie hätte da der unglückliche Erfinder immer noch sein Geistesprodukt empfehlen können, wenn keinem Menschen damit gedient gewesen wäre?

Wie sehr übrigens die von Schwarzenberg überlieferte Art des Aktionierens, die auch in einem wesentlichen Zug mit den zweifellos echten Punkten vom 22. Aug. 1634³⁾ übereinstimmt, auf luzernische Provenienz deutet, habe ich schon in meiner Arbeit (II, S. 131) erwähnt, und wenn man näher zusieht, ist der Widerspruch zwischen der vorsichtigen, im gefährlichen Augenblick zurückweichenden Staatskunst der Luzerner und dieser nur bei völliger Sicherung zum Vorgehen bereiten Machtpolitik gar nicht so stark! Jedenfalls muss man sich, da unstreitig die in der Instruktion vom 16. April 1633 enthaltenen Offerten nicht ohne den Ruin der Eidgenossenschaft hätten verwirklicht werden können, wohl oder übel mit dem Gedanken befreunden, dass die Luzerner zu solchen Plänen fähig waren trotz ihrer sonst nicht aggressiven Haltung. Es waren eben nur Pläne, und ich möchte bezweifeln, dass alle ihre Urheber von der Wahrscheinlichkeit ihrer Verwirklichung im Innersten überzeugt waren. Dass der Boden, auf denen sie erwachsen und gedeihen konnten, durch den Ausgang des Matrimonial- und Kollaturstreites und dann

¹⁾ Dep. Schwarzenbergs v. 6. Feb. u. 2. Juli 1638, Memorial v. 5. März 1638.

²⁾ Vgl. die Punkte der kath. Orte für Schwarzenberg v. 22. Aug. 1634 und ihre Instruktion für denselben v. 6. März 1635. St. A. Luzern, 30jähr. Krieg.

³⁾ Hier erklären die kath. Orte, sie würden nicht ermangeln, zur Zeit, da die bewusste Negotiation nützlich an die Hand zu nehmen und das Ziel, das darunter verstanden werde, kommlich zu erreichen sein möchte, mit dem Kaiser und dem Könige v. Ungarn die nötige Korrespondenz zu pflegen. Vorher aber müsse sich die kaiserliche Kriegsmacht näher an der Grenze befinden und Schwaben und das Elsass vom Feinde befreit sein.

durch die Neutralitätsverletzung Horns und ihre Folgen geschaffen war, ist klar. Im übrigen hat man hier mit jenen persönlichen Momenten zu rechnen, über die uns die Quellen keinen oder nur ganz geringen Aufschluss geben. Es stimmt recht gut zur Entwicklung des «*Negotium cognitum*», wenn Nuntius Scotti in seiner Relation von 1639 berichtet, Schultheiss Bircher sei zuerst spanisch, dann aber französisch gesinnt gewesen und bekenne sich jetzt zur Neutralität, während Schultheiss Schumacher im Anfang auch ganz spanisch gewesen sei und dann bei Gelegenheit der Aufbrüche auch Frankreich und Savoyen gedient habe, indem jeder Gesandte ihn um seiner Klugheit und seines Einflusses willen habe gewinnen wollen, oder wenn Schwarzenberg dem Vizekanzler von Stralendorff schreibt, Schultheiss Bircher sei der Sache nicht mehr so geneigt, seit er sein Regiment nach Frankreich geführt habe. Leider wurden diese persönlichen Stimmungen und Neigungen auch hier durch die berüchtigte Geldgier geleitet, denn jene «ansehnliche gedächtnuss», für die Bircher und Schumacher im Oktober 1633 dankten (II, S. 131), war nicht die einzige Gabe, deren sich die Herren, mit denen Schwarzenberg verhandelte, zu erfreuen hatten. Am 22. Juni 1636 ersucht der Freiherr den Kaiser dringend, die schon im Jahre vorher «*pro donativis*» versprochenen tausend Dukaten ihm überweisen zu lassen: «*nam illae personae equidem ad hanc horam de servitiis M^{tie} Vestrae Caesariae bene meritae praedicta donativa promissa pro re certa expectant; pro re quidem tam parva possunt averti, si non illis satisfieret, hic praecipue multum potest liberalitas principis.*» Auch in jenem Schreiben vom Jahre 1640, wo Fleckenstein, Bircher und Hartmann den Kaiser bitten, das Secretum in den Händen der wenigen, denen es anvertraut sei, ruhen zu lassen (II, S. 140), danken sie für «die ansehnliche kaiserliche Gnade», die ihnen «ganz unerwartet und unverdient» durch Schwarzenberg zuteil geworden sei. Und wer hat schliesslich von der ganzen Sache einen Nutzen gehabt? Eben nur die Herren, die die kaiserlichen Dukaten einsteckten. Als ganz so dumm, wie L. meint, waren die Luzerner doch nicht, wenn sie mit Schwarzenberg zusammen diese famosen Pläne ausdachten!

Hinzufügen will ich noch, dass die Geheimnistuerei, mit der diese Verhandlungen umhüllt waren, nicht von Schwarzenberg ausging, wie L. glaubt, sondern von den katholischen Orten, resp. von den Luzernern selber. Die Akten, besonders die im Staatsarchiv Luzern befindlichen sechs Instruktionen der katholischen Orte für Schwarzenberg, lassen keinen Zweifel daran zu, ebensowenig an der Tatsache, dass die Bestellung des Freiherrn zum kaiserlichen Kommissär durchaus auf die Anregung der katholischen Orte geschah, damit die Verhandlungen möglichst ver-

borgen blieben. Was für ein Anteil an diesen Plänen speziell Luzern zuzuschreiben ist, wird kaum sicher zu ergründen sein; Anhaltspunkte dafür, dass die Häupter des katholischen Vorortes recht selbständig vorgehen, sind genug vorhanden. Das aber steht fest, dass alle in der luzernischen Kanzlei verfassten Kreditive und Instruktionen Schwarzenbergs im Namen der sieben katholischen Orte ausgestellt sind, und wenn Schwarzenberg in seiner «Declaratio» und sonst nicht überall das Recht gehabt hätte, von diesen als seinen Mandatoren zu reden, so wäre er für diese Täuschung nicht allein verantwortlich.

Frieda Gallati.

Anhang.

Beilage I. Memorial Schwarzenbergs. 4. Juli 1633.

(Decknamen: Magni = katholische Orte; nulli = evangelische Orte; nigri = Schweden; Albi = Spanien.)

Propositio et sinsera devotio Magnorum est recipienda, spretisque omnibus expensis et muneribus faciendis, fovenda et, quo citius fieri poterit, amplectenda.

Rationes.

1. Quia maxima divertione uti poterit sua Maiestas Caesarea, sive eorum viribus utendo circa media iam proposita, sive impediendo quonimus nulli inimicis auxilium imposterum prebere possint.

2. Et quia illa oblatio facta a Magnis nunquam adhuc fuerit audita; propterea in secreto fovenda. accomodando se eorum fidelitati, sinceritati, et laudatissimo agendi modo.

3. Tali medio, et hoc tempore, poterit illorum Magnorum cognosci fidelitas, in liberatione illarum provinciarum occupatarum, in conservatione partium nondum occupatarum (sed in extremo periculo positarum) hoc inquam medio, nullorum fidelitas et obligatio pulchre probari poterit.

4. Praeterea, quando semel Magni a nullis sese separaverint, ex ipso necessitatem contrahunt adherendi inseparabiliter suae Caesareae Maiestati et serenissimae domui Austriae, nam, nulli et nigri, pro inimicis Magnos habebunt, ideo Magni suos passus nigris negabunt in favorem suae Maiestatis Caesareae.

5. Quamobrem, prompte oportet, contrahere cum ipsis hanc animorum concordiam, quo facilius copias Alborum per suas terras admittent, nam si diffidentia nasceretur, vix certe admittent.

6. Praesertim ponderandum est, quod fere omnes status et principes a sua Maiestate Caesareae recedunt; ideo iure, merito et ex necessitate, hoc vinculo et medio Magnorum indiget sua Maiestas, ut se ipsam mutuis hinc inde auxiliis fortificet et aemulos hoc modo debilitet.

7. Et quia necesse est, ut sua Maiestas aliquos sumptus et munera erga Magnos erogare debeat, sine dubio Albi ipsius Maiestatis nomine propter propriam utilitatem suam particularem libenter fortassis facerent huiusmodi largitionem.

Conclusio. Dato etiam, quod Caesar cum protestantibus pacem concluderet, expedit adhuc dare hanc satisfactionem Magnis, ut ea uti possint utiliter apud suos

nullos, in favorem serenissimae domus Austriae, dando praedictam securitatem, serenissima domus Austriae nihil perdit nec amittit; nam certum est, quod Magnorum libertatem quamvis vellet opprimere, non posset; sed tantum hoc erit, quod negando aut cunctando coget sua Maiestas Magnos diffidere, nullorum et nigrorum conciliis adherere et se in inimicorum partes resolvere; propterea est amplectenda Magnorum intentio.

Contra.

Si oblatio facta non foveatur cum dilligentia et ut licet amplectatur, illi Magni cum nullis sese coniungent et in persuasa opinione in aeternum manebunt, scilicet, quod serenissima domus Austriae occasionem expectat donec tempus sese obtulerit exequendi proposita, et hoc ex fundamentis antiquis.

Vereor, ne magni hanc cunctationem loco responsi sinistri interpretentur, ut nec postea credant, si meliora referantur: Ideo expedit, ut quo citius redeam cum tali responso quale Caesar etiam sine generalissimo dare potest.

Certe, si quacunq̄ tandem ex causa generalissimus detineretur in Silesia vel superiori Germania, nullum superest presens remedium salvandi Brisacum, nisi per Magnos et saltem indirecte per Albos, qui tamen nihil sine Magnis quicquam tentare poterunt.

Etsi catholici electores et alii principes (quod Deus avertat) ad nullos vel nigros vel ad neutralitatem inclinarent, fractis iam Hispanis in Belgio, et copiis Italicis coactis eo pergere, Alsatia et Tirolis per solos Magnos respirare potest.

Emissio semel Brisaco (cum certum sit nigros ab 8 mensibus, ut multoties scripsi, nihil aliud expectasse praeter occupationem istius fortalitii, ut se declararent) eos sine dubio appertos habebimus hostes, Renum clausum, Lotaringia inutilis erit et in pari dependentia a Gallis in qua modo est Sabaudiae dux, imo peius, nam electores omnes fient Galli. Lotaringus enim in tali necessitate Gallis adhaerebit, desperans se posse a serenissima domo Austriae deinceps trans Renum sustineri, propter evidentissimas interclusiones, tam ex parte Reni quam Italiae.

Sed ut ad propositam negotiationem redeam, sancte credo, quod si illa facta oblatio et Magnorum sincera devotio non foveatur et ut res meretur non consideretur, multa mala non solum hoc tempore, sed in multos annos experiemur, nec supererit ulla spes imposterum nobis comparandi illos Magnos, nec cum illis negotiandi. Absit et Deus impediatur quominus sua Maiestas Caesarea auxilium a deo inopinatum transmissum reiiciat.

(Staatsarchiv Wien. Schweiz. Fasz. 32.)

Beilage II. (Frühjahr 1634.)

Declaratio sincera secretae negotiationis a me subscripto incoeptae cum cantonibus catholicis anno 1633, quorum quidem intentio Maiestati Vestrae Caesariae sub dato 8 martii praedicti praeteriti anni ex parte humillime a me communicata fuit; qualem vero nunc additur, ex vigore publicae instructionis Maiestati Vestrae Caesariae cum debita submissione presentatae,¹⁾ originem habet.

Postquam illustrissimi cantones catholici anno 1633 a me fidelissimo Maiestatis Vestrae servo fuissent edocti et moniti, falsas esse illas imaginationes sive suspitiones, quibus ab haereticis aut eorum confoederatis decipiebantur, dum scilicet illis catholicis cantonibus pro certo persuadebatur, Maiestatis Vestrae Caesariae serenissimaeque domus Austriae illam esse intentionem, ut scilicet cantones Helveticos data occasione perderet et debellare vellet, propterea quasi necessario a catholicorum cantonum eorumque confoederatorum persuasionibus ex parte credere cogebantur.

¹⁾ Vgl. Beilage III.

Sublato vero illo timore et suspitione calide inventa per sinserationem Vestrae Caesareae Maiestatis sub dato 18. iulii 1633, praedictis cantonibus clementissime concessam et per me ex mandato Maiestatis vestrae illis tempestive fideliter traditam, illi sese subito me presente resolvere, se imposterum pro viribus Maiestatis Vestrae Caesareae serenissimaeque domus Austriae inservire velle, imo manum dare, permittere et consentire, ut aproximante Caesareo milite, illud ex animo cupere, ut praedicti cantones achatolici humiliarentur, hoc ut imposterum impotentes fierent ad aliquid sive fuerit contra veram religionem sive contra Maiestatem Vestram Caesaream serenissimamque domum Austriae tentandum aut moliendum esset, cum illa spe, quod hoc medio medianteque autoritate et potentia Maiestatis Vestrae (si tempus, occasio rerumque status permetteret) ut cogentur praedicantes (quos de novo introducunt achatolici cantones, in detrimentum verae religionis, inter communitates praecipue ad cantones catholicos pertinentes), egredi cogentur.

Haec omnia et alia huiusmodi a me fuere cantonum catholicorum nomine in secreto Maiestati Vestrae Caesareae humillime representata et proposita, sed nescio propter quas causas satis neglecta.

Propterea, ut verum fatear, praedicta negotiatio forte non satis estimata et cognita languebat et periisset, nisi deo et deipara virgine ita volente a me tanquam fidelissimo Maiestatis Vestrae servo fuisset conservata, scilicet processum sive agendi modum excusando, in turbam negotiorum culpam reiiciendo, temporisque confusionem representando, multisque rationibus conversationibus et cum certa spe futura animos allisciendo, donec ad veram et explicitam conclusionem tota negotiatio autentice pervenisset, ut videre est ex secretissima illa instructione Maiestati Vestrae Caesareae humillime tradita ¹⁾.

Et quia in praedicta ista instructione illa, quae secretiora meae fidei commissa sint, iure merito et ex debito ad negotiationem tanti momenti fovendam Maiestati Vestrae Caesareae humillime apperire teneor et obligor.

Praedicti cantones catholici ergo, moti vero erga deum zelo et erga Caesaream Maiestatem serenissimamque domum Austriae sinsera devotione, postquam sinserationem Maiestatis vestrae Caesareae per me accepissent et octo diebus solum priusquam Hornius Constantiam ex parte Turgoviae obsidione cinxisset, hoc non impedivit quin, statim atque cantones catholici de transitu Hornii fuissent certi, septem cantones catholicos quo citius fieri potuit, convocarent Lucernam, quo in loco unanimiter bellum contra Hornium in ecclesia elevatis manibus iurarunt et decreverunt, ut proximis diebus subito arma caperent, eorumque passus iuxta Tigurinos ut Rapchuaill (Rapperswil) custodirentur et contra Hornium coniunctis viribus cum abate Sancti Galli progredirentur; quod decretum subito a quatuor cantonibus Tigurinis haereticis magis viscinis et propinquis fuit executum, nam cum ad arma convolassent praedicti quatuor cantones catholici, Tigurini et Bernates territi sunt; Hornius vero et dux de Rohan hunc agendi modum non libenter audivere; sciebant enim quod Bernates et Tigurini non possent cum illo sese coniungere et ita non posse Constantiam ex utraque parte obsidere, ut sibi immaginatus fuerat.

Persuaserant enim Hornio Bernates et Tigurini, quod cantones catholici non se movere deberent et quod per dietam illos deciperent et ita tempus tereretur. Praeterea pro certo habebant cantones haeretici quod cantonibus catholicis facile persuadere possent, ut simulando permetterent ut Constantia, Lindavium et Iberlinga occuparentur, posito quod praedictae civitates ad potentiam Heluetiorum contra serenissimam domum

¹⁾ Beilage III.

Austriacae multum conferre possent, posito etiam quod alias praedictae civitates a corpore Heluetico sommopere desideratae sunt et fuerint. Nec deffuere deputati ex inimicorum et confoederatorum adversa parte, qui talia catholicis cantonibus persuadere conati sunt.

Tamen verissimum est, se nihil efficere potuisse, imo cum vidissent achatolici, quod effective cantones catholici essent in armis, territi sunt tali modo, ut non fuerint ausi eorum militem cum Hornio coniungere, sciebant enim quod catholici concluderant in illos incidere, eorum urbes comburere et hostiliter agere, si sese cum inimico conuixissent. Hoc medio et declaratione Bernates et Tigurini debuere se continere. Hoc effecit Maiestatis Vestrae Caesareae transmissa sinseratio, cui post deum praecipue salus Constantiae, Lindavii et Iberlingae merito debetur, nam sine illa non se movissent cantones catholici, falsis illis praedictis persuasionibus obcaecati et persuasi ¹⁾.

Nunc vero perseverando in prima voluntate et devotione praedicti cantones catholici humillime desiderant ut possint scire quo numero militum a Vestra Caesarea Maiestate iuvari possent, si achatolici in eos et eorum passus (quos praecipue respiciunt inimici) incidere vellent, aut si dato tempore et occasione ad finem praecipuum optinendum Vestra Maiestas quicquam tentare vellet, quo milite et quibus mediis esset necesse uti etiam in secreto libentissime^e intelligerent; salvo tamen Maiestatis Vestrae expeditiori medio, eorum opinio circa praedictam negotiationem hoc modo concepta est.

Intentio igitur praedictorum cantonum catholicorum esset, ut accersente Maiestatis Vestrae exercitu versus Sueuiam et Alsatiam occupatisque circumiacentibus locis, Maiestas Vestra Caesarea sub praetextu deffensionis Constantiae, Lindavii et circumiacentium locorum quatuor ad 5 milia peditum prius in praedictis civitatibus constitueret et circa illam urbem Schaffausium ad duo milia equitum collocaret. Ita tamen, ut ignorarent ipsi et colonelli in quem finem eo destinarentur; hoc facto cum venisset exercitus Maiestatis vestrae in partes proximas ut Virtembergam et Alsatiam, tunc sciunt catholici cantones, quod achatolici subito, ut solent, eorum deputatos ad illos mittent et rogabunt ut se preparent ut in eorum auxilium veniant; catholici vero prudenter simulando scribebant se non posse credere Vestram Caesaream Maiestatem quicquam contra illos tentare velle, sed tamen quod putant esse necessarium ut convocent supra hac re dietam generallem 13 cantonum, ex quo loco possint deputatos ad generallem Vestrae Maiestatis mittere, si fuerit opus, ut certo scire possint in quem finem Caesareus milles iuxta eorum confinia appropinquat.

Hoc medio certo sperant cantones catholici quod impediunt ne achatolici arma sumant; quod si vero viderent illos armare velle, nec hoc sine suspitione impedire posse, subito etiam arma capient catholici sub praetextu communis deffensionis et tunc movebunt militem Caesareum ut ex Constantia per Turgoviam eorum passus ut Gotlieb, Stain una nocte occuparent, si forte ab eorum milite catholico propter deffectum (re)solutionis non essent in eorum manu et ab illis iam occupati.

¹⁾ Hier schwindelt Schwarzenberg anscheinend zu Gunsten seiner Verdienste, denn gemäss der luzernischen Instruktion für die Konferenz vom 7. und 8. Oktober und dem Abschied (vgl. II, S. 131, Anm. 1), wurde die kaiserliche Sinzeration vom 17. Juli 1633 den kathol. Gesandten erst auf dieser Konferenz mitgeteilt. Den Luzernern freilich wird sie gleich nach ihrem Eintreffen bekannt geworden sein, aber gerade sie sind ja nicht ausgezogen. Ganz ausgeschlossen ist es allerdings nicht, dass die Gesandten der vier Länder schon auf der fünförtischen Konferenz vom 12. und 13. September von dem kaiserlichen Schreiben vertraulich unterrichtet wurden und dass jene Stelle in der luzernischen Instruktion vom 6. Oktober dadurch erklärt wird, dass damals eine Konferenz sämtlicher katholischen Orte stattfand.

Passibus illis occupatis etiam simulabunt catholici cantones se non hoc libenter videre et statim convocabunt dietam 13 cantonum, ut de intentione Maiestatis Vestrae certiores fieri possint; in hunc finem mittent eorum deputatos ad generalem exercitus Maiestatis Vestrae; catholici vero in secreto a praedicto generali petent humillime ut solum hoc respondeat Maiestatem Vestram Caesaream nihil velle contra eorum libertatem et antiqua iura quicquam tentare, sed hoc velle ut refundantur omnia damna et expensa facta in obsidione Constantiae et spolia recepta reddantur, ecclesiae combustae reedificentur et similia.

Haec erit prima resolutio et modus agendi; hoc audito catholici cantones se interponent et simulando conabuntur persuadere achatolicis cantonibus ut Tigurinis, qui in culpa sunt, ut cum Vestra Caesarea Maiestate componant hoc ut amicabiliter Caesareus milles eiiciatur ex eorum ditionibus. Ista compositio debet fieri impossibilis propter magnitudinem summae quae ab illis Tigurinis a Vestra Caesarea Maiestate exigi poterit.

Hunc modum procedendi putant catholici cantones esse utilissimum, ut cum achatolicis usque ad secundam et sequentem declarationem videatur ab illis haereticis se se non separare, ut hoc modo impediatur ne tempestive arma sumant et ad regem Galliae et alios confoederatos subito recurrant, quod certo facerent, si perciperent catholicos cantones velle se ab illis separare.

Acceptis vero et occupatis passibus Reni Caesareus miles manebit in ditionibus cantonum hereticorum et etiam ab eorum urbibus et subditis comeatus et omnia necessaria pro milite Caesareo desiderabuntur.

Isto modo procedendi erit iterum occasio convocandi dietam (et ita teretur tempus) et sese iterum interponent catholici cantones prudenter dissimulando suosque deputatos cum aliis deputatis hereticorum coniunctos cupient finaliter scire intentionem Vestrae Caesareae Maiestatis.

Secunda vero declaratio Maiestatis Vestrae existimant, ut sit conformis primae ratione libertatis cantonum; sed praeterea a Vestra Caesarea Maiestate repeti damna praedicta propter obsidionem Constantiae, imo ipsam Turgoviam iusto titulo et secundum antiqua pacta ratione istius provinciae illam repetere; item velle et mandare ut in communitatibus in quibus heretici vi a paucis annis heresim et praedicantes introducunt, illi amoveantur; talia huius modi ex mandato Caesareo poterunt publicari, prout tempus, fortuna et secunda occasio et potestas poterit sine periculo maioris mali permittere et ut res in imperio fuerint dispositae.

Interim tamen tractando, ut cantones omnes videant, Maiestatem Vestram Caesaream nihil de ditionibus cantonum retinere velle, poterit clementissime declarare, se velle etiam Turgoviam deserere, sed hoc in favorem cantonum catholicorum et cantonibus catholicis iurisdictionem in posterum solis tradere.

Hac facta declaratione tunc sese declarabunt catholici cantones et dicent Maiestatem Vestram Caesaream iusta petere; supra hac re scribe regi Galliae, Venetis et aliis confoederatis achatolicorum et testabuntur Maiestatem Vestram Caesaream nihil contra cantonum libertatem et tentare seque velle manum dare, ut mandata Maiestatis Vestrae Caesareae exequantur.

Quod si vero accideret (quod catholici non credunt) ut achatolici cantones sese armis contra Caesareum militem opponere vellent, aut cum inimico Maiestatis Vestrae se coniungere nec dietas praedictumque modum agendi probare, subito cum applausu et legitimo praetextu catholici cantones cum omnibus suis confoederatis sese declarabunt et cum Caesareo milite coniungent.

Nec dubito invictissime Caesar quod si praedicta negotiatio tali aut pari modo amplectatur et confidentia praedictorum catholicorum conservetur et foveatur, quin cantones catholici etiam libentissime videbunt, ut Vestra Caesarea Maiestas, per praedictam sinserationem tuti, Basileam et alia loca fortificet et cum praesidio Heluetico catholico muniat et in suam devotionem conservet, donec res pro catholicis tuta fuerit et ad servitium Maiestatis Vestrae conferre poterit.

At quia praedicti cantones catholici sibi persuadent quod forte Vestra Maiestas Caesarea alia media breviora aut magis secunda meditari poterit et quod etiam illi forte expeditiora et tempori magis accomodata excogitare poterunt, ideo absolute necessarium putant, ut Maiestas Vestra Caesarea illis tantum gratiae facere dignetur, aliquem fidelem servum in commissarium eligere et ad illos mittere et hoc sub diverso pretextu, ut communis boni 13 cantonum, sed specialiter in favorem negotiationis poterit praedictus commissarius indifferenter sed prudenter cum omnibus versari, ut hoc medio omnis suspitio amoveatur.

Quod etiam potentius fieri poterit, si duplici instructione munitus; quaequidem instructiones, si Maiestati Vestrae Caesareae placuerit poterunt formari secundum praedictorum cantonum catholicorum mentem; quaequidem intentio poterit Maiestati Vestrae offerri si in hunc finem personam destinaverit.

In illum finem praecipue talem commissarium a Maiestate Vestra humillime petunt cantones catholici:

1. Ut possint veram et securam cum Maiestate Vestra Caesarea aut suis officialibus praecipuis habere correspondentiam habere (sic!).

2. Ut possint in dietis et aliis occursibus per illum a Vestra Caesarea Maiestate constitutum apud illos agere tali modo ut omnis suspitio ab animis cantonum ahaolicorum et eorum confoederatorum omnino amoveatur.

3. Ut adveniente Caesareo milite possint collonellos aut belli duces informare secure de iis quae bonum negotiationis respiciunt, et hoc sine alterius partis suspitione, scilicet mediante praedicto Caesareo commissario.

4. Ut segretum praedictum magis conservetur et omnia quae ad illum finem necessaria erunt prudentius et maiori cum cautione disponantur.

5. Ut personam habeant cui fidere possint et cum quo sine suspitione prodicionis aperto corde negotiari possint.

Utilitates praedictae negotiationis.

1. Cultus divinus et nostra vera orthodoxa religio augebitur et elucescet quod est praecipuum.

2. Hoc medio etiam augendo religionem dividet Vestra Maiestas Caesarea catholicos cantones ab hereticis ireconsiliabiliter, et ita sibi in perpetuum consiliabit serenissimaeque domui Austriae catholicos, qui Maiestati Vestrae necessario adherere coguntur.

3. Cum cantones catholici potentiores fiant, minuetur faxio Galliae et confoederatorum et Vestra Maiestas potentior fiet.

4. Passus omnes circa illas partes in manu Maiestatis Vestrae Caesareae erunt et illis poterit disponere ad placitum.

5. Omnes factiones in illis partibus contra Maiestatem Vestram serenissimamque domum Austriae meditatae aut evanescent aut saltem inutiles fient.

6. Ad restitutionem Lottaringiae multum conducit ut heretici Heluetii primo humiliantur.

7. Poterit etiam hoc medio fieri quaedam confoederatio et obligatio, ut imposterum Sueuia, Alsatia, Briscouia ex debito sine ulla requisitione, adveniente inimico deffendantur et reciproce partes cantonum catholicorum.

Super est ut dicam quod non ab re esset si Vestra Maiestas Caesarea aut rex Hispaniorum catholicus praedictos cantones catholicos peccuniis aliquibus iuarent, unde saltem possent ad 2000 milia peditum ad aliquot tempus alere, ut eorum passus tam juxta Renum quam versus Italiam bene munire, ut sufficiente praesidio illos defendere possent.

Sunt etiam 4 cantones quorum publica peccunia est exigua et habent multos passus magni momenti, quos propriis sumptibus debent custodire, ut Rapschwail, Bellence, Monsgodart (Gotthard); sunt moniti praeterea quod dux de Rohan cum achatholicis cantonibus nihil magis cogitant quam occupationem illorum passuum.

Vident praeterea catholici cantones, quod rex Galliae largiatur Bernatibus et Tigurinis peccunias, unde possint alere usque ad 4000 peditum, cantonibus catholicis vero ad hanc horam nihil habuere auxilii. [sic!]

Quantum intersit ut catholici aliquam manum militis paratam habeant, ex fine negotiationis satis colligere possunt. Sciunt enim quod sine suspitione hereticorum imo cum eorum consensu sub praetextu conservationis patriae, tallem militem in eorum passibus constituere possunt, medium potentissimum ad finem ultimum securius optinendum.

Ea sunt praecipua quae Maiestati Vestrae Caesareae ex debito humillime referenda putavi. (Staatsarchiv Wien. Schweiz. Fasz. 32.)

Beilage III. Kommission der sieben katholischen Orte für den Freiherrn Peter v. Schwarzenberg. 27. Februar 1634.

(Auszug.)

Nachdem die sieben katholischen Orte die gegenwärtige Lage betrachtet und gefunden haben «daß unns sonderlichen zu schuldiger fortsetzung der wohlbestellten vertraulichen Action gegen der Röm. K. Mat. wol anstendig und erforderlich sein wölle, noch weitere uns obliegende stuck und importantzen an höchstgedachten Orth mündtlich ablegen, eröffnen und tractieren zelassen» haben sie den Freiherrn von Schwarzenberg angesprochen, sich zum Kaiser zu begeben, ihm alles, was man ihm anvertraut, ebenfalls geheim zu eröffnen, ihm die Lage zu schildern und die darüber gefaßten kaiserlichen Entschlüsse ihnen zu referieren. Schwarzenberg wird also aufgetragen:

1. Da man nicht zweifelt, daß der Kaiser sich noch an das erinnern werde, was die katholischen Orte im März 1633 durch Schwarzenberg im geheimen haben anbringen lassen, so wiederholt man das nicht, sondern versichert nur, daß man dabei beharre in der Hoffnung, daß es auf Seite Ihr. Maj. eine gleiche Bewandtnis habe.

2. Man hält es nicht für undienstlich, Ihre Maj. über die Weise und den Prozeß der Armeen Ferias und Aldringens klar und deutlich zu informieren und dabei die wahren Gründe anzuführen, welche die katholischen Orte bewogen haben, nicht mehr, als geschehen ist, bei der Belagerung von Konstanz zu tun, und die in dem Schreiben Schwarzenbergs vom 29. Oktober dem Kaiser dargelegten Gründe können dabei wiederholt werden.

3. Schwarzenberg soll dem Kaiser versichern, daß die katholischen Orte allezeit bereit sind, dem Kaiser und dem Erzhause alle Dienste zu erweisen und die katholische Religion nach Kräften zu schützen in der Hoffnung, man werde vom Kaiser die Versicherung empfangen und vernehmen, wann und mit welcher Macht er ihnen durch den Herzog von Friedland oder andere Untergebene beispringen werde, falls es dahin kommen

sollte, daß die Feinde des röm. Reichs und der wahren katholischen Religion oder ihre Anhänger Gewalttaten wider die katholischen Orte und ihre Pässe versuchen wollen oder wenn die unkatholischen Orte, von denen man jedoch eine bessere Meinung haben will, sich öffentlich wider den Kaiser und das Haus Oesterreich erklären oder sich mit den Feinden desselben verbinden würden. In beiden Fällen müsste man mit vereinter Macht die Attentate des Feindes brechen und dämpfen. Damit aber dem Kaiser dieser Modus der katholischen Orte zu handeln desto klarer vorgestellt und das nötige Geheimnis bewahrt werde, soll der Freiherr die übrige Notdurft hinzufügen und eine Spezialerklärung darüber begehren.

4. Die katholischen Orte bitten den Kaiser, ihnen mit Vorwissen Wallensteins ein absolut authentisches Mandat einhändigen zu lassen, nach welchem jeder Oberst und Hauptoffizier, dem dasselbe vorgelegt würde, verpflichtet wäre, sich gemäß ihrem Gutachten zur Hilfe oder zur Diversion des Feindes einzustellen und sich an die Orte zu begeben, die sie für ihren Vorteil am bequemsten erachten und nennen würden, alles kraft Ihrer Maj. Erklärung und Sinceration im Schreiben vom 17. Juli 1633.

5. Da es bei dieser wichtigen Negotiation erforderlich zu sein scheint, daß man mit jemand, der kaiserliche Vollmacht hat, unterhandeln könne, so hofft man, der Kaiser werde sich dahin neigen «etwan auff ein Jahr oder eine gewisse Zeit solches mittel zu werck kommen lassen», indem man nicht zweifelt, es werde diese Kommission eine Person berühren, die Ihr Maj. mit höchster Treue ergeben und auch den katholischen Orten angenehm sein werde.

6. Da alles durchaus geheim gehalten werden muß, so erachtet man es nicht für undienstlich, daß der Kaiser an alle 13 Orte ein Schreiben erlasse «in dem ungefährlichen sensu und tenor, wie wir Irer Mat. durch H. Freyherrn von Schwartzenberg underm 29. 8bris Ao. 1633 demüetigst insinuiieren lassen,» jedoch daß die Ueberlieferung desselben dem Gutfinden desjenigen, der, wie oben angedeutet, vom Kaiser ernannt würde, anheimgestellt werde. u. s. w.

(Staatsarchiv Luzern. Akten des 30jährigen Krieges.
Konzept und moderne Abschrift.)

Beilage IV. Oberst Peblis an Oxenstierna. Zürich. s. d. (Frühling 1635.)

Hoch undt wolgeborner gnediger Herr, E. Ex. seien meine underthänige undt gehorsamme dienst ieder zeit zuvor.

Es haben meine gnedige Herren Burgermeister undt Ratt dieser löblichen Statt Zürich aus den Articeln, welche E. Ex. fir disem zu einem allgemeinen, sicheren, undt gutten friden firgeschlagen, gantz gern undt erfreulich vernommen, das ihren darinnen nicht vergessen, sondern sie undt alle Evangelische Eidtgnossen drinnen begriffen worden. Darfir sie E. Ex. hohen undt grossen danck sagen. Undt ob sie wol leider mit schmerzen aus allem was däglich fir gehett abnemen miessen, das ein so höchlich gewinschetter, aufrechtter undt durchgehender friden villeicht noch nichtt so nahendt fir der handt, als sie von hertzen allen ihren lieben nachbuhren gern gönnen möchten, so haben sie doch fir nötig erachtett, E. Ex. hiermit dienstlich zu bitten, sie wollen auf den fall man einmahl zu fridlichen tractaten mit ernst schreiten sollte, in ihrer vilfältig verspirtter gutter affection kegen alle Evangelische Eidtgnossen undt sonderlich dise Statt beharren, undt es nachmals dahin richtten, das sie darinnen ausdrücklich eingeschlossen werden. Dan die noturfft diser Statt undt die höchste billichkait erfordert das es so geschehe,

aus folgenden ursachen. Wie her feldtmarschalck Horn, mit der Crone Schweden undt dero mit verbundenen Armee, fir die Statt Costnitz gerucktt, undt den pas durch meiner gnedigen herren Statt Stein genommen, haben die einwohner der Statt Costnitz wie auch alle des hauses Oesterreichs angehörige ia noch darzu die papistische Eidtgnossen firgeben, es haben meine gnedige herren hierin wider die aufgerichtte verdräg in denen ausdrücklich begriffen, das sie niemandt den pas über den Rein, der Statt Costnitz zu nachtheil geben sollen, gehandeltt, undt seien desswegen schuldig, selbiger allen schaden so sie in gedachtter belägerung erlitten zu erstatten. So möchte auch der Bischof zu Costnitz was ihme damals übelz zugefiętt, hoch rechnen, undt dessen erstattung begehren, wie nicht weniger die Heckauische Ritterschafft, welche ihre beste mobilia in das Tuhrgau geflehet, undt durch disen zug derselben verlustigt worden. Ob nuhn wol alles diser leit firgeben gantz uhngegrindtt, dan iederman ist bekant das meine gnedige herren dem herren feldtmarschalck den pas zu Stein nichtt geben, sondern ehr in selbst genommen undt das ehr schon durchgezogen, ehe es meine gnedige herren berichtet worden oder von disem zug einig wortt gewust: undt ob sie wol gleich in der stundt als ihnen die zeitung kommen, also baldt zwen herren aus ihrem mittel eilendts zum herren feldtmarschalck abgefertigt, die marsch über die Brucken zu Stein abzuwenden, solche doch über allen angewanten fleis nichtt eher anlangen mögen, als nach deme schon alles firüber, undt so keines wegs mehr zu wenden gewesen. So stehett dannoch zu befahren, es wurden meine gnedige herren, im fal sie nichtt ausdrücklich ihm friden sollten begriffen werden, nicht ohnangefochttten bleiben, desswegen es for sie hoch nötig das es geschehe, undt das es E. Ex. thuen, ist zum höchsten billich weilen die ursach von welcher dise leit anlas nemmen können, meine gnedige herren zu beuhnriewigen, von der Cron Schweden undt dero mit verbindttten Armee herrierett. Wie sie nuhn an E. Ex. guten affection, undt geneigtem willen hierzu nichtt zweifeln, so bitten sie nochmals, E. Ex. wollen diser sach eingedenck bleiben, undt es nachmalen dahin richtten, dass wan zu einiger zeit im friden sollte gehandeltt werden, sie ausdrücklich neben allen Evangelischen Eidtgnossen eingeschlossen seien undt bleiben, das werden sie umb E. Ex. undt alle die irige auf alle firfallende occasionen dienstlich zu beschulden, nimmer mehr vergessen, undt haben gutt gefunden durch meine wenige pershon solches E. Ex. underthänig anzubringen.

Was nuhn meine pershon anlangt, so hab ich fir disem E. Ex. underthänig berichtett, das ich nach deme ich nichtt wider hinnunder zum Consilio kommen können, wie gern ich auch gewoltt, undt hernach auch nichtt sehen mögen wo ich einige gute dienst leisten könnte, mich bis daher bei meinen gnedigen herren, in deren diensten ich bin, aufgehalten, undt noch ferner aufhaltten werde, bis ich irgendts meinem vatterlandt undt der gemeinen Evangelischen sach deren ich gethrei bleib weil ich leb ferner nützliche dienst leisten kan, da ich alsdan mich gern uhngespartes fleisses mit meiner gnedigen herren erlaubnis einstellen wil, wo undt wan es die noturfft erfordertt, undt erwarte E. Ex. gnedigen befelichs, welche ich dem höchsten in seinen schutz ihnen aber mich zu beharrlichen gnaden underthänig befelen thue. Dattum Zürich etc.

(Staatsarchiv Zürich. A. 176. 3. Nr. 199. Mehrfach korrigiertes Konzept ohne Unterschrift und Adresse, das vielleicht auf Wunsch Wasers, vielleicht aber aus dem Nachlasse von Peblis, der bekanntlich in Zürich starb, in die Kanzlei kam.)

Neue historische Literatur über die deutsche und italienische Schweiz.

Prähistorie. Römische Zeit.

Der *Bericht der schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte über das Jahr 1918*¹⁾ — vorliegend seit Dezember des letzten Jahres — zeigt eine gegen seine früheren Jahrgänge etwas reduzierte Gestalt, aus Gründen, die zu erraten sind und übrigens im Vorwort aufgeführt werden. Neben E. Tatarinoff tritt als Bearbeiter des römischen Teils Otto Schulthess.

Die 1874 ausgegrabenen menschlichen Skelettreste aus den Magdalenien-Schichten der Höhle Freudenthal im Kanton Schaffhausen hat Otto Schlaginhaufen zu erneuter anthropologischer Untersuchung vorgenommen.²⁾ Das Resultat ist, dass die Knochen «nicht den Eindruck durchgehender Homogenität machen, sondern zwei verschiedene Menschentypen vertreten oder aber von einer Bevölkerung stammen, der eine sehr breite Variabilität eigen war.» . . . «Es überwiegt die Zahl der Stücke, welche in wichtigen Eigenschaften primitives Gepräge besitzen, . . . die in der hier beobachteten reinen Ausprägung bisher nur an Skeletten aus dem Paläolithikum und vielleicht dem frühesten Neolithikum gesehen worden sind und vor allem in dieser Kombination beim Menschen der jüngeren prähistorischen und der rezenten Zeit nicht auftreten.»

Raoul Montandon und Louis Gay geben Nachricht von der Untersuchung einer neuen *paläolithischen Station*, zu *Veyrier-sous-Salève* an der Genfer Grenze.³⁾ Sie hat zwar keine Artefakte ergeben, aber eine von den Mahlzeiten der ehemaligen Bewohner herrührende Fauna, die es erlaubt, die Ansiedlung dem jungen Magdalenien zuzuweisen, und ein Skelett, das charakteristische Merkmale dieser Epoche zu tragen scheint. Die Urheber der Siedelung waren demnach Zeitgenossen der Bewohner der schon früher in der Gegend erforschten paläolithischen Fundorte.

O. Tschumi beschäftigt sich mit den *neolithischen Hockergräbern der Schweiz*. In einem Aufsatz in der Festschrift für Fritz Sarasin⁴⁾ zeigt eine

¹⁾ Elfter Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte (Société suisse de Préhistoire.) 1918. Verfasst von E. Tatarinoff, Sekretär der Gesellschaft. Zürich 1919. Kommissionsverlag von Beer & Cie. 120 S.

²⁾ Die menschlichen Knochen aus der Höhle Freudenthal im Schaffhauser Jura, Beiträge zur Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Herrn Dr. Fritz Sarasin zum 60. Geburtstage . . . 3. Dezember 1919. S. 115—139.

³⁾ Découverte d'une nouvelle station paléolithique à Veyrier-sous-Salève (Haute Savoie). Beiträge . . . Fritz Sarasin . . . gewidmet, S. 23—39.

⁴⁾ Ueber Hockerbestattung in den neolithischen Steinkisten-Gräbern der Schweiz. Beiträge . . . Fritz Sarasin . . . gewidmet, S. 248—255.

kurze Uebersicht ihrer Vorkommnisse, dass diese Bestattungsart in der jüngeren Steinzeit hauptsächlich im Rhonetal und am Genfersee zu Hause war, was die Vermutung des Autors, dass sie aus dem Süden eingewandert sei, gerechtfertigt erscheinen lässt. Daran schliesst sich eine Übersicht der bis jetzt versuchten Erklärungen der Bestattung in Hockerlage. Eine grosse Arbeit Tschumis, die im diesjährigen zweiten Heft des «Anzeigers für schweizerische Altertumskunde» beginnt,¹⁾ wird eine ausführliche beschreibende Statistik aller dieser Gräber in der Schweiz bieten und dabei auch den unveröffentlichten Fundbericht über die Ausgrabungen von Chamblandes seit 1901 zur Mittheilung bringen.

L. Franchet hat das keramische Material der schweizerischen Pfahlbauten studiert und dabei neue Beobachtungen gemacht, die er im «Anzeiger für schweizerische Altertumskunde» vorlegt.²⁾

Wie ist die Bronze an die Stelle des Steines und Knochens getreten? Auf diese Frage sucht D. Viollier Antwort zu geben in einer Studie,³⁾ deren Ergebnisse diese sind: das Neolithikum dauerte in den Pfahlbauten der Schweiz bis zum Ende der zweiten Periode der Bronzezeit (gegen Ischer, der in seiner oben S. 40 angezeigten Arbeit die Steinzeit schon während der zweiten bronzezeitlichen Periode aufhören lässt); da das Kupfer, das während den beiden ersten bronzezeitlichen Perioden neben dem Stein vorkommt, in den westschweizerischen Pfahlbauten bei weitem häufiger ist als in den ostschweizerischen, schliesst Viollier auf Import desselben nicht auf dem Donauweg, sondern von Gallien her. Ganz anders verhält sich die Sache dagegen bei den Landbewohnern, die nach Viollier von den Bewohnern der Seen ganz zu trennen sind: sie waren bereits in der ersten Periode der Bronzezeit aus dem neolithischen Zeitalter herausgetreten.

Die Fortsetzung der Ausgrabungen an der südlichen Umwallung des Legionslagers von *Vindonissa*, über die S. Heuberger berichtet,⁴⁾ stellte weitere 80 m des Doppelgrabens fest. Eine entdeckte Dole stellte sich heraus als das Fundament für die Pfeiler, welche die vor dem damit fixierten Westtor über die Wallgräben führende Brücke stützten; an derselben Stelle kamen auch mittelalterliche Reste vom Kloster Königsfelden zu Tage. Seitdem wurden auch die in diesem Bericht nicht mehr behandelten Reste der Toranlage selbst gefunden. Durch diese Grabung an der Westseite ist der Doppelgraben des klaudischen Lagers um ca. 100 m weiter verfolgt worden. Ein Plattengrab in Obernburg mit Skelett ist wahrscheinlich frühmittelalterlich und christlich.

¹⁾ Die steinzeitlichen Hockergräber der Schweiz. S. 73–81.

²⁾ Etude technique sur la Céramique des palafittes de la Suisse. XXII, 1920, S. 82–91. (Schluss folgt.)

³⁾ Les débuts de l'âge du bronze en Suisse. Beiträge . . . Fritz Sarasin gewidmet. S. 256–261.

⁴⁾ Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa im Jahr 1918. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde XXII, 1920, S. 1–17.

Laien-Besuchern des bedeutendsten Denkmals von Vindonissa, des *Amphitheatere*, bietet sich Heuberger als Führer an in einem Hefte, das zu erwähnen eine dieses Jahr erschienene dritte Auflage Anlass sei.¹⁾

A. Trautweiler begründet als Techniker von Fach seine von Karl Stehlin (vgl. oben 1919, S. 63) in verschiedenen Punkten abweichende Auslegung der Quellenstellen über die römischen *Collivaria*.²⁾

Arbeiten über Topfstein-Industrie in der Schweiz und über die vermutliche Römerstrasse über den Bözberg siehe unten unter Kulturgeschichte.

Politische Geschichte.

Hingewiesen sei auf die Veröffentlichung zweier Dokumente, die zur Klärung der Frage nach dem Hergang der *Uebergabe Bellinzonas* im April 1500 beitragen, durch Karl Tanner in dieser Zeitschrift oben 1920, S. 24–30.

Betreffend eine Dissertation, betitelt: *Der politische Kampf um die religiöse Einheit der Eidgenossenschaft 1520–27*.³⁾ Ein Beitrag zu Zwinglis Staatspolitik, soll an dieser Stelle lediglich Absicht und inhaltliche Begrenzung, wie die Verfasserin, Elsa Beurle, selbst sie angeben, mitgeteilt werden. Elsa Beurle hat sich diejenige Periode gewählt, während der Zwinglis Politik noch nicht über die Grenzen seines Vaterlandes hinausgriff, als vernachlässigt gegenüber der folgenden, interessanteren, der die Europa umspannenden Entwürfe des Reformators angehören. Die Persönlichkeit des letztern ist Mittelpunkt der Darstellung. Es handelt sich um eine Arbeit, die nicht ungedruckten Akten neue Tatsachen entnimmt, sondern die auf Grund des bereits vorliegenden Materials synthetisch aufbaut.

In einer Dissertation: *Streitigkeiten zwischen der Stadt Biel und dem Bischof von Basel 1693–1731* von Hans Wannemacher⁴⁾ gelangen zur Darstellung: als Grundlage der späteren Beziehungen der Badener Vertrag von 1610; ein Kompetenzen-Konflikt im Erguel; der Münstertaler Streit von 1706; Konflikte, in die Biel infolge des zweiten Vilmergerkrieges geriet; die Parteikämpfe innerhalb Biels und die dadurch hervorgerufene Einmischung des Bischofs 1718–21; in einem Schlussabschnitt die letzten zehn Jahre. Herangezogen sind die Archive der drei Beteiligten (Bistum, Biel und Bern).

Eine Quelle über die militärische Aktion, mit der Bern sein welsches Untertanenland nach den revolutionären Kundgebungen der Waadtländer bei der Bastillensturm-Feier 1791 bedachte, veröffentlicht Emil Schmid-Lohner. Der Verfasser der Aufzeichnungen nahm in dem deutsch-bernischen

¹⁾ Das Amphitheater Vindonissa. Fremdenführer, im Auftrage des h. eidgenössischen Departementes des Innern, herausgegeben von der Gesellschaft Pro Vindonissa in Brugg. Text von S. Heuberger, Pläne von C. Fels. Buchdruckerei «Effingerhof A.-G.» Brugg 1920. 39 S., X Tafeln.

²⁾ Anzeiger für schweizerische Altertumskunde XXII, 1920, S. 66–68.

³⁾ Diss. Phil. I Zürich. Linz a./D. 1920. O.-ö. Buchdr. u. Verlags-Ges., Linz. X + 132 S.

⁴⁾ Diss. Phil. Bern. Biel, Diss.-Druckerei Andres & Cie. 1919. 65 S.

Freicorps an dem Feldzuge teil, dessen Vorfälle er von Tag zu Tag aufzeichnete.¹⁾

Joseph Tschui weist hin auf eine von Frankreich einmal, im August 1798, gegebene Zusage, die Erwerbung von Vorarlberg durch die Schweiz zu betreiben.²⁾

Wilhelm Merian hat seine Publikation von *Briefen aus der Zeit der Helvetik* fortgesetzt.³⁾ Johann Merian, «Chef du Bureau du Lieutenant du préfet national» hat darin eine Chronik der täglichen Ereignisse in Basel niedergelegt, die neben vielem von bloss lokaler Bedeutung auch einen starken politischen Einschlag aufweist, der sie zu einer Quelle für die politische Zeitgeschichte erhebt.

Von einer Arbeit, die den grossen Titel trägt: *Die Entwicklung der politischen Parteien in der Schweiz im XIX. Jahrhundert* hat der Verfasser, Eugen Zehnder, leider nur eines ersten Teiles erstes Kapitel (als Dissertation) veröffentlicht.⁴⁾ Es handelt von dem ersten Helvetischen Parlament bis zum ersten Staatsstreich (12. April 1798—7. Januar 1800), also eben von der Periode, in der es eigentliche Parteien noch gar nicht gab und die daher mit dem durch den Titel ausgedrückten Vorsatz nicht sehr viel zu tun hat. Die Erzählung spielt notgedrungen nur im Parlament selbst und verfolgt die Stellungnahme der verschiedenen Gruppen zu den Ereignissen.

Gaudenz Giovanoli liefert eine umständlichere Erzählung des Zuges der Bündner zur *Wiedereroberung des Veltlins* und der Einnahme von Chiavenna Anfang Mai 1814, unter Benutzung ungedruckten Materials.⁵⁾

In die Tage des Sonderbundskrieges versetzt ein launiger, von Dr. Ernst Jenny veröffentlichter Bericht eines Teilnehmers aus Zofingen.⁶⁾

Sammlungen.

Wie bisher schliessen sich auch im *Bericht des schweizerischen Landesmuseums* über das Jahr 1919⁷⁾ an die Aufzählung bedeutenderer Objekte unter den Neuerwerbungen, wissenschaftliche Ausführungen. Hervorgehoben

1) Ein Feldzug ins Waadtland anno 1791. Nach den Aufzeichnungen von Johann Engel, Grenadier aus Twann. Veröffentlicht von E' Sch'zL', Archivar, Biel. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XV, S. 252—276.

2) Schweizerische Geheimverhandlung mit Frankreich zur Einverleibung Vorarlbergs. Blätter für bernische Geschichte etc. XVI, S. 95—96.

3) Basler Jahrbuch 1920, S. 195—252.

4) Diss. Phil. I Zürich. Korneuburg, Fellner u. Zausner, 1920. 116 S.

5) Der Versuch der Wiedereroberung des Veltlins 1814. Von Präsident G' G', Soglio. Bündnerisches Monatsblatt 1920, S. 33—44.

6) Meine Erlebnisse und Beobachtungen im Sonderbundskriege. Von Hans Gränicher. Zofinger Neujahrsblatt 1920, S. 40—63.

7) Schweizerisches Landesmuseum in Zürich. Achtundzwanzigster Jahresbericht 1919. Dem Departement des Innern der Schweiz. Eidgenossenschaft erstattet im Namen der Kommission für das Schweiz. Landesmuseum von der Direktion. Zürich. Druck: Art. Institut Orell Füssli, 1920. 55 S.

seien solche über das Inventar an Modellen der ehemaligen zürcherischen Porzellanfabrik Schooren; über ein Porzellan-Medaillon mit Portrait des Hauptmanns Robert von Roll; über gotische Engel-Skulpturen in Holz; über eine Terrakottagruppe von Valentin Sonnenschein. Besonders war auch zu berichten über die weitere Erforschung des bronzezeitlichen Pfahlbaus am Alpenquai in Zürich; sodann über zwei grössere Schenkungen: die Ex libris-Sammlung von A. F. Ammann und die Isenschmid-Meyer von Knonau'sche Sammlung schweizerischer Medaillen.

Urkunden.

Für ein neues Heft des glücklicher Weise und in so glücklicher Weise in seine Fortsetzung eingetretenen *Thurgauischen Urkundenbuchs* kann auf Placid Bütler, in dieser Zeitschrift oben 1920, S. 32 verwiesen werden.

Heraldik. Sphragistik.

Unter den heraldisch-genealogischen Arbeiten sei genannt ein *Basler Wappen-Kalender*, der auf dieses Jahr 1920 zum vierten Mal erschienen ist. Zu den prächtigen farbigen Wappen, die wie der übrige künstlerische Schmuck (Initialen) Carl Roschet zum Urheber haben, fügt W. R. Staehelin kurze Notizen, die Herkunft und wichtigste Repräsentanten der behandelten Geschlechter angeben.

Das *Wappen Adrians von Bubenberg auf seinem Kirchenstuhle in Murten*, der heute im historischen Museum von Murten sich befindet, bespricht L. Gerster.¹⁾

Stückelberg teilt etwas über Schutzvorrichtungen mittelalterlicher Wachssiegel mit.²⁾

Während man bisher glaubte, dass Safien, im Laufe seiner Geschichte drei Siegel benutzt habe, ist es nun W. Derichsweiler gelungen, zwei weitere beizubringen.³⁾

Numismatik.

Einige *Römische Münzfunde* (Antoninus Pius und Faustina zu Bollo-dingen, Lucius Verus bei Wynigen) werden veröffentlicht von Dr. R. Wegeli.⁴⁾

In der schweizerischen numismatischen Rundschau behandelt E. Hahn drei seltene Zürcher Medaillen.⁵⁾ Es sind 1) eine Wappenmedaille von 1576, bisher unediert, wahrscheinlich eine Arbeit Hans Ulrich Stampfers III.; 2) eine Ehrenmedaille der Stadt Zürich für einen der drei beim Ankäuf der Herrschaft Hohensax beigezogenen Rechtskonsulenten, Joh. Ulrich Funk, von Hans

¹⁾ Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XV., S. 161–164.

²⁾ Anzeiger für schweizerische Altertumskunde 1920 (Bd. XXII), S. 69–70.

³⁾ Die Safier Siegel. Von Ingenieur W. D', Zürich. Bündnerisches Monatsblatt 1920, S. 47–49.

⁴⁾ Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVI (1920), S. 135.

⁵⁾ Revue Suisse de Numismatique XXI, p. 267–282 und XXII, p. 69–84.

Ambühl; 3) eine Erinnerungsmedaille des Joh. Wilpert-Zoller in Zürich an eine Mission nach Paris zu Gunsten von Basel 1716. Verschiedene neue Aktenstücke zu 2) und 3) gestalten die Abhandlung zu einem schätzbaren Beitrag zur Geschichte der Ereignisse, auf die sich die Denkmünzen beziehen.

Personengeschichte.

(Vgl. Kirche und Religion; Wehrwesen und Waffenkunde.)

In ziemlichem Abstand von der nächstvorhergehenden ist letztes Jahr wieder eine Lieferung des *Oberbadischen Geschlechterbuchs* erschienen, die den dritten, die Buchstaben M—R umfassenden Band vollständig macht.¹⁾ Auch in ihr machen Namen wie Rotpletz (in einem Zweige von Aarau heute noch blühend), Rötteln (die Träger dieses Namens werden zwei verschiedenen Geschlechtern zugewiesen), Ruck von Tanneck (St. Galler Ministerialen), Ruoda, Rümlang u. s. w. aufs neue eindrucklich, in wie hohem Masse das monumentale Werk auch unsere schweizerische Geschlechtergeschichte beschlägt.

Eine Publikation über die *Freiherren von Sax zu Hohensax*, in der Robert Schedler²⁾ die Resultate seiner Forschungen über dieses Geschlecht vorläufig niedergelegt hat, sei jetzt lediglich genannt in Erwartung einer vom Verfasser angekündigten Arbeit in den St. Galler Mitteilungen.

Ein altes Geschlecht freier Bauern zu Schwyz, die *Jacob*, zuerst 1281 auftretend, 1570 ausgestorben, ist von J. B. Kälin behandelt.³⁾

Stammtafeln der Herzoge von Schwaben und Baiern sind von Fritz Curschmann veröffentlicht.⁴⁾

Ueber eine *Geschichte der Familie Hürlimann* von Gustav Strickler wird man sich hier oben S. 38 (Besprechung von Meyer von Knonau) orientieren können.

Die bei einer Publikation von Basler Portraits schon bewährte Firma Frobenius A. & G. Basel, hat ihre Tätigkeit nun auch einer ähnlichen zürcherischen Sammlung zu gute kommen lassen. Der dies Jahr vollendete erste Band der *Zürcher Portraits aller Jahrhunderte*⁵⁾ enthält fünfzig Tafeln, zusammengestellt

¹⁾ Oberbadisches Geschlechterbuch, herausgegeben von der badischen historischen Kommission, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch und O. Freiherr von Stotzingen. Mit Wappen. Dritter Band, 9. Lieferung (Bogen 81—86). Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung 1919.

²⁾ Von R' Sch', Pfarrer. [Neujahrsblatt,] herausgegeben vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. Mit vier Illustrationen im Text, zwei Tafeln und einer Karte. St. Gallen 1919. S. 1—58.

³⁾ Das Geschlecht der Jacob zu Schwyz. Von J. B. Kälin, alt Kanzleidirektor († 24. Juni 1919). Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz, 28. Heft. Schwyz 1919. S. 1—20.

⁴⁾ Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, XLVII. Jahrgang (1920), S. 54—58 (mit zwei Stammtafeln).

⁵⁾ I. Band, 1920. Druck und Verlag von Frobenius A. & G., Basel. XVI. S. + Inhaltsverzeichnis + 50 Tafeln. In einer numerierten Auflage von 200 Exemplaren gedruckt.

unter kunsthistorischer Leitung (Dr. Conrad Escher), der für das Genealogische — wie bei Basel sind jeder Reproduktion genealogische und biographische Angaben beigelegt — A. Corrodi-Sulzer (und für das mit berücksichtigte Winterthur Albert Reinhard) zur Seite standen. So ist die prachtvolle Publikation, durch die manche Schätze in Privatbesitz zugänglich werden, zugleich ein Denkmal der liebevollen Vertiefung in die Vergangenheit der engern Heimat und ein kunsthistorisches Bilderbuch zur Geschichte der Portraitmalerei in Zürich und Winterthur vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, die auch im Worte in einer einleitenden Skizze von Dr. Escher vorgeführt wird.

Immer noch sei der Mühe wert erachtet die Anzeige einer schon 1918 erschienenen kleinen Schrift über die Bürgergeschlechter des bernischen Jurastädtchens *Laufen* von Walter Herzog.¹⁾ Sie sucht von jeder der 116 nachweisbaren Bürgerfamilien Herkunft und Geschlechtsfolge aufzuhellen und stellt eine wirkliche Leistung an die schweizerische Familiengeschichte dar.

Ein Beitrag in den «Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde» gibt nach einem alten Verzeichnis eine Zusammenstellung der Beteiligung der verschiedenen bernischen Geschlechter an der «Burgerbesatzung» von 1645 bis 1745.²⁾

Eine Liste der *Talammänner von Ursern aus dem Geschlechte Christen* findet man von Ed. Wyman in einem Feuilleton des «Urner Wochenblatt»³⁾ veröffentlicht.

Eine empfindliche Lücke der Geschichtsschreibung, unserer schweizerischen vor allem, ausgefüllt zu haben, dieses Verdienst wird Albert Büchi zugesprochen werden, wenn seine grosse Biographie des Kardinals Schiner, die er unter den Händen hat, in die Welt getreten sein wird. Vorläufig ist zum Teil das Fundament einer solchen gelegt in Gestalt der ersten Hälfte einer Sammlung der Quellen zu Schiners Lebensgeschichte.⁴⁾ Einen beträchtlichen Teil des Materials hat bereits Heinrich Reinhardt († 1906) zusammengebracht, in dessen Lücke als Schiner-Biograph Büchi getreten ist; die Aufzählung der über Europa zerstreuten Archive, die zu dieser Korrespondenz-Ausgabe ihren Tribut liefern mussten — ihre Zahl ist sechsunddreissig —, erhellt eine der Ursachen, die bisher das Zustandekommen eines solchen Werkes verhindert haben. Von den 503 Nummern des Bandes sind bedeutend mehr als die Hälfte bisher ungedruckt. Die erläuternden Noten beuten auch unbekanntes Material aus. Als geringfügigen, dem Krieg aufs Konto zu

¹⁾ Die Bürgergeschlechter der Stadt und Vorstadt Laufen. Zusammengestellt von W' E. H', Pfarrer. SA. aus dem «Volksfreund», Jahrgang 51. IV + 42 S. Laufen, Genossenschaftsdruckerei «Volksfreund», 1918.

²⁾ Burger-Besatzung zu Bern von anno 1645–1745. A.F. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVI, 1920, S. 83–86.

³⁾ Vom 3. Juli 1920, No. 27.

⁴⁾ Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner. Gesammelt und herausgegeben von Albert Büchi. I. Band. Von 1489 bis 1515. Mit zwei Lichtdrucktafeln. Basel, 1920. (Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, III. Abteilung: Briefe und Denkwürdigkeiten; Bd. V.) XX + 582 S.

setzenden Fehler, glauben wir auf S. 504 bemerkt zu haben: Raymundo de Cadorna statt Cardona. Auf S. 353 ist wohl nach custodia das Komma überflüssig. — Aber auch ein Kapitel der Biographie selbst ist dieser schon vorausgeeilt.¹⁾ Wir erfahren daraus, dass Schiner zwar selbst nicht eigentlich Humanist genannt werden kann, aber «zahlreiche Berührungen mit den Humanisten aufzuweisen und für diese zeitlebens eine ausgesprochene Vorliebe an den Tag gelegt hat.»

Mehr als einmal war schon Notiz zu nehmen von einer Diskussion über die Identität *Martin Segers*, evangelischen Pfarrers in Ragaz, mit dem Maienfelder Stadtvogt gleichen Namens (1521–33), oder des letztern mit Martin Seger dem Vogt zu Hohentrins; die zweite Identität schliesse die erste aus. Nun kommt Dr. F. Jecklin in einer Arbeit über das Geschlecht Seger²⁾ zu dem Resultat, dass die beiden Vögte verschiedene Persönlichkeiten waren; der erste gehörte der Maienfelder, der von Hohentrins der Taminser Linie der Seger an.

Einen Beitrag zur Geschichte des Humanismus in der Schweiz erhalten wir in einer neuen, L. Hirzel (1866) vielfach ergänzenden Biographie des Lexikographen und Pädagogen *Petrus Dasypodius* von G. Büeler,³⁾ der schon vor einiger Zeit so glücklich war, mit der Entdeckung des unter der griechischen Hülle verborgenen wirklichen Namens des humanistischen Gelehrten vor die Oeffentlichkeit treten zu können (vgl. diese Zeitschrift oben 1918, S. 199). Der aus allen erreichbaren Quellen aufgebauten Arbeit sind die Briefe im Wortlaut und in Uebertragung, sowie ein Neudruck von Dasypodius' Komödie *Philargyrus* beigegeben.

Bullingers Handexemplar des Tertullian war, wie J. Pfister feststellt, von der Ausgabe des Beatus Rhenanus von 1521. Die Spuren der Beschäftigung des Reformators mit dem Kirchenvater weist Pfister in Bullingers kleiner Schrift: *Vergleichung der uralten und unser zytten Kätzereyen* (1526), nach.⁴⁾

Als das *Todesdatum Fridolin Brunners* (des Glarner Reformators) kann Jos. Müller den 30. Juni 1570 nachweisen.⁵⁾

Aus der von Gian Bundi veröffentlichten Aussage des Dr. Johann Planta in seinem Landesverratsprozess 1572 nebst angefügter Zusammenfassung des Urteils scheint hervorzugehen, dass die Beschuldigung, Planta habe Oesterreich gegen sein Land aufgerufen, nicht aufrecht erhalten werden kann.⁶⁾

¹⁾ Kardinal Schiner und der Humanismus. Von Dr. A. Büchi. Schweizerische Rundschau 1919/1920, 20. Jahrgang, S. 100–120, und separat.

²⁾ Zur Frage der Vögte Martin Seger aus Maienfeld und Tamins. Zwingliana 1920, Nr. 1 (Bd. III, Nr. 15), S. 494–500.

³⁾ Petrus Dasypodius (Petrus Hasenfratz). Ein Frauenfelder Humanist des XVI. Jahrhunderts. Beilage zum Programm der thurgauischen Kantonsschule 1919/20. Druck von Huber & Co. in Frauenfeld. 1920. 71 S.

⁴⁾ Zwingliana 1920, Nr. 1 (Bd. III, Nr. 15), S. 486–494.

⁵⁾ Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte XIV, 1920, S. 69.

⁶⁾ Das Geständnis des Dr. Johann Planta. Bündnerisches Monatsblatt 1920, S. 73–79.

Notizen über Ulrich Campell aus seinen letzten Lebensjahren nach dem Synodalprotokoll [der evangelisch-rätischen Synoden] von 1571—1608 veröffentlicht Pfarrer Emil Camenisch in Valendas.¹⁾

Hortensia von Salis (geb. 1659), die bedeutendste Bündnerin ihrer Zeit, die eine frühe Vorläuferin des Feminismus genannt werden kann, wird in einer Dissertation von Lili Frey behandelt; die Autorin ist dabei meist auf die gedruckten Schriften der Hortensia angewiesen.²⁾

Die Lebensgeschichte des *Johann Baptist Gallati*, des bekannten Führers der Sarganser bei ihrer Auflehnung gegen den Kanton St. Gallen im Jahre 1814, erzählt in einem St. Galler Neujahrsblatt Jean Geel.³⁾

Heinrich Nüscherler, dem politischen Publizisten während der Restauration, hat Friedrich Witz eine Dissertation geweiht.⁴⁾ Er hat sein möglichstes getan, um das ungedruckte Material zusammen zu bringen, und den Stoff zu einer Darstellung verarbeitet, die den Eindruck von Beherrschung und Durchdringung hinterlässt. Sie interessant zu machen, tragen die reichlichen Zitate aus Nüscherlers Organen natürlich nicht wenig bei.

Als Nachwehen des *Gottfried Keller*-Jubiläums im Jahre 1920 präsentieren sich eine ganze Anzahl von Publikationen. Uns liegen vor: eine kleine Skizze über Gottfried Keller und das deutsche Geistesleben, in der namentlich auch David Friedrich Strauss als den Zürcher Dichter Beeinflussender eingeführt wird;⁵⁾ Briefe von Gottfried Keller und andern an *Emil Faller* (1836—1914);⁶⁾ von den andern ist einer der Tennyson-Nachdichter August Corrodi. Diese beiden Veröffentlichungen werden Ernst Jenny verdankt. In der Monatschrift «Die Schweiz»⁷⁾ findet man publiziert zwei Photographien: die eine ein verbürgtes Doppelbildnis von *Gottfried Kellers Mutter und Schwester*, die andere ein weniger sicheres Bildnis der Schwester. Eine englische Biographie von Marie Hay⁸⁾ zeigt als ihr Besonderes an, dass sie Kellers Werke auszieht um auch mit diesen unbekanntem Lesern verständlich zu sein.

Einen kleinen Beitrag zur schweizerischen Literaturgeschichte stellen dar einige Seiten von A. Lechner über *Johann Walther von Mümliswil*,

¹⁾ Bündnerisches Monatsblatt 1920, S. 79—83.

²⁾ Diss. Phil. I Zürich. Zürich, Buchdruckerei Berichthaus, 1920. 44 S.

³⁾ Statthalter Johann Baptist Gallati von Sargans 1771—1844. Hr. vom historischen Verein des Kantons St. Gallen. Mit einer Tafel und drei Illustrationen im Text. St. Gallen 1920. S. 1—25.

⁴⁾ Heinrich Nüscherler, 1797—1831, Redaktor der Schweizerischen Monatschronik (1824—1830) und des Schweizerischen Beobachters (1828—1831). Ein Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Zeitungswesens in den Jahren des erwachenden Freisinns. Diss. Phil. I Zürich. Druck von Robert Noske, Borna-Leipzig . . . 1920. XII + 302 S.

⁵⁾ Zofinger Neujahrsblatt 1920, S. 92—111.

⁶⁾ Zofinger Neujahrsblatt 1920, S. 112—117.

⁷⁾ XXIV. Jahrgang, 1920, S. 218—219.

⁸⁾ The Story of a Swiss Poet. A Study of Gottfried Keller's Life and works by M' H', Author of «A German Pompadour», «The Winter Queen», «Mas' Aniello» etc. Berne, Ferdinand Wyss 1920. 298 S.

1818—1881, Lehrer, Notar und Beamter, von dessen Publikationen — Dichtungen und Erzählungen, wie zivilrechtlichen Arbeiten und Handbüchern — eine vollständige Aufstellung zu erreichen, Lechner sich angelegen sein liess.¹⁾

P. Leone da Lavertezzo, O. Cap., setzt in einem kleinen biographischen Abriss einem Ordensbruder ein Denkmal, *Agostino Daldini*, † 1895, der als Botaniker, obwohl er selbst nichts gedruckt hat, in botanischen Fachkreisen ganz Europas eines ausgezeichneten Namens genoss. Der Autor ist Nicht-Botaniker.²⁾

Autobiographische Aufzeichnungen Johannes Stricklers, des der schweizerischen Geschichtswissenschaft teuren Bearbeiters der Urkundenwerke zur schweizerischen Reformation und zur Helvetik, sind von Alfred Rufer zuerst in der «Züricher Post», dann auch separat veröffentlicht worden.³⁾ Sie schildern, stellenweise nicht ohne Humor, die einfachen Verhältnisse der Kinderzeit, dann die Lehrjahre in der Erziehungsanstalt Bechtelen und im Lehrerseminar Küsnacht, in dessen Zustände in den 50er Jahren sie interessanten Einblick gewähren, und brechen 1857 ab.

Wilhelm Arnold, 1838—1918, ein Geistlicher pietistischer Färbung, der als Pfarrer in Heiden mit der reformtheologischen Richtung in Gegensatz geriet und demissionierte, dann aber aufs bedeutsamste in den Kampf der Meinungen eingriff als geistiger Gründer der evangelischen Predigerschule in Basel und als ihr Leiter Jahrzehnte hindurch, hat von einem Gesinnungsgenossen, Pfarrer Gottfried Keller, eine Biographie erhalten.⁴⁾

Das Basler Jahrbuch 1920 gedenkt zweier unlängst verstorbener Männer, die beide lange Jahre in Basel gewirkt haben. Der eine ist der Chirurg *Courvoisier*, dem E. Veillon einen Nachruf widmet.⁵⁾ Der andere *Karl Grob*, Lehrer der klassischen Sprachen, den K. Zickendraht aus hinterlassenen Papieren selbst sein Wesen offenbaren lässt;⁶⁾ es ist, wenn wir nicht irren, nicht die erste Stimme, die bekundet, wie sehr die eigenartige Persönlichkeit dieses enttäuschten und verbitterten Mannes denen nachgeht, die sie erlebt haben.

Eine vom christkatholischen Schriftlager Basel ausgegangene kleine Publikation vereinigt Nachrufe auf *Dr. Adolf Christen*, 1843—1919, der in Olten als hervorragender Arzt und auf den Gebieten der öffentlichen Hygiene

¹⁾ Von Dr. A. Lechner, Staatsschreiber des Kantons Solothurn. Sonderausgabe aus dem «Sonntagsblatt» der «Solothurner Zeitung» 1920, Nrn. 21 und 22. 1920, Buchdruckerei Vogt-Schild, Solothurn. 12 S.

²⁾ P. Leone de Lavertezzo, O. Cap., Redattore del «Madonna del Sasso»-Messagero Serafico»: Un Cappuccino Botanico ossia P. Agostino Daldini da Vezia (1817—1895). Tipografia commerciale Alberto Pedrazzini, Locarno 1919. 28 S.

³⁾ Die Jugendzeit Johannes Stricklers von ihm selbst erzählt. 48 S.

⁴⁾ Direktor Wilhelm Arnold. Ein ganzer Mann als Pfarrer und theologischer Lehrer. Basel, Kober, C. F. Spittlers Nachfolger, 1920. 299 S.

⁵⁾ Professor Dr. med. L. G. Courvoisier †. [8. April 1918.] S. 1—13.

⁶⁾ Senex paedagogus. Mitteilungen aus den hinterlassenen Manuskripten von Dr. Karl Grob. S. 174—194.

und der Volkswohlfahrt fördernd tätig war, und auch in seiner Kirche eine Rolle spielte (letztere von Bischof Ed. Herzog in Erinnerung gerufen).¹⁾

Oskar Biders Andenken — sein trauriges Ende ist noch in aller Erinnerung — ehren einige Waffenkameraden, die sehr beredt seine Bedeutung für die Entwicklung der schweizerischen Aviatik wie seine Eigenschaften als Mensch ins Licht setzen.²⁾

In einer «Goethe-Nummer» der «Neuen Zürcher Zeitung»³⁾ teilt ein Beitrag Dr. B. Hirzels eine Stelle aus den Erinnerungen des Musikers Xaver Schnyder von Wartensee (in manuscripto auf der Zentralbibliothek Zürich) mit, die über eine Begegnung desselben mit Goethe 1829 berichtet.

Ein kleiner Artikel von Arnold Robert über Johann von *Rauschenplat* reproduziert in Uebersetzung zwei Artikel der Frankfurter Zeitung von 1907.⁴⁾

Erinnerungen eines Peter Balzer von Alvaneu (1797—1883), der in Russland als Zuckerbäcker und Liqueurfabrikant sein Glück machte, hat sein Enkel in Autographie⁵⁾ niedergelegt.⁶⁾

Ritter Johann Viktor *Lorenz von Arregger*, aus einer im 19. Jahrhundert erloschenen Solothurner Patrizierfamilie, erst in französischen, dann in spanischen Diensten, wurde 1732 von algerischen Korsaren aufgebracht und in algerische Staatssklaverei geführt, aus der er 1738 wieder losgekauft werden konnte. Diese Periode seines Lebens schildert J. J. Amiet nach Akten und Familienpapieren,⁷⁾ unter denen die eigenen Aufzeichnungen des Gefangenen auch für die Geschichte der in diese Zeit fallenden Kämpfe zwischen Spaniern und Mauren um Oran, von deren Wechselfällen die Nachrichten in Algier einliefen, nicht ganz ohne Wert sein mögen.

Notizen über *Luganesen zu Wien im Jahr 1638* zieht Emilio Mazzetti aus Dokumenten eines Notars von Bissone; die Aufzählung weist mehrere bedeutende Namen auf (Künstler). Auch über einige späteren sind Bemerkungen angefügt.⁸⁾

Ein *Jörg von Lachen*, von dem im Luzerner Staatsarchiv ein Formelbuch vorhanden ist, aus dem Karl Obser eine Urkunde veröffentlicht hat,

¹⁾ 39 S.

²⁾ Bider. Sein Leben und sein Werk, von Kavallerieoberlieutenant Otto Walter, mit Beiträgen von Major J. G. Real und J. G. Isler; den Umschlag zeichnete E. Cardinaux. 1919, Verlag Otto Walter, Olten. VIII + 80 S.

³⁾ 1920, 29. August, Nr. 1416.

⁴⁾ Un type de Révolutionnaire. Diepfligen, République indépendante. Extrait du National Suisse des 11 et 12 mai 1920. 8 pages.

⁵⁾ Vgl. unten S. Anm.

⁶⁾ Erinnerungen aus dem Leben eines Graubündners. Mitgeteilt und seiner lieben Familie gewidmet von Emil Balzer. Chur, Weihnachten, 1919. Selbstverlag des Verfassers. Nachdruck verboten. 36 S.

⁷⁾ Geschichte des Lorenz Arregger von Solothurn, Sklave in Algier. Nach dem Ratsprotokoll und Familienpapieren hr. von † J. J. Amiet, Staatsschreiber von Solothurn. Verlag von A. Bollmann, Bern. 1920. 88 S.

⁸⁾ I Luganesi a Vienna nel 1638. Messaggero Ticinese 10 Dicembre 1919.

dürfte nach von Obser aufgenommenen Mitteilungen des Direktors des schweizerischen Landesmuseums Hans Lehmann als Schweizer (von Lachen am Zürichsee) anzusprechen sein.¹⁾

Zu *Thomas Murners* Ehrenrettung gegen eine von Utz Eckstein erhobene Beschuldigung, einen angeblichen Fischdiebstahl 1498 betreffend, ist sein Ordensgenosse P. Albert aufgetreten,²⁾ der weiter verschiedene Streitigkeiten Murners mit dem Stadtschreiber Johann Armbroster, dem Advokaten Dr. Heinrich Moser, Ulrich Zasius und dem Freiburger Drucker Johann Faber behandelt.

Zwei Bündner Dichter stellt den Lesern des «Bündnerischen Monatsblattes» Bühler-Held vor.³⁾ Der eine, *Joh. Durisch von Tschappina*, 1846–1911, war Pfarrer, Journalist auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und Redaktor, Volksschriftsteller, Komponist, Dramatiker und Lyriker; in letzterer Eigenschaft lernen wir ihn aus einer Auswahl von vierzig seiner Gedichte kennen, die zerstreut in Unterhaltungsblättern politischer Zeitungen erschienen sind. Gegen ihn, dem der Autor übrigens auch persönlich nahe stand, sticht etwas unvorteilhaft ab das Charakterbild des zweiten, *Chr. Philipp Schumacher von Medels i. Rh.*, 1848–1879, der Lehrer, später Regierungssekretär in Chur war und als politischer Tagesschriftsteller sich auf freisinniger Seite heftig im Kulturkampf betätigte; als Poeten lässt ihn Bühler-Held in elf Gedichten zum Wort kommen.

Leider nur den zweiten, als Dissertation ausgegangenen Teil haben wir von einem Beitrag zur Jeremias Gotthelf-Biographie zu Gesicht bekommen, deren interessanter Gegenstand ist: *Die Weltanschauung Jeremias Gotthelfs in ihrem Verhältnis zum Denken seiner Zeit*. Nach diesem Gesichtspunkt werden dort die Werke Jeremias Gotthelfs ausgebeutet.⁴⁾

In einer andern Dissertation wird auf *Fritz Marti*, 1914 gestorbenen Feuilleton-Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», der auch selber in der «schönen Literatur» aufgetreten ist, von Fridolin Störi die vollkommene Methode literarhistorischer und ästhetischer Kritik angewendet.⁵⁾

Ortsgeschichte. Landeskunde.

Zur Vollendung des ersten Vierteljahrhunderts von *Gross-Zürich* sind zwei Jubiläumsschriften erschienen. Die eine ist von Hans Müller: eine verwaltungsgeschichtliche wissenschaftliche Leistung mit grossem statistischem

¹⁾ Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XXXV, S. 110–115 und 218.

²⁾ Freiburger Erinnerungen an Thomas Murner. Franziskanische Studien VI (1919), S. 235–247.

³⁾ Von Prof. Christian Bühler-Held, Chur. Bündnerisches Monatsblatt 1920, S. 221–248 und 274–287.

⁴⁾ Diss. Phil. I Zürich von Alfred Ineichen. Zürich 1920. Die vollständige Buchausgabe ist erschienen im Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach-Zürich. S. 34–87.

⁵⁾ Diss. Phil. I Zürich [nicht im Buchhandel]. 144 S.

Apparat.¹⁾ Die andere, von dem verstorbenen Dr. Escher hinterlassen,²⁾ behandelt das Thema etwas leichter geschürzt, und unter grösserer Beschränkung auf den unmittelbaren Verlauf der Stadtvereinigung (deren wirtschaftliche Vorgeschichte Müller eingehend darstellt) selbst, ist auch bedeutend kürzer.

Zur Geschichte des *Neubaues der Mühle Fraubrunnen 1671* veröffentlicht Fritz Bühlmann einiges Aktenmaterial (Baurechnung, Auftrage teilungen an Behörden).³⁾

Von P. X. Weber liegt in einem Zeitungsfeuilleton eine kleine Studie vor, deren Verdienst ist, die historische Aufhellung eines abgegrenzten, ziemlich entlegenen Gebietes der Luzerner Landschaft in Angriff genommen zu haben. Es handelt sich um eine zwanglose Zusammenstellung wissenswerter Angaben über das Rottal, das Tal im Ganzen und seine einzelnen Oertlichkeiten.⁴⁾

Eine Studie in den «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz» von Martin Ochsner⁵⁾ behandelt die Versteigerung der *Insel Ufenau* durch den helvetischen Staat zur Deckung von Schulden der aufgehobenen Abtei Einsiedeln, der früheren Besitzerin. Diese Veräusserung bedeutete nur einen kurzen Unterbruch in der tausendjährigen Zugehörigkeit der Insel zum Stifte, das sie 1805 wieder zurückkaufte.

Populären und als Festgabe apologetischen Charakter hat eine kleine Schrift von dem Engelberger Stiftsarchivar Dr. P. Ignaz Hess zum acht hundertsten Gedenktage der *Weihe der Klosterkirche in Engelberg* (1120/1920).⁶⁾

Einige interessante Seiten von August Burckhardt, auf die nachdrücklich hingewiesen sei, beschäftigen sich mit *Basel im frühesten Mittelalter*,⁷⁾ bis zum Wiederaufbau nach der Zerstörung durch die Ungarn 917. Der fränkischen Zeit wäre eine Neugründung der von den Alamannen zerstörten Römerstadt auf dem Hügel der Martinskirche zuzuschreiben.

In dem jetzt vorliegenden dritten Bändchen der *Basler Kirchen*⁸⁾ finden sich behandelt: St. Martin von Pfarrer K. Stockmeier; die Karthäuser,

¹⁾ Geschichte der Zürcher Stadtvereinigung von 1893. Ein Rückblick anlässlich des 25. Jubiläums. Im Auftrage des Stadtrates herausgegeben von der Stadtkanzlei Zürich 1919. Verlag der Stadt Zürich. VII + 167 S. und 12 Tabellen.

²⁾ Die Stadtvereinigung in Zürich auf den 1. Jauuar 1893. Verfasst im Sommer 1912 vom † Dr. C. Escher (1833–1919). Zürich, Schulthess & Co. 1920. 89 S.

³⁾ Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVI, 1920, S. 87–95.

⁴⁾ Zur Heimatkunde des Luzerner Rottales. Von Staatsarchivar P. X. Weber. Separatdruck aus dem «Vaterland». 28 S.

⁵⁾ Der Verkauf der Insel Ufenau. 28. Heft. 1919. S. 21–62.

⁶⁾ Im Auftrag der Ordensobern verfasst. Buchdruckerei K. Oberholzer in Uznach. 28 S.

⁷⁾ Basler Jahrbuch 1920, S. 295–307.

⁸⁾ Bestehende und eingegangene Gotteshäuser in Stadt und Kanton Basel. Unter Mitwirkung der «freiwilligen Basler Denkmalpflege», herausgegeben Basel 1920. Verlag von Helbing & Lichtenhahn. 80 S.

spätere Waisenhauskirche, und die ehemalige St. Niklauskapelle in Kleinbasel von W. R. Stähelin; die Barfüsser Klosterkirche und die Hauskapelle «im Sessel» vom Herausgeber der Sammlung E. A. Stückelberg; endlich die Hauskapelle des alten katholischen Spitals (es handelt sich da lediglich um Beschreibung eines modernen Triptychon des der Nazarenerschule angehörenden Malers Conrad Eberhardt) von Joseph Anton Häfliger.

In einem Aufsatz im diesjährigen «Basler Jahrbuch»: *Kriegsnöte der Basler in den 1790er Jahren* gibt Fritz Vischer «ein Bild vom damaligen Leben hinter der Front». Er ruft aus dem Basler Staatsarchiv die Zeugen auf für die Rückwirkungen der damaligen Kriegsläufe auf die neutrale Grenzstadt in wirtschaftlicher Hinsicht.¹⁾

Mit einer *Geschichte der Elisabethenkirche und -Gemeinde zu Basel* tritt der dort wirkende Geistliche, Pfarrer A. Waldburger, Miescher mit seiner Monographie über St. Leonhard in Basel zur Seite.²⁾ Waldburgers Arbeit, die das einschlägige handschriftliche Material hebt, ist bestrebt, die an sich bedeutungslos erscheinenden lokalen Geschehnisse als Aeusserungen grosser zeitgeschichtlicher Strömungen zu begreifen. So beispielsweise bei Erörterung der ältesten Urkunde über die Verhältnisse der Elisabethen-Kapelle von 1315. Vielleicht wird manchem der Verfasser etwas zu viel erraten zu wollen scheinen, aber jedenfalls steht man einer geistreichen Durchdringung des Stoffes gegenüber.

Die Resultate seiner historischen Forschung über die bei Basel gelegene Oertlichkeit *St. Margarethen* hat Carl Roth in einer guten Studie niedergelegt.³⁾ Der Name bezeichnete zuerst eine seit 1251 urkundlich genannte kirchliche Gründung, der ein 1393 zuerst genanntes Schwesternhaus angeschlossen wurde. Ursprünglich die Parochialkirche von Binningen-Bothmingen, war St. Margarethen später nur noch Filiale der von einem Angehörigen des Basler Domstifts versehenen Pfarrei St. Ulrich, nach der Reformation von St. Elisabethen in Basel; das später von einem Bruder bewohnte Schwesternhaus wurde nach der Reformation zum Kern eines Landgutes. Für die Kirche wurde 1604 eine eigene Pfarrstelle geschaffen, die sich 1708 tatsächlich von der Stadt loslöste. Das Landgut war in den Händen wechselnder Besitzer, deren letzter seit 1896 die Stadt Basel ist.

Der langjährige und vielverdiente Präsident des historischen Vereins des Kantons St. Gallen hat jeweilen Ort oder Gegend der Hauptversammlung des Vereins geschichtlich kurz behandelt. Es sind kleine ortsgeschichtliche Kabinettstücke, verfasst von einem Historiker, der unter genauester Kenntnis des gesamten lokalen Quellenmaterials eine umfassende allgemeine historische Bildung besitzt und so die anscheinend unwichtigen Begebenheiten im Leben einer Ortschaft in den allgemeinen Zusammenhang einzu-

¹⁾ S. 14–56.

²⁾ Schweizerische theologische Zeitschrift 1920, Heft 1, S. 31–57.

³⁾ Kirche und Landgut von St. Margarethen. Basler Jahrbuch 1920, S. 105–173.

reihen und damit oft ganz überraschend scharf zu beleuchten versteht. Wartmanns Darstellung der ältesten Geschichte des Toggenburg, des st. gallischen Rheintals, des Appenzellerlandes, der Stadt Wil oder des Klosters Pfäfers wird jeder Historiker mit Genuss und Gewinn lesen.¹⁾ [Hans Nabholz.]

Eine besondere *toggenburgische Reformationsgeschichte* gab es bisher nicht; jetzt widmet Oskar Frei den evangelischen Toggenburgern eine solche. Es handelt sich um eine, durch eine kirchliche Behörde veranlasste Volksschrift (dieser Absicht entspricht auch der billige Preis), die das toggenburgische Material aus den gedruckt vorliegenden Quellen zu einer ansprechenden Schilderung zusammenfasst, in der die Beziehungen der Landschaft zu ihrem grossen Sohne als dem Führer der Bewegung anziehend hervortreten.²⁾

Dem Interesse einer Firma für die frühere Geschichte ihres Etablissements ist eine kleine Schrift zu verdanken, die Bau- und weitere Geschichte des Kellers erzählt, über dem die 1767/68 von Abt Beda Angehrn in St. Gallen errichtete Pfalz sich erhebt; seit 1804 von der Regierung des Kantons St. Gallen verpachtet, steht der Keller seit 1863 in der Pacht von Klaiber & Co. Verfasser ist Dr. Carl Bürke.³⁾

Auf zweihundert Seiten können weniger als drei Jahrzehnte der Geschichte eines kleinen Territoriums erschöpfend behandelt werden, und das dürfte denn auch geschehen sein in einer offenbar tüchtigen Arbeit von Dr. B. Caliezi über den *Uebergang der Herrschaft Rüzüns an den Kanton Graubünden*⁴⁾ (sie wurde von Oesterreich in der Note vom 20. März 1819 an Bünden abgetreten). Die Darstellung setzt 1794 ein. Betreffend den einigermaßen obskuren (vgl. Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft V, 369, Anm. 105) erneuten Uebergang an Oesterreich 1814 vermag auch diese in- und ausländische Archive heranziehende Spezialarbeit nichts neues beizubringen.

Von Oskar Frohn Meyer gelieferte *Beiträge zur Geographie des Oberhalbsteins*⁵⁾ berühren auch Historisches, das siedelungsgeschichtlich in Betracht kommt. Den paar Seiten folgt ein verdienstliches Literaturverzeichnis von 62 Nummern.

Eine kleine Publikation gibt aufzählend über den Bestand der ehemaligen und noch bestehenden Geschlechter des *bündnerischen Münster-*

¹⁾ Historische Gänge durch die Kantone St. Gallen und Appenzell 1884–1917 von Hermann Wartmann. 70 S.

²⁾ Die Reformation im Toggenburg 1522–1532. Im Auftrag des evangelischen Kapitels Toggenburg verfasst von O' F'. Kommissionsverlag Beer & Cie., Zürich. Buchdruckerei Rutz, Wattwil, 1920. VI + 48 S.

³⁾ Ein St. Galler Klosterkeller. Nach den historischen Quellen dargestellt und ihren Freunden gewidmet von der Firma Klaiber & Co. 19 S.

⁴⁾ Verlag von Heinrich Keller, Chur 1920. VIII + 197 S.

⁵⁾ Von Dr. O' F'. Schiers. Bündnerisches Monatsblatt 1920, No. 3, S. 61–70.

tales Auskunft, sowie über dortige Denkmäler alter Hausschmuck- und Friedhofschmuck-Kunst.¹⁾

Die Zofinger lässt ihre *Truppeneinquartierungen* während des Weltkriegs noch einmal in der Erinnerung durchgeniessen Hans Suter, im Zofinger Neujahrsblatt 1920.²⁾

Die *Pfarrkirche S. Sisinnio von Mendrisio* macht Torriani zum Gegenstand einer Untersuchung.³⁾ Sie orientiert eingangs über die im Martyrologium und im Breviarium Romanum figurierenden Patrone: Sisinnio (ein Name, um noch genauer zu sein als der Autor, orientalischen, und zwar persischen Ursprungs, der griechisch überliefert ist), Martirius und Alexander, dann über die ins 12. Jahrhundert zurückreichende Kirche, die erbaut und dotiert wurde von den della Torre oder Torriani und Busioni oder Bosia.

Mit Glück hat sich Oberst Steinbuch der Aufgabe entledigt, anlässlich der Erwerbung der Kiburg durch den Kanton Zürich die Geschichte dieses bedeutenden Zeugen der zürcherischen Vergangenheit und seines Gebiets in Kürze für ein weiteres Publikum zur Darstellung zu bringen.⁴⁾

Kirche und Religion.

Ein bemerkenswerter Hinweis von E. A. Stückelberg macht aufmerksam auf die Tatsache, dass die Heiltümer der Gotteshäuser jeweilen in deren Bibliotheken von den Viten, Translationen usw. der betreffenden Heiligen (gewissermassen als ausführlicheren Reliquien-Etiquetten) begleitet zu werden pflegen, sodass jeweilen aus dem Reliquienbestand auf die Bibliothek und umgekehrt geschlossen werden kann.⁵⁾

Derselbe gibt Nachricht von der Ad. Flury in Bern zu verdankenden Entdeckung, dass der Patron des Wallfahrtsortes Beatenberg durch eine Oktave gefeiert wurde.⁶⁾ Eine andere hagiographisch interessante Tatsache konstatiert er bei zwei mittelalterlichen Darstellungen des *heiligen Moritz*, die diesen im Widerspruch mit der Legende «in Zivil» repräsentieren.⁷⁾

¹⁾ Vergissmeinnicht aus dem bündnerischen Münstertale. Ein Beitrag zur Familien- und Heimatkunde. Von P. Albin, O.M.C. Mit Erlaubnis der Ordensobern vom 26. September 1919. 15 S. 6 Tafeln.

²⁾ Truppeneinquartierungen in Zofingen während der Grenzbesetzung vom 1. Aug. 1914 bis Ende 1918. Von H' S', Stadtmann. S. 125–138.

³⁾ Memorie ed appunti sulla parrocchia di S. Sisinnio di Mendrisio dal Priore Edoardo Torriani. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIII, S. 177–190.

⁴⁾ Grafschaft und Vogtei Kyburg. Im Auftrage der Baudirektion des Kantons Zürich zusammengestellt von H. Steinbuch, Oberst-K. Kdt. Verlag der Baudirektion des Kantons Zürich. 47 S. (Mehrere Tafeln und Abbildungen im Text.)

⁵⁾ Bibliotheken und Reliquien. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XXXV (1920), S. 103–105.

⁶⁾ Der bernische Heilige Beat. Die Schweiz, Jahrgang XXIV, 1920, S. 469–470.

⁷⁾ Die ältesten Bilder schweizerischer Heiliger. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde XXI (1919), S. 257–258.

Eine von A. Büchi mitgeteilte Stelle eines Briefes von 1515 enthält etwas über *Reliquien des hl. Fridolin*;¹⁾ ein von D. Imesch veröffentlichtes Dokument vom 19. Januar 1520 das *Inventar des hl. Sebastiansaltares auf Valeria (Sitten)*.²⁾

Zur Ikonographie des Walliser Heiligen *Theodul* liefert einen hübschen Beitrag L. Gerster mit einer Publikation von Darstellungen desselben auf Glocken aus dem letzten Jahrhundert vor der Reformation; einer Arbeit, die natürlich zugleich für die Kunstgeschichte von Belang ist.³⁾

Aus zwei wertvollen liturgischen Handschriften in Beromünster, dem sog. Cantatorium und dem Evangeliar, veröffentlicht Joseph Troxler Tropen, also schmückende poetische Zusätze zu liturgischen Texten, und Kanzionen, das sind ganze Lieder, die, ohne liturgischen Charakter zu tragen, in und neben der Liturgie verwendet werden.⁴⁾

Ein Beitrag von Dr. Otto Färber in der «Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte» verdient, obwohl er nur wenige Seiten füllt, volle Beachtung als die Basler Kirchengeschichte in der wichtigen Epoche des Kampfes zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papsttum neu erläuternd.⁵⁾ Von den vatikanischen Akten ausgehend gelangt Färber zu einer, bisherigen Annahmen (Carl Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der Curie) widersprechenden Auffassung von Basler Ereignissen dieser Jahre: er unterscheidet das über Basel Ludwigs wegen im August 1330 verhängte Interdikt von einem ganz andern, mit dem Streit zwischen Papst und Domkapitel um die Besetzung des Bistums in den 1320er Jahren zusammenhängenden.

Odilo Ringholz gibt eine Beschreibung der *Einsiedler Wallfahrts-Andenken einst und jetzt*, die er klassifiziert nach den Stoffen, aus denen sie bestehen.⁶⁾

Hans Morgenthaler veröffentlicht amtliche Einträge über Aufwendungen Solothurns für 1458 auf der Wallfahrt nach St.-Michel in der Normandie durchziehende Kinderpilger.⁷⁾

Einen modernisierten Auszug aus Aufzeichnungen eines Hans Stockar von Schaffhausen über seine Wallfahrt nach Jerusalem im Jahre 1519 findet

1) Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte XIV, 1920, S. 157–158.

2) Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte XIV, 1920, S. 67–68.

3) Der heilige Theodul und seine plastischen Bilder auf Kirchenglocken. Von Pfarrer L. Gerster, Kappelen bei Aarberg. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVI, S. 54–64. (9 Tafeln.)

4) Liturgisches aus Beromünster. (Tropen und Cantiones.) Von Professor J' T', Münster (Luzern). Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte XIV, 1920, S. 112–123.

5) Kirchenpolitisches aus Basel 1323–1346. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte XIV, 1920, S. 48–55.

6) Von Dr. P. O' R' O.S.B., Einsiedeln. Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 22. Bd., S. 176–191 und 232–242.

7) Zur Kinderfahrt von 1458. Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1920, S. 30–31.

man in der «Schweiz». ¹⁾ (Hans Stockars Tagebuch, das bis 1529 reicht, ist 1839 von Maurer=Constant herausgegeben worden.)

Ein Hinweis auf die *Melodie zu einem Bruderklausen=Lied* in 1770 bei Wagner zu Bern herausgekommenen «Schweizerliedern mit Melodien» wird Eduard Wymann verdankt. ²⁾

Eine von Joseph Müller abgedruckte Urkunde von 1394 enthält die *Stiftung zweier Kaplaneien in Sargans*, die jetzt noch bestehen, durch Graf Johann I. von Werdenberg=Sargans. ³⁾

In einem *Missale von Zweisimmen* (jetzt im Archiv von Valeria) befindet sich eine Liste der zu seiner Anschaffung gespendeten Beiträge, die D. Imesch bekannt macht. ⁴⁾ Von demselben ist veröffentlicht Inventarisches des 18. Jahrhunderts über ein *Messgewand des Kardinals Schiner* und ein Protokoll=Eintrag von 1517 über die *Insignien Josts von Silenen*. ⁵⁾

F. Jecklin macht aus einem unbekanntem Abschied des Gotteshaus=bundes Mitteilungen über den Streit zwischen einem päpstlichen Providierten und einem bischöflichen Kandidaten um die Pfarrei St. Maria im Bergell zur Zeit des Churer Bischofs Heinrich von Hewen (1491—1505). ⁶⁾

Unter der Ueberschrift: *So macht man Geschichte*, führt P. Fridolin Segmüller eine sehr entschiedene Polemik gegen das von Bonwetsch und Tschakkert neubearbeitete Lehrbuch der Kirchengeschichte von Kurtz, wobei er auch dessen Darstellung der schweizerischen Reformationsgeschichte in vielen einzelnen Punkten bestreitet. ⁷⁾ Ein genaueres Eingehen ist nicht dieses Ortes; doch sei die allgemeine Ueberlegung gestattet, dass nicht einzusehen ist, warum die entschieden protestantische (oder die liberale) Gesinnung das Privileg haben sollte, nicht zu irren.

Luther gegen Zwingli: dass dieses Kapitel der Reformationsgeschichte immer wieder dem entgegengesetzten Lager Rüstzeug liefern kann, zeigt eine Polemik, die in der «Schweizerischen Rundschau» gegen einige auf die Wende zu diesem Jahr in der «Neuen Zürcher Zeitung» erschienene Artikel gerichtet ist. ⁸⁾

Noch eine dritte Bestreitung von katholischer Seite ist zu erwähnen: gegen die Behauptung der «Zwingliana», Zwingli habe die ältesten Pfarr=

¹⁾ Pilgerfahrt eines Schweizers ins heilige Land vor vierhundert Jahren. Dr. J. N. inck, Winterthur. Die Schweiz, Jahrg. XXIV, 1920, S. 47—52.

²⁾ Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIV, 1920, S. 146—147.

³⁾ Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIV, 1920, S. 148—152.

⁴⁾ Gaben für ein Missale der Kirche Zweisimmen im Jahre 1470. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIV, 1920, S; 153—155.

⁵⁾ Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIV, 1920, S. 69—71.

⁶⁾ Ein vorreformatorischer Kirchenkonflikt im Bergell. Von Staatsarchivar Dr. F. Jecklin, Chur. Bündnerisches Monatsblatt 1920, S. 93—100.

⁷⁾ Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIV (1920), S. 124—139. (Schluss folgt.)

⁸⁾ Luther über Zwingli und dessen Anhänger. Von Flavius Rhaetus. Schweiz. Rundschau 20. Jahrg. (1919/20), S. 33—46.

bücher eingeführt, wird auf eine Quellenstelle schon von 1435 hingewiesen.¹⁾

Das erste Heft des Jahrgangs 1920 der «Zwingliana» schmückt als Titelbild die Wiedergabe einer Zeichnung, die Jak. Zieglers (handschriftlich gebliebenem) polemischem Werk gegen Kaiser und Papst entnommen ist; die Darstellung erläutert Walter Köhler.²⁾

Zu seinem «*Versuch zur Versöhnung*» in Jahrgang 1918 der «Schweizerischen theologischen Zeitschrift» (vgl. oben 1919, S. 64) bringt Paul Schweizer am selben Ort eine kleine Nachtrags-Notiz.³⁾

Die Beziehungen, in die *Karl Borromeo* als Verwirklicher der Ordnungen des Tridentinums in der Schweiz zu *St. Gallen* kam, macht Joseph Müller zum Gegenstand einer Untersuchung.⁴⁾ Der erste Teil der Arbeit behandelt den Widerstand des Abtes Otmar Kunz, sich dem vom Konzil geforderten Informationsprozess vor dem Stuhle von Konstanz zu unterwerfen, und die Kreise, die dieser Streit in der Eidgenossenschaft zog.

Durch ein in Fahr gefundenes *Aktenstück des hl. Karl für das Frauenkloster Madonna del Monte sopra Varese*, das Eduard Wymann veröffentlicht,⁵⁾ ermächtigte der Kardinal-Erzbischof den Beichtiger der Augustinerinnen von Madonna del Monte, Erlaubnis zum Betreten des Klosters zu erteilen.

Den verdienstvollen *Katalog der Karthäuser von Ittingen* hat Albert Courtray zu Ende geführt; der Schluss umfasst die Zeit von 1586 bis 1848, in welchem Jahre der letzte Abt Bernhard König vertrieben wurde.⁶⁾ In die Zeit des vorübergehenden Unterbruchs des klösterlichen Lebens in Ittingen in der Reformationszeit führt eine biographische Studie von Loretz über den Wiederhersteller desselben, Leonhard Janni, Prior 1549, † 1567.⁷⁾

Einen lateinischen Bericht über den Akt der *Grundsteinlegung der st. gallischen Stiftsbibliothek* am 6. Juni 1551 mit angefügten Rechnungen über die Jahre 1564–77 veröffentlicht Scheiwiler.⁸⁾

Im Schluss seiner Arbeit über das *st. gallische Synodalwesen unter dem Ordinariat der Fürstbäbte* macht Karl Steiger Mitteilungen aus den Akten einer Synode von 1737.⁹⁾

¹⁾ Konrad Kunz, Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIV, S. 155–156.

²⁾ S. 500–503.

³⁾ 1920, S. 30.

⁴⁾ Karl Borromeo und das Stift St. Gallen. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIV (1920), S. 81–98.

⁵⁾ Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIV (1920), S. 62–67.

⁶⁾ Catalogue des prieurs ou recteurs et des religieux de la chartreuse Saint-Laurent d'Ittingen en Thurgovie. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIII, S. 209–236.

⁷⁾ Ein Prättigauer Prior der Karthause Ittingen (Kt. Thurgau). 1549–1567. Von Domherrn Dr. H. Loretz, Chur. Bündnerisches Monatsblatt 1920, S. 44–47.

⁸⁾ Von Dr. Alois Sch'. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIV, 1920, S. 56–61.

⁹⁾ Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIII, 1919, S. 191–208.

Ueber eine *Sammlung in Wil*, der St. Galler Aebtestadt, hat Ignaz Hess die Nachrichten zusammengetragen,¹⁾ die spärlich sind, da diese 1284 zuerstgenannte klösterliche Vereinigung nur bis 1615 existierte und damals in einem andern Convent, St. Katharina, aufging.

Mellinger Spenden für kirchliche Zwecke von 1744—1759 sind Inhalt einer Mitteilung von Konrad Kunz.²⁾

Eine *Geschichte des Eidgenössischen Bettages* von Rosa Schaufelberger³⁾ ist eine Quellenarbeit, die, wie aus dem weitem Titel hervorgeht, hauptsächlich aus den zürcherischen Akten schöpft. Die Geschichte dieser Institution im strengsten Sinne beginnt erst bei der ersten gemeineidgenössischen derartigen Feier, 1794. So nehmen den grössern Teil der Arbeit Abschnitte ein, die die Entwicklung bis zur Reformation und besonders weiterhin von da bis zur Revolution auf reformierter und katholischer Seite schildern. Ein Anhang vereinigt Abdrücke des «grossen Gebets», von Zürcher Bettagsmandaten von 1631, 1798 und 1833 und der vier von Gottfried Keller verfassten Bettagsmandate.

Zu W. Hadorns Geschichte des eidgenössischen Bettages bringt Gabriel Meier Ergänzungen, die er aus den handschriftlichen Tagebüchern des Klosters Rheinau (vgl. oben 1919, S. 241) schöpft.⁴⁾

E. Kocher, um die Geschichte der Gegend seines Wirkungskreises schon mehrfach verdient, hat sich jetzt des *Kapitels Büren* (oder Aarberg, eines der sieben ehemaligen, 1874 aufgehobenen Kapitel der bernischen reformierten Landeskirche) angenommen. Die Quellen, die übrigens erst mit der Reformation einsetzen, bot zu einem grossen Teile das Kapitelsarchiv.⁵⁾

Verfassungs- und Rechtsgeschichte.

Auf dem Gebiete der *deutschen Rechtsgeschichte* haben wir zwei Erscheinungen zu nennen. Richard Schröders Lehrbuch derselben ist im ersten Teil in 6. verbesserter Auflage herausgekommen, deren grösster Teil noch von dem Gelehrten selbst zum Druck gebracht werden konnte, und die nach seinem Tode (2. Januar 1917) Eberhard Freiherr v. Künssberg vollendete.⁶⁾ Dies sein Werk hatte Schröder auch auf zwei Bändchen der Sammlung Göschen konzentriert einem weiteren Publikum Wissensdurstiger zugänglich gemacht;

¹⁾ Von Dr. P. J' H', O.S.B., Engelberg. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIV (1920), S. 1—27.

²⁾ Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIV, S. 156—157.

³⁾ Mit besonderer Berücksichtigung der reformierten Kirche Zürichs. Diss. Phil. I Zürich. (Langensalza, Druck von Hermann Beyer & Söhne, 1920). VI + 184 S.

⁴⁾ Zur Geschichte des eidgenössischen Bettages. Von P. G' M', Einsiedeln. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIV, S. 40—47.

⁵⁾ Mitteilungen aus der Geschichte des ehemaligen Kapitels Büren. Von E. Kocher, Pfarrer, Oberwil bei Büren. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVI. Jahrgang 1920, S. 1—44.

⁶⁾ Leipzig. Verlag von Veit & Comp. 1919. X + 774 S. Mit 12 Abbildungen im Text, fünf Tafeln und einem Bildnis.

diese Ausgabe liegt jetzt in zweiter Auflage vor, die Heinrich Glitsch besorgt hat.¹⁾

Ein gewaltiges Werk ist in Eduard His *Geschichte des neuern Schweizerischen Staatsrechts* im Erscheinen begriffen.²⁾ Ein näheres Eingehen auf den Inhalt des bis heute vorliegenden ersten Bandes bleibe der Fachkritik überlassen.

Eine Spezialuntersuchung von Dr. Constanz Jecklin handelt von der Gerichtsbarkeit, die die Churer Chorherren über ihren Besitz (Kapitelshof) zu Schiers ausübten.³⁾ Auf den zerstreuten Immunitätsgütern bildete sich eine politische Genossenschaft, die im 15. Jahrhundert nahezu als gleichberechtigt neben den 10 Gerichten auftrat; da dem Gericht aber die territoriale Geschlossenheit mangelte, verschmolz es später mit dem gemeinen Gericht.

Fritz Bühlmann, dessen Studien, wie mehrere frühere Publikationen zeigen, seit einiger Zeit um Fraubrunnen kreisen, behandelt in einer weiteren Veröffentlichung das *Einkommen des Landvogtes im ehemaligen Amt Fraubrunnen*,⁴⁾ nach Heinzmanns Beschreibung der Stadt und Republik Bern (1794) und Archivalien.

Eine Studie über die *ehemaligen Fischereirechte der Stadt Zug im Zugersee* von Alphons Iten⁵⁾ behandelt in ihrem historischen Teil — sie ist eine juristische Dissertation — die Entstehung und Entwicklung dieser Rechte im Anschluss an deren verschiedene Kategorien (Rechte im «unverlehnten» See und solche, die zu Lehen ausgetan waren); überall zeigt sich das eifrige Bestreben, das historisch Fassbare mit den vorauszusetzenden ursprünglichen Zuständen in Verbindung zu bringen und die Umbildungen zu erklären. Spuren lassen doch erkennen, dass der Verfasser nicht von der Historie ausgeht.

Waffenkunde. Wehrwesen. Fremde Dienste.

W. Blum, seine Arbeit über den *Schweizerdegen* abschliessend,⁶⁾ verfolgt die Belege für ihn weiter durch Miniaturen und Plastik, und konstatiert dabei das Versagen dieser Quellen nach dem ersten Viertel des 15. Jahr-

¹⁾ I: 160 S.; II: 90 S. Von Dr. R' Shr', weiland Professor an der Universität Heidelberg. Zweite Auflage. Besorgt von Dr. H' G', Privatdozent [jetzt Professor] an der Universität Leipzig. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co. 1920.

²⁾ Von Dr. E' H', Privatdozent der Rechte an der Universität Basel. Erster Band: Die Zeit der Helvetik und der Vermittlungsakte 1798 bis 1813. Basel 1920. Verlag von Helbing & Lichtenhahn. XX + 691 S.

³⁾ Das Chorherrengericht zu Schiers. 50 S.

⁴⁾ Von F' B', Büren z. Hof. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XV, S. 164—174.

⁵⁾ Historisch-dogmatische Studie. Diss. Jur. Freiburg i. Ue. Zug, Buchdruckerei Eberhard Kalt-Zehnder 1920. II + 129 S.

⁶⁾ Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XXI (1919), S. 210—219.

hunderts aus verschiedenen Gründen bis zu dem zweiten Illustrator der Chronik des Diebold Schilling um 1510, der noch den degenartigen frühen Schweizerdolch neben demjenigen späterer Form zeichnet. Der Autor fasst die Ergebnisse seiner Untersuchung folgendermassen zusammen: «Der frühe Schweizerdolch . . . dessen Ursprungsformen sich schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisen lassen, wurde im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts im Gebiete der allemannischen Schweiz . . . fast allgemein getragen. Sein Vorkommen lässt sich bis in das beginnende 16. Jahrhundert verfolgen. Neben ihm kommt im frühen 14. Jahrhundert auch der ritterliche Dolch, in der Rheingegend der Scheibendolch vor. Im französischen Westen, wo der Scheibendolch allgemein ist, tritt der Schweizerdolch nur ganz vereinzelt auf, im Gegensatz zu Süd- und Mitteldeutschland . . . Seine Entwicklung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird durch ein Verlängern der Klinge charakterisiert.»

Eine *Geschichte des schweizerischen Trainwesens* von Oberlieutenant W. A. Immer¹⁾ ist für die Zeit vor 1800 nicht ein selbständiger, auf archivalischer Grundlage aufgeführter Neubau, sondern scheint da auf gedruckten Arbeiten zu beruhen, für die älteren Jahrhunderte auf Elgger. Für das 19. Jahrhundert scheint das zeitgenössische gedruckte Material durchgearbeitet zu sein. Immer aber ist die Beleuchtung des Gegenstandes durch einen militärischen Fachmann sehr schätzbar.

Dass der Name «*Fidelis = Chnüttel*», den eine morgenstern-ähnliche Waffe führt, von dem Protomartyr O. Cap. Fidelis von Sigmaringen herzu- leiten sei, der in Verbindung mit diesem Mordinstrument dargestellt wird, wohl weil er mit ihm im Prättigauer Aufstand erschlagen wurde, ist eine durch- aus einleuchtende Vermutung von Gottlieb Wyss.²⁾

Die fremden Büchsenmeister und Söldner in den Diensten der eidgen. Orte bis 1516 werden in einer Dissertation behandelt, deren Wert, wie der Verfasser Otto Hess selbst bekennt, durch die während seiner Arbeit erschienenen Quellenauszüge Gesslers (Entwicklung des Geschützwesens in der Schweiz) etwas beeinträchtigt wird. Der Titel schmiegt sich dem Inhalt nicht ganz genau an, indem unter den Büchsenmeistern auch einheimische figurieren. Das Material kommt nach den einzelnen Orten geordnet zur Darstellung. Die Ermittlung des wissenschaftlichen Ertrages der Arbeit muss dem kundigen Fachmann überlassen bleiben.³⁾

Ein Feuilleton in einer Tageszeitung plaudert über Söldnerführer deutscher Nationalität in Italien im 14. Jahrhundert; dabei waren auch mehrere aus dem Gebiete der heutigen Schweiz zu erwähnen.⁴⁾

¹⁾ Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen, 31. Jahrgang, 1919, S. 57–62, 123–126, 180–186, 246–251, 284–288, 314–318, 337–345, 373–378.

²⁾ Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XXI, 1919, S. 243–247.

³⁾ Diss. Phil. I Zürich. Druck von J. G. Hummel-Honer in Dietikon. XI + 96 S. (+ Inhaltsverzeichnis).

⁴⁾ Deutsche und schweizerische Ritter als Vorgänger und Lehrmeister der italienischen Condottieri. R[osenberger]. Neue Zürcher Zeitung 1920, 22. Juli, nr. 1215.

Eduard Wymann veröffentlicht eine zu Anfang der 1880er Jahre aufgestellte Liste der damals noch lebenden Offiziere der ehemaligen päpstlichen Armee.¹⁾ Mit einer Aufzählung von ernerischen Angehörigen des ersten neapolitanischen Schweizerregimentes um 1860 und einem biographischen Abriss über den Bekleidungshauptmann Anton Schmid leistet Wymann einen weiteren kleinen Beitrag zur Geschichte des schweizerischen Söldner=tums.²⁾

Bildende Kunst und Kunstgewerbe.

Dr. E. Häfliger legt den Lesern des «Anzeigers für Schweizerische Altertumskunde» eine *Gemme* aus der Umgebung von Olten vor, deren zeitliche Zugehörigkeit zweifelhaft ist (römisch? modern?).³⁾

Von E. A. Stückelberg ist eine mit Abbildungen gezielte kurze Uebersicht dessen, was an frühmittelalterlichen Kirchen oder an Resten von solchen in der Schweiz sich erhalten hat.⁴⁾

Aeusserst interessante Ausführungen von K. Escher setzen sich mit neuen Anschauungen über den Zusammenhang der geistigen Grundlagen der mittelalterlichen Kultur mit der mittelalterlichen Kunstsprache, die Max Dvorak (Idealismus und Naturalismus in der gotischen Skulptur und Malerei, 1918) entwickelt, in der Weise auseinander, dass sie Dvoraks Aufstellungen durch Anwendung auf die *Skulpturen des Basler Münsters* prüfen.⁵⁾ Mit dem Resultat, dass sie als Verdienst Dvoraks anerkennen, «auf eine neue Quelle zur Erklärung der bildenden Kunst hingewiesen zu haben: auf die philosophischen Strömungen», jedoch die Einseitigkeit ablehnen, die in Dvoraks zu ausschliesslicher Basierung auf diesem einen Gebiet geistigen Lebens liegt, indem nur die psychologische Untersuchung aller geistigen Lebensäusserungen eines Volkes den Schlüssel zum innersten Wesen seiner bildenden Kunst liefern könne.

Gegen die in einer oben 1919, S. 236 genannten Arbeit ausgesprochene Meinung Zesigers, dass *Daniel Heinz* den Berner Münsterturm darum nicht fertig gebaut habe, weil seine Kräfte bis zu seinem bald nach dem bezüglichen Ratsbeschluss erfolgten Tode nicht mehr ausgereicht hätten, weist R. Steck auf eine Stelle in der handschriftlichen Chronik des Michael Stettler hin, wonach der Beschluss aus bautechnischen Gründen nicht zur Ausführung gekommen ist.⁶⁾ Einen Beitrag zur Daniel Heinz-Forschung liefert

¹⁾ Die letzten schweizerischen und deutschen Offiziere der päpstlichen Armee. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte XIV, 1920, S. 140–144.

²⁾ Urner Wochenblatt vom 3. Juli 1920, nr. 27, Feuilleton.

³⁾ XXI. Band (1919), S. 256.

⁴⁾ Die ältesten Kirchen der Schweiz. Die Garbe, 3. Jahrgang (1920), Heft 13/14.

⁵⁾ Die Bildwerke des Basler Münsters im Lichte der neuesten Forschungen. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Neue Folge XXII. Bd. (1920), S. 120–133 und 192–206.

⁶⁾ Daniel Heinz und der Münsterturm. Von Prof. Dr. R. Steck. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XV, S. 185–190.

Hs. Morgenthaler durch die Veröffentlichung des Bauvertrages mit dem Meister zur Wölbung des Langhauses und zur Erstellung des Chores im Berner Münster.¹⁾

Die kirchliche Goldschmiedekunst in Freiburg (im Uechtland) ist der Titel einer Arbeit von Paul Hilber, die zuerst in Band XXV der «Freiburger Geschichtsblätter» erschienen ist und jetzt auch in Separatdruck vorliegt.²⁾ Es ist eine tüchtige Leistung, die in zwei Teilen ebensowohl den Verhältnissen des Goldschmiede-Gewerbes in Freiburg wie den kunstgeschichtlichen Problemen nachgeht.

P. Rudolf Henggeler setzt die Geschichte der *Ausmalung des Einsiedler Münsters unter Fürstabt Augustin I. Hofmann (1600–1629)* fort,³⁾ indem er sich weiter mit der Darstellung der Mirakel beschäftigt (als deren Meister er in dem früher erschienenen Teil Jörg Müller von Lachen eruiert hat), über die eine Beschreibung (sie selber existieren ja nicht mehr) vorliegt in einer Handschrift von 1619, deren Verse Henggeler abdruckt. Als Beilage folgen die Rechnungen.

Zwei kleine kunstgeschichtliche Veröffentlichungen von L. Mazzetti gelten *S. Vigilio*, einem Kirchlein lombardisch-romanischen Stils unweit Rovio, das geschichtliche Anhaltspunkte dem 12. Jahrhundert zuzuweisen gestatten, und dem *Hügel von S. Agata* zwischen Rovio und dem Generoso mit einem Kirchlein, das wahrscheinlich ebenfalls ins 12. Jahrhundert zurückgeht.⁴⁾

Das zehnte Heft der Tessinischen Gesellschaft für Erhaltung der Schönheiten der Natur und Kunst enthält ausser Mitteilungen geschäftlicher Natur 16 Tafeln mit Ansichten der Zivil-Architektur in Lugano (nebst einer Ansicht von Lugano im Jahr 1850 nach einer Zeichnung von E. Labhart), zu denen Arch. Daniele Moroni-Stampia einen Text geschrieben hat.⁵⁾

Ueber eine unlängst beendete Renovation der vielbehandelten *Fassadenmalerei am Hause zum Ritter in Schaffhausen*, ausgeführt durch die Stadt Schaffhausen mit Subvention des Bundes, gibt eine kleine Schrift Rechenschaft, deren Verfasser sich August Schmid nennt.⁶⁾

Versehentlich oben unter «Biographie» ausgelassen ist ein kleiner Beitrag Dr. E. Staubers zur Lebensgeschichte *Hans Aspers*. Stauber veröffentlicht ein Autograph von Asper, das von den Malerarbeiten handelt, die der Meister 1548 im Auftrag der Zürcher Regierung auf Schloss Laufen ausführte.⁷⁾

¹⁾ Nachträge zu Daniel Heinz. Blätter f. bern. Gesch. XV, S. 190.

²⁾ Diss. Phil. Freiburg in der Schweiz. VIII + 128 S.

³⁾ Fortsetzung und Schluss. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Neue Folge XXI. Bd., S. 226–242.

⁴⁾ Note d'Arte antica; La Chiesa di S. Vigilio und Il poggio di S. Agata.

⁵⁾ Società Ticinese per la conservazione delle bellezze naturali ed artistiche. La Svizzera italiana nell' arte e nella natura. Fascicolo X. L'Architettura civile di Lugano (fino al 1850).

⁶⁾ Mit 10 Abbildungen. Im Verlag des Verfassers. Schaffhausen 1919. 30 S.

⁷⁾ Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XXI (1919), S. 148–149.

In einer mit bildlichem Material schön ausgestatteten Untersuchung ist Hans Lehmann daran, einen noch so gut wie jungfräulichen Boden allererst urbar zu machen: die Geschichte der *schweizerischen Fayence- und Porzellanmanufakturen*.¹⁾ Was bis jetzt vorliegt, handelt von denen zu *Lenzburg*: zuerst von einem Meister Andreas Frey, hauptsächlich sodann von der Fabrikgründung des Lenzburgers Marx Hünerwadel 1762/63 und dem Zusammenhang dieser Fabrik mit der Künersberger Manufaktur, die allem Anschein nach vermittelt wurde durch zwei Arbeiter, A. H. Klug und H. C. Klug, welche von dort die Technik der sog. Künersberger Jagdfayencen nach Lenzburg brachten; weiter von dem Konkurrenzkampf der Lenzburger Fabrik mit der ebenfalls 1763 eröffneten von Schooren. Ein folgender Abschnitt ist dem Ofen- und Fayencenmaler Hans Jakob Frey, 1745–1817, gewidmet (mit Beschränkung auf seine keramische Tätigkeit, da eine Biographie über ihn von J. Keller-Ris vorliegt).

Ueber einen Marienleben-Zyklus im Kloster Einsiedeln, bestehend aus achtzehn Bildern, von denen einige freie Kopien nach Meistern des 16. Jahrhunderts sind, verbreitet Rudolf Henggeler endgültige Aufhellung: sie stammen aus St. Blasien, nach dessen Aufhebung sie 1811 von Einsiedeln erworben wurden, und sind (was schon vermutet wurde) von *Hans Bock* und seinen Söhnen.²⁾

Einige Seiten widmet Hans Bloesch einem Druck Bergmanns de Olpe in Basel von 1494, der eine Ausgabe von Verardus' de Caesena lateinischer Uebersetzung des Briefes des Columbus an Raphaele Sanchez enthält, sowie Reproduktionen der sechs dieser Ausgabe beigegebenen Holzschnitten.³⁾

Wissenschaft. Unterricht.

Dr. Th. Engelmann macht Mitteilungen über eine *schweizerische medizinische Handschrift* des XV. Jahrhunderts (1429),⁴⁾ indem er eine Inhaltsangabe gibt und einige Proben abdruckt.

Eine Arbeit von Martin Knapp: *Zu Sebastian Münsters «astronomischen Instrumenten»*⁵⁾ enthält wichtige Resultate. Vorgesehen war Reproduktion der Instrumente und Wiederabdruck der längst zu bibliographischen Seltenheiten gewordenen Texte zu ihnen nebst gründlicher wissenschaftlicher

¹⁾ Zur Geschichte der Keramik in der Schweiz. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XXII. Bd. (1920), S. 33–53, 105–115, 184–191.

²⁾ Ein Gemäldezyklus von Hans Bock und seinen Söhnen aus Basel im Stift Einsiedeln. Von P. R' H', O. S. B., II. Archivar, Stift Einsiedeln. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde XXII. Bd. (1920). S. 116–119.

³⁾ Die ältesten Bilder von Amerika. Von Dr. H' B'. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVI, 1920, S. 44–53.

⁴⁾ Beiträge zur Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Fritz Sarasin gewidmet, S. 1–7.

⁵⁾ Verkürzte Fassung der Diss. Phil. Basel, von M' K', Lektor für Astronomie. Basel. Buchdruckerei zum Basler Berichthaus 1920. 36 S.

Behandlung — ein Plan, der leider den schwierigen Zeitläuften zum Opfer gefallen ist, zu Gunsten eines kurzen Auszuges. Bei dem Bestreben, das Werk Münsters in seinen geschichtlichen Zusammenhang einzureihen, ist die Untersuchung auf eine Lücke gestossen, die bisher zwischen Regiomontan und dem Hauptwerk des Kopernikus klaffte; Knapp gelangt dazu, sie mit Johannes Stöffler auszufüllen, dessen Schüler Münster war, und dessen Rechnungen er übernommen hat. Die Instrumente «zeigen uns den Uebergang von der philologischen Ptolemäusforschung in der Astronomie zur beobachtenden Tätigkeit». Nicht als das unbedeutendste Ergebnis seiner Forschung betrachtet der Autor die gründliche Widerlegung der Unterstellung, als ob Sebastian Münster in nicht einwandfreier Weise die Arbeiten seines Lehrers zu Erhöhung seines eigenen wissenschaftlichen Ansehens benutzt habe.

Von Sonderpublikationen zur Schulgeschichte sind zu verzeichnen: eine umfangreiche Arbeit über die St. Urbaner Schulreform an der Wende des 18. Jahrhunderts, als deren Verfasserin sich Anna Hug, und eine *Geschichte der Thuner Stadtschulen, 1266—1803*, als deren Autor sich Dr. Adolf Schaer-Ris nennt. Von der erstgenannten Arbeit, die vollständig in der von der Firma Gebr. Leemann & Co. in Zürich herausgegebenen Sammlung «Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft» erscheint, kann hier nur auf einen allein vorliegenden als Dissertation gedruckten Teil¹⁾ eingegangen werden. Die Bedeutung, die dieser Schulreform in der schweizerischen Schulgeschichte zukommt, rechtfertigt eine ausführlichere Darstellung. Die Zisterzienser von St. Urban übernahmen seit den 1780er Jahren Felbigers reformatorische Einrichtungen in Oesterreich, mit dem Hauptzweck, einen fähigen Lehrerstand heranzubilden und so dem Volksschulwesen aufzuhelfen; ihre Schulreform übte dann wieder einen bedeutenden Einfluss auf die katholische Schweiz aus.²⁾ Man hat jedenfalls eine sehr fleissige, gewissenhafte Arbeit vor sich. Von Schaer-Ris³⁾ erhalten wir ein durch Mitteilung des vollständigen einschlägigen Aktenmaterials sehr ausgeführtes Beispiel der Entwicklung des Schulwesens in einem Provinzstädtchen durch die Zeiten; in wie weit es nur einen neuen Beleg für schon Bekanntes darstellt, oder dieses um neue Züge bereichert, kann von dem Verfasser dieser Anzeigen nicht beurteilt werden.

Ein Beitrag in den «Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde» erinnert an die verschiedenen Stiftungen, darunter die grössere Friedrich Meyers, aus denen Preisverteilungen und *Schulreisen am städtischen Gymnasium in Bern* gespiesen werden; dieses hat sie von den

¹⁾ Unter dem Titel: Die Bedeutung St. Urbans für das luzernische Volksschulwesen (1780—1820). Diss. phil. I Zürich. Zürich 1920. Diss.-Druckerei Gebr. Leemann & Co. Vollständige Arbeit: 337 S.

²⁾ Dieser Teil fehlt in der Dissertation, wie auch einige Exkurse, urkundl. Beilagen, Register.

³⁾ Druck und Verlag Buchdruckerei Dr. Gustav Grunau, Bern 1920. X + 198 S.

⁴⁾ Stiftungen und Schulreisen am städtischen Gymnasium in Bern. Von Dr. Paul Meyer, Rektor. XVI. Jahrgang, 1920, S. 103—134.

beiden Anstalten, aus deren Verschmelzung es erwachsen ist, der städtischen Realschule und der alten Kantonsschule, übernommen.¹⁾

Die Geschichte des zur Zeit der Säkularisierung der geistlichen Schulen im Kanton Tessin an die Stelle der Unterrichtsanstalt der Padri Somaschi getretenen *Lyceums von Lugano* schildert G. Ferri, der den grössten Teil der Zeit, die diese Schule besteht, zuerst als Schüler, dann als Lehrer und Rektor, miterlebt hat.²⁾

Sprachgeschichte.

Karl Helm untersucht die sprachlichen Verhältnisse der von Grieshaber 1850 herausgegebenen sog. *Oberrheinischen Chronik*.³⁾ Als ihre Heimat ist darnach wohl die Nordschweiz anzunehmen.

Eingehend befasst sich eine Studie von Gustav Schnürer mit Herkunft und Geschichte der *Namen Château d'Oex, Ogo, Uechtland*.⁴⁾ Die Resultate sind folgende. Die Bezeichnung Oex, deutsch Oesch, haftet ursprünglich an der Burg, die erst der Landschaft den Namen gegeben hat; daher ist bei der Erklärung nicht nach Gauchat von der Landschaft auszugehen. Diese tritt zuerst 929 als pagus Ausicensis auf, der sich mit der späteren Grafschaft Gruyère (Greyerz) deckt. Für den Burgnamen liegt der Natur der Sache nach und nach Analogien bei anderen Gauen die Herkunft von einem Personennamen am nächsten. Dieser wäre in dem römischen Namen Otius=Osius zu suchen; nach einem Grafen, Burgbesitzer und Gauvorsteher dieses Namens wären Burg und Gau benannt (also nicht nach einem deutschen Personennamen). Bei der Bildung des lateinischen Adjektivum wäre die gewöhnliche Erscheinung von au für o und Anlehnung an «Aventicensis» zu beobachten. 1228 findet sich: in valle Ausocensi, id est Ogo; ursprüngliche Form: Osgo, zuerst 1039; damals hätte der Name noch keinem festen geographischen Begriff entsprochen. Osgo ist romanisiertes Oeschgau, also aus dem Deutschen zurückgenommen, und zwar eingeführt über Jaun her. Mit «Uechtland», zuerst 1082, wäre auf die im Norden von Ogo gelegene gemischtsprachige Gegend, in der Freiburg lag, der Name der südlichen Landschaft unrichtig angewendet worden von mit den Verhältnissen nicht Vertrauten und zu einer Zeit, da der Begriff Ogo, dessen deutsche unter Anlehnung an mhd. uhte (daher das t), Morgenröte, Weideland, gebildete Form Uechtland wäre, noch nicht so fixiert war; später wurde die Bezeichnung noch weiter ausgedehnt. In «Nuchtland» = «Nuithonie» stammt das n von der Präposition in.

¹⁾ Stiftungen und Schulreisen am städtischen Gymnasium in Bern. Von Dr. Paul Meyer, Rektor. XVI. Jahrgang, 1920, S. 103–134.

²⁾ Prof. Giovanni Ferri: Cronaca del Liceo-Ginnasio di Lugano. Memorie di un ottuagenario. Lugano S. A. Arti Grafiche già Veladini e C. 1920. 136 p.

³⁾ Aufsätze zur Sprach- und Literaturgeschichte, Wilhelm Braune zum 20. Februar 1920 dargebracht . . . Dortmund, Rothfus 1920. S. 227–254.

⁴⁾ Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 45. Bd., 1920. S. 77–130.

Die *Engelberger Benediktinerregel* ist Gegenstand einer Untersuchung von Max Konzelmann.¹⁾ Renward Brandstetter unterschied für Luzern im 13. Jahrhundert für das geschriebene Idiom zwei Richtungen, die eine mit der mittelhochdeutschen Schriftsprache ungefähr übereinstimmend, die andere, althochdeutsche, mit vollen Endsilben-Vokalen, und ausserdem mehr mundartliche Beimischungen enthaltend. Letztere Richtung wird nun auch vertreten durch das Sprachdenkmal, das der Verfasser beschreibt, eine Verdeutschung der Benediktinerregel aus dem 13. Jahrhundert. Leider bloss für später angesagt, sind weitere, ergänzende Teile über die zeitgenössische Urkundensprache in der Schweiz und die heutige Mundart des Engelberger Tales.

Eine Arbeit von Jakob Hallauer sucht den Lautstand des *Dialektes des Berner Jura*, speziell der Ajoie, im 14. Jahrhundert festzustellen, aus dem spärlichen Material der Urkunden unter Zuhilfenahme von Personen- und Ortsnamen, sowie der heutigen Sprache.²⁾

Der Vorgang der allmählichen Ersetzung der einheimischen Sprache Zürichs in der Schrift durch das Neuhochdeutsche ist von Jacob Zollinger festgestellt worden.³⁾ Die Untersuchung erstreckt sich über die Zeit von 1600 bis 1800, d. h. die Gesamtdauer des Verdrängungsprozesses, und auf die Schrift-, d. h. geschriebene Sprache, — nicht die Drucksprache, die bereits 1600 den Anschluss ans Neuhochdeutsche vollzogen hatte. Für dieses von Amtsstellen und Gebildeten geschriebene Deutsche findet der Verfasser, dass es in zwei Perioden von der neuhochdeutschen Schriftsprache beeinflusst worden ist bis zum völligen Sieg derselben: 1670 bis 1755, und von letzterem Jahr bis 1800. Auf der Suche nach den Ursachen ergab sich dann, dass die erste Phase auf die Ausgabe der Zürcher Bibel von 1665/67 folgte, die zweite auf diejenige der Bibel von 1755/56; dass die Bibel-Revision von 1665/67 diese Rolle gespielt hat, wird auch aus deren Geschichte ganz deutlich gemacht, wo der Hinweis auf zu Metzger hinzu von Zollinger neu gehobenes Aktenmaterial nicht unterlassen sei. Wenn dem Nichtfachmann Mitteilung seines Eindrucks erlaubt ist: es liegt in Zollingers Untersuchung eine Arbeit vor, die mit Umsicht — von der schon das Quellenverzeichnis mit seinen Aufschlüssen über die Einteilung des Handschriftenmaterials nach den Gesichtspunkten der Forschungsmethode zeugt —, Sorgfalt und Fleiss durchgeführt und mit interessanten Ergebnissen belohnt worden ist.

Im «Bündnerischen Monatsblatt» kommt ein Freund des Etymologierens — bekanntlich besitzt diese Kunst viele — darauf zurück, den Namen

¹⁾ Eine sprachgeschichtliche Untersuchung. Diss. Phil. I Zürich. Druck von Huber & Co. in Frauenfeld 1919. 156 S.

²⁾ Versuch einer Darstellung des Lautstandes auf Grund von Urkundenmaterial. Diss. Phil. I Zürich. Zürich 1920, Diss.-Druckerei Gebr. Leemann & Co. 88 S.

³⁾ Der Uebergang Zürichs zur neuhochdeutschen Schriftsprache unter Führung der Zürcher Bibel. Diss. Phil. I Zürich. Freiburg i. B.; C. A. Wagner, Buchdruckerei-Aktiengesellschaft, 1920. 107 S.

Prättigau von *prae raetica* (*vallis*), d. h. Tal vor dem Rätikon[berg] abzuleiten,¹⁾ wie *Bregallia*=Bergell von *prae Gallia* komme. Ihm wird im folgenden Heft widersprochen von N. v. Salis, der die erste Ableitung stark bezweifelt, die zweite ablehnt.²⁾

Eine alte schweizerische Patronymikalbildung, von Albert Bachmann n. n.³⁾ Die wichtige Arbeit untersucht den «eigenartigen Brauch» der meisten deutschen Mundarten der südlichen Schweiz, «Leute des selben Geschlechtsnamens durch ein diesem angefügtes pluralisches Suffix *-(n)g(a)* zusammenzufassen.» Der Verfasser erblickt in diesem kollektiven Plural eine unmittelbare Fortsetzung des germanischen Kollektivtypus auf ahd. *-inga*, der ausser in wenigen historischen Sippennamen wie *Merovingi* noch in den Ortsnamen auf *-ingen* u. s. w. der Form nach erhalten ist. Zu dieser Auffassung führt einmal die Tatsache, dass der zu dem Plural gehörende Singular auf *-ing* «seit Jahrhunderten als lebendiger Typus erloschen ist»: also kann der noch lebende Plural nicht etwa eine junge Neubildung von den auf den alten Typus der Personennamen auf *-ing* zurückgehenden Geschlechtsnamen auf *-ing* sein; sodann die Beobachtung der Verbreitung des *-inga*-Typus und des Verhältnisses seiner nachweisbaren ehemaligen Verbreitung zur gegenwärtigen, welches darauf hindeutet, dass er mit den Alamannen in die Schweiz kam, wo er später im Norden als lebendiger Typus erlosch und sich nur im Süden hielt.

Mehrere sprachgeschichtliche Kleinigkeiten seien noch bemerkt: eine Erklärung der bernischen Ausdrücke «sälbrätter» und «belle tshire» von A. Fluri;⁴⁾ eine Aufzählung von volkstümlichen Ausdrücken für den Branntwein; etwas über den Namen *Burge(n)der* (von Prof. E. Ruck).⁵⁾

Literatur- und Musikgeschichte.

In Karl Goedekes Nachschlagewerk: Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung ist die *Schweiz* von Hermann Schollenberger bearbeitet.⁶⁾

Von Jacob Baechtolds schweizerischer Literaturgeschichte ist durch den Verlag Huber in Frauenfeld eine neue Auflage besorgt worden.⁷⁾

¹⁾ Woher stammt der Name Prättigau? Von Dr. med. A. Plattner, Landquart. Bündnerisches Monatsblatt 1920, S. 49–50.

²⁾ Woher stammen die Namen Prättigau und Bergell. Von P. N. v. Salis, Zizers. Bündnerisches Monatsblatt 1920, S. 83–84.

³⁾ Festgabe Adolf Kaegi . . . dargebracht . . . Frauenfeld 1919. S. 218–240.

⁴⁾ Blätter* für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVI, S. 136–137.

⁵⁾ Schweizer Volkskunde, 10. Jahrgang, S. 12, 16.

⁶⁾ Grundriss zur Geschichte der deutsch-schweizerischen Dichtung. I. Band, 1789 bis 1830. Sonderabdruck aus: Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung von Karl Goedeke. Zweite, ganz neu bearbeitete Auflage, fortgeführt von Franz Muncker und Alfred Rosenbaum. Dresden, L. Ehlermann, 1919, Bern, A. Franke. 4 + 191 S.

⁷⁾ Geschichte der Deutschen Literatur in der Schweiz. Von Jacob Baechtold. Anastatischer Neudruck der 1. Auflage von 1892. VIII + 687 + 244 S. Frauenfeld, Huber & Co., 1919.

Balladen und Romanzen in der Schweiz vor Contr. Ferd. Meyer; eine Arbeit von P. Leuzinger,¹⁾ die — wenn ein Urteil gestattet ist — scharfsinnige Beobachtung der Zusammenhänge mit der allgemeinen deutschen Literaturgeschichte mit guter ästhetischer Analyse verbindet. Der Verfasser kann es sich leisten, mit einem Einwand sich auseinanderzusetzen, der gegen die Berechtigung der vaterländischen Umgrenzung seines Themas erhoben werden möchte, weil er in seinem Fall diesem Einwand begegnen kann: es handelt sich hier um eine Dichtung, die zum grössten Teil aus der Geschichte des Landes schöpft, die prinzipiell national ist und ihren Aufschwung und ihren Charakter nicht zum mindesten ebensosehr vaterländischen als literarischen Beweggründen verdankt. Wie schief und die wahren Zusammenhänge verwischend ist sonst oft die Behandlung von Gegenständen nach Territorien, zu denen ihnen jedes innere Verhältnis fehlt, wenn auch leider wie sehr gewöhnlich schon durch rein äussere Ursachen bedingt.

Friedrich Spitta hat in der «Zeitschrift für Kirchengeschichte» eine Abhandlung über das *Gesangbuch Ambrosius Blaurers*,²⁾ in welchem er «das lange gesuchte Mittelglied zwischen dem Gesangbuch von Johannes Zwick und den Schweizer Gesangbüchern aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts» erkennt. Spitta begründet eingehend und scharfsinnig, warum das Gesangbuch von Zwick, entgegen der Ansicht A. Fluris, älter sein müsse, als das von Blaurer, tut dann dar, dass die Zürcher Gesangbücher von 1560 und 1570 von Blaurer abhängig sind, aber durch Vermittlung von Zwischengliedern, auf deren eines das Basler Gesangbuch von 1581 zurückweist, um endlich als Zeit der Abfassung des Blaurerschen Buches diejenige nach der Vernichtung des Protestantismus in Konstanz 1548 wahrscheinlich zu machen.

Martin Sommerfeld hat in der «Neuen Zürcher Zeitung» eine Probe einer Korrespondenz zwischen Nicolai und Lavater veröffentlicht, in der Lavaters physiognomische Ideen besprochen werden, aus der Zeit kurz vor dem Erscheinen seines physiognomischen Hauptwerkes.³⁾ Die Mitteilung soll ein Vorläufer einer vollständigen Publikation sein, die wir in einem vor dem Erscheinen stehenden Werke Sommerfelds: *Friederich Nicolai und der Sturm und Drang* zu erwarten haben.

Ein interessanter Beitrag zur Geschichte der Buchdruckerei in Basel legt Hans Kœgler vor in einer Abhandlung über den Buchdrucker *Johann Schröter*.⁴⁾ Bisher war über die Tätigkeit seiner Offizin, die 1594 bis 1635

¹⁾ Diss. Phil. I Zürich. Zürich 1919. Diss.-Druckerei Gebr. Leemann & Co. 255 S.

²⁾ Ein Beitrag zur hymnologischen Geschichte der Schweiz im Reformationszeitalter. XXXVIII. Band, S. 238–261,

³⁾ Aus der Werdezeit der «Physiognomik.» Nach dem ungedruckten Briefwechsel Joh. Kasp. Lavaters und Fr. Nicolais, mitgeteilt von Dr. M' S' (Frankfurt a. M.). Neue Zürcher Zeitung 1820, Nr. 1174 u. 1180.

⁴⁾ Die Schrötersche Druckerei in Basel, 1594 bis 1635. (Mit Notizen über Heinrich Vogtherr.) Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Neue Folge XXI (1919), S. 220–225, und XXII (1920), S. 54–65.

in Basel bestand, fast nichts bekannt; sie war zwar nicht sehr bedeutend, hat sich aber ein grosses Verdienst erworben durch den Neudruck von Sophianus' Karte von Griechenland, von deren erstem Druck durch Oporin kein Exemplar mehr bekannt ist. Die Entdeckung des Künstlers dieses bedeutenden Werkes der Holzschnidekunst in Heinrich Vogtherr dem Aeltern ist ein hauptsächliches Ergebnis der Arbeit, aus der ausserdem noch hervorgehoben sei die Veröffentlichung zweier für die Geschichte des Buchhandels wichtiger Prozessdokumente.

Karl unter den Weibern: zu der so bezeichneten Erzählung aus der «Kaiserchronik» gibt es, wie einem Beitrag S. Singers¹⁾ im «Schweiz. Archiv für Volkskunde» zu entnehmen ist, Parallelen aus dem Wallis.

Sagen aus der Gemeinde Mühleberg (Kt. Bern, Amtsbezirk Laupen) hat Albert Meyer,²⁾ zwölf *Sagen aus dem Bernbiet* Georg Küffer³⁾ gesammelt.

Von Johannes Bolte werden zu einem Schwank bei Jeremias Gottshelf Parallelen aus der Weltliteratur mitgeteilt.⁴⁾

Zur Geschichte eines 1914 nach einer Volksweise verfassten Liedes bringen A. L. Gassmann und G. Schläger etwas bei.⁵⁾

Basels Musikleben im XIX. Jahrhundert schildert nach allen Seiten — Konzert, Oper, Gesangvereine, Gastrollen, Feste, Kritik — Wilhelm Merian;⁶⁾ die Darstellung reicht, das 20. Jahrhundert im Ueberblick, bis zur Zeit der Abfassung.

Mitteilungen zur Basler Musikgeschichte von E. Refardt, die ausser auf die gedruckt vorliegenden Arbeiten überall auf ungedruckte Quellen zurückgreifen, gruppieren sich um die Namen einiger bedeutender Vertreter der musikalischen Bestrebungen in Basel.⁷⁾ So erhalten wir biographische Studien über Magister Joh. Jak. Pfaff (1658—1729), Johannes Thommen (1711—83), Mag. Joh. Rud. Dömmelin (1728—85), Jak. Christoph Kachel (1728—95) und Joh. Michael Tollmann (1777—1829).

Dr. Adolf Fluri handelt über einen *Buchdrucker Samuel Kneubühler*, der 1675 in Bolligen (bei Bern) — das bisher als Druckort nicht nachgewiesen war — als Drucker auftrat, und dem es dann gelang, sich in Bern zu etablieren und mit dem bis dahin privilegierten Vertreter des Gewerbes, Sonnenleitner, zu konkurrieren.⁸⁾

¹⁾ 22 Bd., S. 112—114.

²⁾ Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XV, S. 219—226. Der Beitrag ist nicht, wie dort irrtümlich angegeben, von Georg Küffer, sondern von Albert Meyer, Lehrer in Buttenried; vgl. Berichtigung Band XVI, S. 138.

³⁾ Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XV, S. 226—233.

⁴⁾ Die abgerissene Kette. Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 23. Bd., S. 36—38.

⁵⁾ Zur Geschichte von Ziböris «Soldateliedli.» Schweizer Volkskunde 9, S. 26—30; 10, S. 5—6.

⁶⁾ Basel 1920. Verlag von Helbing & Lichtenhahn. XII + 238 S.

⁷⁾ Biographische Beiträge zur Basler Musikgeschichte. Basler Jahrbuch 1920, S. 57—104.

⁸⁾ Samuel Kneubühler als Buchdrucker von Bolligen (+ 1684). Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XV, S. 194—206.

Eine von K. E. Rotzler mitgeteilte Stelle der Basler Chronik des Johann Gross von 1624 erzählt eine Sage von der Gründung von Bellelay infolge eines Gelübdes bei Gefahr auf der Wildschweinjagd.¹⁾

Einen Nachtrag zu einer Veröffentlichung von Hans Zahler in der Festschrift für Eduard Hoffmann-Krayer (Schweizerisches Archiv für Volkskunde XX, S. 517), betreffend Schwänke aus dem Simmental, deren Witz in grotesk-lächerlichen Uebertreibungen besteht, und die einer «Lugitrittli» genannten sagenhaften Persönlichkeit in den Mund gelegt werden, stellen *Erzählungen vom Lugitrittli* dar, die G. Küffer im 22. Band genannter Zeitschrift mitteilt.²⁾

Im Schweizerischen Archiv für Volkskunde findet man ferner von S. Schlatter den bei Aufrichtung des Dachstuhles eines St. Galler Hauses getanen «Richtspruch» veröffentlicht;³⁾ von Marti-Wehren *Hausinschriften aus Saanen* gesammelt.⁴⁾ Aus der periodischen Publikation «Schweizer Volkskunde» sind zur Volkslied- und Spruchliteratur noch folgende Beiträge aufzuzählen: eine von Carl Merz aus dem Oltener Bürgerbuch von 1593 mitgeteilte poetische Warnung vor dem Meineid; etwas zum Lenzburger Joggeli-lied von W. Krebs; zwei einem Glockengeläut untergelegte Sprüche, die Pfr. L. Gerster, einen «Bastlöserim», den Dr. Ernst Buss veröffentlicht; etwas über die Herkunft des Sprichwortes: «Er ging immer gerade durch die Sechse» von Prof. O. Speiser und Dr. Joh. Bernoulli; gereimte Ausrufe beim Kartenspiel in Uri, die Jos. Müller mitteilt; eine Soldaten-Variante zu dem Rosegger'schen «Darf i's Dirndl liabn» (gezeichnet W. T.); eine Auslassung über das Sprichwort «über den Schellenkönig loben».⁵⁾

Ueber ein im Frei- und Kelleramt von S. Meier bemerktes Kinderlied: «Bauer hast du Geld» macht R. His, zur Sitte der Kiltsprüche E. Hoffmann-Krayer eine Mitteilung.⁶⁾

Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Volkskunde.

Eine Notiz von Dr. Hans Bloesch macht aufmerksam auf eine Sammlung von Druckbelegen der alten obrigkeitlichen Haller'schen Druckerei in Bern, aus der Zeit von 1800 bis 1859, auf der Stadtbibliothek Bern.⁷⁾

¹⁾ Eine folgenschwere Wildschweinjagd. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVI, S. 138.

²⁾ Seite 115.

³⁾ Ein Aufrichtspruch vom Jahre 1767. 22 Bd., S. 192–197.

⁴⁾ Von Robert M'W', Bern. Mit 36 Figuren nach Zeichnungen von Herrn Architect O. Weber in Bern und nach Photographien vom Verfasser. Bd. 23. S. 1–21.

⁵⁾ 9. Jahrgang S. 5, 8, 9, 36, 38; 10. Jahrgang S. 9, 11, 15.

⁶⁾ Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 22. Band, S. 201–202 u. 114.

⁷⁾ Eine Fundgrube für bernische Kulturgeschichte. Eine vorläufige Mitteilung. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVI, 1920, S. 97–98.

Eine Dissertation von Martha Erler hat sich zur Aufgabe gestellt, das heimatliche Milieu des jungen Pestalozzi zu schildern. Sie enthält eine mit Fleiss aus den zugänglichsten zeitgenössischen Werken und spätern Bearbeitungen zusammengetragene Darstellung der zürcherischen Zustände im 18. Jahrhundert.¹⁾

Ein Aufsatz im «Bündnerischen Monatsblatt» behandelt die Auswanderung der Puschlaver in älterer Zeit — als Zuckerbäcker, Likörfabrikanten, Schuhflicker nach Venedig, als Reisläufer — dann in neuerer, nach Ländern geordnet.²⁾

Aus der *Geschichte der Jagd im Aargau* im 18. und 19. Jahrhundert erzählt S. Heuberger einiges an Hand besonders einer Berner Verordnung von 1717.³⁾

Von Alphons von Flugi seien notiert die Fortsetzung seiner Chronik des Wetters im Ober-Engadin bis zum Jahre 1886.⁴⁾

Eine kleine Studie von A. Fluri über *Unterrichtszeit und Mahlzeiten im alten Bern*⁵⁾ ergibt, dass die frühere Ordnung, wonach dreimal am Tag Schule war, im Gefolge der im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts in den obern Gesellschaftsschichten aufkommenden Sitte von drei statt zwei täglichen Mahlzeiten, deren zweite auf Mittag fiel, ersetzt wurde (1742) durch die zweimalige tägliche Schule am Vor- und Nachmittag. Ueber *Schulferien in früherer Zeit* finden sich anschliessend Angaben seit dem 16. Jahrhundert.⁶⁾

Aus der oben erwähnten Sammlung von Druckbelegen der Haller'schen Druckerei in Bern werden über *Lebensmittelkarten* und anderes Notizen aus dem Jahre 1817 mitgeteilt.⁷⁾

Paul Kölner erzählt die Geschichte des Tabaks in Basel,⁸⁾ die sich in zwei Perioden gliedert: derjenigen des Widerstandes der moralischen und staatlichen Autoritäten gegen seinen Gebrauch als Genussmittel, folgt die Zeit, da das Basler Erwerbsleben sich seiner als gewinnbringenden Objektes in Fabrikation und Handel bemächtigte.

J. Meier veröffentlicht und kommentiert ein Freiämter Hausrats-Inven-

¹⁾ Zürich in der Jugendzeit Pestalozzis. Diss. Phil. Leipzig. Langensalza, Druck von Hermann Beyer & Söhne, 1919. 110 S.

²⁾ Die Puschlaver im Ausland in älterer und neuerer Zeit bis zum Jahre 1893. Von Kanonikus Johannes Vasella, Chur. Bündnerisches Monatsblatt 1920. S. 157–180.

³⁾ Brugger Tagblatt vom 27. und 28. Juli 1920, No. 172 und 173.

⁴⁾ Beiträge zur Naturchronik und Klimatologie des Ober-Engadins 1850–1900. Bündnerisches Monatsblatt 1920, S. 50–54 und 115–118.

⁵⁾ A. F. Blätter für bern. Geschichte, Kunst u. Altertumskunde XV, S. 174–181; dazu noch ein Nachtrag ib. XVI, S. 135.

⁶⁾ Blätter für bernische Geschichte etc. S. 181–185, von A. F.

⁷⁾ Lebensmittelkarten aus Bern vor hundert Jahren. Mitgeteilt von Dr. Hans Bloesch. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVI, 1920, S. 99–102.

⁸⁾ Basel und der Tabak. Basler Jahrbuch 1920, S. 253–277.

tar.¹⁾ Ueber den Dudelsack und die Dudelsackpfeifer, und über ein Käsebrett lässt sich E. Hoffmann-Krayer aus.²⁾

Zur Trachtengeschichte liegen vor: von Pfarrer A. Jacoby und Dr. Hans Herzog Bemerkungen zur Erklärung des Ausdrucks «*Engelstoss*»; es ist darunter ein bis auf die Fussknöchel reichender Frauenrock (mhd. enkel = Fussknöchel) zu verstehen; von S. Meier abgedruckt eine Bremgartener Kleiderordnung für Huren aus dem Jahr 1726;³⁾ von C. Helbling die Veröffentlichung eines Rapperswiler Luxusmandates von 1707.⁴⁾

Ein Fund von *Genfer Handelsbüchern des 15. Jahrhunderts* wird in seiner Bedeutung für die mittelalterliche Handelsgeschichte von Hector Ammann gewürdigt, im laufenden Jahrgang vorliegender Zeitschrift S. 12–24.

«Gewerbepolitik der Stadt Basel in den Jahren 1803–71», dieser Untertitel bezeichnet Inhalt und Umfang einer Basler Dissertation,⁵⁾ deren Zweck noch genauer zu umschreiben der Schlussabsatz der Einleitung diene: die Aufgabe war, «die weitere Entwicklung des Handwerkes seit 1798 zu verfolgen, wobei es sich vorwiegend um die Frage handeln wird, welche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, vor allem in Deutschland und der Schweiz, im Mittelpunkt der gewerbepolitischen Diskussion stand: Zunftzwang oder Gewerbefreiheit. Des weiteren soll durch vergleichende Betrachtung der Städte Basel, Genf, Zürich und Bern versucht werden, gewisse Parallelen herauszuarbeiten, oder wenn das nicht möglich sein sollte, die Gründe der prinzipiellen Verschiedenheiten in der Entwicklung der einzelnen Gewerbeverfassungen aufzudecken.»

Von Theodor G. Gränicher ist eine Uebersicht über die Entwicklung von Handel und Gewerbe in Zofingen von den Anfängen bis zur französischen Revolution zu nennen.⁶⁾

Eine kleine Gedenkschrift hält die Erinnerungen einer Posthalterdynastie im Kanton Solothurn fest, damit gleichzeitig ein Jahrhundert solothurnischer Verkehrsgeschichte, durch einen Ausschnitt repräsentiert, vor dem Leser vorüberziehen lassend. Grossvater, Vater und Mutter sind dem Verfasser, Arnold Brunner, im Amte des Postverwalters von Balsthal vorausgegangen.⁷⁾

¹⁾ Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, Bd. XXII (1920), S. 69.

²⁾ Schweizer Volkskunde, 9. Jahrgang, S. 38–41 und S. 43.

³⁾ Schweizer Volkskunde, 9. Jahrgang, S. 11, 35 u. 37.

⁴⁾ Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Bd. 22, S. 250–253.

⁵⁾ Vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit in Basel, Diss. Phil. (philol.-hist. Abt.) Basel von Camille Higy. (1919.) Mit vollem Bewusstsein wird hier die Anzeige einer Arbeit nicht umgangen, die vollständig nur im (maschinengeschriebenen) Manuskript vorliegt, aber auch als solches auf der schweizerischen Landesbibliothek zugänglich ist. Aus demselben Grunde wurde auch oben S. 301 von einer bloss autographierten Schrift Notiz genommen. (Teildruck: Buchdruckerei Dietschi, Olten.)

⁶⁾ Wirtschaftliche Wandlungen im alten Zofingen. Zofinger Neujahrsblatt 1920, S. 64–77.

⁷⁾ Hundert Jahre Postdienst 1820–1920. Eine Familientradition. Balsthal, Buchdruckerei Dr. R. Baumann. 1920. [Illustriert.] 32 S.

S. Heuberger gibt Nachricht von der Aufdeckung eines Teilstückes der als die alte Römerstrasse geltenden früheren Bözbergstrasse, die durch die 1779 in der Hauptsache vollendete jetzige Strasse ersetzt wurde.¹⁾ Die von stud. phil. Rudolf Laur vorgenommene Ausgrabung ergab in den Felsen gehauene Geleise, die nicht älter zu sein brauchen als 150 bis 200 Jahre; gleichwohl bezeichnet höchstwahrscheinlich die frühere Strasse den schon von den Römern benutzten Weg.

Ueber die *Reussbrücke in Luzern*, die 1168 zuerst erwähnte, ohne Zweifel älteste der Luzerner Reussbrücken hat P. X. Weber das Material zusammengestellt.²⁾

Mit der Mitteilung *kulturgeschichtlicher Notizen aus den solothurnischen Seckelmeisterrechnungen des XV. Jahrhunderts* fährt Hans Morgenthaler fort.³⁾

Einige Notizen steuert zum hundertjährigen Jubiläum der *Einführung der Lithographie in Bern* Keller-Ris bei.⁴⁾

Eine sehr interessante Studie von L. Rütimeyer verfolgt eine Ergologie in der Schweiz von ihrem Auftreten bis zu ihrem Erlöschen: die *Bearbeitung des Topf- oder Lavezsteines*.⁵⁾ Der erste gesicherte Beleg für deren Vorkommen stammt aus einem Latène-Grab in Giubiasco; erst vor kurzem ist die Bearbeitung des Steines, aus dem Gefässe und Lampen verfertigt wurden, in der Schweiz erloschen. Eine Sammlung der Stellen in der Literatur, die von dieser eigenartigen Industrie handeln, ist vorausgeschickt.

Die Geschichte einer *Töpferei im Tavetsch*, «einem alten Handwerksbetrieb, der vom Vater auf den Sohn sich unverändert vererbte», gibt N. Curti.⁶⁾

Das Werk der Engländerin Miss Helen Maria Williams über ihre Schweizerreise im Jahre 1794 hat Emmanuel Scherer uns Schweizern teilweise erschlossen durch eine deutsche Uebersetzung von Partien desselben;⁷⁾ eine früher einmal erschienene deutsche Uebersetzung scheint in der Schweiz nicht zugänglich zu sein. Die Auswahl betrifft neben Basel Teile, die in erster Linie das innerschweizerische und katholische Publikum interessieren müssen.

Odilo Ringholz teilt aus einem Reisebericht, dessen vom Herausgeber in einem biographischen Abriss vorgestellter Verfasser P. Karl Brandes ist,

¹⁾ Von der Bözbergstrasse. Brugger Tagblatt vom 25. September 1920, Nr. 224.

²⁾ «Vaterland» vom 23., 25. und 26. August 1919, und Separatabdruck, 15 S.

³⁾ Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde, XXII. Bd., 1920, S. 134–141.

⁴⁾ Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, XV, S. 324–325.

⁵⁾ Zur Geschichte der Topfsteinbearbeitung in der Schweiz. Ein Beitrag zur schweizerischen Ur-Ethnographie. Beiträge zur Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte... Fritz Sarasin... gewidmet... 3. Dezember 1919. S. 68–110.

⁶⁾ Von Pater N. Curti, Disentis. Bündnerisches Monatsblatt 1920, S. 269–273.

⁷⁾ Eindrücke einer Engländerin, Miss Helen Maria Williams, auf ihrer Schweizerreise von 1794. Aus dem Englischen übertragen von Dr. P. E' Sch', O. S. B. Sonderabdruck aus dem «Obwaldner Volksfreund». Sarnen 1919. Druck und Verlag von Louis Ehrl. 89 S.

ein Braunschweiger, der vom Lutheranismus zum Katholizismus übertrat und Angehöriger des Stiftes Einsiedeln war, die allgemein interessierenden Abschnitte mit.¹⁾ Die Reise führte ihn im Frühjahr 1867 an die Höfe Karl Antons von Hohenzollern-Sigmaringen (in Düsseldorf) und von Preussen wo er als Vertreter Einsiedelns der Feier der Vermählung von Karl Anton Tochter Marie mit dem Grafen von Flandern beiwohnte.

Eine Notiz zur Geschichte der Schützengaben von S. Heuberger in «Schweizer Volkskunde».²⁾ In der selben Zeitschrift Veröffentlichung eines Geleitbriefes vom Jahre 1624 für die Wanderausstellung eines Walfisches aus dem Rapperswiler Stadtarchiv durch C. Helbling, und einer Urkunde des Zürcher Staatsarchivs von 1430 über die Verleihung des Pfeifer-Königreichs an Alman [im Text vlman] Meyer von Bremgarten durch Dieth. Fretz.³⁾

Von Adolf Fluri werden aus einem Berner Chorgerichts-Manual Notizen über einen «Huren Trommer» aus den Jahren 1748–1751 mitgeteilt.⁴⁾

Den ersten *Polizeianzeiger* nennt Hedwig Correvon eine Kontrolle über die Ausgewiesenen, die 1752 in der Gerichtsschreiberei Bern angelegt wurde, und aus der sie Mitteilungen macht;⁵⁾ jedenfalls eine kultur- und personengeschichtlich wertvolle Quelle.

Die Akten des zürcherischen Almosenamtes sind von Alice Denzler zu einer *Geschichte des Armenwesens im Kanton Zürich im 16. und 17. Jahrhundert*, d. h. von der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts verarbeitet.⁶⁾ Dem Quellenmaterial gemäss befasst sich die Darstellung nur mit dem Armenwesen, soweit es vom zürcherischen Staat abhing; einschlägige Tätigkeit von untertänigen Gemeinwesen und privaten wohltätigen Anstalten blieb, ausser wo der Staat durch Subventionen sich beteiligte, unberücksichtigt.

Zur Feier des 75jährigen Bestehens der bürgerlichen Waisenanstalt in Chur hat Dr. Fritz Jecklin die *Churer Waisenpflege bis in die Neuzeit* behandelt.⁷⁾ War im ersten, das Mittelalter umfassenden Abschnitt von Waisenpflege speziell nicht viel zu sagen, so lagen für den nächsten zwei ergebnislos gebliebene Anläufe des 18. Jahrhunderts zur Gründung von Anstalten vor, dann die Gründung der städtischen Armenanstalt in Chur von 1786. Die letzte Partie des Werkchens ist natürlich der Geschichte der Jubilarin gewidmet.

Nachrichten über unterrichtete Taubstumme sind von Eugen Suter

¹⁾ Aus einer merkwürdigen Reise. Von Dr. P. O' R', O. S. B. Schweizerische Rundschau 1919/20. 20. Jahrgang, S. 18–32 und 76–99; und separat.

²⁾ 9. Jahrgang, S. 35.

³⁾ 9. Jahrgang, S. 31–32 und 34.

⁴⁾ Ein sonderbarer öffentlicher Ausrufer. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, XV, S. 325–328.

⁵⁾ Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, XV, S. 234–240.

⁶⁾ Diss. Phil. I Zürich. Zürich, Buchdruckerei J. Rüegg, 1920. 216 S.

⁷⁾ 1920, Graphische Anstalt Manatschal, Ebner & Cie. Chur. 110 S.

meister alten Werken enthoben (Hans Erhard Escher, Beschreibung des Zürich-Sees etc. 1692; Joh. Lavater, Disquisitio physica de Mutorum ac Surdorum ab ortu, sermone etc. Tig. 1664). Weiter zieht Sutermeister in Samuel Rüttschi von Schlieren den Gründer der ersten Taubstummenanstalt, 1790 oder 1792 in Bern, ans Licht, die nun also der 1811 durch Konrad Näf im Pestalozzischen Institut gegründeten die bisherige Ehre der Priorität nimmt.¹⁾

Im neuesten Bande der «St. Galler Mitteilungen» findet man neben einigen schon früher separat erschienenen Beiträgen, von denen diese Zeitschrift teils schon früher Notiz genommen hat, teils in gegenwärtiger Nummer nimmt, eine Geschichte des *Historischen Vereins des Kantons St. Gallen*, in deren Mittelpunkt selbstverständlich der Mann steht, der den Verein 1859 gründete und seitdem bis vor kurzem leitete: Hermann Wartmann.²⁾

Ein Bericht über die schweizerische Tätigkeit der Heilsarmee während des letzten Jahrzehnts³⁾ spiegelt die besondern Verhältnisse während eines grossen Teils dieser Periode wieder. Zu der regulären Arbeit kamen die Aufgaben, welche die seit dem Ausbruch des Weltkrieges dauernden abnormalen Zustände stellten. Die Heilsarmee ist eine der wenigen religiösen Organisationen, die ihre internationalen Beziehungen aufrecht erhalten konnten; diese nehmen denn auch im Bericht eine bedeutende Stelle ein, wie schon die Kapitelüberschriften Belgien, Italien zeigen. Letzteres Land ist übrigens mehr oder weniger mit Berichtsgebiet, da es dem gleichen Kommissariat wie die Schweiz unterstellt war.

Eine solothurnische medizinalgeschichtliche Veröffentlichung umfasst: das Pflichtheft eines Stadtarztes von 1541; Apotheker-Artikel; eine Ordnung für das Bad Attisholz bei Solothurn 1590; einen Wochenspeisezettel der Pfrundner im Spital von 1527.⁴⁾

Eine Abhandlung von G. A. Wehrli beschreibt eine volksmedizinische Sitte, die vor etwa einem halben Jahrhundert noch allgemein im Zürcher Oberland verbreitet war: das Baden in über den Backöfen angebrachten Gelassen, in die beim Backen der heisse Brotdampf strömte: eine Prozedur, die der Verfasser in einem noch in Gebrauch stehenden solchen «Schwitzstübli» noch am eigenen Leibe erproben konnte. Der Schilderung aus eigener Erfahrung und mündlicher Tradition folgt eine Zusammenstellung dessen,

¹⁾ Historisches über Taubstummenbildung in der Schweiz. Gesammelt von E' S', Blätter für bernische Geschichte. Kunst und Altertumskunde, XV, S. 241–251.

²⁾ Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hr. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. Band XXXVI. St Gallen 1920. Der Historische Verein des Kantons St. Gallen: Rückblick und Ausblick. Von Dr. Placid Bütler. S. 285–299.

³⁾ Ein Friedenswerk zur Kriegszeit. Zehn Jahre Heilsarmee-Arbeit in der Schweiz unter Kommissär und Frau W. Elwin Oliphant 1910–1920, von Oberstl. Dr. Franz v. Tavel. 64 S. [Verlag der Heilsarmee, Bern, Laupenstrasse 5.]

⁴⁾ Sanitare Verordnungen der Stadt Solothurn aus dem 16. Jahrhundert. Zusammengestellt von Dr. F. Schubiger. Gedenkblatt, gewidmet der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft, S. 23–31.

was er in handschriftlichen Quellen und der gedruckten Literatur über diese Sitte oder analoge Einrichtungen auftreiben konnte.¹⁾

Unter die Rubrik: *Feste, Gebräuche, Spiele* fallen: Mitteilungen Ad Fluris aus Berner Akten des 17. und 18. Jahrhunderts über Spiele; ausführlichere Mitteilungen von *Volkskundlichem aus dem Frei- und Kelleramt* von S. Meier, die in mehreren Teilen von Unterhaltungs- und Kinderspielen handeln, vorher von der Behandlung des jetzt nicht mehr gepflanzten Hanfes;²⁾ in der «Schweizer Volkskunde» solche von H. Held, der einen in den 90er Jahren abgekommenen Neujahrsbrauch im Prättigau beschreibt, von Diethelm Fretz über den Gebrauch der Zitrone bei Begräbnissen (württembergische Verordnung von 1784), von John Meier und E. Hoffmann-Krayer über Gebräuche an Neugeborenen, über alte Pfingstbräuche (aus dem «Pädagogischen Beobachter» von 1840), über «Magd» als Schützenpreis, über einen alten Frühlingsbrauch im Puschlav (Ciamâ l'erba), über ein «Patzina» und «Hornuss» genanntes altes Spiel, über Brautkronen bei unvermählt Verstorbenen.³⁾

Dass von Jeremias Gotthelf reichlich für die Volkskunde abfallen muss, ist ohne weiteres einleuchtend, und so wird er denn auch verschiedentlich im Interesse dieser Wissenschaft ausgebeutet: von E. Hoffmann-Krayer in einer längeren Arbeit im «Schweizerischen Archiv für Volkskunde», wo nach Stichwörtern wie beispielsweise: Handwerkerbrauch, Nahrung, Karfreitag, Ostern der einschlägige Inhalt der einzelnen Schriften vorgebracht ist;⁴⁾ weiter von Paul Marti in einer ebensolchen, die speziell die Religion im Vorstellungsleben des Volkes im Auge hat.⁵⁾

In einer Dissertation ist das Material gehoben, das die appenzellischen Archive über die Hexenprozesse bergen. Im Zusammenhange hiemit gibt aber diese Arbeit noch eine Darstellung des appenzellischen Rats- und Gerichtswesens, sowohl des ganzen Landes bis zur Teilung als auch beider Rhoden seit dieser, sowie der Strafrechtspflege in der Zeit der Verfolgungen (1400–1700).⁶⁾

Trotz geringem Umfang soll hier eine Untersuchung in ihrem Inhalt genauer bezeichnet werden, die beachtenswerte Verbindungslinien ziehen

¹⁾ Die Schwitzstübli des Zürcher Oberlandes. Volksmedizinische und geschichtliche Betrachtung von Dr. med. Gust. Ad. Wehrli, Zürich. Schweizer Archiv für Volkskunde, 22. Bd., S. 129–153.

²⁾ Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 22. Bd., S. 197–198; Bd. 21, S. 31–34, Bd. 22, S. 80–106 und 163–175.

³⁾ Schweizer Volkskunde, 9. Jahrgang, S. 2–3, 36, 42, 10. Jahrgang, S. 7–8, 9, 9–10, 10–11, 11–12.

⁴⁾ Letzte Fortsetzungen, Bd. 22, S. 107–112, 198–201, 243–249, 23. Bd. S. 48–50.

⁵⁾ Jeremias Gotthelf, Beiträge zur bernischen religiösen Volkskunde. Zusammengestellt von P' M', Pfarrer in Innertkirch. Schweizerische theologische Zeitschrift, 37. Jahrgang, S. 14–30 und 74–87.

⁶⁾ Das Gerichtswesen und die Hexenprozesse in Appenzell. Diss. Phil. Bern von Emil Schiess. Buchdruckerei O. Kübler 1919. (4 +) 208 S.

dürfte zwischen dem *Johannesevangelium und dem Volksglauben*.¹⁾ Der Verfasser K. Zickendraht sieht den Grund des Gebrauchs des Prologs des Johannesevangeliums als Schutztalismans in den Stellen Joh. 18, 6; 8, 24, 28; 13, 9, wo in dem «Ich bin's» der Gottesname steckt; die Gebräuche beim Johannestrunk leitet er von der Hochzeit von Kana und der Tradition über sie ab; endlich handelt er von der an Joh. 21, 22–23 anknüpfenden Sage von einem ewigen Johannes.

Eine Mitteilung von Odilo Ringholz betrifft den Gebrauch des *St. Hubertus=Schlüssels in Einsiedeln* im 18. Jahrhundert als Mittel gegen die Tollwut.²⁾

Mitteilungen in der «Schweizer Volkskunde» betreffen das Wetter im Volksglauben (von Jos. Müller), das Vernageln von Tierherzen, volkstümliche Wetterkunde aus dem Kanton Thurgau (Dr. E. Schmid), einen Volksglauben der Simmentaler Aelpler (M. Sooder), Aberglauben in Bern (besonders Hexen, den «Doggeli», den «Erdspiegel») (von Hedwig Correvon), Viehbehexung und Gegenzauber (J. Werner), einen Fund magischer Objekte, wohl aus dem 18. Jahrhundert (E. Tatarinoff), das Einhorn in der Medizinalmagie.³⁾

Eine Mitteilung von Jean Roux beschreibt die originelle und altertümliche Art und Weise der Kastanienernte in Bex.⁴⁾

Ein Beispiel für Volks=Aberglauben enthält eine Notiz: «Bergspiegel» von S. Singer.⁵⁾

Nachträge.

Im sechsten Bande der «Zeitschrift für historische Waffenkunde» hatte E. A. Gessler über *Georg Guntheim*, der 1514 für Basel als Geschützgiesser tätig war, aus den Basler Archiven Material veröffentlicht, zu welchem jetzt Otto Winckelmann neues, seitdem erst entdecktes aus den Strassburger Archiven und andern gedruckten und ungedruckten Quellen fügt.⁶⁾ Es betreffen die Ergänzungen grösstenteils Guntheims Beziehungen zu Maximilian; Ergebnisse sind: sein ungefähres Todesjahr 1554, und die Unterscheidung zweier Meister dieses Namens; dann die interessante Tatsache, dass Georg Guntheim wegen seiner Tätigkeit für Basel mit Maximilian in Konflikt geriet.

Von Anton Mooser liegen Mitteilungen vor über Ruinen und Ge-

¹⁾ Das Johannesevangelium im Volksglauben und Volksbrauch. Von K. Z', lic. theol., Basel. Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 23. Bd., S. 22–30.

²⁾ Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 22. Bd., S. 250.

³⁾ Schweizer Volkskunde, 9. Jahrgang, S. 4–5, 9, 23–26, Jahrgang 10, S. 11, 1–5, 6–7, 12–14, 14–15.

⁴⁾ Note d'Ethnographie suisse: La récolte des châtaignes à Bex. Beiträge zur Anthropologie, Ethnographie und Urgeschichte... Fritz Sarasin... gewidmet, S. 65–67.

⁵⁾ Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 22. Bd., S. 114.

⁶⁾ Der Glocken- und Büchsengiesser Georg Guntheim von Strassburg. Band 8, Heft 9.

schichte der 1097 zuerst erwähnten Burg *Solavers* und der Marienkapelle daneben, nach einer abgedruckten Urkunde von 1487 einstiger Pfarrkirche auch von Seewis und Fanas. Die Etymologie mit *salebra* macht auch auf der sprachwissenschaftlichen Laien einen verdächtigen Eindruck.¹⁾

Eine *Holzordnung von Maienfeld* von 1798 wird mit Erläuterungen bekannt gemacht von J. Kuoni in Maienfeld.²⁾

Eine Veröffentlichung im «Bündnerischen Monatsblatt» gibt eine um die Mitte des 16. Jahrhunderts von einem bündnerischen Landrichter verfasste Chronik, die im Rahmen der Reichs-, Schweizer- und Bündner Geschichte einiges zeitgenössische Lokalhistorische aufweist. Sie kann nicht als sehr bedeutend bewertet werden.³⁾

Eine *unedierte Savier-Pachturkunde* von 1464 druckt ab und kommentiert W. Derichsweiler.⁴⁾

Ein von H. M[orgenthaler] veröffentlichtes Aktenstück von 1799 weist vielleicht auf einen *unbekannten Lory*.⁵⁾

Eine früher mangelhaft lesbare und daher unverständliche Inschrift auf einem grossen Granitfindling bei Solothurn ist nach der Initiative Tatarinoffs zu verdankenden kürzlichen Reinigung des Steines nunmehr von A. Lechner offenbar glücklich gedeutet worden. Sie fordert die Vorübergehenden zum Gebet auf für die Seele des Solothurner Schultheissen Urs Schwaller, der in dem Kampfe bei Dreux am 19. Dezember 1562 verwundet und durch «Hyänen des Schlachtfeldes» ermordet wurde.⁶⁾

Als Quellen für den Anteil der Reichsstadt Nürnberg am Schwabenkrieg kommen neben dem bekannten Bericht Pirckheimers auch ein von Rück 1895 veröffentlichtes Bruchstück von Pirckheimers Autobiographie, dann aber unveröffentlichte Nürnberger Akten in Betracht. Auf dieses Material stützt Emil Reicke eine Erzählung der Beteiligung des Nürnberger Kontingentes an dem Kriege.⁷⁾

Italienische Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft, von Karl Meyer.⁸⁾ Es ist höchst erfreulich, zu sehen, wie fruchtbar die Erschliessung,

¹⁾ Solavers bei Grüşch im Prätigau. Bündnerisches Monatsblatt 1920, S. 125–135.

²⁾ Holzplan der Gemeinde Maienfeld vom 11. Februar 1798. Bündnerisches Monatsblatt 1920, S. 106–109.

³⁾ Chronik des Wolff von Capaul aus Flims 1550. Mitgeteilt durch Guido v. Salis-Seewis, Genf. Bündnerisches Monatsblatt 1920, S. 135–149.

⁴⁾ Bündnerisches Monatsblatt 1920, S. 180–182.

⁵⁾ Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, XVI, S. 137–138.

⁶⁾ Der rätselhafte Stein in der Einsiedelei St. Verena bei Solothurn. 26. und 27. September 1920, Gedenkblatt, gewidmet der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz vom Historischen Verein des Kantons Solothurn auf den Anlass ihrer Jahresversammlung in der St. Ursenstadt. Solothurn, Buch- und Verlagsdruckerei Vogt-Schild, 1920, S. 1–22.

⁷⁾ Willibald Pirckheimer und die Reichsstadt Nürnberg im Schwabenkrieg. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 45. Band, S. 131*–189*.

⁸⁾ Jahrbuch für Schweiz. Geschichte, 45. Band, Zürich, Beer & Cie., 1920, S. 1*–76*.

man könnte beinahe sagen: einer neuen Welt auf der Südseite des Gotthard, durch den Verfasser, für die früheste allgemeine Schweizergeschichte wird; es ist, wörtlich und übertragen genommen, eine neue Seite, von der Meyer die Dinge anzusehen lehrt oder die er an ihnen entdeckt hat. Nicht in Deutschland, so führt die vorliegende Arbeit aus, finden die urschweizerischen Orte ihre Analogien, sondern in Italien, wo die kommunale Selbstbestimmung sich seit dem 11. Jahrhundert durchsetzte, und wo, besonders bedeutsam, auch rein ländliche Gebiete an dieser Entwicklung teilnahmen. Der im 12. Jahrhundert erschlossene Gotthardpass war der Weg, auf dem die neuen politischen Ideen in die Innerschweiz kamen, um hier analog entstandene Bestrebungen zu ermutigen und zu fördern. Im einzelnen zählt Meyer die gleichartigen Momente in der beiderseitigen Entwicklung auf, wie auch die verschiedenartigen, die trotz vielen Analogien doch in Italien und der Eidgenossenschaft einen verschiedenen Ausgang bedingten.

Der zweite Teil von Ernst Kochers Arbeit über *Berns Malefiz- und Religionsrecht im Solothurnischen Bucheggberg* setzt den zweiten, die Zeit seit der Reformation behandelnden Abschnitt fort mit Kapiteln über die Periode von 1577 bis 1798, wo der Kampf Berns um Wahrung und Stärkung seines Einflusses, die verschiedenen daraus sich ergebenden Misshelligkeiten, Verhandlungen und Verträge zwischen den beiden Mitbesitzern zu schildern waren, und über den Bucheggberg im 19. Jahrhundert.¹⁾

In einer kleinen Schrift bietet Robert Marti-Wehren eine Geschichte der *Kirche von Saanen*, für die dem Verfasser recht ausgiebiges handschriftliches Material zur Verfügung stand.²⁾ Diese Kirche, die ein früheres, urkundlich mit Sicherheit festzustellendes Gotteshaus in den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts ersetzte, ist also eine der älteren der Schweiz. Schon für die vorreformatorische Zeit gestatteten die Quellen eine Schilderung der Verhältnisse vielfach ins Einzelne; in der Periode der Reformation bot das lange Widerstreben der Landschaft Saanen gegen die Neuerung der Darstellung einen interessanten Stoff. Gleichermassen wie die Geschichte kommt die Kunstgeschichte zum Recht; den betreffenden Ausführungen dienen mehrere gute Abbildungen. Die Arbeit, die in erster Linie als dem Interesse der Kirchgenossen für ihr altes Gotteshaus gebotene Gabe gedacht ist, bereichert die Reihe ortsgeschichtlicher Darstellungen um ein weiteres hübsches Beispiel. Noch sind zu erwähnen: Ein Beitrag von Julie Heierli zu Meiers «Volkskundlichem aus dem Frei- und Kelleramt», im «Schweizer. Archiv für Volkskunde» (Bd. 23, S. 35), und die Mitteilung eines Verbotes, ein «Lied von der Pfaffenkellerin zu singen» von ca. 1510, aus dem Zürcher Staatsarchiv, durch Diethelm Fretz, in *Schweizer Volkskunde*» (IX, S. 36).

Zürich, Oktober 1920.

Carl Brun.

¹⁾ Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1920. 61 S.

²⁾ Die Mauritiuskirche zu Saanen. Eine historische Studie. Mit 12 Illustrationen. 1920. Buchdruckerei E. Müller, Saanen. VIII + 52 S.

Totenschau Schweizer. Historiker 1919.

26. April. **Wilhelm Oechsli** in Zürich, Mitgl. der Allg. Gesch.-forsch. Gesellsch. der Schweiz seit 1879, der Gesellsch. f. Erhaltung histor. Kunstdenkmäler, der Antiquar. Gesellsch. in Zürich seit 1883, Ehrenmitgl. der Histor. Gesellsch. des Kant. Aargau, des Histor. Vereins der V Orte seit 1897, des Histor. Ver. des Kantons St. Gallen seit 1899 u. der Histor.-antiquar. Gesellsch. von Graubünden seit 1913; Ehrendoktor der Universitäten Genf (1909) und Zürich (1919). — Geb. am 6. Oktober 1851 in Riesbach bei Zürich, besuchte er die Primarschule daselbst, von 1863 bis 1869 das Gymnasium und nach bestandener Maturitätsprüfung seit Herbst 1869 die Hochschule in Zürich, wo er sich dem theol. Studium zuwandte und 1871 das Propädeutikum bestand. Mehr und mehr fühlte er sich indessen zur Geschichtswissenschaft hingezogen und setzte die schon in Zürich unter Büdinger begonnenen histor. Studien 1871/72 in Berlin bei Mommsen und im Sommersemester 1872 in Heidelberg, nachher wieder in Zürich fort. Im Herbst 1873 bestand er das Diplomexamen f. Gesch. und Geogr. und promovierte im November d. J. mit der Dissert. «Ueber die Historia Miscella XII—XVIII und den Anonymus Valensianus II.» Die nächsten Jahre brachte er in Frankreich zu, zum Teil als Lehrer an der Ecole Morge in Paris, zum Teil in der nämlichen Eigenschaft in einem Institut in Valenciennes. Eine längere Reise führte ihn hierauf nach England, Holland und Belgien. In die Heimat zurückgekehrt, wurde O. im Frühjahr 1876 an Stelle von Rektor Geilfus zum Lehrer der Geschichte an die höheren Stadtschulen von Winterthur gewählt, in welcher Stellung er bis zu seiner Berufung an die Professur für Schweizergeschichte am eidgen. Polytechnikum in Zürich (1887) verblieb. Daneben erteilte er den Geschichtsunterricht an der höheren Töchterschule daselbst. Im Oktober 1893 endlich erfolgte seine Wahl zum o. ö. Professor für Schweizergeschichte an der Universität Zürich als Nachfolger von Georg v. Wyß. Er starb während eines Kuraufenthaltes in Weggis. Hervorragender Forscher auf dem Gebiet der Schweizer. Geschichte aller Epochen. — Ein von G. Hoppeler zusammengestelltes Verzeichnis der Publikationen Oechsli's enthält Bd. XVIII, S. 150—152 dieses «Anzeigers». Beizufügen: Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder (J. B. Schw. G. 41/42). — Von den zahlreichen, in Tagesblättern und Fachzeitschriften erschienenen Nekrologen verdienen Erwähnung: N. Z. Z. 1919, No. 618 [H. Trog] u. 626 [G. Meyer v. Knonau]; ferner No. 655; Z. P. No. 217, 219 u. 221 [Th. Vetter]; N. Schweizer Ztg. No. 42/43 [H. Nabholz]; N. Z. N. No. 119. 1. Bl. [A. Büchi]; Bund No. 180 [G. Tobler]; Journal de Genève No. 121; Gaz. de Lausanne No. 118 [A. Guillard]; Le National Suisse No. 109 [A. Robert]; Rev. hist. Vaudoise 27, 187 [C. Gruaz]; Die Schweiz XXIII, 290—292 [Th. v. Greyerz]; Anz. G. XVII, 84—86 [G. Meyer v. Knonau].

R. H.

18. Mai. **Otto Markwart** in Zürich, Mitgl. der Allg. Gesch.-forsch. Gesellsch. der Schweiz seit 1891 und der Antiquar. Gesellsch. in Zürich seit 1889. — Geb. am 3. März 1861 in Waldenburg (Baselland), besuchte er die Volksschule in Baden und das Gymnasium in Zürich und entschied sich, nach bestandener Maturitätsprüfung — angeregt durch Heinrich Grob —, für das Studium der Geschichte, dem er zunächst an den Hochschulen Zürich und Genf, dann aber in Basel oblag, wo Jakob Burckhardt nachhaltigen Einfluss auf ihn ausübte. Nach erfolgter Promotion (1885), einem längeren Aufenthalt in Paris und einem kurzen Lehrvikariat im Toggenburg einige Zeit auf der Redaktion der «Zürcher Post» unter Theodor Curti tätig, wurde er Anfang

1890 als Nachfolger Grobs zum Lehrer der Geschichte am zürcher. Gymnasium gewählt. In dieser Stellung ist er verblieben bis zu seinem Ableben, während der letzten Jahre freilich beurlaubt für die Abfassung der ihm von der Basler Jakob Burckhardt-Gesellschaft übertragenen Biographie des grossen Meisters. — Histor. Arbeiten; Willibald Pirckheimer als Geschichtsschreiber. Dissert. (Zür. 1886). — Professor Dr. Heinrich Grob (Progr. Kant.-schule Zür. 1890). — Die Baugeschichte des Klosters Muri (Aarau 1890). — Eine Schweizerreise aus dem J. 1773; nach einem uned. Mscr. der Zürch. Stadtbibliothek (Z. T. 1892). — Professor Heinrich Motz; e. Lebensbild (Progr. Kant.-schule Zür. 1908). — Gesch. des Gymnasiums (in: Gesch. der Kant.-schule Zürich in den letzt. 25 Jahren 1883—1908. Zür. 1910). — Jakob Burckhardt, Persönlichkeit und Jugendjahre (Basel 1920). — Nekrologe: N. Z. Z. 1919, No. 737 [H. Trog] u. No. 758; Z. P. No. 235/237 [H. G.]; Gaz. de Lausanne No. 145 [A. Guillard]. Vgl. H. Trog, Erinnerung an O. M. (Z. T. 1920). R. H.

26. Mai. **Georges Favey** in Lausanne, Mitgl. der Allg. Gesch.-forsch. Gesellsch. der Schweiz seit 1874, deren Vorstand er seit 1885 angehört hat; Mitglied der Soc. d'histoire de la Suisse Romande seit 1867 — deren Präsident von 1885 bis 1890 —, der Soc. Vaudoise d'histoire et d'archéologie, der Soc. Vaudoise de généalogie und der Gesellsch. f. Erhaltung Histor. Kunstdenkmäler. — Geb. am 24. September 1847 in Pompaples, besuchte er von 1858 bis 1864 das Gymnasium in Lausanne und studierte in der Folge an der dortigen Akademie Jurisprudenz, die er 1871 als licencié en droit verliess. Seit 1872 Attaché, dann Sekretär und conseiller juridique bei der schweiz. Gesandtschaft in Paris, berief ihn am 30. März 1874 der waadtländ. Staatsrat als Generalprokurator des II. Arrondissements (Distrikte Lausanne, Echallens, Yverdon und Grandson), aus welcher Stellung er Anfang 1886 zurücktrat. F. wandte sich nunmehr der Advokatur zu und setzte als a. o. Professor an der Akademie seine Vorlesungen über Strafrecht und Strafprozess, die er seit 1878 gehalten, fort; 15. Oktober 1890 o. o. Professor der genannten Disziplinen an der Universität Lausanne, deren Rektorat er von 1892 bis 1894 bekleidete; Honorarprofessor 23. März 1901. Eidgen. Untersuchungsrichter für die franz. Schweiz von 1888 bis zu seiner Wahl ins Bundesgericht (1900), das er 1912/14 präsiidierte. Ehrendoktor der Universität Padua 1892, Oberst der Infanterie (10. April 1891). Politisch trat er wenig hervor; 1890 bis 1897 gehörte er dem Gemeinderat von Lausanne an. Mitgl. der Expertenkommission für den Entwurf des eidgen. Strafrechts. Bedeutender Strafrechtslehrer; Mitarbeiter des «Journal des Tribunaux», der «Revue pénale suisse» und des «Bulletin de législation comparée». Er veröffentlichte «Le Recours de droit public au Tribunal fédéral» (Laus. 1907), sowie eine Reihe von Arbeiten histor. Inhaltes: Otton de Grandson. — Gérard d'Oron (Anz. G. III). — Un récit inédit de l'affaire de Thierrens (Rev. hist. vaud. 1). — La première fête civique à Pompaples 17 août 1798 (l. c. 1). — Cinquantenaire de la Soc. d'histoire de la Suisse Romande; discours (M. D. R., N. S. III). — François Forel de Morge [1813—87] (l. c. III). — Une plainte sur la conspiration d'Isbrand Daux en 1588 (Rev. hist. vaud. 2). — Deux documents des années 1790 et 1791 (l. c. 11). — Les signaux du Pays de Vaud à la fin du XVIII^me siècle (l. c. 11). — Un enlèvement et un grand mariage au XI^me siècle (l. c. 27). — F. war ferner Mitarbeiter am Supplement des «Dictionnaire historique, géographique et statistique du canton de Vaud» von Martignier und de Crousaz, des von der waadtländ. histor. Gesellsch. herausgegebenen «Dictionnaire historique, géographique et statistique du canton de Vaud», der «Galerie suisse de bibliographies nationales» von Fr.-Eug. Secretan etc. — Nekrologe: Gaz. de Lausanne 1919, No. 145 [Arnold Bonard]; La Revue No. 144; Journal de Genève No. 146; N. Z. Z. No. 801; Rev. hist. vaud, 27, 183—187 [Eug. Mottaz]. R. H.

24. Juni. **Johann Baptist Kälin** in Schwyz, Mitgl. der Allg. Gesch.-forsch. Gesellsch. der Schweiz seit 1875, des Hist. Ver. der V Orte seit 1870, Mitbegründer und langjähriges Vorstandsmitgl. des Hist. Ver. des Kant. Schwyz. — Geb. am 23. März 1846 in Einsiedeln, besuchte er die dortige Primarschule sowie das Gymnas. und Lyceum im Stift und studierte an der Universität Heidelberg Jurisprudenz. Zunächst, nach seiner Rückkehr in die Heimat, Fürsprech und Genossenschreiber in Einsiedeln, dann Sekretär auf der Kant.-kanzlei in Schwyz, wählte ihn 20. Juni 1870 der Kantonsrat zum Kantonsschreiber und, nach Kothings Tod, am 6. März 1875 zum Kanzleidirektor (Staatsschreiber). In dieser Stellung verblieb er bis zu seinem, aus politischen Motiven erfolgten Rücktritt (Anfang Juni 1898). In der Folge vielbeschäftigter Rechtsanwalt; Mitgl. der Anwaltsprüfungskommission; bedeutender Forscher auf dem Gebiet der schwyzer. Landesgeschichte. Ausser einer Reihe kleinerer, in den «Mittel. des Histor. Vereins des Kant. Schwyz» erschienener Artikel und Aufsätze histor. Inhalts veröffentlichte K.: Urkundenlese bezügl. auf das Land Schwyz (Gfrd. 30). — Die Landammänner des Landes Schwyz; nach urk. Quellen (l. c. 32). — Die Eidg. Abschiede aus d. Zeitraum von 1681 bis 1712 [E. A. VI. 2] — zus. mit M. Kothing (Einsied. 1882). — Die Schirm- und Kastvogtei über das Gotteshaus Einsiedeln (Mitt. Hist. Ver. Schwyz 1 u. 2). — Zur Gesch. der Freiplätze der eidg. Orte auf der Universität zu Paris und der schwyzer. Studenten das. (l. c. 4). — Alte Klagen geg. fremde Hausierer und Krämer (l. c. 4). — Das Fahr zu Widen (l. c. 5). — Zur Gesch. des schwyzer. Steuerwesens (l. c. 6). — Aus dem ältesten sogen. Urbar der Genossame Lachen (l. c. 6). — Die gemeinsame Allmeind der Leute v. Wollerau und der Dorfleute von Richterswil (l. c. 7). — Aus dem Rechenbuche des Handelsmannes Joachim Weidmann v. Einsiedeln (l. c. 8). — Die Behörden der Waldstatt Einsiedeln im Kampfe geg. die neuen Moden vor 200 Jahren (l. c. 8). — Zur ältest. Familiengeschichte der Reding (l. c. 10). — Die schwyzer. Landammänner Ulrich und Hans Wagner und ihr Geschlecht (l. c. 12). — Felix Donat Kyd v. Brunnen (l. c. 13). — Aus dem Jahrzeitbuch v. Küssnacht (l. c. 14). — Von alten Schützenfesten (l. c.). — Heunot im Lande Schwyz im Frühjahr 1548 (l. c.). — Der Neubau der Pfarrkirche Lachen von 1568 bis 1572 (l. c.). — Die Fehljahre 1812–1816 und das Not- und Hungerj. 1817 in Schwyz und Umgebung (l. c. 17). — Die Rechte und Nutzungen an den fliessend. Gewässern im Kant. Schwyz vor dem Erlass des Wasserrechtsgesetzes v. 1908; rechtsgeschichtl. Gutachten (St. Gallen, 1909). — Vom Kriege der Herrsch. Oesterreich gen Schwyz v. 1336 (Mitt. Hist. Ver. Schwyz 24). — Verzeichn. der Landammänner des Landes Schwyz; Nachtr. u. Berichtig. (l. c. 27). — D. Geschl. der Jakob in Schwyz; geschichtl. Studie (l. c. 28). — Im Auftrage der Regierung stellte K. überdies die «Amtl. Sammlg. aller noch geltenden Gesetze und Verordnungen des Kant. Schwyz bis Ende 1889» (2 Bde. Schwyz 1892/93) zusammen. — Nekrologe: Bote der Urschweiz 1919, No. 50 u. 51 [M. Styger]; N. Z. N. No. 176. 1. Bl.; Schwyzer Ztg. No. 52. Vgl. Anz. G. XVII, 269.

R. H.

2. August. **François-Eugène Secretan** in Lausanne, Mitgl. der Allg. Gesch.-forsch. Gesellsch. der Schweiz seit 1876, der Soc. d'histoire de la Suisse Romande und der Gesellsch. f. Erhaltung Histor. Kunstdenkmäler, Gründermitgl. der Soc. Vaudoise d'histoire et d'archéologie und der Association Pro Aventico, deren erster Präsident er gewesen. — Geb. am 24. Januar 1839 in Chailly-sur-Lausanne, verbrachte er seine erste Jugendzeit teilweise in Basel, besuchte von 1851 bis 1855 das Collège cantonal in Lausanne und studierte in der Folge an der Sorbonne in Paris und an der Universität Bonn Philologie. 1860 Hauslehrer in Venedig, dann in Colombier; von 1862 bis 1866 Erzieher beim Grafen von Hatzfeld,* zugleich Korrespondent der «Gazette de Lausanne», deren Redaktion er 1866/1867 angehörte. Neuerdings im Lehrberuf tätig, zunächst am

Pensionnat Olivier, dann am Collège Gaillard in Lausanne, wurde ihm 1874 das Lehrfach der lat. und deutsch. Sprache sowie der franz. Literatur am dortigen Gymnasium übertragen; gleichzeitig a. o. Professor an der Akademie. 1878 trat S. vom Lehramt zurück und widmete sich von da an ausschliesslich literar. und wissenschaftl. Studien; Redakteur des «Chrétien Evangélique», Mitarbeiter der «Liberté Chrétienne», des «Foyer Romand», der «Famille» und der «Etrennes Helvétiques». Zusammen mit andern schweiz. Schriftstellern gab er die «Galerie suisse de bibliographies nationales» (3 Bde., Laus. 1873–1880) heraus. In dem von der Association Pro Aventico seit 1887 veröffentlichten «Bulletin» referierte er periodisch über den Gang der Ausgrabungen. Seine weiteren dort und in der «Revue histor. Vaudoise» erschienenen Arbeiten finden sich zusammengestellt im Anz. A., N. F., XXII, 286–287. Die Universität Lausanne ernannte 1917 S. zum Doctor honoris causa. — Nekrologe: Gaz. de Lausanne 1919 No. 210; Rev. histor. Vaudoise 27, 317/318 [Eug. Mottaz]; Anz. A., N. F., XXII, 287/288 [Rob. Hoppeler]. R. H.

13. November. **Hans Konrad Escher-Ziegler** in Zürich, Mitgl. der Gesch.-forsch. Gesellsch. der Schweiz seit 1868, der Gesellsch. f. Erhaltung histor. Kunstdenkmäler und der Antiquar. Gesellsch. in Zürich seit 1858. — Geb. am 27. Juli 1833 in Zürich, wo er die Volksschule und das Gymnasium besuchte, studierte er an den Hochschulen Zürich, Leipzig und Göttingen Jurisprudenz und promovierte 1856 an letzterer. In der Folge bereiste er England, Holland und Frankreich und trat nach seiner Rückkehr in die Heimat in den Verwaltungsdienst seiner Vaterstadt, erst (1860) als Sekretär des Baukollegiums, 1862 als Substitut des Stadtschreibers und von 1863 bis 1866 als Mitgl. des Stadtrates, in dem er das Steuerwesen leitete. Von 1866 bis 1872 sass er im Bezirksgericht Zürich, zeitweilig als Präsident, wandte sich aber neuerdings dem Verwaltungsfache zu und bekleidete von 1875 bis 1885 das Amt eines Gemeinderats von Enge, nachdem er schon vorher dem Gemeindeausschuss daselbst angehört; zugleich Mitgl. der dortigen Kirchenpflege (1879–1910), seit 1883 deren Präsident. Als Vertreter der liberalen Partei 1868 vom Wahlkreis Wiedikon in den grossen Rat abgeordnet, war er nachher auch im Kantonsrat, den er 1893 präsiidierte, ein einflussreiches Mitglied bis zu seinem 1911 erfolgten Rücktritt. E. leistete ferner als Mitgl. und Präs. der Kommission der zürcher. Kantonalbank (1878–1906), der Kirchensynode (1896–1917), deren Vorsitz er von 1904 bis 1908 führte, des Kirchenrates und, nach der Vereinigung der Stadt Zürich mit den Aussengemeinden, die er intensiv gefördert hatte, als Mitgl. des grossen Stadtrates bis 1914 — Präsident 1893 — der Allgemeinheit hervorragende Dienste, überdies als Vizepräsident der Quaiunternehmung, als langjähriger Vorsitzender des Verschönerungsvereins und als Mitgl. der Kunstgesellsch. seit 1887. Ehrendoktor der theol. Fakultät der Universität Zürich 1914. Im Militär avancierte er bis zum Oberstl. und Kommandanten eines Inf.-Regimentes. Bedeutender zürcher. Lokalhistoriker. Eine ziemlich lückenlose Uebersicht über die zahlreichen histor. Publikationen E.s bietet E. Stauber in seinem in der N. Z. Z. 1919, No. 1807 und 1810 erschienenen Nekrolog. R. H.

23. November. **Friedrich Manatschal** in Chur, Mitgl. der Histor.-antiquar. Gesellsch. von Graubünden seit 1886. — Geb. am 20. Januar 1845 in Santa Maria im Münstertal, absolvierte er das Gymnasium in Chur und studierte an den Hochschulen München und Heidelberg die Rechte. In die Heimat zurückgekehrt, trat er in die Redaktion des «Fr. Rätier» ein und bald auch in die Politik: 1869 bis 1917 — mit einem Unterbruch von vier Jahren — Mitgl. des Grossen Rates, den er 1898 präsiidierte, 1877 Regierungsstatthalter, 1880 Mitgl. des Erziehungsrates und von 1881 bis Ende 1885 solches des Regierungsrates; 1886 Stadtpräsident von Chur. 1887 begründete und redigierte er mit C. Ebner zusammen die «Bündner Nachr.», die 1892 mit dem «Fr. Rätier»

verschmolzen. M. war überdies Kreisrichter von Chur, Mitgl. des Bezirksgerichtes Plessur, der Anklagekammer (1897–1907), der Standeskommission und des Churer Schulrates in dem er von 1895 bis 1899 den Vorsitz führte. Ausserdem gehörte er, zum Teil in leitender Stellung, einer Reihe gemeinnütziger Vereinigungen sowie seinerzeit dem Calvenfeier- und Fontanadenkmal-Comité an. — Publikationen *Histor. Inthaltes: Graubünden seit 1815* (Bündner Gesch. in 11 Vorträgen. Chur 1903). — Einiges über humanitäre und gemeinnützige Bestrebungen und Fortschritte im Kant. Graubünden in den letzten drei Jahrzehnten (Chur 1905). — Aus Bündens öffentl. Leben der letzten 50 bis 60 Jahre (Bündner Monatsbl. 1914–1919). — Erinnerungen (Chur 1919). — Nekrologe: *Fr. Rätier* 1919, No. 277, 278 u. 281; *B. Tgbl.* No. 276; *N. B. Ztg.* No. 279; *N. Z. Z.* No. 1840. Vgl. *Sonntagsbl. der Basler Nachr.* 1920, No. 21/22. R. H.

6. Dezember. **William Cart** in Lausanne, Mitgl. der Allg. Gesch.-forsch. Gesellsch. der Schweiz seit 1890, der Soc. d'histoire de la Suisse Romande, der Gesellsch. f. Erhaltung *Histor. Kunstdenkmäler*, der Soc. Vaudoise d'histoire et d'archéologie, der Soc. Vaudoise de généalogie, Gründermitgl. und erster Vizepräsident der Association Pro Aventico von 1885 bis zu seinem Tode. — Geb. am 5. November 1846 in Morges, besuchte er nach Absolvierung des dortigen Collège das Gymnasium in Frankfurt a./M. und studierte seit 1864 in Bonn und Berlin klassische Philologie und Geschichte, promovierte 1868 und begab sich sodann nach Paris, wo er sich 1869/1870 auf der Bibliothek der Sorbonne betätigte. In die Heimat zurückgekehrt, wurde er zum Professor am kant. Gymnasium und an der Faculté des lettres der Akademie in Lausanne ernannt, erteilte daneben von 1874 bis 1898 am Collège Gaillard und seit 1899 an der Ecole Vinet Unterricht. C. gehörte der Eidgen. Archaeolog. Kommission an und war Redakteur des «Bulletin de l'Association Pro Aventico», in dem er die Mehrzahl seiner Arbeiten, zumeist archaeologischen Inhaltes, veröffentlichte. Eine Uebersicht im *Anz. A., N. F., XXII*, 288. — Nekrologe: *Gaz. de Lausanne* 1919, No. 336; *Rev. histor. Vaudoise* 28, 30/31 [Eug. Mottaz]; *Anz. A., N. F., XXII*, 288 [Rob. Hoppeler]. R. H.

In der Zusammenstellung der Publikationen von Prof. W. Oechsli †, *Anzeiger* 1920, S. 150 f., bitten wir, folgende Arbeit anzuschliessen:

Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder. (J. B. Schw. G., XLI u. XLII, 1916 u. 1917.)

Die Redaktion.

Mitteilungen.¹⁾

Basel. Das schweiz. Wirtschafts-Archiv zeigt im 10. Bericht über 1919 ein normales Entwicklungsjahr. Die Besucherzahl stieg von 726 auf 977. Indem es nun die vorweg erscheinende volkswirtschaftliche Literatur besitzt, beginnt es auch die älteren Werke zu sammeln. Der Beitrag aus der Staatskasse war 11600 Fr., von Privaten 2500 Fr.

Bern. Der Jahresbericht des Vereins zur Förderung des schweizerischen **Gutenbergmuseums** ist in der von K. J. Lüthi gut redigierten Zeitschrift «Gutenbergmuseum», 6. Jahrgang, No. 2/3, 1920, enthalten. Der Verein zählt 46 Donatoren, 24 Körperschaften und 337 Einzelmitglieder. Das Gutenbergmuseum, das von K. J. Lüthi geleitet wird, veranstaltete im November 1918 bis Juli 1919 eine Ausstellung «zur Geschichte und Entwicklung der Buchdruckerkunst» und kurz darauf eine zweite über «Buch, Bild und Presse im Laufe der Zeit». Im Juli 1919 wurde das Museum auch von den amerikanischen Vertretern der Presse besucht, wobei ihnen eine geschmackvoll ausgestattete Broschüre überreicht wurde mit einem Faksimiledruck des von Benjamin Franklin anno 1733 herausgegebenen New England Courant und einer interessanten Zusammenstellung der schweiz. Presse im 19. und 20. Jahrhundert. Der Besuch des Gutenbergmuseums nahm im letzten Jahre zu. Das Museum wurde um 563 Stücke vermehrt. Vom Leiter wurde ihm die internationale Zeitungs- und Zeitschriftensammlung geschenkt. Die Exlibris-Sammlung, die Herr Oskar Berger besorgte, ist von 1189 Blättern auf 1336 Blätter angewachsen.

Bern. Die schweizerische Landesbibliothek erwähnt im 19. Bericht über 1919, dass die Raumfrage die Errichtung eines Neubaus nötig macht. Die Kommission beschloss den Bau und bereitete das Bauprogramm und die Vorschläge für den Bauplatz vor. Der Zuwachs betrug 12971 Stücke. Ausgeliehen wurden 19963 Werke in 29017 Bänden; es wurden 2870 Postpakete versandt. Im Lesesaal wurden 15218 Besucher gezählt, 1200 Personen mehr als im Vorjahr. Nach der Statistik der literarischen Produktion erschienen im Jahre 1919 in der Schweiz 1626 Veröffentlichungen. Die Bibliothek erhält 1334 Periodika (Zeitungen inbegriffen); zum «Verzeichnis der schweizerischen Zeitschriften» erschien 1919 der zweite Nachtrag. Der Bericht schliesst mit der Liste von 2931 Donatoren.

¹⁾ Mitteilungen sind an den Bearbeiter, Dr. Wilh. J. Meyer, Breitenrainstrasse 79, Bern. erbeten.

Freiburg. Der deutsche geschichtsforschende Verein hielt seine Jahresversammlung Sonntag den 7. November 1920 in Murten im Hotel Krone ab. Den zahlreichen Teilnehmern bot der Präsident Prof. Dr. Albert Büchi einen glänzenden, inhaltsreichen Vortrag über «Kardinal Schiner und Freiburg»; mit Geist und beredten Worten wusste der Vortragende die Zuhörerschaft mehr als anderthalb Stunden zu fesseln. In der Diskussion brachte Herr Prof. Bähler (Gampelen-Bern) noch einige kurze Angaben über das Schicksal der Söhne Arsens. Der darauffolgende Präsidial- und Kassenbericht wurde genehmigt und verdankt; man beschloss, den Jahresbeitrag auf 5 Fr. zu erhöhen; 12 neue Mitglieder wurden aufgenommen.

Fribourg. La société d'histoire du canton de Fribourg s'est réunie à Bulle à l'Hôtel-de-Ville le 8 juillet 1920, sous la présidence de M. Fr. Ducrest. Elle a entendu en premier lieu M. le Professeur Gaston Castella parler de «la politique extérieure de Fribourg au XVIII^{me} siècle»; M. le Prof. Paul Girardin étudia ensuite le «plan de Bulle»; M. Henri Flamans-Aebischer rompit une «lance en faveur de l'origine fribourgeoise du peintre Jean Grimoux»; Mr. le Dr. Léon Kern traita de «Fribourg sous la domination des Kibourgs» (1218—1277). La séance a été suivie d'un diner fort animé, à l'Hôtel des Alpes. Les historiens eurent l'occasion de visiter le Musée gruyérien, installé provisoirement à la maison des Chanoines, et le château de Bulle, sous la conduite de M. Henri Flamans-Aebischer, conservateur de ce musée.

Solothurn. Der historische Verein des Kts. Solothurn hielt Sonntag den 31. Okt. 1920 seine Jahresversammlung auf dem Schlösschen Buchegg ab. Herr Dr. A. Wyss (in Hessigkofen) sprach über «Die drei letzten Vertreter des gräflichen Hauses Buchegg», und Herr W. Bourquin (in Biel) über «Das Grabmahl des Erzbischofs Mathias von Buchegg in der Domkirche von Mainz». Das darauffolgende Bankett bot den Teilnehmern Gelegenheit zu freundschaftlichem Gedankenaustausch. Der Präsident, Herr Prof. Dr. Tatarinoff, hiess alle willkommen und begrüßte besonders auch die Vertreter der historischen Vereine von Basel und Bern.

Zürich. An der Universität Zürich wurden zwei neue Lehrstühle für Geschichte errichtet. Der Regierungsrat hat am 3. September 1920 beschlossen, ein Extraordinariat für alte, speziell griechische und römische Geschichte und ein Extraordinariat für die Geschichte des Mittelalters zu schaffen. An das erstere wird unter Verleihung von Titel und Rang eines ordentlichen Professors Dr. Ernst Kornemann von Rosenthal (Hessen-Nassau), zurzeit ordentlicher Professor der alten Geschichte an der Universität Breslau, an letzteres Dr. Karl Meyer, Professor am Lyzeum in Luzern, gewählt. Prof. Kornemann hat nachträglich den Ruf abgelehnt.

Zürich. Die Carnegie-Friedensstiftung in Washington hat der Zentralbibliothek Zürich zuhanden des Schweizervolkes eine über 2000 Bände umfassende Büchersammlung geschenkt. Diese Amerika-Bibliothek enthält

eine gute Auswahl von Werken über Volk, Geschichte, Literatur, Recht und Volkswirtschaft der Vereinigten Staaten von Amerika und ist seit dem 15. August 1920 benutzbar. Der Schenkung ist ein Katalog aus gedruckten Zetteln beigelegt, der im Katalogsaal der Zentralbibliothek aufgestellt ist und sowohl über die Verfasser als auch den Inhalt der Bestände Auskunft gibt. Die Sammlung soll der ganzen Schweiz zugute kommen. Die gedruckten Bestimmungen mit Schlagwortverzeichnis werden Interessenten auf Wunsch kostenfrei zugestellt. Diese hochherzige Schenkung wird das Verständnis unseres Volkes für das Wesen der grossen Schwesterrepublik und die Verbindung zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika am besten fördern können.

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare. Samstag und Sonntag den 11./12. September fand die 19. Jahresversammlung der Vereinigung in Lugano statt. Der Präsident, Direktor Dr. Gardy (Genf), eröffnete Samstag abends 7 Uhr die erste Sitzung im Liceo Cantonale; er wies vor allem auf die Frage der Volks- und Wanderbibliotheken hin. Direktor Dr. M. Godet gab darüber erschöpfenden Bericht; die öffentliche Stiftung «Schweizerische Volksbibliothek» wurde am 6. Mai 1919 vom Bundesrat genehmigt; als Zentraldépôt ist Bern vorgesehen; der Voranschlag sieht 360000 Fr. für die Installationskosten und 104000 Fr. für die jährlichen Ausgaben vor. Nach der ersten Sitzung wurden die Bibliothekare von der tessinischen Regierung zu einem Diner im Hotel Lugano eingeladen, wobei Staatsrat Maggini und Gemeinderat Patochi die Gäste in trefflichen Toasten begrüßten. In der zweiten Sitzung am Sonntag vormittag sprach vorerst Francesco Chiesa in einem schönen Vortrag über die Bibliotheca cantonale in Lugano, die ca. 30000 Bände enthält und besonders tessinische Publikationen sammelt. Das Hauptreferat hielt Direktor Dr. H. Escher (Zürich) über amerikanische Bibliotheken und ihre Stellung im Bildungswesen der Vereinigten Staaten. Seine Ausführungen, die auf persönlichem Besuch in Amerika fussten und Angaben über den beispiellosen Erfolg dank der staatlichen Unterstützung enthielten, sollen demnächst durch den Druck veröffentlicht werden. An die Verhandlungen schloss sich ein Rundgang durch die Kantonsbibliothek und das historische Museum an.

Bern.

Wilh. J. Meyer.

Berichtigungen. Es soll heissen: Auf Seite 187, 2. Alinea, 10. Zeile: *Apponyi* anstatt *Appony*.

Auf Seite 220, 2. Zeile: *Solidarietà ed organizzazione* anstatt *e organizzazione*.

Auf Seite 236, 1. Alinea, 2. Zeile: *verschiedenen* anstatt *verschieden*.

Alphabetisches Register

zu «Neue historische Literatur über die deutsche und italienische Schweiz».

	Seite		Seite
Albert, Freiburger Erinnerung. an Murner	302	Correvon, Aberglauben in Bern	329
Albin, P., Vergissmeinnicht aus d. bündner. Münstertale	305	Christen, Dr., Adolf, Nachrufe auf ihn	300
Amiet, Lorenz Arregger von Solothurn, Sklave in Algier	301	Corrodi-Sulzer, s. Escher K.	
Ammann, Genfer Handelsbücher	324	Courtray, religieux d'Ittingen	309
Bachmann, Eine alte schweizer. Patronymikalbildung	319	Curschmann, Stammtafeln der Herzoge v. Schwaben und Baiern	296
Baechtold, Gesch. der deutschen Literatur in der Schweiz	319	Curti, Töpferei in Tavetsch	325
Balzer, aus d. Leben eines Graubündners	301	Denzler, Gesch. des Armenwesens im Kt. Zürich	326
Bernoulli, siehe Speiser		Derichsweiler, Safier-Siegel	295
Beurle, Der Kampf um die religiöse Einheit der Eidgenossenschaft	293	—, Eine unedierte Safier-Urkunde	330
Bloesch, Die ältesten Bilder von Amerika	315	Einhorn in der Medizinalmagie	329
—, Eine Fundgrube für bernische Kulturgeschichte	322	Engel, Feldzug ins Waadtland 1791, hr. von Schmid-Lohner	293
—, Lebensmittelkarten aus Bern vor 100 Jahren	323	Engelmann, Eine schweiz. medizinische Handschrift	315
Blum, Der Schweizerdegen	311	Erler, Zürich in d. Jugendzeit Pestalozzis	325
Bolte, Die abgerissene Kette	321	Escher, C., Die Zürcher Stadtvereinigung	303
Brandes, Reise, hr. v. Ringholz	325	Escher, K., Corrodi-Sulzer u. Reinhard: Zürcher Porträts aller Jahrhunderte	296
Branntwein im Volksmund	319	—, Bildwerke des Basler Münsters	313
Brunner, 100 Jahre Postdienst	324	Färber, Kirchenpolitisches aus Basel	307
Büchi, siehe Schiner		Ferri, Cronaca del Liceo-Ginnasio di Lugano	317
—, Schiner und der Humanismus	298	Flugi, Naturchronik im Oberengadin	323
—, Reliquien des hl. Fridolin	307	Fluri, Burger-Besatzung zu Bern	297
Büeler, Petrus Dasypodius	298	—, «sälbrätter» etc.	319
Bühler-Held, Zwei Bündner-Dichter	302	—, Sam. Kneubühler als Buchdrucker v. Bolligen	321
Bühlmann, Neubau der Mühle Fraubrunnen 1671	303	—, Unterrichtszeit und Mahlzeiten im alten Bern	323
—, Einkommen des Landvogtes im Amt Fraubrunnen	311	—, Ein sonderbarer öffentl. Ausrufer	326
Bürke, Ein St. Galler Klosterkeller	305	—, Spiele im 17. und 18. Jahrhundert	328
Bütler, Gesch. des histor. Vereins St. Gallen	327	Franchet. Etude technique sur la Céramique de palafittes de la Suisse	292
Bundi, Geständnis des Dr. Joh. Planta	298	Frei, Reformation im Toggenburg	305
Burckhardt, Basel im frühesten Mittelalter	303	Fretz, Verleihung des Pfeifer-Königreichs 1430	326
Buss, Bastlösercim	322	—, Zitrone bei Begräbnissen	328
Caliezi, Uebergang d. Herrschaft Rätzüns an Graubünden	305	—, Verbot eines Liedes	331
Camenisch, Ulrich Campell	299	Frey, Hortensia von Salis	299
Correvon, Der erste Polizeianzeiger	326	Frohnmeier, Beiträge zur Geographie des Oberhalbsteins	305

	Seite		Seite
Gassmann, Ziböris «Soldateli»	321	Hilber, Die kirchl. Goldschmiedekunst in Freiburg	314
Gay, siehe Montandon		Hirzel, Begegnung Xaver Schnyder von Wartensee's mit Goethe	301
Geel, Joh. Bapt. Gallati	299	His, E., Geschichte des neuern Schweizer. Staatsrechts	311
Gerster, Wappen Adrians v. Bubenberg	295	His, R., Kinderlied im Kelleramt	322
—, Der hl. Theodul auf Kirchenglocken	307	Hoffmann-Krayer, Zur Sitte der Kilt- sprüche	322
—, Sprüche	322	—, Dudelsack; Käsebrett	324
Geschlechterbuch, Oberbadisches, hr. v. Kindler v. Knobloch und Freiherrn v. Stotzingen	296	—, Volkskundliches	328
Giovanoli, Wiedereroberung des Veltlins 1814.	294	—, Volkstümliches aus Jeremias Gotthelf	328
Glitsch, siehe Schröder		Hug, Bedeutung St. Urbans für das lu- zernische Volksschulwesen	316
Goedeke, Grundriss zur Gesch. der deut- schen Dichtung	319	Jacoby, «Engelstoss»	324
Gränicher, H., Erlebnisse im Sonder- bundskriege, hr. von Jenny	294	Jecklin, C., Das Chorherrengericht Schiers	311
Gränicher, Th., G.. Wirtschaftl. Wand- lungen im alten Zofingen	324	Jecklin, F., Churer Waisenpflege	326
Grob, siehe Zickendraht		—, Zur Frage der Vögte Martin Seger	298
Häfliger, Eine Gemme	313	—, Ein vorreformatorisch. Kirchenkonflikt im Bergell	308
—, siehe Stückelberg, Basler Kirchen		Jenny, Gottfried Keller und das deutsche Geistesleben	299
Hahn, Drei Zürcher Medaillen	295	—, siehe Gränicher, H.; Keller, Gottfried, Briefe	
Hallauer, Dialekt des Berner Jura	318	Imesch, Inventar des Sebastianaltars auf Valeria	307
Hay, A Study of Gottfried Keller	299	—, Gaben für eine Missale der Kirche Zwei- simmen 1470; Messgewand Schiners	308
Heierli, Volkskundliches	331	Immer, Gesch. des schweiz. Trainwesens	312
Helbling, Rapperswiler Kleidermandat	324	Ineichen, Die Weltanschauung Jeremias Gotthelfs	302
—, Wanderausstellung eines Walfisches	326	Isler, siehe Walter	
Held, Neujahrsbrauch im Prättigau	328	Iten, Die ehemaligen Fischereirechte der Stadt Zug	311
Helm, Oberrhein. Chronik	317	Kälin, Geschlecht der Jacob zu Schwyz	296
Henggeler, Ausmalung des Einsiedler- Münsters	314	Keller, Gottfried: Briefe an Emil Faller, herausgegeben von Jenny	299
—, Ein Gemäldezyklus von Hans Bock	315	—, Photographien seiner Mutter und Schwester	299
Herzog, E., Dr. Ad. Christen	301	Keller, Wilhelm Arnold	300
Herzog, H., «Engelstoss»	324	Keller-Ris, Einführung der Lithographie in Bern	325
Herzog, W., Bürgergeschlechter v. Laufen	297	Kindler v. Knobloch, siehe Geschlechter- buch, Oberbadisches	
Hess, J., Weihe der Klosterkirche Engel- berg	303	Knapp, Zu Seb. Münsters astronomischen Instrumenten	315
—, Die Samnung in Wil	310	Kocher, Geschichte des Kapitels Büren	310
Hess, O., Die fremden Büchsenmeister und Söldner in den Diensten der eidg. Orte	312	—, Berns Religionsrecht im Bucheggberg	331
Heuberger, Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa	292		
—, Amphitheater Vindonissa	293		
—, Aus d. Geschichte der Jagd im Aargau	323		
—, Von der Bözbergstrasse	325		
—, Schützengaben	326		
Higy, Vom Zunftzwang zur Gewerbe- freiheit in Basel	324		

	Seite		Seite
Kögler, Die Schrötersche Druckerei in Basel	320	Morgenthaler, Kulturgeschichtl. Notizen aus den solothurn. Seckelmeisterrechnungen	325
Köhler, Zu einer Zeichnung in einem Werk Jakob Zieglers	309	—, Ein unbekannter Lory	350
Kölner, Basel und der Tabak	323	Moroni-Stampia, L'Architettura di Lugano	314
Konzelmann, Die Engelberger Benediktinerregel	318	Müller, H., Gesch. der Zürcher Stadtvereinerung	302
Krebs, Lenzburger Joggelilied	322	Müller, Jos., Das Todesdatum Fridolin Brunners	298
Küffer, Zwölf Sagen aus dem Bernbiet	321	—, Stiftung zweier Kaplaneien in Sargans	308
—, Erzählungen vom Lugitrittli	322	—, Borromeo und Stift St. Gallen.	309
Künssberg, siehe Schröder		—, Reime beim Kartenspiel	322
Kunz, Wann wurden die ältesten Pfarrbücher eingeführt?	308	—, Wetter im Volksglauben	329
—, Mellinger Spenden für kirchl. Zwecke	310	Ninck, Pilgerfahrt eines Schweizers ins heilige Land	308
Kuoni, Holzordnung v. Maienfeld	330	Obser, Jörg von Lachen	301
Landesmuseum, Bericht	294	Ochsner, Der Verkauf der Insel Ufenau	305
Lavertezzo, Leone da: Agostino Daldini	300	Pfister, Bullingers Handexemplar des Tertullian	298
Lechner, Jak. Walther von Mümliswil	299	Plattner, Der Name Prättigau	319
—, Der Stein in St. Verena bei Solothurn	330	Real, siehe Walter	
Lehmann, Zur Geschichte der Keramik	315	Refardt, Beiträge zur Basler Musikgesch.	321
Leuzinger, Balladen und Romanzen in der Schweiz	320	Reicke, Willibald Pirkheimer und Nürnberg im Schwabenkrieg	330
Loretz, Ein Prättigauer-Prior in Ittingen	309	Reinhard, siehe Escher, K.	
Marti, P., Jeremias Gotthelf	328	Rhaetus, Luther über Zwingli	308
Marti-Wehren, Hausinschrift. aus Saanen	322	Ringholz, Einsiedler-Wallfahrtsandenken	307
—, Die Mauritiuskirche zu Saanen	331	—, St. Hubertus-Schlüssel	329
Mazzetti, I Luganesi a Vienna 1638	301	—, siehe Brandes	
—, Note d'Arte antica	314	Robert, Un type de Révolutionnaire	301
Meier, G., Zur Gesch. des eidg. Bettages	310	Rosenberger, Deutsche u. schweiz. Ritter als Vorgänger der italien. Condottieri	
Meier J., Freiämter Hausratsinventar	323	Roth, Kirche u. Landgut St. Margarethen	304
—, Volkskundliches	328	Rotzler, Eine folgenschwere Wildschweinjagd	322
Meier, S., Bremgartener Kleiderordnung	324	Roux, Note d'Ethnographie suisse	329
—, Volkskundliches aus dem Frei- und Kelleramt	328	Ruck, der Name Burgender	319
Merian, Joh., Briefe, hr. v. Wilh. Merian	294	Rütimeyer, Zur Geschichte der Topfsteinbearbeitung	325
Merian, W., Basels Musikleben im 19. Jahrhundert	321	Rufer, siehe Strickler	
Merz, Warnung vor Meineid	322	Salis, N., Namen Prättigau und Bergell	319
Meyer, A., Sagen aus Mühleberg	321	Salis-Seewis, siehe Wolff von Capaul	
Meyer, K., Italien. Einflüsse bei der Entstehung der Eidgenossenschaft	330	Schaer-Ris, Geschichte der Thuner Stadt-schulen	316
Meyer, P., Stiftungen am städt. Gymnasium Bern	316	Schauvelberger, Gesch. des eidg. Bettages	310
Montandon u. Gay, Station paléolithique à Veyrier-sous-Salève	291	Schedler, Freiherren von Sax	296
Mooser, Solavers	329	Schewiler, Grundsteinlegung der st. gall. Stiftsbibliothek	309
Morgenthaler, Zur Kinderfahrt v. 1458	307		
—, Nachträge zu Daniel Heinz	314		

	Seite		Seite
Schellenkönig, Loben über den	322	Stüchelberg, Stockmeier, Staehelin und Häfliger: Basler Kirchen	303–304
Scherer, siehe Williams		–, Bibliotheken u. Reliquien	306
Schiess, Gerichtswesen u. Hexenprozesse in Appenzell	328	–, Der bern. Heilige Beat	306
Schiner, Korrespondenz, hr. v. Büchi	297	–, Die ältesten Bilder schweizer. Heiliger	306
Schläger, Ziböris «Soldateliedli»	321	–, Die ältesten Kirchen der Schweiz	313
Schlaginhauen, Die menschl. Knochen aus Freudenthal	291	Suter, Truppeneinquartierungen in Zofingen 1914–18.	306
Schlatter, ein Aufrichtspruch	322	Sutermeister, Historisches über Taubstummenbildung	326
Schmid, A., Fassadenmalerei am Hause zum Ritter in Schaffhausen	314	T., Variante zu Rosegger	322
Schmid, E., Volkskundliches	329	Tanner, Zur Gewinnung Bellinzonas 1500	293
Schmid-Lohner, siehe Engel		Tatarinoff u. Schulthess, Bericht der schweiz. Ges. f. Urgesch.	291
Schnürer, Château d'Oex	317	–, Fund magischer Objekte	329
Schollenberger, Grundriss zur Gesch. der schweiz. Dichtung	319	v. Tavel, Zehn Jahre Heilsarmee-Arbeit	327
Schröder-Künnsberg, Lehrbuch d. deutsch. Rechtsgeschichte	310	Torriani, Sulla parrocchia di S. Sisinnio di Mendrisio	306
–Glitsch, Deutsche Rechtsgeschichte	311	Trautweiler, Collivaria	293
Schubiger, Sanitare Verordnungen der Stadt Solothurn	327	Troxler, Liturgisches aus Beromünster	307
Schulthess, s. Tatarinoff		Tschui, Schweizer Geheimverhandlung mit Frankreich zur Einverleibung Vorarlbergs	294
Schweizer, Nachtrag zum «Versuch zur Versöhnung»	309	Tschumi, Ueber Hockerbestattung in den neolith. Steinkistengräbern d. Schweiz	291
Segmüller, So macht man Geschichte	308	–, Die steinzeitl. Hockergräber d. Schweiz	292
Singer, Karl unter den Weibern	321	Urkundenbuch, Thurgauisches	295
–, «Bergspiegel»	329	Vasella, Die Puschlaver im Ausland	323
Sommerfeld, Aus der Werdezeit der «Physiognomik»	320	Veillon, Prof. Dr. med. L. G. Courvoisier	300
Sooder, Volksglaube der Simmentaler	329	Viollier, Les débuts de l'âge du bronze en Suisse	292
Speiser u. Bernoulli, Sprichwort	322	Vischer, Kriegsnot der Basler in den 1790er Jahren	304
Spitta, Gesangbuch Ambrosius Blaurers	320	Waldburger, Gesch. der Elisabethenkirche zu Basel	304
Staehelin, Basler Wappen-Kalender	295	Walter, Real u. Jslar: Bider	301
–, s. Stüchelberg, Basler Kirchen		Wannenmacher, Streitigkeiten zwisch. Biel u. d. Bisch. v. Basel	293
Stauber, Ein Autograph von Hans Asper	314	Wappenkalender, Basler	295
Steck, Daniel Heinz u. der Münsterturm	313	Wartmann, Histor. Gänge durch die Kantone St. Gallen u. Appenzell	305
Steiger, Das st. gall. Synodalwesen	309	Weber, Zur Heimatkunde der Luzerner Rottales	303
Steinbuch, Grafschaft u. Vogtei Kyburg	306	–, Reussbrücke in Luzern	325
Stockmeier, s. Stüchelberg, Basler Kirchen		Wegeli, Römische Münzfunde	295
Störi, Fritz Marti	302	Wehrli, Die Schwitzstübli des Zürcher Oberlandes	327
Stotzingen, s. Geschlechterbuch, Oberbadisches		Werner, Viehhexung	329
Strickler, G., Geschichte d. Familie Hürliemann	296		
Strickler, Joh., Jugendzeit, von ihm selbst, hr. v. Rufer	300		
Stüchelberg, Schutzvorrichtungen mittelalterlicher Wachssiegel	295		

	Seite		Seite
Williams, Schweizerreise, übersetzt von Scherer	325	Wymann, Urner im 1. neapolitanischen Schweizerregiment	315
Winckelmann, Georg Guntheim v. Strassburg	329	Wyss, Fidelis-Chnüttel	312
Witz, Heinrich Nüscheler	299	Zehnder, Entwicklung der polit. Parteien in der Schweiz	294
Wolff v. Capaul, Chronik, hr. v. Salis-Seewis	330	Zickendraht, Mitteilungen aus den hinterlassenen Manuskripten von Karl Grob	300
Wymann, Talamänner von Ursern	297	—, Johannevangelium im Volksglauben	329
—, Melodie zu einem Bruderklauseu-Lied	308	Zollinger, Der Uebergang Zürichs zur neuhochdeutschen Schriftsprache	318
—, Aktenstück des hl. Karl	309		
—, Die letzten schweizer. u. deutschen Offiziere der päpstl. Armee	313		

